



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172*

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Gemeinde Salzatal

Vorentwurf

28. August 2024

Auftraggeber:

Gloria Sparfeld

Stadtplaner und Ingenieure H. Höfner

Halberstädter Str. 12

06112 Halle / Saale

Projektbearbeitung

Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff
M. Sc. Biol. Thomas Premper

Projektmitarbeit

Dipl.-Biol. /Geogr. Guido Warthemann

Biotop- und Nutzungstypen

Technische Bearbeitung, Kartographie

Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Planungsanlass	1
1.2	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP	3
1.3	Methodische Vorgehensweise / Untersuchungsumfang.....	3
2.	Rechtliche und fachliche Vorgaben, Ziele des Umweltschutzes	5
2.1	Rechtsgrundlagen	5
2.2	Vorgaben der Raumordnung	6
2.3	Vorgaben der Landschaftsplanung	12
3.	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	17
3.1	Schutzgut Menschen und seine Gesundheit, Bevölkerung	17
3.2	Schutzgut Pflanzen.....	20
3.2.1	Biotop- und Nutzungstypen.....	20
3.2.1.1	Flächennutzung	20
3.2.1.2	Biotope mit Schwerpunkt auf naturschutzfachlich wertvolle Komplexe	28
3.2.1.2.1	Laub- und Laubmischwälder	28
3.2.1.2.2	Beständige Gehölze	30
3.2.1.2.3	Junge Sukzessionsgehölze	32
3.2.1.2.4	Streuobstwiesen	34
3.2.1.2.5	Gehölzreihen	37
3.2.1.2.6	Einzelbäume.....	38
3.2.1.2.7	Gewässer und uferbegleitende Biotope	39
3.2.1.2.8	Röhricht	43
3.2.1.2.9	Grünland.....	44
3.2.1.2.10	Magerrasen	46
3.2.1.2.11	Felsen und Felsfluren	49
3.2.2	Baumschutzsatzung	50
3.2.3	Wertgebende Arten	51
3.2.4	Gebietsfremde Arten.....	51
3.2.5	Bewertung des aktuellen Zustandes	51
3.3	Schutzgut Tiere	51
3.3.1	Ist-Zustand (incl. Beeinträchtigungen u. allg. Schutzmaßnahmen).....	53
3.3.1.1	Säugetiere (Mammalia)	53
3.3.1.2	Vögel (Aves).....	55
3.3.1.3	Amphibien (Amphibia)	55
3.3.1.4	Reptilien (Reptilia)	57
3.3.1.5	Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata).....	58
3.3.1.6	Gliederfüßer (Arthropoda).....	61
3.3.1.6.1	Käfer (Coleoptera)	61
3.3.1.6.2	Schmetterlinge (Lepidoptera).....	64
3.3.1.6.3	Libellen (Odonata)	69
3.3.1.6.4	Hautflügler (Hymenoptera)	71
3.3.1.6.5	Schrecken (Saltatoria)	74
3.3.1.6.6	Ohrwürmer (Dermaptera)	75
3.3.1.7	Mollusken (Mollusca)	76
3.3.2	Gebietsfremde Arten.....	78

3.3.3	Bewertung des aktuellen Zustandes	79
3.4	Schutzgut Fläche	79
3.5	Schutzgut Boden	80
3.6	Schutzgut Wasser	80
3.7	Schutzgut Klima/Luft.....	80
3.8	Schutzgut Landschaft	80
3.9	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	80
3.10	Fachrechtliche Schutzgebiete und –objekte.....	81
3.10.1	Naturschutzgebiete.....	81
3.10.2	Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete, SPA).....	86
3.10.3	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	95
3.10.4	Naturpark (NUP)	107
3.10.5	Naturdenkmale / Flächennaturdenkmale	109
3.10.6	Geschützte Landschaftsbestandteile	110
3.10.7	Wasserschutzgebiete	111
3.10.8	Geotope.....	112
4.	Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen.....	117
4.1	Methodik.....	117
4.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	121
4.2.1	Beesenstedt	121
4.2.2	Bennstedt	122
4.2.3	Fienstedt.....	125
4.2.4	Höhnstedt	127
4.2.5	Kloschwitz	128
4.2.6	Lieskau	129
4.2.7	Schochwitz	132
4.2.8	Salzmünde	130
4.2.9	Zappendorf	132
5.	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen.....	134
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung.....	134
5.2	Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz.....	134
6.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	135
7.	Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben .	136
8.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	136
9.	Literatur.....	136
9.1	Digitale Quellen	137
9.2	Rote Listen	138

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Flächen mit wesentlicher Änderung der Flächennutzung

Anlage 2 – Gesamtartenliste der Arthropoden

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Regionalplanerische Festsetzungen	1:60.000
Karte 2:	Biotopverbundsystem	1:60.000
Karte 3:	Flächennutzung	1: 25.000
Karte 4:	Naturschutzfachlich wertvolle Biotopkomplexe	1:10.000
Karte 5:	Vorkommenschwerpunkte wertgebender Arten	1:60.000
Karte 6:	Boden	Erstellung zum Entwurf des FNP
Karte 7:	Naturschutzrechtliche Schutzgebiete	1:100.000

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1 Administrative Gliederung der Gemeinde	2
Tabelle 1-2 Flächennutzungsplanung der Gemeinde Salzatal	3
Tabelle 3-1 Klassifizierung der Flächennutzungstypen innerhalb der Gemeinde Salzatal	21
Tabelle 3-2 Nachgewiesene Säugerarten im Gebiet	53
Tabelle 3-3 Jagdliche Abschusszahlen innerhalb der Gemeinde Salzatal von 2021 bis 2024	54
Tabelle 3-4 Nachgewiesene Amphibienarten im Gebiet	55
Tabelle 3-5 Nachgewiesene Reptilienarten im Gebiet	57
Tabelle 3-6 Nachgewiesene Fisch- und Rundmaularten im Gebiet.....	58
Tabelle 3-7 Nachgewiesene naturschutzfachlich bedeutsame Käferarten im Gebiet	61
Tabelle 3-8 Nachgewiesene Schmetterlingsarten im Gebiet	64
Tabelle 3-9 Nachgewiesene Libellenarten im Gebiet.....	69
Tabelle 3-10 Nachgewiesene Hautflüglerarten im Gebiet.....	71

Tabelle 3-11 Nachgewiesene Schreckenarten im Gebiet	74
Tabelle 3-12 Nachgewiesene Ohrwurmarten im Gebiet	75
Tabelle 3-13 Nachgewiesene Molluskenarten im Gebiet	76
Tabelle 4-1 Methodik der Beschreibung von Umweltauswirkungen durch geplante Bauflächen	119

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1 Räumliche Lage der Gemeinde Salzatal.....	1
Abbildung 1-2 Ortslagen innerhalb der Gemeinde Salzatal	2
Abbildung 2-1 Ausschnitt aus dem LEP-LSA (2010) zu den Festsetzungen im Salzatal.....	8
Abbildung 3-1 Prozentuale Flächennutzung der Gemeinde Salzatal (Legende im Uhrzeigersinn).....	20
Abbildung 3-2 Gering strukturierte Agrarlandschaft mit weiträumigen Ackerschlägen	22
Abbildung 3-3 Reliefierte und kleinräumig strukturierte Agrarlandschaft	23
Abbildung 3-4 Gutwüchsiges grasdominiertes Intensivgrünland in Ortsrandlage	23
Abbildung 3-5 Durch Pferdebeweidung intensiv genutztes Grünland.....	24
Abbildung 3-6 Kleinflächige gärtnerische Nutzfläche	24
Abbildung 3-7 Weinberge um Höhnstedt und Langenbogen.....	25
Abbildung 3-8 Ungenutzte Staudenflur in Hanglage aus ruderalen Arten, insbesondere Disteln	25
Abbildung 3-9 Abbauhalde Johannashall	26
Abbildung 3-10 Salzausfällungen an der Abbauhalde Johannashall.....	26
Abbildung 3-11 Kirche mit strukturreichem Umfeld (baumreiche Grünanlage).....	27
Abbildung 3-12 Innerorts liegender Sportplatz mit angrenzendem genutztem Grünland.....	27
Abbildung 3-13 Luppholz bei Schochwitz, naturnahe Restbestockung	29
Abbildung 3-14 Kleinflächiger sekundärer Ahorn-Eschen-Hangwald zwischen den Weinbergen bei Rollsdorf	30
Abbildung 3-15 Überwiegend von Baumarten aufgebauter Gehölzbestand in Ortsrandlage	31
Abbildung 3-16 Flächiges Gehölz aus Weide, Erle und Esche an der Laweke	32
Abbildung 3-17 Dichte Verbuschung ehemals magerer Standorte aus überwiegend heimischen Straucharten	33
Abbildung 3-18 Aus Pflege genommene Streuobstwiese mit abgestorbenen Obstbäumen und aufgewachsenen Sukzessionsgehölzen	34

Abbildung 3-19 Durch Schafbeweidung gepflegte kleinflächige Streuobstwiese im Verbund der Weinberge.....	35
Abbildung 3-20 Alte Streuobstwiese mit Pflegedefizit, Gehölze teils abgestorben	36
Abbildung 3-21 Hinweisschild bei Zappendorf zur hohen ökologischen Bedeutung von Streuobstwiesen.....	36
Abbildung 3-22 Straßenbegleitende junge Obstallee	37
Abbildung 3-23 Überalterte lückige Obstbaumreihe an landwirtschaftlichem Nutzweg	38
Abbildung 3-24 Markante Einzelbäume in der sonst monotonen Agrarlandschaft.....	39
Abbildung 3-25 unverbautes naturnahes Gewässerbett mit Begleitgehölzen.....	41
Abbildung 3-26 Naturfernes eingetieftes Gewässerbett mit linearem Verlauf, Befestigung durch Sohlschwelle und Gittersteinpflaster im Uferbereich sowie neophytischer Ufervegetation (Staudenknöterich)	41
Abbildung 3-27 Saalealtwasser mit Pappelbestand und Resten der Weichholzaue nördlich von Wettin.....	42
Abbildung 3-28 Bergbaugewässer nach Tonabbau mit Schilfgürtel westlich von Lieskau.....	42
Abbildung 3-29 gewässerbegleitende Baumreihe aus alten Kopfweiden	43
Abbildung 3-30 Flächiges Schilfröhricht.....	44
Abbildung 3-31 Extensive buntblütige und artenreiche Mähwiese im Blühaspekt von Wiesen-Margerite.....	45
Abbildung 3-32 Schmale Grünlandhänge mit Glatthafer-Domianz zu beiden Seiten eines Nebentälchens der Laweke	46
Abbildung 3-33 Arten- und blütenreiche Halbtrockenrasen.....	47
Abbildung 3-34 Lückige Vegetation magerer, wärmebetonter Standorte mit kleinräumigem Strukturmosaik	48
Abbildung 3-35 Durch Pflegedefizit in Verbuschung übergehender Halb-Trockenrasen	48
Abbildung 3-36 Buntsandsteinwände bei Langenbogen (Flächennaturdenkmal).....	49
Abbildung 3-37 Biotopkomplex in ehemaligen Steinbrüchen mit Felswänden, Magerrasen und Gebüsch.....	50
Abbildung 3-38 Lage der dem Gemeindegebiet nächstgelegenen Wasserschutzgebiete	111
Abbildung 3-39 Lage von Geotopen im Gemeindegebiet.....	113

1. Einleitung

1.1 Planungsanlass

Die Gemeinde Salzatal beabsichtigt für ihr Territorium einen Flächennutzungsplan (FNP) zu erarbeiten. Sie entstand 2010 durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis und befindet sich im Süden des Landes Sachsen-Anhalt, nordwestlich von Halle sowie nördlich von Teutschenthal. Das Territorium der Gemeinde umfasst rund 107 km², dort leben 11652 Einwohner (31. Dez. 2022). Es ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 109 Einwohnern je km².

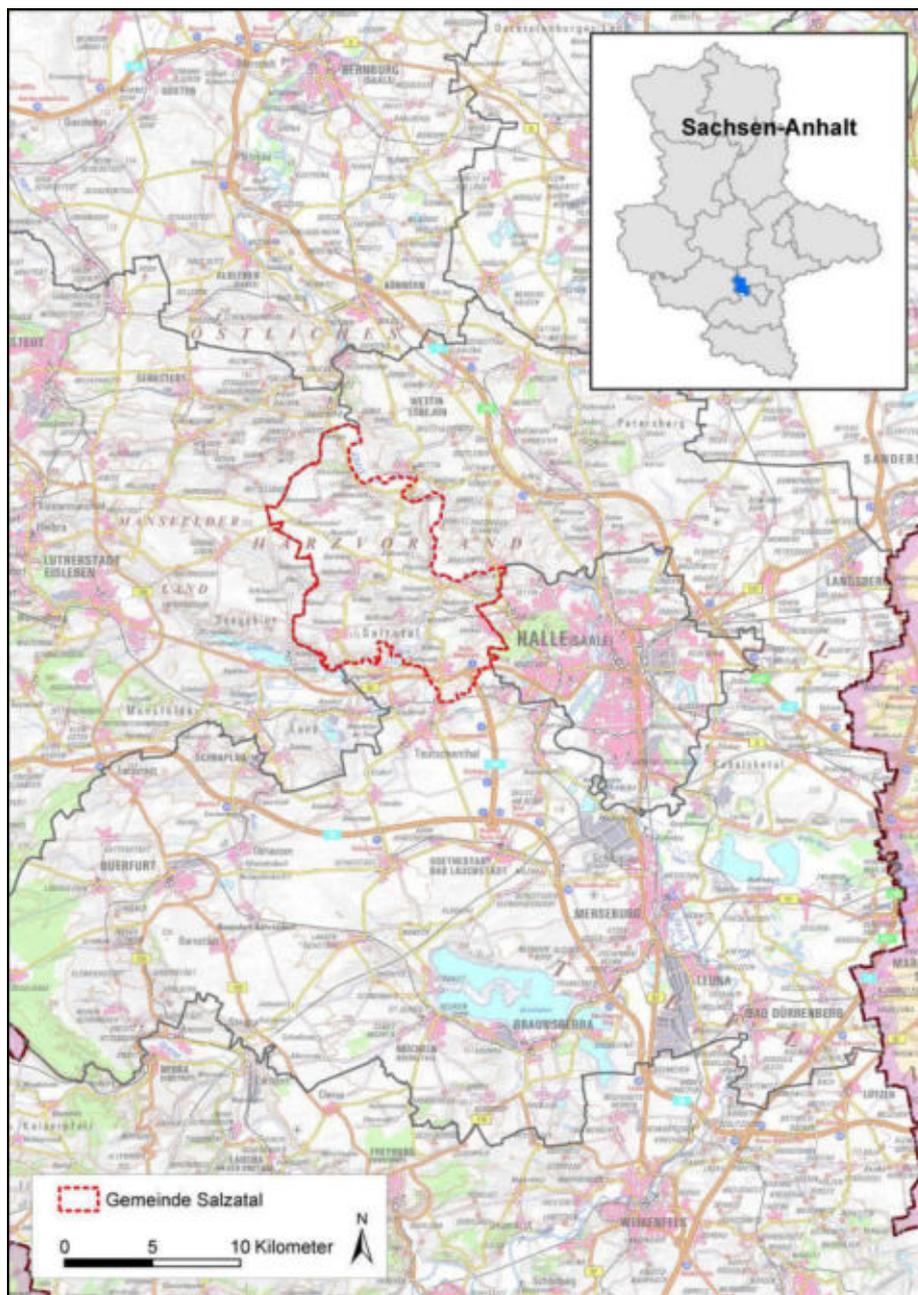


Abbildung 1-1 Räumliche Lage der Gemeinde Salzatal

Die Gemeinde besteht aus neun Ortschaften mit insgesamt 21 Ortsteilen. Die Untergliederung ist in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Tabelle 1-1 Administrative Gliederung der Gemeinde

Ortschaft	Fläche in km ²	Einwohner	Ortsteile
Beesenstedt	17,6	1103	Naundorf, Schwittersdorf, Zörnitz
Bennstedt	9,3	1388	
Fienstedt	8,5	208	
Höhnstedt	14,1	1398	
Kloschwitz	10,3	397	Johannashall, Rumpin, Trebitz
Lieskau	4,6	2448	
Salzmünde	18,0	2254	Gödewitz, Pfützthal, Quilschina, Schiepzig, Benkendorf, Neuragoczy
Schochwitz	15,8	1159	Gorsleben, Krimpe, Räther, Wils
Zappendorf	11,2	1297	Köllme, Müllerdorf



Abbildung 1-2 Ortslagen innerhalb der Gemeinde Salzatal

Quelle: Gemeinde Salzatal

Bisher bestanden separate Flächennutzungspläne der einzelnen Ortschaften. Nunmehr soll ein einheitlicher FNP erstellt werden. Zu diesem ist gem. § 2a BauGB ein Umweltbericht (UB) zu erstellen. Der bisherige Stand der Flächennutzungsplanung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1-2 Flächennutzungsplanung der Gemeinde Salztal

Ortsteil	Stand der Flächennutzungsplanung	Datum
Beesenstedt	Entwurf	10/2001
Bennstedt	Entwurf	07/2008
Fienstedt	in Kraft	27.09.2007
Höhnstedt	Entwurf	03/2001
Kloschwitz	in Kraft	25.09.2008
Lieskau	in Kraft	13.08.2004
Salzmünde	Entwurf	04/2002
Schochwitz	in Kraft	13.08.2004
Zappendorf	in Kraft	10.02.2006

1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP

Wird nach Vorliegen der Begründung des FNP ergänzt.

1.3 Methodische Vorgehensweise / Untersuchungsumfang

Für das Planungsgebiet werden alle erforderlichen Angaben gemäß Anlage zum BauGB für die Erstellung eines Umweltberichts erhoben. Dabei werden Datenrecherchen, Abfragen bei Behörden und terrestrische Erfassungen vorgenommen. Der Untersuchungsumfang für die einzelnen Schutzgüter wird wie folgt beschrieben:

Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit:

- Gesundheit / körperliches Wohlergehen: Bewertung möglicher Einwirkungen von Immissionen (insbes. Schall)
- Erholungseignung und Erlebnisfunktion: Erholungsverhalten der Anwohner,
- Flächennutzung.

Es wird der Ist-Zustand anhand von Datenrecherchen sowie vorliegenden Planungen ermittelt. Weitere Erhebungen bzw. Kartierungen sind nicht vorgesehen.

Abiotische Schutzgüter:

- Fläche: Flächeninanspruchnahme
- Boden: Bodenformen und Altlasten
- Wasser: Oberflächengewässer und Grundwasser
- Klima, Luft: Mikroklima

Es werden die zur Verfügung stehenden Daten und Informationen dargestellt und bewertet. Hierzu können Angaben vorliegender Planungen und die Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt sowie der unteren Naturschutzbehörde genutzt werden.

Biotische Schutzgüter:

- Pflanzen/Biotope: Biototypen; Darstellung naturschutzfachlich wertvoller Komplexe, Pflanzenarten werden anhand vorhandener Daten sowie der Biotopkomplexerfassung ausgewertet
- Tiere: Potenzialabschätzung anhand Habitatausstattung des Gebietes bzw. Datenrecherchen für die Artengruppen.

Neben den vorliegenden Daten aus Landschaftsrahmenplan, Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und Datenerhebungen zu vorliegenden Bauleitplänen wurden Kartierungen zur Biotop- und Flächennutzungsstruktur unter Aggregation besonders naturschutzfachlich wertvoller Komplexe vorgenommen, um für die weiterführende Bauleitplanung besonders sensible Areale zu kennzeichnen. Eine vollumfängliche Erhebung und Darstellung aller nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA geschützten Biotope des Gemeindegebiets war nicht Gegenstand der Erhebungen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans.

Landschaft:

- Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes, landschaftliche Erholungseignung,
- sinnlich wahrnehmbare Erscheinung der Landschaft.

Es erfolgt eine verbalargumentative Beschreibung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Kulturgüter und Bodendenkmale

Anhand der zur Verfügung stehenden Daten werden Kulturdenkmale und Bodendenkmale dargestellt.

Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte:

- naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Geotope u.a.

2. Rechtliche und fachliche Vorgaben, Ziele des Umweltschutzes

2.1 Rechtsgrundlagen

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 1353)

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Die Richtlinie **92/43/EWG** des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013 (**Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie / FFH-Richtlinie**)

Die Richtlinie **2009/147/EG** des europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zusammenhängend mit der aktuellen Fassung der Anhänge 2013/17/EU (**EU-Vogelschutzrichtlinie**)

Landwirtschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LwG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1997 (GVBl. LSA 1997, S. 919), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 567)

Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) mit Wirkung vom 21. Dezember 2018 in Kraft

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346)

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2021 (BGBl. I S. 540), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 344)

Die Richtlinie 2009/147/EG (**Vogelschutz-Richtlinie**) des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (**Wasserhaushaltsgesetz – WHG**) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 409)

2.2 Vorgaben der Raumordnung

Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt

Als Grundlage der Koordination raumbedeutsamer Planung gem. §1 ROG trat der Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt 2010 als Verordnung ab 16. Februar 2011 in Kraft.

Das Gebiet der Gemeinde Salzatal schließt sich nach LEP-LSA unmittelbar westlich an das Oberzentrum der Stadt Halle an.

Es wurden folgende Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen:

- Vorranggebiete
Hochwasserschutz
Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiete
Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Vorranggebiet Hochwasserschutz

Überschwemmungsbereiche der Saale

Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten.

Vorranggebiet Natur und Landschaft

XIII – Salzatal

Schutz eines teilweise versumpften Bachtals mit wertvollem Salzgrünland auf gut ausgeprägten Salzwiesen und südexponierten Steilhängen mit charakteristischen Trocken- und Halbtrockenrasen. Lebensraum zahlreicher Amphibien- sowie spezialisierter, an salzhaltige Standorte angepasster Pflanzen- und Insektenarten. Erhaltung einer weitgehend störungsfreien Niederung zum Schutz der Brut-, Rast- und Zugvögel.

XII – Dölauer Heide – Brandberge

Schutz der naturnahen Waldbestände mit allen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Lebensgemeinschaften der Alters- und Zerfallsphasen der Wälder. Erhaltung der offenen Trocken- und Halbtrockenrasen, Felskuppen und Felsrasen sowie der kleinflächigen Heiden, Feuchtgebiete und Brachflächen im Bereich der Brandberge zum Schutz der artenreichen Flora und Fauna.

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

15 - Saalenebentäler und Kupferschieferhalden bei Hettstedt

Die Nebentäler der Saale und die Kupferschieferhalden zeichnen sich aufgrund der kontinentalen klimatischen Bedingungen durch seltene Trockenlebensräume mit entsprechendem Arteninventar aus. Die Kupferschieferhalden bestehen aus kleinräumigen Komplexen seltener Pflanzengesellschaften trockenwarmer Standorte u.a. mit Schwermetallrasen, für deren Erhalt Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung trägt. Saalenebentäler und Kupferschieferhalden stellen die ökologische Verbindung zwischen Saaletal und Wippertal her.

16 - Teile des Saaletals

Das Saaletal vermittelt als Biotopverbundachse zwischen den bewaldeten Mittelgebirgslandschaften Nordbayerns sowie Thüringens und dem Elbetal. Prägend für das Saaletal sind in den Niederungen die Überschwemmungsgebiete mit Auwäldern und Grünland und an den Hängen Trockenbiotope unterschiedlicher Gesteinsformationen mit einzigartiger Flora und Fauna. Das Saaletal stellt gemeinsam mit dem Elbe- und Muldetal das Grundgerüst des Biotopverbundes in Sachsen-Anhalt dar.

Infrastruktur

Autobahn und Autobahnähnliche Fernstraße	B80
Autobahn und Autobahnähnliche Fernstraße in Planung	Westumfahrung Halle
Überregionale Wasserstraßenverbindung	Saale
Fähren	Brachwitz & Wettin

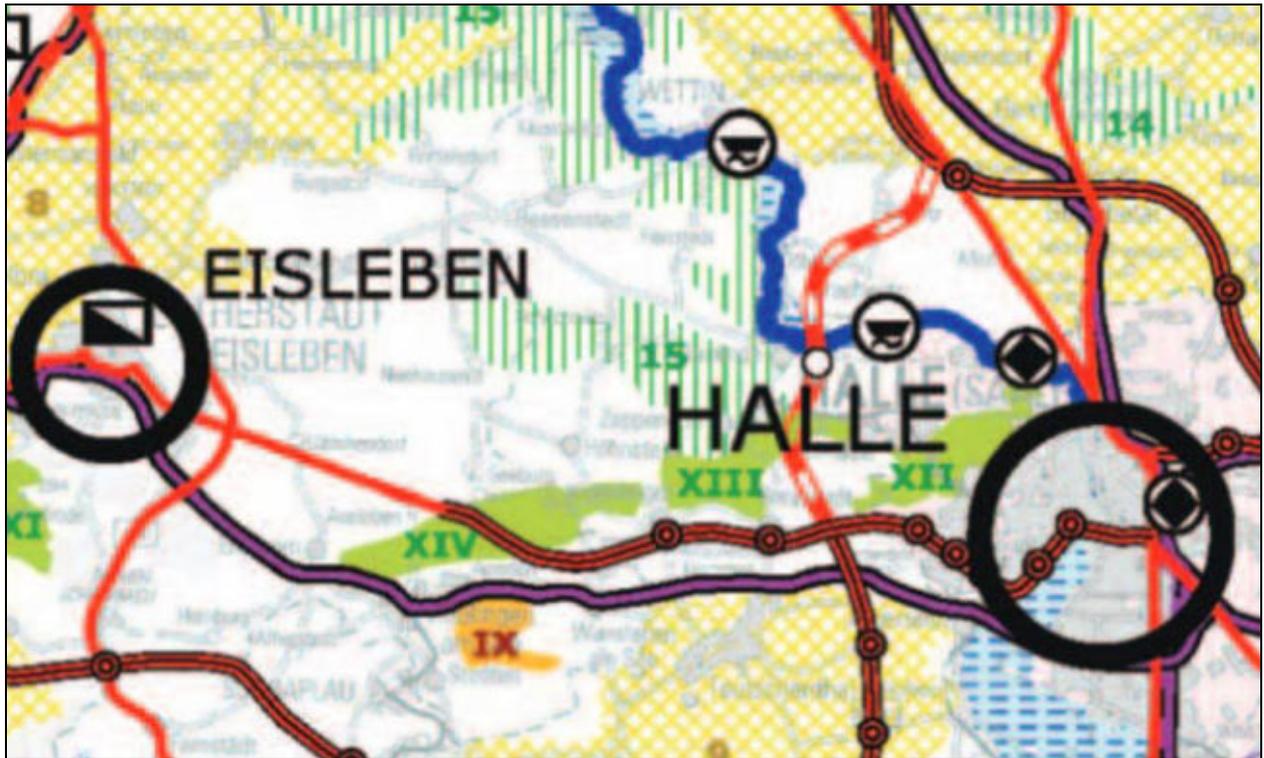


Abbildung 2-1 Ausschnitt aus dem LEP-LSA (2010) zu den Festsetzungen im Salzatal

Regionaler Entwicklungsplan Halle

Die festgelegten Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsplanes sollen in die Regionalen Entwicklungspläne übernommen und soweit erforderlich, konkretisiert und ergänzt werden. Gemäß der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregion sowie die Regionalen Teilentwicklungspläne fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Diesem Zweck dient der am 21. Dezember 2010 in Kraft getretene Regionale Entwicklungsplan Halle.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 27.03.2012 die Planänderung des REP Halle 2010 in Anpassung an den LEP LSA 2010 beschlossen und im Zeitraum bis 2023 abschließend umgesetzt.

Im sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle vom 30.03.2020 als Bestandteil des REP Halle wird im Territorium der Gemeinde **Salzmünde** als **Grundzentrum** ausgewiesen. Nahegelegen sind Teutschenthal und Wettin, ebenfalls als Grundzentren, und Halle (Saale) als Oberzentrum ausgewiesen.

Die Festsetzungen der Regionalplanung sind in Karte 1 dargestellt.

In der Gemeinde Salzatal wurden folgende Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen:

- Vorranggebiete
Hochwasserschutz
Natur und Landschaft
Landwirtschaft (Wein- und Obstanbau)
- Vorbehaltsgebiete
Hochwasserschutz
Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
Landwirtschaft
Tourismus und Erholung

Vorranggebiete für Hochwasserschutz

II - Saale

Erhalt bzw. wo erforderlich Wiederherstellung des naturnahen Oberflächengewässersystems sowie der Nass- und Feuchtgebiete. Die abflussverzögernde Wirkung von Auenwäldern sowie der Tal- und Auenbereiche sind zu erhalten bzw. zu entwickeln, um so zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt beizutragen. Überschwemmungsgebiete sollen erhalten oder nach Möglichkeit wieder gewonnen sowie der Hochwasserabfluss geregelt werden. Gleichzeitig sind die Sicherung der Vielzahl naturschutzrechtlich wertvoller Biotope, wie z.B. feuchte Hochstaudenfluren, Weich- und Hartholzauenwälder und der nachhaltige Schutz von Lebensräumen für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Auenbereich sicher zu stellen.

Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Innerhalb des Plangebietes sind zwei Vorranggebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen:

XXVI. Muschelkalklandschaft bei Köllme und Salzatal

Sicherung natürlicher Felsbildungen mit deren entsprechenden Pioniervegetationen, naturnaher Oberflächengewässersysteme, Binnenlandsalzstellen sowie Feuchtgebiete mit deren typischen Lebensgemeinschaften (standorttypische Trockenrasengesellschaften und naturnahe Waldgesellschaften). Schutz bedeutsamer Brut- und Rastgebiete für eine Vielzahl von Vogelarten.

XXVIII. Dölauer Heide mit Brandbergen und Lindbusch

Erhalt und Pflege eines zusammenhängenden Waldgebietes mit entsprechenden Lebensformen im Anschluss an die Offenlandbereiche des „Brandberges“ mit trockenen Heiden, Silikat-

felsen und entsprechender Pioniervegetation zur Sicherung der Voraussetzungen zur Frischluftentstehung und -zirkulation für das Oberzentrum Halle. Es sollen geeignete Erholungsformen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzzwecke sowie Maßnahmen zur verträglichen stadtnahen Erholung ermöglicht werden.

Vorranggebiet für Landwirtschaft

Bei Höhnstedt und Beesenstedt befinden sich Wein- und Obstanbaugebiete. Diese Bereiche wurden als VI. „Weinanbau um Höhnstedt/Langenbogen“ und XLII. „Obstanbau Höhnstedt“ sowie XLVII. „Obst- und Hopfenanbau Beesenstedt“ in der Regionalplanung fixiert.

Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz

Die Festlegung solcher Gebiete dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz bzw. der Risikovorsorge. Zudem wird mit der Ausweisung auf Überflutungspotenziale bei vorgesehener Nutzung hingewiesen. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in diesen Gebieten sind so zu gestalten, dass Schäden durch Hochwasser nicht eintreten oder so gering wie möglich gehalten werden. Das Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz 6 „Salza“ ist festgesetzt. Das Gebiet umfasst die Niederung des Würdebachs südlich von Köllme und im weiteren Verlauf die Salza bis zu ihrer Einmündung in die Saale.

Vorbehalt zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ergänzen die Vorranggebiete für Natur und Landschaft und wurden aus den im LEP LSA festgelegten Vorbehaltsgebieten für die Planungsregion Halle entwickelt. Im Plangebiet sind die Vorbehaltsgebiete 2. „Gebiete des Süßen und Salzigen Sees einschließlich Laweke- und Salzatal“ und 5. „Saaletal und Nebentäler“ für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Plangebiet festgelegt.

Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft

In den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist den Belangen der Landwirtschaft als wesentlicher Wirtschaftsfaktor, Nahrungsproduzent und Erhalter der Kulturlandschaft bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen.

Innerhalb der Gemeinde wurde das Vorbehaltsgebiet 3 „Gebiete des östlichen Harzvorlandes“ ausgewiesen.

Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung

Als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung werden Gebiete ausgewiesen, die aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale, der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind.

Tourismus und Erholung sollen in diesen Gebieten verstärkt weiterentwickelt werden. Dabei ist auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Vorhaben in diesen Räumen zu achten. Im Plangebiet sind die Vorbehaltsgebiete 2. „Gebiet Mansfelder Seenlandschaft“; 3. „Gebiet des Saale-tales nördlich Halle“ und 4. „Gebiet des Stadtwaldes „Dölauer Heide““ für Tourismus und Erholung festgelegt.

Ergänzend dazu wurde Salzmünde als **regional bedeutsamer Standort für Großflächige Freizeitanlagen** festgesetzt.

Weitere Infrastruktur

Autobahn oder autobahnähnliche Straße

- BAB 143 inklusive ihrer geplanten Abschnitte und Anschlussstellen
- B 80 Halle – Eisleben – Sangerhausen

Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung

- Ortsumfahrung Salzmünde (in Planung)

Regional bedeutsame Straße

- L 159 Halle – Salzmünde – Polleben – B 180

Regional bedeutsamer Rad-, Wander- und Reitweg

- Europawanderweg E 11
- Lutherweg
- Radfernweg Saale-Harz
- Saale-Radwanderweg

Schiffbarer Strom

- Saale

Fähre mit Landesbedeutung

- Brachwitz
- Wettin

Abwasserbehandlungsanlagen

- Salzmünde (OT Pfütztahl)
- Seeburg (OT Rollsdorf)

2.3 Vorgaben der Landschaftsplanung

Bei den fachlichen Vorgaben sind die übergeordneten Fachplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dazu zählen das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LAU 1994, REICHHOFF et al. 2001) und der Landschaftsrahmenplan des ehemaligen Landkreises Saalkreis (Oecocart/CUI 1995) sowie die überregionale Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalt (LAU 2006). In diesen Planungswerken sind Analysen und Bewertungen von Natur und Landschaft sowie die Ziele und das Handlungskonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargelegt.

Im **Landschaftsprogramm** des Landes Sachsen-Anhalt (MRLU 2001) werden für die einzelnen Landschaftseinheiten Leitbilder entwickelt, die Ziele der Entwicklung darstellen sollen. Darüber hinaus sind schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosysteme der jeweiligen Landschaftseinheit aufgeführt, die besonders zu berücksichtigen sind. Das Territorium der Gemeinde gehört zum Östlichen Harzvorland und ist somit Teil der Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes. Nach Norden und Osten wird es vom Unteren Saaletal begrenzt, welches den Flusstälern und Niederungslandschaften zuzustellen ist.

Für das Östliche Harzvorland gelten folgende Zielstellungen:

- Ökologische und ästhetische Gliederung der Ackerhochflächen durch Flurgehölze und Waldinseln, Entwicklung von naturnahen Hangwäldern entlang der Tälchen;
- Sicherung der Landschaft um den Süßen See mit gegliederten Hängen, Trockenrasen und Trockengebüschen, sowie dem See mit umliegenden Röhrichten und Salzwiesen;
- Technisch gesteuerte Wiedervernässung des Salzigen Sees mit naturnaher Entwicklung der Uferzonen;
- Reduktion der Bodenerosion durch Flurgehölze und angepasste Bewirtschaftung;
- Reduktion von Stoffeinträgen, insbesondere Nährstoffen, durch Abwasser, Landwirtschaft und Industrie in die Landschaft;
- Reduktion der Luftbelastung durch Industrie und Gewerbe, insbesondere im Bereich Eisleben-Mansfeld-Hettstedt;
- Starke naturnahe Erweiterung der bestehenden Restwaldflächen unter Berücksichtigung wertvoller Offenlandbiotop;
- Angepasste dauerhafte Pflege von Salzwiesen;
- Förderung eines ökologischen Obst- und Weinanbaus;
- Erhalt der geschützten Landschaft im Bereich der Kupferschieferhaldenlandschaft.

Für das Untere Saaletal gelten weiterhin folgende Zielstellungen:

- Kleinteilige, vielgestaltige Gliederung der alten Kulturlandschaft mit Hangwäldern, Streuobstwiesen (insbesondere Altobsthänge im Verbund mit umliegenden Gärten und Siedlungen), Trockenrasen, Hartholzau, Auengrünland und kleinflächigen Extensiväckern;
- Keine Flussbaumaßnahmen die über den Erhalt des schiffbaren Zustands hinausgehen;
- Renaturierung der Auenbereiche durch Anschluss von Altwässern und Bildung von Prall- und Gleithangstrukturen mit Uferbänken und Inseln an geeigneten Saalezuflüssen;
- Schafbeweidung der Hänge von Durchbruchstätern zur Förderung xerothermophiler Arten;
- Unterlassung von Bebauung durch Einfamilienhaussiedlungen oder Verkehrsstraßen mit Zerschneidungswirkung;
- Ausrichtung forstlicher Maßnahmen auf natürliche Waldentwicklung;
- Langfristige Erhaltung und Entwicklung des herausragenden Erholungsgebietes durch Landschaftspflege und ökologisch orientierte extensive Landwirtschaft.

Der **Landschaftsrahmenplan Saalkreis** (Oecocart/CUI 1995) befindet sich aktuell in Überarbeitung. Entsprechend seiner bislang geltenden Fassung gehört das Territorium der Gemeinde Salzatal zu folgenden Landschaftseinheiten:

I – Lößbestimmte Ebenen und wellige Platten

Ib – Schwittersdorfer Plateau

Ic – Hohnstedter Plateau

II – Lößtiefliehmbestimmte Ebenen und wellige Platten

IIc – Schiepzig-Bennstedter Plateau

IV – Lößbeeinflusstes Hang-Platten-Gefüge

IVc – Hohnstedter Bundsandsteinkomplex

V – Hangkomplexe und Hügelgruppen der Haupttäler mit Verwitterungsböden und Festgesteinsdurchragungen

Vb Westsaalische Hangkomplexe zwischen Rumpin und Pfützthal

VI – Breite Talniederungen mit Auenböden

VIa Wettiner Saaleniederung

VIII – Hügelgruppen und Bergkuppenkomplexe mit Verwitterungsböden und Festgesteinsdurchragungen



VIII d – Hügellandschaft bei Köllme

IX – Tal-Hang-Gefüge der großen Nebentäler

IXe – Laweketal

IXf – Salza-Niederung

Zu den wesentlichen Leitbildern der Landschaftspflege gehören:

I – Lößbestimmte Ebenen und wellige Platten

- auf Ackerbau orientierte Landwirtschaft nach ökologischen Grundsätzen
- Landschaftsgliederung durch Gehölzstrukturen
- harmonisch-dörfliche Siedlungsbilder mit Randstrukturen

II – Lößtiefliebbestimmte Ebenen und wellige Platten

- auf Ackerbau orientierte Landwirtschaft nach ökologischen Grundsätzen
- Gliederung und Bereicherung der Landschaft durch gebietstypische Feldgehölze und blütenreiche Ackerraine
- großflächiger Schutz, Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbunds
- landschaftsgestalterische Maßnahmen zur Aufwertung der Erholungseignung und Habitatfunktion von Altbergbaugebieten

IV – Lößbeeinflusstes Hang-Platten-Gefüge

- Nutzung des Hangkomplexes unter dem Aspekt der Erhaltung des kleinräumigen Nutzungsmosaik und der vielfältigen Sonderstrukturen
- land- oder obstbauliche Nutzung der Freiflächen im Oberhangbereich
- Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbunds sowie der damit verbundenen naturbezogenen Naherholungsaktivität
- guter ökologischer Zustand der Quellbereiche und kleinen Bäche

V – Hangkomplexe und Hügelgruppen der Haupttäler mit Verwitterungsböden und Festgesteinsdurchragungen

- Identität der Landschaft wird durch hohen ökologischen Wert bestimmt
- Vorrangflächen des Arten- und Biotopschutzes im Bereich von NSG und FND,
- Oberhänge vorrangig extensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen
- weitgehend von Bebauung freie Hangbereiche

VI – Breite Talniederungen mit Auenböden

- Grünlandnutzung der Saaleaue
- Gliederung der Auenlandschaft durch Gehölzstrukturen und Obstbaumreihen und -alleen
- maßvolle Aufforstung im Bereich der Restwaldzellen
- angepasster Umbau von Gehölzen zu auwaldartiger Struktur
- guter ökologischer Zustand der Gräben, Abbauhohlformen und Altarmen, insbesondere durch Pufferflächen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen
- Siedlungsränder durch offene auetypische Randstrukturen gestalten
- Naturraum für die naturverträgliche Erholung erschließen

VIII – Hügelgruppen und Bergkuppenkomplexe mit Verwitterungsböden und Festgesteinsdurchragungen

- strukturreicher Freiraum mit erhöhter Bedeutung als ökologischer Verbundkorridor
- Trockenrasen und -gebüsche, naturnahe Restwälder sowie Feuchtbiotope in Abbauhohlformen unter Vernetzung durch Ackerraine, Sukzessionsflächen, Brachen und Hecken
- Erhalt der Trockenrasen und Abbauhohlformen durch ein Biotopmanagementkonzept
- Naturraum für die naturverträgliche Naherholung erschließen

IX – Tal-Hang-Gefüge der großen Nebentäler

- Talzüge mit extensiver Nutzungsstruktur mit extensivem Grünland, Streuobstwiesen, Weinbergen und Triften aufgrund erhöhter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
- Landschaft gekennzeichnet durch schutzwürdige Trockenstandorte sowie feucht- bis nasse Standorte im Auenbereich inklusive von Verbuschungsstadien
- guter ökologischer Zustand der Gewässer mit begleitenden Ufer- und Saumstrukturen
- abwechslungsreiches Landschaftsbild, Siedlungen mit typisch dörflichem Charakter in Verbindung durch Obst- und Laubbaumalleen
- Erschließung der Landschaft durch Rad- und Wanderwegesystem für die naturverträgliche Naherholung

Als Fachbeiträge der bisherigen Flächennutzungsplanung im Territorium der Gemeinde Salzatal liegen folgende **Landschaftspläne** vor:

LP Gemeinde Hohnstedt	1996 (OekoKart)
LP Gemeinde Salzmünde	1995 (CUI)

LP Gemeinden Fienstedt, Kloschwitz und Beesenstedt	1994 (CUI)
LP Gemeinde Bennstedt	1996 (CUI)
LP Gemeinden Schochwitz und Zappendorf	1997 (CUI)

Die Inhalte der Planwerke wurden in die Beschreibung der Schutzgüter einbezogen, insbesondere im Kontext der Gebietsentwicklung innerhalb der letzten 25 – 30 Jahre.

Das **Biotopverbundsystem** des Landes Sachsen-Anhalt (MRLU 2001) weist für das Plangebiet mehrere überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten aus.

Von besonderer Relevanz sind das Alsleben-Lettiner Saaletal, Laweke- und Salzatal mit Binnensalzstellen und das Muschelkalkplateau zwischen Lieskau und Köllme. Randlich angeschnitten ist zudem der Verbund um die Döläuer Heide.

Weiterhin liegt der als regional bedeutsam eingestufte Würdebach anteilig im Gemeindegebiet.

Innerhalb der Biotopverbundeinheiten sowie angrenzend bei fachlicher Erforderlichkeit wurden Biotopverbundflächen gekennzeichnet, die Maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbunds beinhalten. Folgende Maßnahmen wurden unterschieden

- Fortführung der Nutzung/Pflege im bisherigen Umfeld,
- Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der gegenwärtigen Nutzungsart,
- Aufnahme von Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands,
- Umwandlung der gegenwärtigen Nutzungsart.

Die Inhalte der Biotopverbundsystemplanung sind in Karte 2 dargestellt.

3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

3.1 Schutzgut Menschen und seine Gesundheit, Bevölkerung

Beschreibung

Die Gemeinde Salzatal ist eine stark vom ehemaligen Bergbau geprägte Region. Insgesamt sind bei Bennstedt im Verlauf von rund 120 Jahren 2,899 Mio. t Braunkohle gefördert worden. Wesentlicher Verwendungszweck war die lokale Versorgung von Gewerbe und Anwohnern. Die Kohle stammte hauptsächlich aus zwei Flözen der Nietleben-Bennstedt-Mulde. 1939 wurde die Schließung der letzten Braunkohlegrube „Sophie“ aufgrund der Unwirtschaftlichkeit beantragt. Nach Ende des 2. Weltkrieges kam es kurzzeitig zu einer notdürftigen Förderung zur Kompensation des Brennstoffmangels, welche 1948 behördlich untersagt wurde (OELKE 2015). Auf diese Zeit fällt das Ende der bergbaulichen Rohstoffgewinnung im Salzatal. Kohle wurde auch in mehreren kleineren Tiefbaugruben gefördert, beispielsweise bei Köllme.

Ein weiterer Schwerpunkt des regionalen Bergbaus war die Förderung von Kalisalzen im Zeitraum von 1911 bis 1922 bei Beesenstedt. Ein Zeugnis dieser Zeit stellt die weithin sichtbare Halde bei Johannashall dar. Durch den historischen Abbau von Sand- und Kalkstein sind markante offene Felswände bei Köllme und Langenborgen entstanden. Ebenso landschaftsprägend sind aufgelassene Tagebaue. Diese unterliegen seit Ende der Förderung, insbesondere von Ton, der überwiegend sukzessionsgesteuerten Renaturierung.

Nach Abschluss der Rohstoffförderung in der Mitte des 20. Jahrhunderts und damit einhergehender Rekultivierung veränderte sich auch der Siedlungscharakter sukzessive. Die ehemals dörflichen Bergbausiedlungen mit Industrie- und Gewerbeanlagen sowie Arbeiterunterkünften haben jetzt einen auf Kultur sowie Natur- und Erholungstourismus ausgelegten Schwerpunkt erhalten, welcher eine Folge des vollzogenen Landschaftswandels ist.

Aufgrund des demographischen Wandels im ländlichen Raum wurden 2014 die Resultate des Projekts „WECKweiser Demographie“ veröffentlicht (LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH 2014). Darin sind das Leitbild der Einheitsgemeinde und Zielstellungen für ihre Entwicklung aufgestellt. Neben den demographisch bedingten sozialen Herausforderungen und der Stärkung der gemeinsamen Identität als Einheitsgemeinde liegt der Schwerpunkt auf Erhalt und Entwicklung der besonderen Kulturlandschaft und des Natur- und Erholungstourismus. Das Projekt dient als Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK).

Die Bewertungskriterien für das Schutzgut „Mensch“ sind:

- Gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Eignung bzw. Grad der Erholungsnutzung
- Flächennutzung

Vorbelastungen für **Gesundheit und Wohlergehen** entstehen in der Gemeinde vorrangig durch das Straßennetz. Dies betrifft insbesondere die B 80 im Streckenabschnitt zwischen Halle und Eisleben. Perspektivisch ist durch die aktuell in Umsetzung befindliche Verlängerung der BAB 143 mit einer deutlichen Zunahme des Verkehrsgeschehens und somit der Emission von Lärm- und Schadstoffen zu rechnen. Anbindung an den ÖPNV bestehen durch Buslinien nach Halle oder Lutherstadt Eisleben und von dort zum Fernverkehr. Ein aktiv betriebenes regionales Schienennetz ist nicht vorhanden.

Industrielle Lärm- und Schadstoffbelastungen sind sehr gering, da es sich um einen ländlich geprägten Raum ohne große Industrie- und Gewerbegebietskomplexe handelt. Durch die günstige Verkehrsanbindung liegt der aktuelle Schwerpunkt im Umland von Bennstedt.

Die **landschaftsbezogene Erholungseignung** des Untersuchungsgebietes ist sehr hoch. Aufgrund seiner abwechslungsreichen naturräumlichen Ausstattung sind große Teile des Gemeindegebietes als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt und werden in das ökologische Verbundsystem einbezogen.

Kulturelle Bedeutung erhält die Gemeinde neben ihrer Gebietsgeschichte insbesondere durch rege Vereinsaktivitäten. Auf der Internetseite der Gemeinde Salztal (Stand August 2024) werden 52 aktive Vereine aufgeführt.

Neben der regionalen Relevanz für Tourismus und Erholung aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe zur Stadt Halle ergibt sich auch eine überregionale Bedeutung. Diese resultiert aus der Ausweisung von Themenrouten sowie Rad- und Wanderwegen, welche das Gemeindegebiet erschließen und vernetzen. Zu nennen sind:

- Europäischer Fernwanderweg E 11
- Lutherweg
- Radweg Saale-Harz
- Saale-Radwanderweg
- Himmelsscheiben-Radweg
- Weinstraße Mansfelder Seen
- Saale (Blaues Band)

Die Bedeutung der Region für die Erholungseignung wird durch die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für den Tourismus raumordnerisch fundiert. Diese befinden sich entlang der Saaleaue mit touristischen Angeboten für Camping, Wandern und Radfahren, im Stadtwald der Dölauer Heide und im traditionellen Weinanbaugebiet bei Hohnstedt mit seinen Winzerfesten, Weinbergwanderungen und Straußwirtschaften.

Die **Flächennutzung** hat ihren Schwerpunkt in der Landwirtschaft. Neben Ackerbau und Grünlandnutzung zählen dazu auch der traditionsreiche Anbau von Obst und die Weinberge bei Höhnstedt als Teil der Anbauregion Saale-Unstrut.

Weiterhin bedeutsam ist die jagdliche Nutzung. Das Territorium der Gemeinde ist aktuell aufgeteilt in 12 Gemeinschafts- sowie zwei Eigenjagdbezirke. Aufgrund der geringen Waldanteile spielt Forstwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle.

Das Wohnumfeld der oftmals in Tallagen eingebetteten Ortschaften besitzt einen typischen dörflich-ländlichen Charakter mit kleinräumigen privat bewirtschafteten Ortsrandlagen.

Im Folgekapitel über das Schutzgut Pflanze werden die vorkommenden Flächennutzungstypen konkreter betrachtet.

Bewertung

Das Wohnumfeld und die Wohnqualität der Ortschaften kann aufgrund von Siedlungsstruktur, räumlichen Nähe zu Versorgungszentren, kultureller Aspekte und einer abwechslungsreichen Landschaft als positiv bewertet werden. Hinsichtlich der Auswirkungen von Lärm- und Schadstoffemission haben sich im Zuge des Strukturwandels als Bergbaufolgerregion erhebliche qualitative Verbesserungen eingestellt.

Die in der Region vorhandenen Erholungsmöglichkeiten und die touristische Infrastruktur tragen zu der hohen Bewertung ebenfalls bei.

Die Landwirtschaft stellt im Plangebiet die wesentliche Flächennutzungsform dar. Aufgrund des oft kleinräumig wechselnden Reliefs und der Tallage von Ortschaften entsteht dadurch keine ausgeräumte Landschaft, welche der natur- und kulturbezogenen Erholungseignung abträglich ist.

3.2 Schutzgut Pflanzen

3.2.1 Biotop- und Nutzungstypen

3.2.1.1 Flächennutzung

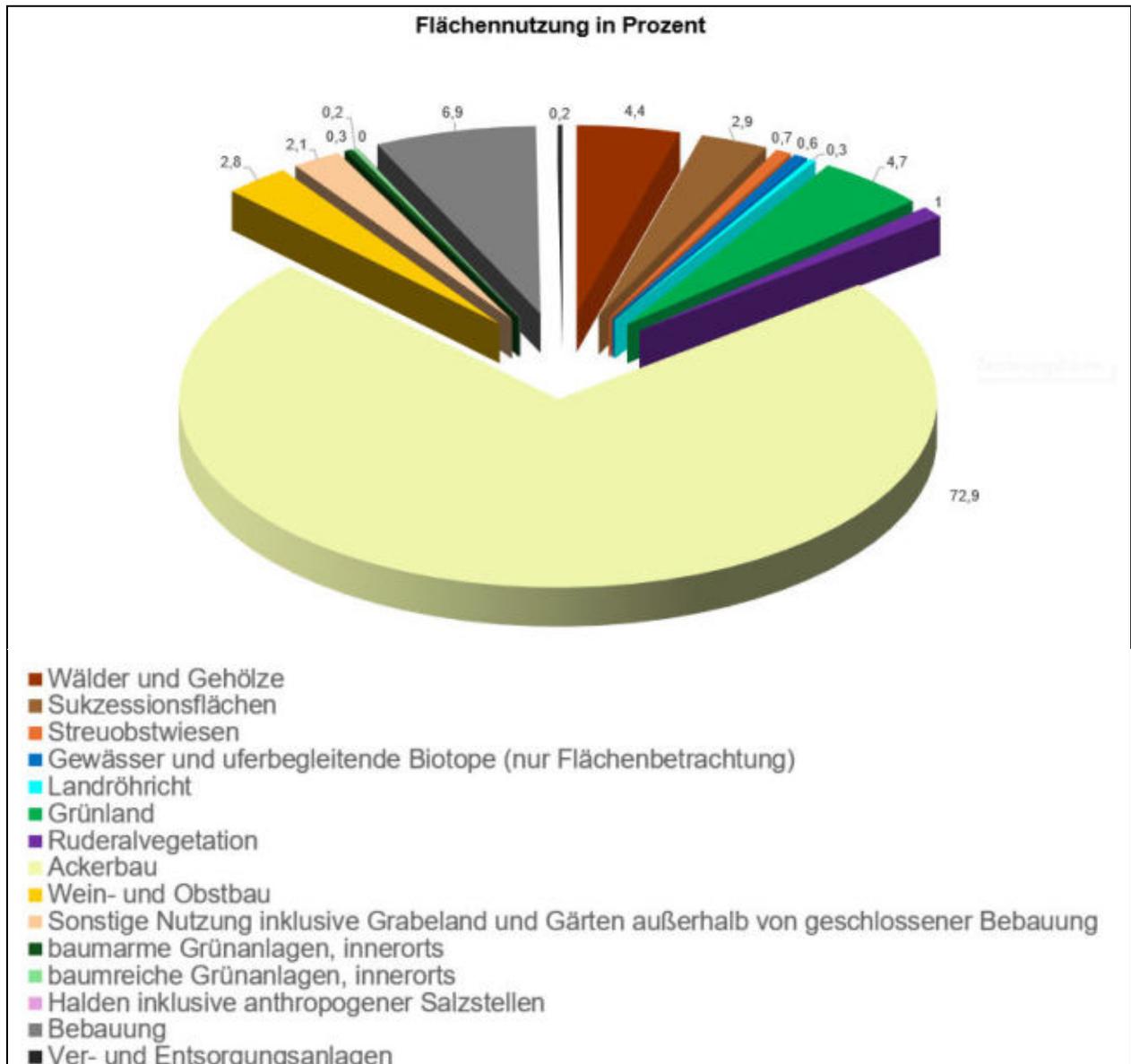


Abbildung 3-1 Prozentuale Flächennutzung der Gemeinde Salzatal (Legende im Uhrzeigersinn)

Das Gebiet der Gemeinde Salzatal wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Für die Ackerbewirtschaftung entfallen ca. 73% des gesamten Territoriums. Vor allem reliefbedingt sind die Ackerschläge regelmäßig kleinräumig strukturiert, insbesondere im westlichen Bereich finden sich hingegen großflächige und strukturarme Schläge. Grünlandbewirtschaftung findet auf ca. 4,7% der Fläche statt, wobei es sich zu großen Teilen um intensiv genutzte artenarme Bestände handelt. Für die Betrachtung der Flächennutzung wurden jedoch auch artenreiche Magerra-

sen (Trocken- und Halbtrockenrasen) aufgrund ihrer Nutzungsabhängigkeit durch extensive Mahd oder Beweidung zu den Grünländern gezählt. Als weiterer Aspekt der landwirtschaftlichen Nutzung ist der traditionelle Wein- und Obstanbau zu nennen. Der Anbau findet auf einer Fläche von rund 2,8% statt. Auf Streuobstwiesen als Sonderbiotope der landwirtschaftlichen Nutzung entfallen weitere 0,7%. Insgesamt wird somit rund 81% der Gemeinde rein landwirtschaftlich genutzt.

Waldflächen und somit Forstwirtschaft finden sich nur kleinflächig. Wälder und etablierte Gehölze bedecken rund 4,4% des Gemeindegebietes. Hinzu kommen junge Sukzessionsbestände, welche durch Nutzungsauffassung von Offenlandflächen, insbesondere Magerrasen, und Streuobstwiesen aber auch aus aufgegebenen Kleingartenanlagen hervorgegangen sind. Diese haben sich auf ca. 2,9% der Gesamtfläche entwickelt. Folglich sind 7,3% des Gemeindegebietes überwiegend von Gehölzen bestockt.

Gewässer nehmen einen Flächenanteil von ca. 0,6% ein wobei nur flächige Biotope (Stillgewässer, Saale) berücksichtigt sind. Das Fließgewässernetzwerk des Gemeindegebietes ist aufgrund der linienhaften Ausdehnung nicht in die Übersichtsbetrachtung einbezogen. Auf ca. 0,3% der Fläche hat sich ein ausgedehntes Landröhricht aus Schilf etabliert. 1% ist von ruderaler Vegetation geprägt.

Die Siedlungsbereiche nehmen inklusive ihrer Grünanlagen und externen Ver- und Entsorgungsanlagen einen gesamten Flächenanteil von 7,6% ein. Zudem hat die Gemeinde einen hohen Grad der Zersiedelung. Abseits der geschlossenen Ortschaften finden sich regelmäßig meist kleinflächige Nutzflächen wie Grabeländer oder Kleingärten. Zusammen mit Flächennutzung am Ortsrand, Weihnachtsbaumplantagen und jungen Brachen umfassen solche Nutzflächen insgesamt 2,8% der Gesamtfläche.

Das Gemeindegebiet ist vielerorts durch den historischen Bergbau geprägt. Die Förderung von Rohstoffen fand sowohl über- als auch untertage statt. Mittlerweile ist die aktive Gewinnung von Rohstoffen vollständig eingestellt. Zeugen der historischen Landnutzung sind die Halde bei Johannashall, an welcher Salzausfällungen zu beobachten sind, oder aufgelassene Tagebaue. In den Tagebauen haben sich in Folge der Renaturierung sukzessionsbedingt Biotopkomplexe entwickelt, die in die bereits zuvor genannten Flächennutzungstypen einbezogen wurden.

Tabelle 3-1 Klassifizierung der Flächennutzungstypen innerhalb der Gemeinde Salzatal

Nutzungstypen	Fläche [ha]	Anteil [%]
Wälder, Gehölze		
Wälder und Gehölze	474,66	4,4
Sukzessionsflächen	318,81	2,9
Streuobstwiesen	77,00	0,7
Gewässer und uferbegleitende Biotope (nur Flächenbetrachtung)	67,69	0,6
Landröhricht	29,27	0,3
Grünland	511,33	4,7

Nutzungstypen	Fläche [ha]	Anteil [%]
Ruderalvegetation	108,89	1,0
Ackerbau	7906,94	72,9
Wein- und Obstbau	306,04	2,8
Sonstige Nutzung inklusive Grabeland und Gärten außerhalb von geschlossener Bebauung	209,72	2,1
baumarme Grünanlagen, innerorts	29,81	0,3
baumreiche Grünanlagen, innerorts	23,63	0,2
Halden inklusive anthropogener Salzstellen	3,94	0,0
Bebauung	747,40	6,9
Ver- und Entsorgungsanlagen	18,48	0,2
Summe	10833,61*	100

*Weitere nicht berücksichtigte Flächenanteile entfallen auf lineare Strukturen wie Straßen und Wege oder Fließgewässer. Auch die geplanten Bauflächen sind nicht nach Nutzungstypen klassifiziert worden.



Abbildung 3-2 Gering strukturierte Agrarlandschaft mit weiträumigen Ackerschlägen



Abbildung 3-3 Reliefierte und kleinräumig strukturierte Agrarlandschaft



Abbildung 3-4 Gutwüchsiges grasdominiertes Intensivgrünland in Ortsrandlage



Abbildung 3-5 Durch Pferdebeweidung intensiv genutztes Grünland



Abbildung 3-6 Kleinflächige gärtnerische Nutzfläche



Abbildung 3-7 Weinberge um Höhnstedt und Langenbogen



Abbildung 3-8 Ungenutzte Staudenflur in Hanglage aus ruderalen Arten, insbesondere Disteln



Abbildung 3-9 Abbauhalde Johannashall



Abbildung 3-10 Salzausfällungen an der Abbauhalde Johannashall



Abbildung 3-11 Kirche mit strukturreichem Umfeld (baumreiche Grünanlage)



Abbildung 3-12 Innerorts liegender Sportplatz mit angrenzendem genutztem Grünland

3.2.1.2 Biotope mit Schwerpunkt auf naturschutzfachlich wertvolle Komplexe

Methodik

Bei der Bearbeitung des Umweltberichtes zum FNP wurde keine vollumfängliche Erhebung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß Kartieranleitung des Landes Sachsen-Anhalts (LAU 2010 & 2014b) für das Gemeindegebiet durchgeführt. Eine Biotopkartierung in diesem Detailgrad geht über die Anforderungen der vorbereitenden Bauleitplanung hinaus. Eine gezielte Biotopansprache wurde nur für neu geplante Bauflächen durchgeführt, um eine genauere Betrachtung des Konfliktpotenzials zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Kartierung für die einzelnen Flächen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Für die Betrachtung auf Ebene der gesamten Gemeinde wurden die vorkommenden Biotope und Nutzungstypen komplexweise erfasst. Die Typisierung erfolgte in Anlehnung an die BTNT-Typen nach Kartieranleitung Sachsen-Anhalts. Die dafür erforderliche Geländeerfassung wurde im Juni 2024 während der Vegetationsphase durchgeführt. Zur Berücksichtigung besonders wertvoller Areale wurden die entsprechenden Komplexe als „naturschutzfachlich wertvoll“ klassifiziert. Naturschutzfachlich wertvoll zielt hierbei nicht allein auf den gesetzlichen Biotopschutz, sondern berücksichtigt auch die Lebensraumfunktion für Arten und Standortpotenziale sowie die Eignung für den Biotopverbund. In naturschutzfachlich wertvolle Komplexe können auch geringer wertige Biotope integriert sein, wenn eine gezielte Unterteilung durch kleinräumige Verzahnung verschiedener Biotop- und Nutzungstypen im Betrachtungsmaßstab nicht möglich war. Die Resultate sind auf Karte 4 (6 Teilkarten) dargestellt.

FFH-Gebiete wurden im Rahmen der Betrachtungen nicht gesondert berücksichtigt. Die Ausweisung der besonders sensiblen Bereiche innerhalb von Natura2000-Gebieten ist in Sachsen-Anhalt anhand der Natura2000-Verordnung erfolgt. Für einzelne Gebiete liegen FFH-Managementpläne mit einer detaillierten Kartierung vor.

3.2.1.2.1 Laub- und Laubmischwälder

Der Karte zur potenziellen natürlichen Vegetation in Sachsen-Anhalt (LAU 2000) ist für die Gemeinde eine nahezu flächendeckende Bestockung durch Eichen-Hainbuchen-Wälder zu entnehmen. Ausnahmen sind gewässerbegleitende Auenwälder und, seltener, Eichen-Trockenwäldern in steiler südexponierter Hanglage.

Naturnahe Restbestände der potenziellen natürlichen Vegetation gibt es im Gebiet nur noch kleinflächig. Gewöhnlich handelt es sich um anthropogen überformte, aber vom Eindruck her naturnahe flächige Waldbestände, welche nur noch zu geringem Anteil im Gemeindegebiet vorhanden sind. Beispiele sind das Luppholz bei Schochwitz, der Schlossberg bei Salzmünde sowie die beiden FND Stengelsholz bei Kloschwitz und Kühlbachschlucht bei Zörnitz. Hierbei handelt es sich um Mischbestände mit größeren Anteilen von Gemeiner Esche, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Hainbuche und Eiche sowie weiteren heimischen und nichtheimischen Laubbaumarten.

Die fremdländische und als invasiv eingestufte Robinie ist im gesamten Gemeindegebiet am Bestandsaufbau der Wälder beteiligt, ebenso fremdländische Pappel-Arten (Hybridpappel). Teilweise bilden beide Baumarten auch eigenständige Bestände bzw. Forste aus.

Entlang der Saale, insbesondere auf ihren Werdern sind Auenwälder ausgeprägt. Die Weichholzaunenwälder bestehen aus Fahl- und Silberweide, denen häufig reichlich Hybrid-Pappeln beigegeben sind. Der Hartholzaunenwald aus Gemeiner Esche mit Stiel-Eiche und Ulme kommt in kleinen Restbeständen bei Wettin und Salzmünde vor.

Nahezu alle Waldbestände sind als Rückzugsort für waldgebundene Arten in der Kulturlandschaft sowie aufgrund ihrer Bedeutung für den Klimaschutz und die Landschaftsgliederung als naturschutzfachlich wertvoll anzusehen. Einzige Ausnahme sind Bestände mit Dominanz von Robinie, welche eine Gefährdungsursache für angrenzende Offenlandbiotope magerer Standorte darstellen. Ab einem gewissen Alter der Bäume entsteht allerdings ein Habitatpotenzial für gefährdete Tierarten, insbesondere Brutvögel und Fledermäuse. Zudem ist die Art für Bestäuberinsekten attraktiv. Daher wurden älteren Robinienbeständen ungefähr ab Erreichen des Mittleren Baumholzes ebenfalls eine naturschutzfachliche Wertigkeit zugesprochen.



Abbildung 3-13 Luppholz bei Schochwitz, naturnahe Restbestockung



Abbildung 3-14 Kleinflächiger sekundärer Ahorn-Eschen-Hangwald zwischen den Weinbergen bei Rollsdorf

3.2.1.2.2 Beständige Gehölze

Als beständige Gehölze wurden überwiegend von Bäumen aufgebaute Feldgehölze, Gebüsche mit höherem Bestandsalter oder kleinflächige Gehölzbestände von bis zu 1 ha Gesamtfläche klassifiziert. Hinzu kommen größere linear ausgedehnte Gehölzkomplexe mit großen Randeinflüssen. Die Biotopzeichnen sich durch ein heterogenes Alter der bestandsaufbauenden Gehölze aus.

Die gewöhnlich von verschiedenen Arten gebildeten Gehölze liegen oft isoliert in besonders reliefreichen Bereichen des Gemeindegebietes wie beispielsweise den Hanglagen und Sohlen der Trockentälchen und an Saalehängen oder in der Nähe von Ortslagen, wo sie lokal mit Obst durchsetzt sind. Weitere Schwerpunkte sind die Auen- bzw. Uferzonen von Gewässern sowie wärmeexponierte Standorte mit bereits seit längerer Zeit bestehenden ausgedehnten Trockengebüsch. In ihnen dominieren in der Regel heimische Gehölzarten

Die naturschutzfachliche Wertigkeit des Biotopkomplexes begründet sich oft bereits aus dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 22 NatSchG LSA. Zudem stellen die landschaftsgliedernden Gehölze Trittsteinbiotope und Rückzugsorte von Tierarten innerhalb der Kulturlandschaft dar. Sie wirken sich positiv auf das lokale Mikroklima aus, insbesondere durch die Filtration der Luft und den Bodenschutz durch eine Minderung von Erosion.

Gehölze aus überwiegend nicht heimischen Arten, hier zumeist Robinie, seltener Eschen-Ahorn, unterliegen keinem gesetzlichem Biotopschutz und sind im jungen Bestandsalter auf-

grund des invasiven Charakters der Arten nicht als naturschutzfachlich wertvoll eingestuft. Ab einem gewissen Alter der Bäume entsteht allerdings ein Habitatpotenzial für gefährdete Tierarten, insbesondere Brutvögel und Fledermäuse. Zudem ist die Robinie für Bestäuberinsekten attraktiv. Daher wurden Gehölzen mit älteren Robinien (ab Erreichen des Mittleren Baumholzes) ebenfalls eine naturschutzfachliche Wertigkeit zugesprochen.



Abbildung 3-15 Überwiegend von Baumarten aufgebauter Gehölzbestand in Ortsrandlage



Abbildung 3-16 Flächiges Gehölz aus Weide, Erle und Esche an der Laweke

3.2.1.2.3 Junge Sukzessionsgehölze

Dem Komplex werden zumeist junge Sukzessionsstadien in Folge von Nutzungsauffassung zugestellt. Die Gehölze gingen häufig aus nicht unterhaltenen Streuobstwiesen, Magerrasen oder kleinflächigem Grünland hervor. Eine weitere Ausprägung des Biotopkomplexes sind junge Ausgleichspflanzungen. Sie trennen sich von anderen Gehölzbiotopkomplexen durch ihr junges Bestandsalter, einen hohen Anteil an Sträuchern sowie einen oftmals geschlossenen Wuchs ab. Weiterhin wurden diesem Biotopkomplex länger ungenutzte und gehölzdominierte Gärten oder Grabeländer zugestellt. Regelmäßig befinden sich darin auch Reste zerfallener Bebauung wie Lauben von Kleingartenanlagen.

Die Unterscheidung gegenüber längerfristig etablierten (beständigen) Gehölzen, aber auch der vorhergehenden Nutzung ist schwierig und unterliegt einem hohen Grad an Subjektivität.

Der Biotopkomplex kommt mit Ausnahme der ausgeräumten Landschaft um Beesenstedt im gesamten Gemeindegebiet regelmäßig vor. Häufig steht er im engen Verbund mit den Biotopen, aus welchen er bei Nutzungsauffassung hervorgeht.

Die Sukzessionsgehölze bauen oft geschützte Biotope, insbesondere Streuobstwiesen oder Magerrasen ab bzw. schließen sich diesen an. Trotzdem haben auch diese Gehölze oftmals eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit. Besonders hervorzuheben ist hier die Relevanz als Nahrungsquelle und Niststandort für Brutvögel sowie die landschaftsgliedernde Wirkung und die Entstehung breiter Übergangszonen zwischen geschlossenen Gehölzen und Offenland. Insbesondere Gebüsche trockenwarmer Standorte unterliegen gesetzlichem Biotopschutz. Naturna-

he, aus überwiegend heimischen Arten aufgebaute Sukzessionsgehölze wurden folglich als naturschutzfachlich wertvoll klassifiziert.



Abbildung 3-17 Dichte Verbuschung ehemals magerer Standorte aus überwiegend heimischen Straucharten



Abbildung 3-18 Aus Pflege genommene Streuobstwiese mit abgestorbenen Obstbäumen und aufgewachsenen Sukzessionsgehölzen

3.2.1.2.4 Streuobstwiesen

Streuobstwiesen bestehen aus hochstämmigen, meist systematisch gepflanzten Obstgehölzen auf extensiv genutztem Grünland und befinden sich gewöhnlich in geneigtem Gelände. Je nach Standort handelt es sich bei der Bodenvegetation in gutem Pflegezustand um Halbtrockenrasen oder mesophiles Grünland. In der Gemeinde Salzatal sind die häufigsten Obstgehölze Süß-Kirsche, Apfel und Aprikose, seltener, Birne, Pflaume und Mirabelle sowie Walnuss. Viele der noch als Streuobstwiesen aufgenommenen Bestände sind unter- bzw. ungenutzt und weisen Gehölzsukzession auf. Die meisten der aktuell vorhandenen Biotope kommen nur noch kleinflächig und in Siedlungsnähe bzw. verzahnt mit anderen Flächenbewirtschaftungen, insbesondere dem Weinanbau vor.

Dagegen sind die früher auf fast allen süd- west- und ost-exponierten Hanglagen ausgedehnte Streuobstwiesen stark rückgängig. Durch unterlassene oder mangelhafte Pflege sind die Bestände oft brach gefallen und in Sukzession übergegangen, was zu einem beträchtlichen Flächenverlust der Obstwiesen führte. Dem Landschaftsplan der ehemaligen Gemeinde Schochwitz - Zappendorf von 1997 (CUI) ist folgendes Zitat entnommen: „Problematisch ist, daß der größte Teil der Streuobstbestände derzeit nicht oder nur sporadisch genutzt wird. Pflege und Nachpflanzung der Obstbäume sowie Mahd oder Beweidung des Grünlandes finden so gut wie nicht statt. Die Folgen sind überalterte Bestände, Entstehung von Lücken, Verbuschung bis Verwaldung durch das Eindringen konkurrenzstarker Gehölze und damit auch Veränderung der Artenzusammensetzung in der Krautschicht.“ Sinngemäß findet sich dies auch in den alten Landschaftsplänen von Bennstedt (CUI 1996) und Salzmünde (CUI) 1995. Dieses Problem ist

auch nach fast 30 Jahren noch vorhanden, die Landschaftsveränderung ist noch deutlicher geworden. Das Problem kann auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Salztal übertragen werden.

Streuobstwiesen stellen landschaftsprägende Hotspots der Biodiversität dar und bieten Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten als ökologischer Übergangsbereich zwischen Offenland und Gehölzen innerhalb der Kulturlandschaft (LAU 2019). Streuobstwiesen sind grundsätzlich ausgesprochen wertvolle kleinräumige Ökosysteme. Neben ihrem naturschutzfachlichen Wert sind sie zudem Nutzflächen für den Ertrag von Obst und Grasschnitt. Ihrem dauerhaften Erhalt kommt eine besondere Bedeutung in der Landschaftspflege zu.



Abbildung 3-19 Durch Schafbeweidung gepflegte kleinflächige Streuobstwiese im Verbund der Weinberge



Abbildung 3-20 Alte Streuobstwiese mit Pflegedefizit, Gehölze teils abgestorben



Abbildung 3-21 Hinweisschild bei Zappendorf zur hohen ökologischen Bedeutung von Streuobstwiesen

3.2.1.2.5 Gehölzreihen

Alle linearen Gehölzbestände wurden unter diesem Biotoptypenkomplex zusammengefasst. Dabei handelt es sich in der Regel um gepflanzte Gehölze welche zumeist Wege und Straßen im gesamten Gemeindeterritorium begleiten. Seltener sind Gehölzreihen in der freien Landschaft vorhanden, beispielsweise als landschaftsgliedernde Elemente auf Ackerschlägen. Die am Biotopaufbau beteiligten Arten sind überwiegend heimisch, häufig handelt es sich um Obstgehölze.

Die Gehölze entlang von Straßen sind oft gut unterhalten. Ausfälle werden durch Ersatzpflanzungen kompensiert, abseits der größeren Verkehrswege sind sie hingegen lückig, überaltert und selten gepflegt. Teilweise gehen sie in heckenartige Strukturen über. Regelmäßig finden sich jedoch nur noch vereinzelt Bäume als Reste einer ehemals umfangreicheren Reihenbepflanzung.

Gemäß § 22 NatSchG LSA sind lineare Heckenstrukturen gesetzlich geschützte Biotope. Nach § 21 unterliegen zudem alle Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlichem Biotopschutz. Der rechtliche Schutzstatus ist unabhängig von den am Biotopaufbau beteiligten Arten, solange die Gehölze regelmäßig gepflanzt sind. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage besteht eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit der linearen Biotope. Bei besonders markanten Gehölzen wurden auch kürzere Gehölzreihen erfasst und als naturschutzfachlich wertvoll klassifiziert.

Die Ermittlung linearer Gehölzstrukturen wurde nur außerhalb von Ortslagen vorgenommen.



Abbildung 3-22 Straßenbegleitende junge Obstallee



Abbildung 3-23 Überalterte lückige Obstbaumreihe an landwirtschaftlichem Nutzweg

3.2.1.2.6 Einzelbäume

Landschaftsprägende Einzelbäume sind zumeist Altbäume, welche eine markante Größe und Wuchsform aufweisen. Typische Arten, welche ein dazu erforderliches Bestandsalter erreichen sind Eichen oder Linden, in der Auenlandschaft seltener Ulmen, Weiden und Pappeln. Bei der Kartierung für den Flächennutzungsplan erfolgte keine Artansprache.

Bei der Erfassung von wertvollen Strukturen und Biotopkomplexe wurden ausschließlich markante, landschaftsprägende Einzelbäume mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit ermittelt. Zudem beschränkt sich die punktförmige Ausweisung der Bäume auf die freie Landschaft, wo sie eine landschaftsbildprägende Wirkung aufweisen. Besonders wertvolle Einzelbäume innerhalb geschlossener Gehölzbestände oder Ortschaften wurden nicht erfasst.



Abbildung 3-24 Markante Einzelbäume in der sonst monotonen Agrarlandschaft

3.2.1.2.7 Gewässer und uferbegleitende Biotope

Namensgebend für die Gemeinde ist das Fließgewässernetz der Salza, welche bei Salzmünde in die Saale fließt. Sie ist ein Gewässer I. Ordnung. Da sich der Bach vollständig innerhalb des EU FFH-Gebietes „Salzatal bei Langenbogen“ befindet wurde er im Rahmen der Untersuchungen nicht weiter betrachtet. Der Veröffentlichung des LAU Sachsen-Anhalt (2014) zu den Fischgewässern ist folgender Textauszug zur Salza entnommen: "Die Salza war früher der natürliche Abfluss des Salzigen Sees (860 ha) zur Saale. Heute beginnt die Salza am Pumpwerk Wansleben und mündet dann nach ca. 11 km Fließstrecke bei Salzmünde linksseitig in die Saale. Die Hauptzuflüsse sind die Weida und die Böse Sieben. Das Einzugsgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 564 km². Die Salza ist heute ein stark ausgebautes, z.T. mehrfach verlegtes Fließgewässer mit überwiegend naturfernen Strukturen. Erschwerend kam über viele Jahrzehnte noch eine starke Abwasserbelastung hinzu, die zu einer jahrzehntelangen Verödung des Gewässers führte."

Als weiteres bedeutsames Gewässer der 2. Ordnung ist die Laweke zu nennen. Diese entspringt nahe Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz und tritt westlich von Schochwitz in das Gemeindegebiet ein. In der Ortslage von Zappendorf mündet sie an der Straße der Freundschaft in die Salza ein. Auch die Laweke wurde in der Vergangenheit abschnittsweise begradigt und vertieft. Allerdings weist sie in ihrem festgelegten Gewässerbett eine naturnahe Dynamik auf und verfügt über strukturierte Randbereiche und uferbegleitende Vegetation mit Hochstauden und Gehölzen, darunter auch Kopfbäume.

Die Nordostgrenze der Gemeinde wird mit Ausnahme der Ortslage Zaschwitz vom Verlauf der Saale markiert. Diese befindet sich daher im Grenzverlauf anteilig innerhalb der Gemeindegrenze. Ebenso anteilig betrifft dies einen Werder der Saale bei Wettin. Die Saale weist komplett geschotterte Ufer auf, diese sind jedoch vielfach überwachsen und es haben sich naturnähere Strukturen entwickelt.

Das Einzugsgebiet von Laweke und Salza besteht aus zahlreichen kleinen Entwässerungsgräben und Bächen, darunter auch der Würdebach, welcher von Süden kommend bei Kölme in die Salza mündet. Die einzelnen Gewässer haben verschiedene Grade an Strukturgüte und Naturnähe. Vom LHW wurde die Strukturgüte im Zeitraum 2020-2023 im Rahmen des Projektes „Gewässerstrukturkartierung und Erfassung der Wanderhindernisse in den Fließgewässern in Sachsen-Anhalt“ für die Gewässer 1. und 2. Ordnung ermittelt. Im Gemeindegebiet variiert diese von mäßig bis vollständig verändert.

Mit Stand von 2022 werden dem gesamten Fließgewässersystem innerhalb der Gemeinde weiterhin schlechte chemische und ökologische Zustände konstatiert (GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST – LHW). Trotz des schlechten Resultates hat sich eine Verbesserung der hydrologischen Zustände eingestellt, welche unter anderem anhand der inzwischen wieder vorkommenden Fischfauna und einer in Etablierung befindlichen aquatischen Vegetation ersichtlich ist (LAU 2014).

Das Fließgewässersystem der Salza ist ausschlaggebend für den intakten Wasserhaushalt der Region. Neben der Laweke trifft dies auch auf das gesamte Einzugsgebiet der Bäche zu. Trotz des chemisch-ökologisch schlechten Zustands der Fließgewässer kommt ihnen eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit zu. Sie stellen aufgrund einer sich allmählich verbessernden Qualität Habitate für Arten der Fließgewässer innerhalb der weiträumigen Kulturlandschaft dar. Außerdem ist vielfach eine strukturreiche Ufervegetation, wie Verlandungsgürtel und Baumreihen, vorhanden. Diese wurde den linearen Biotopen hinzugefügt und nicht gesondert auskartiert.

Standgewässer kommen v.a. im Osten des Gebietes vor. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Tonabbaugewässer zwischen Lieskau und Bennstedt. In wenigen Fällen wurde Kalkstein abgebaut (Blaue Aue bei Lieskau). Diese Gewässer weisen überwiegend naturnahe Gewässer- und Uferstrukturen auf. Die Ufer sind häufig steil und verwachsen. Teilweise sind die Gewässer von Steilwänden begrenzt.

Im Bereich von Ortschaften wurden naturnahe Dorfteiche und Gewässer in Parks aufgenommen. Stärker beeinträchtigte und verbaute Gewässer (Feuerlöschteiche usw.) wurden nicht als naturschutzfachlich wertvoll klassifiziert.



Abbildung 3-25 unverbautes naturnahes Gewässerbett mit Begleitgehölzen



Abbildung 3-26 Naturfernes eingetieftes Gewässerbett mit linearem Verlauf, Befestigung durch Sohlschwelle und Gittersteinpflaster im Uferbereich sowie neophytischer Ufervegetation (Staudenknöterich)



Abbildung 3-27 Saalealtwasser mit Pappelbestand und Resten der Weichholzaue nördlich von Wettin



Abbildung 3-28 Bergbaugewässer nach Tonabbau mit Schilfgürtel westlich von Lieskau



Abbildung 3-29 gewässerbegleitende Baumreihe aus alten Kopfweiden

3.2.1.2.8 Röhricht

Aufgrund des kleinen Maßstabs bei der Kartierung des gesamten Gemeindegebietes wurden gewässerbegleitende Verlandungsvegetation wie Röhrichte und Rieder zumeist den Gewässerbiotopen zugeordnet. Eine eigenständige Ansprache erfolgte nur, wenn die Vegetation auf feuchte Bodenverhältnisse zurückzuführen ist und kein Gewässerbezug erkennbar war oder die Verlandungszone eine markante Größe hatte. Bei den eigenständig abgegrenzten Beständen handelt es sich ausschließlich um Schilf-Röhricht.

Gemäß § 30 BNatSchG unterliegen alle Röhrichte aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensraum spezialisierter Arten dem gesetzlichen Biotopschutz. Die Bestände sind grundsätzlich als naturschutzfachlich wertvoll einzustufen.



Abbildung 3-30 Flächiges Schilfröhricht

3.2.1.2.9 Grünland

Unter Grünland werden alle durch Mahd oder Beweidung genutzten Wiesenflächen mesophiler bis feuchter Standorte zusammengefasst. Aufgrund der fruchtbaren Böden im Gemeindegebiet lag der Schwerpunkt der Flächenbewirtschaftung stets auf dem Ackerbau. Grünlandbewirtschaftung hingegen beschränkt sich oftmals auf Standorte mit schwierigeren Bedingungen, beispielsweise Hanglagen oder feuchte Niederungen. Dieses Bild zeichnet sich bis heute durch die Verteilung der Grünlandflächen im Gemeindegebiet ab. Die aktuelle Grünlandnutzung erfolgt überwiegend entlang der Bachtäler von Laweke und Salza sowie am Kuhleitschbach westlich von Pfützthal und am Kühlbachtal bei Zörnitz und Johannashall. Mehrfach sind Grünländer zwischen Gehölzkomplexen der Hanglagen und Ackerschlägen im flachen Gelände eingelagert (z.B. östlich Fienstedt). Andere Grünlandflächen in der freien Landschaft sind meist vereinzelt und kleinflächig. In Ortsrandlage finden sich durch kleinräumige private Nutzungen häufiger Grünländer, welche in der Regel als Futter- und Weideflächen für die private Tierhaltung, insbesondere Pferde, verwendet werden. Bestände in größerer Entfernung zu Ortslagen werden dagegen überwiegend durch Mahd genutzt. Anteilig waren die Bestände zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung gemäht. Die Wiesen sind oftmals intensiv genutzt, eher artenarm und somit nicht von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Abgelegene, schwer erreichbare Flächen sind dagegen häufig stark verbracht.

Grundsätzlich erfordern wertvolle Grünlandbestände eine extensive Bewirtschaftung und weisen einen hohen Artenreichtum sowie ein ausgewogenes Verhältnis von standorttypischen Gräsern und Kräutern auf. Für eine solche Biotopansprache wäre eine gezielte Arterfassung

erforderlich, welche nicht Gegenstand der Kartierungen zum Flächennutzungsplan war. Als naturschutzfachlich wertvoll wurden daher alle Grünländer klassifiziert, bei welchen ein gewisser Arten- und Strukturreichtum augenscheinlich vor Ort erkennbar war oder durch Standortpotenzial und Einbindung in einen wertvollen Biotopverbund angenommen wurde. Auch strukturreiche Brachen können durch meist kleinräumige Wechsel und erste aufkommende Gehölze eine hohe ökologische Bedeutung haben.



Abbildung 3-31 Extensive buntblütige und artenreiche Mähwiese im Blühaspekt von Wiesenmargerite



Abbildung 3-32 Schmale Grünlandhänge mit Glatthafer-Domianz zu beiden Seiten eines Nebentälchens der Laweke

3.2.1.2.10 Magerrasen

Die Landschaft der Gemeinde Salzatal weist ein stark bewegtes Relief auf. Dadurch sind trotz der guten Böden traditionell ertragsärmere Standortbedingungen nicht selten. Kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen herrschen vorrangig in den Hanglagen der größeren Bachtäler und deren Nebentälchen vor. Insbesondere südexponierte und somit warme und trockene Flächen begünstigen eine magere und meist niedrigwüchsige Vegetation aus Halbtrockenrasen, welche an besonders extremen Standorten von Trockenrasen abgelöst werden. Die Bestände wurden in der historischen Landnutzung überwiegend extensiv beweidet, zumeist durch Schafe. Mehrere Landschaftspläne (CUI 1995, 1996 & 1997) der ehemaligen Teilgemeinden weisen bereits seit den 1990er Jahren auf einen Rückgang der Nutzung und Pflege und infolgedessen auf Verbuschung der Bestände und eine Verschiebung des Artenspektrums hin. Eine Pflege durch Schafhaltung oder andere Weidetierarten findet nur noch vereinzelt und kleinflächig statt. Die aktuell noch gepflegten oder genutzten Bestände zeichnen sich durch deutlich geringere Anteile von Verbuschung aus.

Neben den Hanglagen sind durch die Auflassung von Tagebauen und Steinbrüchen weitere magere wärmebetone Standorte entstanden. Hier sind Trocken- und Halbtrockenrasen im Biotopkomplex mit Gehölzen, wärmeliebenden Staudenfluren und trockenheitstoleranten Ruderalfluren etabliert. Weiterhin kommen die Biotope oft im Unterwuchs von gepflegten Streuobstwiesen vor. Deren Bestand ist im Gemeindegebiet allerdings ebenfalls drastisch rückläufig.

Trocken- und Halbtrockenrasen weisen häufig durch Skelettreichtum und Humusarmut des Untergrundes kleinräumige Standortunterschiede auf. Diese spiegeln sich in einem hohen Strukturreichtum auf engem Raum wider. Die Vegetation ist häufig niedrigwüchsig, buntblütig und hat einen hohen Kräuteranteil. Die Bestände sind Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter xerothermer Arten. Trocken- und Halbtrockenrasen sind in gepflegter Form zunehmend selten, weisen einen sehr hohen Anteil an gefährdeten Arten auf und sind daher generell von besonders hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Nutzungs- und Pflegedefizite haben seither kontinuierlich zugenommen. Zudem erfolgt ein diffuser Nährstoffeintrag, u.a. durch die oft unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Nutzung. Auf anhaltende Brachphasen folgen zunächst wärmeliebende Staudenfluren, auf denen je nach Standortbedingungen mehr oder weniger schnell Gehölzsukzession einsetzt. Zur Unterteilung dieser Übergangsbestände wurden Halbtrockenrasen inklusive der wärmeliebenden Staudenfluren ab ca. 40 % bis 60 % Verbuschung den Gehölzen zugestellt. Ein bedeutsamer Anteil der aktuell noch erfassten Magerrasen befindet sich sukzessionsbedingt in diesem Übergangsstadium und geht bei ausbleibender Pflege mittelfristig verloren.



Abbildung 3-33 Arten- und blütenreiche Halbtrockenrasen



Abbildung 3-34 Lückige Vegetation magerer, wärmebetonter Standorte mit kleinräumigem Strukturmosaik



Abbildung 3-35 Durch Pflegedefizit in Verbuschung übergehender Halb-Trockenrasen

3.2.1.2.11 Felsen und Felsfluren

In der Gemeinde sind lokal offene Felsbänder vorhanden. Diese sind Zeugnis der ehemaligen Bergbautätigkeit in der Region und gehen aus aufgelassenen Steinbrüchen hervor. Zu nennen sind die kleineren Felswände bei Pfützthal, die landschaftswirksamen Kalksteinbrüche bei Köllme und die bis zu 15 m mächtigen Buntsandsteinwände bei Langenbogen im Süden des Gemeindegebietes. Mehrere kleine Abbauwände wurden nach Ende der Rohstoffförderung in der Vergangenheit verkippt und sind mittlerweile nahezu vollständig überwachsen.

Exponierte Felsen sind vegetationsarm. Trotzdem sind sie Lebensräume spezialisierter Pflanzen-, Tier- und Kryptogamarten und haben daher für den Naturschutz eine hohe Bedeutung



Abbildung 3-36 Buntsandsteinwände bei Langenbogen (Flächennaturdenkmal)



Abbildung 3-37 Biotopkomplex in ehemaligen Steinbrüchen mit Felswänden, Magerrasen und Gebüsch

3.2.2 Baumschutzsatzung

Für die Gemeinde Salzatal existiert eine Baumschutzsatzung (gültig seit 28.08.2018). Darin werden sowohl konkrete Bäume und Baumbestände als **geschützte Landschaftsbestandteile** erklärt als auch Kriterien benannt, welche Eigenschaften die Bäume aufweisen müssen, um den Schutzstatus zu erhalten.

Der Geltungsbereich umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Salzatal (im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches) sowie im Geltungsbereich der Bebauungspläne unabhängig von der Eigentumsform. Die Satzung gilt auch für alle übrigen Gebiete, solange und soweit keine andere öffentliche Einrichtung Anordnung trifft.

Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich des Landeswaldgesetzes, in Kleingartenanlagen oder wenn bereits ein anderer Schutzstatus (Naturdenkmal, geschützte Baumreihe, Lage im NSG ...) vorhanden ist.

Kriterien:

- Stammumfang in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden mindestens 80 cm
- bei mehrstämmiger Ausbildung ist der stärkste Trieb auf einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden maßgeblich

- bei Bäumen mit niedrigem Kronenansatz gilt das Maß unmittelbar unterhalb des Kronenansatzes

darüber hinaus:

- alle Straßenbäume unabhängig von der Wuchsstärke
- alle Bäume von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen

Ausnahmen sind alle Nadelbäume (außer Eiben), Eschenahorn, Robinie, Pappel mit Ausnahme von Schwarzpappel und Zitterpappel, Obst und Walnussbäume mit Ausnahme von Esskastanien.

3.2.3 Wertgebende Arten

Wird zum Entwurf des FNP bearbeitet.

3.2.4 Gebietsfremde Arten

Wird zum Entwurf des FNP bearbeitet.

3.2.5 Bewertung des aktuellen Zustandes

Wird zum Entwurf des FNP bearbeitet.

3.3 Schutzgut Tiere

Zur Erarbeitung des Umweltberichtes erfolgten keine Erfassungen der im Gemeindegebiet vorkommenden Arten. Die den folgenden Kapiteln zugrunde liegenden Daten basieren auf eigenen Datenrecherchen sowie Anfragen bei Trägern öffentlicher Belange (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Biberreferenzstelle beim Biosphärenreservat Mittelelbe, Untere Jagdbehörde des Landkreises Saalekreis und dem Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow).

Die Abhandlung erfolgt in nach Artengruppen separierten Kapiteln. Dazu werden anfangs alle ermittelten Arten tabellarisch aufgeführt, im Anschluss erfolgt eine kurze textliche Zusammenfassung der gesamten Artengruppe mit Schwerpunkt auf naturschutzfachlich wertvollen Arten und deren Habitatansprüchen sowie Benennung möglicher Gefährdungsursachen, auch außerhalb des Gemeindegebietes, und allgemein förderlichen Maßnahmen.

Um textliche Wiederholungen zu vermeiden ist die Legende der einzelnen Tabellen im Folgenden vorangestellt:

RL LSA / RL D – Rote Liste Sachsen-Anhalt/ Rote Liste Deutschland

n. b. – nicht bewertet

D – Daten unzureichend für Bewertung

G – Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt

R – Extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion

V – Vorwarnliste

3 – Gefährdet

2 – Stark gefährdet

1 – Vorm Aussterben bedroht

FFH-RL / VSR – Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie/ Arten der Vogelschutzrichtlinie

II – Art nach Anhang II FFH-RL

IV – Art nach Anhang IV FFH-RL

V – Art nach Anhang V FFH-RL

BAV – nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) geschützte Art

§ – besonders geschützte Art

§§ – streng geschützte Art

Fremdländische Arten sind farblich hervorgehoben.

Anhand der ausgewerteten Daten wurden Verbreitungsschwerpunkte naturschutzfachlich wertgebender Arten(gruppen) herausgearbeitet. Diese sind in Karte 5 verdeutlicht. Die Karte stellt lediglich eine Zusammenfassung der vorhandenen Datenlage dar und ist keine abschließende Aufführung der faunistischen Verhältnisse des Gemeindegebietes.

3.3.1 Ist-Zustand (incl. Beeinträchtigungen u. allg. Schutzmaßnahmen)

3.3.1.1 Säugetiere (*Mammalia*)

Tabelle 3-2 Nachgewiesene Säugetarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2023	2	2	II & IV	§§
Biber	<i>Castor fiber</i>	2022	3	V	II & IV	§§
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	2024	-	-	-	-
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1998	1	1	IV	§§
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2023	3	3	IV	§§
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	2024	2	3	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2011	3	3	II & IV	§§
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	2024	-	-	-	-
Baumwilder	<i>Martes martes</i>	2010	2	V	V	-
Europäischer Dachs	<i>Meles meles</i>	2024	-	-	-	-
Waldiltis	<i>Mustela putorius</i>	2005	1	3	V	-
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2020	2	2	II & IV	§§
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	2023	3	-	IV	§§
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2023	2	-	II & IV	§§
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2023	3	-	IV	§§
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2011	2	D	IV	§§
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2013	2	V	IV	§§
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	2024	-	n.b.	-	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2003	2	-	IV	§§
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2021	3	-	IV	§§
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	2023	3	-	IV	§§
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	2023	2	3	IV	§§
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2023	1	1	IV	§§
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	2024	-	n.b.	-	-
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2008	1	2	II & IV	§§
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	2024	-	-	-	-
Fuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	2024	-	-	-	-

Die Salza und die Saale sowie ihre Uferrandbereiche und Auen sind bestätigte Verbreitungsgebiete von Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*). Beide semiaquatischen Säugetiere sind im Territorium der Gemeinde fest etabliert. Die Biberreferenzstelle weist drei als besetzt geltende Reviere aus, welche zumindest anteilig innerhalb der Gemeindegrenze liegen.

Zwischen den Ortschaften Bennstedt, Köllme und Lieskau verläuft ein Band von Muschelkalkhängen. In Folge der historischen Bergbaunutzung sind zahlreiche Nischen und Stollen entstanden, welche einen Lebensraum für die artenreiche Chiropterenfauna des Gemeindegebietes darstellen. Insgesamt liegen Daten zu 14 der 22 in Sachsen-Anhalt vorkommenden Fledermausarten vor. Bei allen Arten mit Ausnahme des Kleinabendseglers ist die Nutzung des Stollensystems als Winterquartier bekannt. Als weitere Quartierstandorte, insbesondere während der Sommerzeit, kommen Wäldern mit Alt- und Totholz aber auch den Siedlungsräumen Bedeutung zu. Im gesamten Gebiet gibt es, insbesondere reliefbedingt, zahlreiche Saumstrukturen. Diese sind neben den Gewässern und ihren Ufern und Auen bevorzugte Jagdgebiete für Fledermäuse.

Die innerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Waldbestände und die landschaftsgliedernden Strukturgehölze sind wichtige Rückzugsräume für Wildtiere. Als wertgebend sind Baumarder (*Martes martes*) und Waldiltis (*Mustela putorius*) zu nennen.

Nach Aussage der zuständigen unteren Jagdbehörde handelt es sich in der Gemeinde Salzatal um Niederwildreviere. Konkrete Angaben zu den Wildbeständen und deren Dichte können nicht gegeben werden, da diese Daten nicht erhoben werden. Für die im Jagdrecht geführten Säugetiere liegen im Zeitraum von 2021 bis 2024 folgende Abschusszahlen vor:

Tabelle 3-3 Jagdliche Abschusszahlen innerhalb der Gemeinde Salzatal von 2021 bis 2024

Abschusszahlen Salzatal	2021/22	2022/23	2023/24
Rehwild	282	297	281
Schwarzwild	285	234	257
Füchse	91	117	144
Dachse	76	44	49
Waschbären	354	237	269
Feldhasen	3	5	2
Steinmarder	11	9	14
Marderhunde	11	9	1

Dem Bericht zum Monitoringjahr 2022/23 für das Wolfmonitoring Sachsen-Anhalt sind keine Angaben zu dauerhaft ansässigen Tieren zu entnehmen. Aufgrund der Ausbreitungstendenzen der Art und den weitreichenden Streifgebieten migrierender Tiere sind Durchzügler im Gemeindegebiet jedoch nicht ausgeschlossen.

Der letzte bekannte Nachweis des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) erfolgte 1998 durch einen Totfund. Aufgrund des lange Zeit zurückliegenden Nachweises und der seither drastischen Bestandsrückgänge der Art ist ein weiterhin bestehendes Hamstervorkommen nicht zu erwarten.

Daten zu Insektenfressern oder Nagetieren wurden nicht erhoben. Bei diesen Artengruppen ist mit weiteren Arten zu rechnen, darunter auch naturschutzfachlich wertgebende.

Als schwerwiegende Gefährdung der bekannten Säugetierarten ist Habitatfragmentierung und damit verbundener Lebensraumverlust zu nennen. Fledermäuse sind darüber hinaus durch den Verlust von Quartieren im Wald und in Siedlungsbereichen beeinträchtigt. Durch einen Rückgang der Insekten verringert sich das Nahrungsdargebot. Aus dem Gebiet der Gemeinde ist ein Schlagopfer des Kleinen Abendseglers (*Nyctalus leisleri*) aus dem Jahr 2020 bekannt, wobei von einer höheren Dunkelziffer auszugehen ist. Bei Biber, Fischotter und Wolf kommt es regelmäßig zu Verkehrsopfern, diese sind aus dem Gemeindegebiet bislang jedoch nicht nachweislich bekannt. Weitere generelle anthropogene Konflikte sind die Zerstörung von Biberdämmen oder das Fangen von Fischottern aufgrund von Nutzungskonflikten mit fischereilich genutzten Gewässern. Dieses Risiko ist im Gemeindegebiet allerdings als sehr gering zu bewerten.

Der Schutz der Artengruppe fokussiert sich folglich auf Erhalt und Wiederherstellung eines naturnahen Biotopverbundes aus Wald, Offenland und Gewässern. Die gefahrlose Migration der Arten zwischen Lebensräumen muss für eine dauerhafte Bestandssicherung gewährleistet sein. Fledermäuse können durch Erhalt und Neuanlage von Quartieren, sowohl im Siedlungsbereich als auch im Wald, gefördert werden. Sie sind auf Insekten als Nahrungsgrundlage angewiesen. Von einer gezielten Förderung der Insekten profitieren folglich auch Fledermäuse. In der Gemeinde liegen Nachweise von besonders schlaggefährdeten Arten, darunter beide Abendseglerarten vor. Ihre Belange erfordern bei der Betrachtung zu Windkraftanlagen besondere Berücksichtigung.

3.3.1.2 Vögel (Aves)

Die Datengrundlage zu den Vogelarten ist verglichen mit anderen Artengruppen sehr lückenhaft. Für eine Betrachtung der Avifauna ist eine umfangreichere Recherche erforderlich, um diese äquivalent zu den anderen Kapiteln des Schutzguts Tiere abhandeln zu können.

Die Artengruppe wird erst zum Entwurf des FNP bearbeitet.

Die Vögel sind in der Darstellung der Karte 5 bislang nicht berücksichtigt.

3.3.1.3 Amphibien (Amphibia)

Tabelle 3-4 Nachgewiesene Amphibienarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	2012	V	-	-	§
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2021	2	2	IV	§§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2022	2	2	IV	§§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	2020	-	-	-	§
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2011	3	3	IV	§§
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculentus</i>	2020	-	-	V	§
Seefrosch	<i>Rana ridibundus</i>	2012	-	D	V	§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2010	2	3	IV	§§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	1997	V	V	V	§
Nördlicher Kamm- molch	<i>Triturus cristatus</i>	2021	3	3	II & IV	§§

Innerhalb der Gemeinde Salzatal liegen Nachweise von zehn Amphibienarten vor. Neben euryöken Arten wie Erdkröte (*Bufo bufo*), Gras-, See- und Teichfrosch (*Rana temporaria*, *R. ridibundus* & *R. kl. esculenta*) sowie Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) kommen weiterhin auch Amphibienarten mit höheren ökologischen Ansprüchen im Gebiet vor. Dazu zählen Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kreuzkröte (*Epidalea calamita*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*).

Deutschlandweit sind alle heimischen Amphibienarten gem. BArtSchV besonders geschützt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind fünf Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie besonders wertvoll. Hierbei werden Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte und Moorfrosch im Anhang IV der FFH-RL und der Kammolch im Anhang II der FFH-RL gelistet. Während der Schwerpunkt des Vorkommens von Kammolch und Moorfrosch in naturnahen Verlandungsbereichen größerer Gewässer (u.a. im Tal der Salza) und den strukturierten Bereichen der Saaleue liegt, kommen Kreuz- und Wechselkröte vorrangig im Bereich junger Sukzessionsstadien und Pionierstandorte vor. Neben temporär überstauten Ackerflächen sind dies insbesondere aufgelassene Tagebaue bei Bennstedt, Lieskau und Kölme. Die Knoblauchkröte findet in beiden Habitatkomplexen geeignete Laichgewässer, Voraussetzung für ein Vorkommen ist jedoch der Zugang zu grabfähigen Böden als Winterlebensraum. Für die vorhandenen Amphibien ist der Erhalt und Schutz, ggf. die Wiederherstellung, von unzerschnittenen Gewässerverbundsystemen in den Verbreitungsschwerpunkten essenziell.

In Folge der zurückliegenden Dürreperiode (2018-2020) sind landesweit teils drastische Einbrüche der Amphibienpopulationen zu verzeichnen. Der Klimawandel mit seinen zunehmenden Trockenphasen gilt als Hauptgefährdungsursache der Artengruppe. Weitere Gefährdungen sind landwirtschaftliche Stoffeinträge, der Verlust geeigneter Habitatgewässer, Prädation durch Neozoen, insbesondere Waschbär, und die Zerschneidung von Wanderwegen durch Verkehrswege.

Gegensteuernde Maßnahmen sind stationäre Amphibienschutzanlagen entlang von Verkehrswegen, wie beispielsweise zwischen Zschwitz und Pfützthal; Kleingewässerschutz – möglichst im Komplex aus mehreren Gewässern; die Vermeidung von Grundwasserabsenkung und eine

Reglementierung von Fischbesatz sowie eine Reduktion diffuser Nährstoffeinträge in Land- und Wasserlebensraum.

3.3.1.4 Reptilien (Reptilia)

Tabelle 3-5 Nachgewiesene Reptilienarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	2014	-	-	-	§
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	2009	-	1	II & IV	§§
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	2021	3	3	-	§
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2024	3	V	IV	§§
Buchstaben-Schmuckschildkröte	<i>Trachemys scripta</i>	2012	-	n.b.	-	-

Fest etablierte Reptilien im Gemeindegebiet sind Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Deutschlandweit sind alle Reptilienarten gem. BArtSchV besonders geschützt. Darüber hinaus ist die Zauneidechse streng geschützt und wird in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Für die Zauneidechse geht eine flächige Verbreitung in allen offenen und halboffenen Strukturen mit einem Wechsel von lichten und dichten Vegetationsstrukturen hervor. Als Lebensraum werden bevorzugt wärmegetönte Strukturen mit sandigen gut grabfähigen Böden genutzt. Bei entsprechender Eignung werden zudem Brachen und Ruderalfluren in Ortsnähe besiedelt (SCHNEEWEIß et al. 2014). Eine besondere Eignung für die Art stellt die aufgelassene Tagebauregion um Bennstedt und Lieskau dar. Zudem ist die Südhanglage zur Auslaugungssenke der Mansfelder Seen bei Höhnstedt in ihren naturnahen Abschnitten und die nicht durch Bergbau beanspruchten Abschnitte der Muschelkalkhänge von besonderer Bedeutung. Die Art wurde zufällig während der Gebietsbegehung für die Erfassung der Biotopstruktur wiederholt nachgewiesen.

Die Habitatansprüche der Blindschleiche sind mit denen der Zauneidechse vergleichbar, wenngleich auch Strukturen in stärker verschattetem oder feuchterem Gelände genutzt werden. Solche finden sich vermehrt im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland.

Die Ringelnatter ist in ihrem Vorkommen an Feuchtbiotopkomplexe gebunden. Den Nachweisen zur Art ist ein Verbreitungsschwerpunkt im Tal der Salza und den Vernässungsbereichen in aufgelassenen Tagebauen zu entnehmen.

Es liegen Nachweise von Europäischer Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) und Buchstaben-Schmuckschildkröte vom Saaleufer innerhalb des Gemeindegebietes vor. Die letztgenannte Art ist in Deutschland nicht heimisch und wahrscheinlich auf Aussetzung aus privater Haltung zurückzuführen. Für die in Deutschland vom Aussterben bedrohte Europäische Sumpfschildkröte sind keine autochthonen Vorkommen aus Sachsen-Anhalt bekannt. Die Art wird aufgrund dessen nicht in der aktuellen Roten Liste der Reptilien für Sachsen-Anhalt geführt. Daher sind auch die im Stadtgebiet Halle und der näheren Umgebung bekannten Nachweise ebenfalls auf nicht-autochthone Herkünfte zurückzuführen (KNAPP & KLOTZ 2020).

Als Gefährdungsursachen von Reptilien sind direkter Habitatverlust infolge von baulichen Maßnahmen (u.a. Bau von Siedlungen und Verkehrswegen) sowie Trockenlegung von Feuchtgebieten zu nennen. Weitere negative Einflüsse ergeben sich bei Änderung der Waldbewirtschaftung (Aufforstungen von Lichtungen, Aus- und Neubau von Forstwegen sowie Abkehr von Kahlschlägen) sowie Intensivierung auf landwirtschaftlichen Flächen (u.a. Flurbereinigung, Stickstoffeintrag, Beanspruchung von Ackerrandstreifen und Anbau von hochwüchsigen Energiepflanzen). Auch eine ausbleibende oder eine nicht angepasste Pflege der potenziellen Habitatstrukturen führt zu einem Offenlandverlust infolge von Verbuschungen und Verbrachungen.

Alle Reptilienarten sind auf eine kleinräumige, mosaikartige Verzahnung ihrer erforderlichen Habitatelemente angewiesen. Diese umfassen Sonnenplätze, Schattenflächen und Deckung sowie Bereichen für die Eiablage und Winterquartiere. Eine Förderung der Artengruppe zielt auf die Schaffung und den Erhalt von strukturreichen Übergangsbereichen ab. Beispiele dafür sind die Grenze zwischen Wald und Offenland, Uferrandzonen oder ökologisch wertvolle Acker- und Straßenrandstreifen. Weiterhin sind landschaftsgliedernde Elemente wie Gebüsche, Hecken, Baumreihen und Alleen oder Steinhäufen für die Migration und somit den genetischen Austausch von Populationen notwendig. Bestehende Vorkommen profitieren von einer Eindämmung von Sukzession strukturreicher Bereiche sowie einer generellen Extensivierung der Flächennutzung. Vollständiger Verzicht auf Nutzung oder Pflege führt jedoch perspektivisch oftmals zu Habitatverlust.

3.3.1.5 Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata)

Tabelle 3-6 Nachgewiesene Fisch- und Rundmaularten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Blei	<i>Abramis brama</i>	2021	-	-	-	-
Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i>	2019	-	-	-	-
Flussaal	<i>Anguilla anguilla</i>	2021	V	2	-	§
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	2016	-	-	-	-
Flussbarbe	<i>Barbus barbus</i>	2019	2	V	V	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Güster	<i>Blicca bjoerkna</i>	2016	-	-	-	-
Karausche	<i>Carassius carassius</i>	1989	3	2	-	-
Giebel	<i>Carassius gibelio</i>	2019	-	n.b.	-	-
Goldfisch	<i>Carassius auratus</i>	2001	-	n.b.	-	-
Graskarpfen	<i>Ctenopharyngodon idella</i>	1987	-	nicht etabliert	-	-
Karpfen	<i>Cyprinus carpio</i>	2021	-	-	-	-
Hecht	<i>Esox lucius</i>	2019	-	-	-	-
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	2021	-	-	-	-
Gründling	<i>Gobio gobio</i>	2021	-	-	-	-
Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernua</i>	2016	-	V	-	-
Marmorkarpfen	<i>Hypophthalmichthys nobilis</i>	2007	-	nicht etabliert	-	-
Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>	2004	3	-	-	-
Rapfen	<i>Leuciscus aspius</i>	2019	-	-	II & V	-
Aland	<i>Leuciscus idus</i>	1992	-	-	-	-
Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>	2021	-	-	-	-
Flussbarsch	<i>Perca fluviatilis</i>	2021	-	-	-	-
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	2019	-	-	-	-
Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parva</i>	2021	-	n.b.	-	-
Neunstachliger Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>	2021	-	-	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	2021	-	-	II	-
Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>	2021	-	-	-	-
Forelle	<i>Salmo trutta</i>	2009	1	3	-	-
Zander	<i>Sander lucioperca</i>	2021	-	-	-	-
Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	2019	-	-	-	-
Wels	<i>Silurus glanis</i>	2021	-	-	-	-
Döbel	<i>Squalius cephalus</i>	2021	-	-	-	-
Schlei	<i>Tinca tinca</i>	2021	-	-	-	-
Zährte	<i>Vimba vimba</i>	2004	1	2	-	-

Der Veröffentlichung des LAU Sachsen-Anhalt (2014) zu den Fischgewässern ist folgender Textauszug zur Salza entnommen:

"Die Salza war früher der natürliche Abfluss des Salzigen Sees (860 ha) zur Saale. Heute beginnt die Salza am Pumpwerk Wansleben und mündet dann nach ca. 11 km Fließstrecke bei Salzmünde linksseitig in die Saale. Die Hauptzuflüsse sind die Weida und die Böse Sieben. Das Einzugsgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 564 km². Die Salza ist heute ein stark ausgebaut, z.T. mehrfach verlegtes Fließgewässer mit überwiegend naturfernen Strukturen. Erschwerend kam über viele Jahrzehnte noch eine starke Abwasserbelastung hinzu, die zu einer jahrzehntelangen Verödung des Gewässers führte. Gegenwärtig ist die Wasserqualität trotz hoher Salzbelastung wieder so weit verbessert, dass verschiedene Fischarten das Gewässer besiedeln können. Die erste Fischbestandserfassung nach der Wende in der Salza datiert aus dem Jahr 1997 und brachte die erschreckende Erkenntnis, dass lediglich einige Dreistachlige Stichlinge im Gewässer vorhanden waren. In den Folgejahren haben sich die Güteverhältnisse weiter verbessert. So konnten bei Befischungen durch das Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB) im Jahr 2001 bereits insgesamt 16 Fischarten in der Salza festgestellt werden. Die Wiederbesiedlung erfolgte dabei überwiegend durch Aufstieg von Fischen aus der Saale; zum Teil auch aus den oberhalb liegenden Standgewässern. Das Untersuchungsergebnis des Jahres 2001 konnte dann bei weiteren Befischungen zwischen 2004 und 2010 bestätigt werden. Diese Befischungsdaten zeigen, dass die Salza heute überwiegend von anspruchslosen Fischarten besiedelt wird, die mit dem naturfernen Ausbauzustand und der Salzbelastung zurechtkommen. Durchgängig kamen 8 Arten vor (Gründling, Plötze, Döbel, Hasel, Barsch, Giebel, Aal, Dreistachliger Stichling), die übrigen Arten waren dagegen nur abschnittsweise bzw. vergleichsweise selten zu finden.

Im Einzelnen zeigte sich folgendes Fischartenspektrum:

häufig: Plötze, Gründling

verbreitet: Döbel, Hasel, Barsch, Ukelei, Güster, Giebel, Blei, Dreistachliger Stichling

selten: Barbe, Schleie, Rotfeder, Zander, Hecht, Aal, Bitterling. (nur 2010)"

Vergleichbare Aussagen lassen sich über die in die Salza mündende Laweke treffen. Hier vereinzelt nachgewiesene wertgebende Arten (Flussaal, Bachforelle) lassen sich sehr wahrscheinlich auf Besatz zurückführen.

Aufgrund des erforderlichen Betrachtungsraums zur Saale, welcher den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde weit übersteigt, wird die dort vorhandene Fischfauna hier nicht näher aufgegriffen.

Die Salza gehört, wie auch die Saale, zur Barbenregion während die in sie einmündenden Gewässer, darunter auch die Laweke, der Forellenregion zuzuordnen sind (GEWÄSSERKUNDLICHER LANDESDIENST – LHW).

Erhalt und Schutz der vorhandenen Ichthyofauna sind an einen intakten Wasserhaushalt sowie an den guten ökologischen Zustand der Gewässer, insbesondere die Durchgängigkeit von

Fließgewässern, gebunden. Um dies zu gewährleisten wurde 2022 ein Gewässerentwicklungskonzept zur Salza aufgestellt. Dieses zeigt Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie auf, welche auf eine Verbesserung des hydrologischen Zustands abzielen und somit auch zu einer Entwicklung des Lebensraums der heimischen Fischfauna führen. Um weitere Gefährdungen zu vermeiden ist auf eine schonende Gewässerunterhaltung zu achten.

3.3.1.6 Gliederfüßer (Arthropoda)

3.3.1.6.1 Käfer (Coleoptera)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die nachfolgende Tabelle auf die Arten mit Schutzstatus oder Kategorisierung in der Roten Liste reduziert. Die vollständige Artenliste ist in Anlage 2 enthalten.

Tabelle 3-7 Nachgewiesene naturschutzfachlich bedeutsame Käferarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Salzstellen-Buntschnellläufer	<i>Acupalpus elegans</i>	1999	R	2	-	-
Feldhorn-Bock	<i>Alosterna tabacicolor</i>	2021	-	-	-	§
Kragenbock	<i>Anaesthetis testacea</i>	1984	1	V	-	§
Zierbock	<i>Anaglyptus mysticus</i>	2017	-	-	-	§
Salzstellen-Rotstirnläufer	<i>Anisodactylus poeciloides</i>	1999	2	2	-	-
Moschusbock	<i>Aromia moschata</i>	2018	-	V	-	§
Salzstellen-Ahlenläufer	<i>Bembidion aspericollae</i>	1999	2	2	-	-
-	<i>Bembidion stephensi</i>	1999	R	-	-	-
-	<i>Bembidion tenellum</i>	1999	1	3	-	-
Salzliebender Großaugen-Wasserkäfer	<i>Berosus spinosus</i>	2011	R	R	-	-
Narbenläufer	<i>Blethisa multipunctata</i>	1999	3	3	-	-
Großer Bombardierkäfer	<i>Brachinus crepitans</i>	1999	-	V	-	-
-	<i>Brachinus explodens</i>	1999	-	V	-	-
Heller Rundbauchläufer	<i>Bradycellus caucasicus</i>	1999	-	V	-	-
Goldpunkt-Puppenräuber	<i>Calosoma auropunctatum</i>	1999	R	V	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Buchen-Widderbock	<i>Clytus arietis</i>	2019	-	-	-	§
Mondfleckiger Nachtläufer	<i>Cymindis angularis</i>	1999	V	V	-	-
Schulterfleckiger Nachtläufer	<i>Cymindis humeralis</i>	1999	3	3	-	-
Kurzhaariger Kinnzahn-Schnellläufer	<i>Dicheirotrichus obsoletus</i>	1999	2	2	-	-
-	<i>Dicheirotrichus rufithorax</i>	1999	R	3	-	-
Fluchtläufer	<i>Dolichus halensis</i>	1999	R	2	-	-
Erzfarbener Handläufer	<i>Dyschirius chalceus</i>	1999	2	2	-	-
Salz-Handläufer	<i>Dyschirius salinus</i>	1999	2	V	-	-
Dunkler Uferläufer	<i>Elaphrus uliginosus</i>	1999	1	2	-	-
Mattschwarzer Blütenbock	<i>Grammoptera ruficornis</i>	2021	-	-	-	§
Rostgelbhalsiger Schwimmkäfer	<i>Haliplus fulvicollis</i>	1900	0	1	-	-
-	<i>Harpalus zabroides</i>	1999	2	2	-	-
-	<i>Hygrotus confluens</i>	2009	V	-	-	-
Geradliniger Schlamm-schwimmkäfer	<i>Hygrotus paralleogrammus</i>	2011	V	-	-	-
Grauflügeliger Erdbock	<i>Iberodorcadion fuliginator</i>	2021	2	3	-	§
Verdunkelter Kugel-Wasserkäfer	<i>Laccobius obscuratus</i>	1940	2	3	-	--
Grüner Prunkläufer	<i>Lebia chlorocephala</i>	1999	R	V	-	-
Rosthörniger Splintbock	<i>Leiopus nebulosus</i>	2017	D	-	-	§
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	2021	3	3	II	§
-	<i>Melanotus punctolineatus</i>	2000	-	V	-	-
Schwarzer Maiwurm	<i>Meloe proscarabaeus</i>	2011	3	3	-	§
Kleiner Wespenbock	<i>Molorchus minor</i>	2021	-	-	-	§
Veränderlicher Scheibenbock	<i>Phymatodes testaceus</i>	2017	-	-	-	§
Kleiner Rehschröter	<i>Platycerus caraboides</i>	2008	3	-	-	§
Mattschwarzer Buntgrabläufer	<i>Poecilus punctulatus</i>	1999	2	3	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Erzfarbener Salzstellenläufer	<i>Pogonus chalceus</i>	1999	3	V	-	-
Sägebock	<i>Prionus coriarius</i>	2019	-	-	-	§
Kleiner Zangenbock	<i>Rhagium inquisitor</i>	2020	-	-	-	§
Bissiger Zangenbock	<i>Rhagium mordax</i>	2022	-	-	-	§
Waldbock	<i>Spondylis buprestoides</i>	2021	-	-	-	§
Schwarznahtiger Halsbock	<i>Stenurella melanura</i>	2021	-	-	-	§
Rothalsbock	<i>Stictoleptura rubra</i>	2020	-	-	-	§
Brauner Fichtensplintbock	<i>Tetropium fuscum</i>	2020	2	-	-	-
Gelber Pflaumenbock	<i>Tetrops praeustus</i>	1975	-	-	-	§
-	<i>Trechoblemus micros</i>	1999	R	-	-	-

Insgesamt liegen Daten zu 87 Käferarten vor. Diese teilen sich auf die folgenden systematischen Familien auf:

- 32 Laufkäfer
- 27 Wasserkäfer
- 17 Bockkäfer
- 5 Blatthornkäfer
- 3 Sonstige (Diversicornia)
- 2 Kurzflügler
- 1 Ölkäfer

Die betrachtete Datengrundlage stammt zu großem Teil aus Verbreitungs-Atlanten und ist den einzelnen Ortschaften zugeordnet. Ein besonderer Schwerpunkt befindet sich im Umfeld der Dörlauer Heide. Die Daten decken trotz der Artenzahl nur einen Teil der Coleoptera-Fauna ab. So stammen die Angaben zu Laufkäfern lediglich aus den Standarddatenbögen der beiden FFH-Gebiete „Salzatal bei Langenbogen“ und „Muschelkalkhängen westlich Halle“. Es ist mit weitaus mehr, wenn auch oft euryöken Arten in der Region zu rechnen.

Von den nachgewiesenen Arten können 50 als naturschutzfachlich bedeutsam eingestuft werden. Kriterien hierfür ist die Eintragung in der Roten Liste für Sachsen-Anhalt oder ganz Deutschland (mindestens V), gesetzlicher Schutz nach BArtSchV oder im Falle des Hirschkäfers der Status als europäische FFH-Art gemäß Anhang II.

20 Arten haben einen Bezug zu bewaldeten Standorten (KÖHLER et al. 2019). 6 Arten kommen vorwiegend im Wald mit Schwerpunkt im lichten Wald an Waldrändern oder auf Lichtungen vor.

14 weitere Arten haben ihren Schwerpunkt im Wald ohne bekannte Bevorzugung lichter oder geschlossener Bestände. 28 Arten kommen sowohl in Wald und Offenland vor, davon haben allerdings 21 Arten ihren Schwerpunkt im Offenland. Die verbliebenen 39 Arten sind Bewohner des Offenlandes oder sonstiger unbewaldeter Lebensräume.

Die maßgebliche Gefährdung der Coleoptern besteht in der flächig intensiven Land- und Forstwirtschaft mit Anbau von Monokulturen und Pestizideinsatz. Ein weiterer, oftmals unterschätzter, Einfluss entsteht durch die zunehmende Lichtverschmutzung im urbanen Bereich. Während wärme- und lichtliebende Arten durch aktuelle großklimatische Prozesse gefördert werden, ist Austrocknung für an Gewässer und sonstige Feuchtbiotope gebundene Arten als kritische Beeinträchtigung zu werten. Durch Schwächung von Bäumen in Folge von Trockenstress gibt es aktuell regelmäßige Bestandszunahmen xylobionter Käfer. Neben Schädlingen gilt dies auch für seltene Arten. Auf lange Sicht kommt es jedoch durch die großklimatischen Veränderungen zum Rückgang von Habitaten durch das zeitgleiche Absterben von alten Bäumen und einem fehlenden Übergangsstadium zu den oft nachgepflanzten schwächeren Wuchsklassen. Ein Mangel an geeigneten Habitatbäumen kann zukünftig zu einem erheblichen Rückgang von hölzbewohnenden Insektenarten führen.

Die bekannten Offenlandarten sind auf struktureiche Begleitbiotope wie Ruderalfluren oder Gehölzreihen im Offenland sowie deren guten Pflegezustand angewiesen. In ihrer Bedeutung für die Biodiversität sind Streuobstwiesen besonders hervorzuheben, welche im Gemeindegebiet vielfach aufgegeben oder unternutzt sind. Für den Schutz der waldbunden Arten kommt der Förderung wärmebetonter und struktureicher Wälder mit Alt- und Totholzanteilen eine erhöhte Bedeutung zu. Sowohl Offenlandarten als auch Waldbewohner profitieren von struktureichen, dauerhaft erhaltenen und gepflegten Saumstrukturen.

3.3.1.6.2 Schmetterlinge (Lepidoptera)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die nachfolgende Tabelle auf die Arten mit Schutzstatus oder Kategorisierung in der Roten Liste reduziert. Die vollständige Artenliste ist in Anlage 2 enthalten.

Tabelle 3-8 Nachgewiesene Schmetterlingsarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Schwalbenwurz-Höckereule	<i>Abrostola asclepiadis</i>	2000	3	-	-	-
Dunkelgraue Nessel-Höckereule	<i>Abrostola triplasia</i>	1995	-	-	-	-
Kiefernheiden-	<i>Acanthopsyche atra</i>	1995	-	2	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Sackträger						
Totenkopfschwärmer	<i>Acherontia atropos</i>	1937	-	n.b.	-	-
Goldhaar-Rindeneule	<i>Acrionicta auricoma</i>	2001	V	-	-	-
Wolfsmilch-Rindeneule	<i>Acrionicta euphorbiae</i>	1987	1	3	-	-
Breitflügelige Erdeule	<i>Agrotis bigramma</i>	2001	-	V	-	-
Trockenrasen-Erdeule	<i>Agrotis cinerea</i>	1987	2	3	-	-
Weißfleckwiderchen	<i>Amata phegea</i>	1996	-	3	-	§
Trockenrasen-Grasbüscheleule	<i>Apamea furva</i>	1999	2	2	-	-
Auen-Graswurzeleule	<i>Apamea oblonga</i>	1995	2	3	-	-
Rötlichgelbe Grasbüscheleule	<i>Apamea sublustris</i>	1997	V	-	-	-
Schilf-Röhrrichteule	<i>Archanara dissoluta</i>	1987	2	-	-	-
Zweipunkt-Schilfeule	<i>Archanara geminipuncta</i>	1987	3	-	-	-
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	1990	-	-	-	§
Hauhechel-Glasflügler	<i>Bembecia albanensis</i>	1999	-	3	-	-
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	2001	3	-	-	§
Braunfleckiger Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	1981	3	V	-	§
Adlerfarneule	<i>Callopietria juventina</i>	1932	3	-	-	-
Möndcheneule	<i>Calophasia lunula</i>	1995	V	-	-	-
Malven-Dickkopffalter	<i>Carcharodus alceae</i>	1999	3	-	-	§
Rotes Ordensband	<i>Catocala nupta</i>	1995	-	-	-	§
Berghexe	<i>Chazara briseis</i>	1990	2	1	-	§
Schmalflügelige Schilfeule	<i>Chilodes maritima</i>	1995	2	-	-	-
Schwarzgefleckter Rauhußspinner	<i>Clostera anachoreta</i>	1932	3	V	-	-
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	2004	-	-	-	§
Hufeisenklee-Gelbling	<i>Colias alfacariensis</i>	1995	3	-	-	§
Wander-Gelbling	<i>Colias croceus</i>	1937	-	-	-	§
Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	2001	-	-	-	§
Gebüsch-Wintereule	<i>Conistra ligula</i>	2008	2	-	-	-
Rotbraune Ulmeneule	<i>Cosmia affinis</i>	1987	V	-	-	-
Weißfleck-	<i>Cosmia diffinis</i>	1987	3	2	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Ulmeneule						
Beifuß-Mönch	<i>Cucullia absinthii</i>	1995	3	-	-	§
Feldbeifuß-Mönch	<i>Cucullia artemisiae</i>	1995	3	-	-	§
Astern-Mönch	<i>Cucullia asteris</i>	1987	1	3	-	§
Östlicher Beifuß-Graumönch	<i>Cucullia fraudatrix</i>	1995	2	-	-	§
Rainfarn-Mönch	<i>Cucullia tanacetii</i>	1995	2	2	-	§
Schatten-Mönch	<i>Cucullia umbratica</i>	1995	-	-	-	§
Zwerg-Bläuling	<i>Cupido minimus</i>	1998	3	V	-	-
Rotklee-Bläuling	<i>Cyaniris semiargus</i>	1998	2	-	-	§
Moorwiesen-Erdeule	<i>Diarsia dahlii</i>	1995	0	1	-	-
Eichen-Nulleneule	<i>Dicycla oo</i>	1932	3	3	-	-
Dunkelstirniges Flechtenbärchen	<i>Eilema lutarella</i>	2000	-	V	-	-
Blasstirniges Flechtenbärchen	<i>Eilema pygmaeola</i>	2000	3	V	-	-
Quecken-Trockenflur-Graseule	<i>Eremobia ochroleuca</i>	1937	1	2	-	-
Mönchskraut-Höckereule	<i>Euchalcia consona</i>	1995	2	2	-	§§
Abbiß-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	1965	1	2	II	§
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	1976	1	1	II & IV	§§
Getreideeule	<i>Euxoa aquilina</i>	1999	3	-	-	-
Schwarze Erdeule	<i>Euxoa nigricans</i>	2000	3	3	-	-
Heidekräuterrasen-Erdeule	<i>Euxoa obelisca</i>	1999	-	V	-	-
Blauer Eichen-Zipfelfalter	<i>Favonius quercus</i>	1990	V	-	-	-
Zahneule	<i>Hada plebeja</i>	1997	V	-	-	-
Mamorierte Nelkeneule	<i>Hadena confusa</i>	1987	3	3	-	-
Leimkraut-Nelkeneule	<i>Hadena perplexa</i>	1999	3	-	-	-
Netzeule	<i>Heliophobus reticulata</i>	1995	V	-	-	-
Skabiosenschwärmer	<i>Hemaris tityus</i>	1932	0	2	-	§
Komma-Dickkopffalter	<i>Hesperia comma</i>	2005	V	3	-	-
Ockerbindiger Samtfalter	<i>Hipparchia semele</i>	1990	2	3	-	-
Gelbbraune Felsflur-Staubeule	<i>Hoplodrina superstes</i>	1987	2	V	-	-
Wolfsmilchschwärmer	<i>Hyles euphorbiae</i>	1997	V	3	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Heidelbeer-Schnabeleule	<i>Hypena crassalis</i>	1869	V	-	-	-
Kleines Ochsenauge	<i>Hyponephele lycaon</i>	1937	2	2	-	-
Dunkelbraune Klee-Eule	<i>Lacanobia aliena</i>	1987	2	3	-	-
Pfeilflecken-Kräutereule	<i>Lacanobia contigua</i>	1997	V	-	-	-
Mauerfuchs	<i>Lasiommata megera</i>	1990	3	-	-	-
Leguminosen-Weißling	<i>Leptidea sinapis</i>	1990	-	D	-	-
Nickerls Graswurzeleule	<i>Luperina nickerlii</i>	1995	3	-	-	-
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	1998	-	-	-	§
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	1990	-	-	-	§
Himmelblauer Bläuling	<i>Lysandra bellargus</i>	2013	3	3	-	§
Silbergüner Bläuling	<i>Lysandra coridon</i>	2005	3	-	-	-
Didyma-Halmeule	<i>Mesapamea secalella</i>	1995	-	D	-	-
Rotbraune Waldrandeule	<i>Mniotype adusta</i>	1954	2	3	-	-
Spitzflügel-Graseule	<i>Mythimna straminea</i>	2001	3	-	-	-
Hecken-Kleinbärchen	<i>Nola cucullatella</i>	1986	-	-	-	§
Espen-Zahnspinner	<i>Notodonta tritophus</i>	1932	-	V	-	-
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	1990	-	V	-	§
Großer Fuchs	<i>Nymphalis polychloros</i>	1990	2	V	-	§
Vielwinkel-Bodeneule	<i>Opigena polygona</i>	1996	2	-	-	-
Getreide-Steppeneule	<i>Oria muscosa</i>	1995	1	2	-	-
Hornkraut-Tageulchen	<i>Panemeria tenebrata</i>	1998	V	-	-	-
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	1990	-	-	-	§
Rittersporn-Sonneneule	<i>Periphanes delphinii</i>	1984	0	0	-	§§
Geißklee-Bläuling	<i>Plebejus argus</i>	2001	3	-	-	§
Vogelwicken-Bläuling	<i>Polyommatus amandus</i>	2004	3	-	-	-
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	2005	-	-	-	§
Kleiner Esparsetten-Bläuling	<i>Polyommatus thersites</i>	1937	1	3	-	§
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	2021	2	-	IV	§§
Westlicher Quendel-	<i>Pseudophilotes</i>	1990	1	3	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Bläuling	<i>baton</i>					
Mehrbrütiger Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus armoricanus</i>	1973	0	3	-	§§
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus malvae</i>	2011	-	V	-	§
Schwarzbrauner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus serratulae</i>	1990	1	3	-	§
Simulans-Bodeneule	<i>Rhyacia simulans</i>	1995	V	V	-	-
Weißgraue Schrägflügelgeule	<i>Simyra nervosa</i>	1932	1	1	-	§§
Sandrasen-Erdeule	<i>Spaelotis ravidia</i>	1932	2	2	-	-
Großer Perlmutterfalter	<i>Speyeria aglaja</i>	1990	3	V	-	§
Roter Würfel-Dickkopffalter	<i>Spialia sertorius</i>	1997	2	-	-	-
Nierenfleck-Zipfelfalter	<i>Thecla betulae</i>	1990	V	-	-	-
Mattscheckiger Braundickkopffalter	<i>Thymelicus acteon</i>	2005	-	3	-	-
Graue Moderholzeule	<i>Xylena exsoleta</i>	1995	1	2	-	-
Braune Moderholzeule	<i>Xylena vetusta</i>	1995	2	-	-	-
Esparssetten-Widderchen	<i>Zygaena carniolica</i>	1996	V	V	-	§
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>	1996	2	-	-	§
Sechsfleck-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>	2001	-	-	-	§
Beilfleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	1998	3	-	-	§
Thymian-Widderchen	<i>Zygaena purpuralis</i>	1996	3	V	-	§
Sumpfhornklee-Widderchen	<i>Zygaena trifolii</i>	1952	2	3	-	§
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>	1987	-	-	-	§

Insgesamt liegen Daten zu 293 Schmetterlingsarten vor. Diese teilen sich auf die folgenden systematischen Familien auf:

- 178 Eulenfalter
- 60 Tagfalter
- 48 Spinner
- 7 Spanner

119 dieser Arten werden in der Roten Liste (mindestens V) geführt und/oder sind gesetzlich geschützt. Die Nachweise liegen häufig weit zurück und sind zu großem Teil aus einer Datenbank zum Vorkommen von Schmetterlingen in Sachsen-Anhalt entnommen. Als konkrete Fundpunkte sind zumeist die nächstgelegene Ortschaft angegeben, der genaue Nachweisort ist nicht zu entnehmen.

Die Nachweise datieren häufig auf mehr als 20 Jahre zurück, sodass trotz der umfangreichen Datenlage nur eine eingeschränkte Aussage zur Artengruppe der Schmetterlinge getroffen werden kann. In Ermangelung aktueller Daten ist eine Änderung des Artenspektrums anzunehmen.

Schmetterlingsarten sind für ihr Vorkommen häufig auf spezifische Wirtspflanzen angewiesen. Gefährdungsursachen liegen daher im Rückgang von Futterpflanzen durch die Verarmung und Unternutzung von Rand- und Saumstrukturen sowie Splitterflächen und der daraus resultierenden Sukzession. Für das Gemeindegebiet ist hierbei insbesondere die Auflassung vieler Streuobstbestände zu nennen. Weiterhin sind im Allgemeinen die Intensivierung der Landwirtschaft, der Rückgang von artenreichen Feucht- und Frischwiesen sowie waldbauliche Maßnahmen bei an Gehölzen gebundenen Arten und voranschreitende Flächenversiegelung ohne äquivalente Entsiegelung zu nennen. Eine erhebliche Gefährdung entsteht zudem durch den Einsatz von Pestiziden und die Strukturverarmung in Gärten sowie die diffusen Nährstoffeinträge in die Umwelt. Für Nachfalter entstehen zudem Beeinträchtigungen durch die Lichtverschmutzung.

Fördernde Maßnahmen zielen auf die Schaffung eines landschaftlichen Strukturmosaiks ab. Dies beinhaltet Anlage und Pflege von landschaftsgliedernden Gehölzen sowie Acker- und Wiesenrandstreifen, das Belassen von extensiv unterhaltenen Splitterflächen, insbesondere im Grünland, Schutz von Gewässern, Wald(innen)randgestaltung und die Erhaltung von Waldlichtungen. Im urbanen Bereich kann dieses Mosaik vorrangig durch eine gezielte Umweltbildung gefördert werden. Insbesondere bei streng wirtspflanzenspezifischen Arten sind die Standortansprüche der jeweiligen Futterpflanzen zu berücksichtigen.

Durch den Ausbau erneuerbarer Energien kommt es landesweit zur beschleunigten Errichtung von Solarparks. Mit einer ökologischen Konzeption und einem, an wertgebende Arten, angepasstem Pflegeregime können neben einer umweltfreundlichen Energiegewinnung auch Rückzugsräume für in der Kulturlandschaft selten gewordene Arten geschaffen werden.

3.3.1.6.3 Libellen (Odonata)

Tabelle 3-9 Nachgewiesene Libellenarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>	1998	-	-	-	§
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	2022	-	-	-	§
Gebänderte Prachtli-	<i>Calopteryx splen-</i>	2022	-	-	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
belle	<i>dens</i>					
Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	2004	3	2	II	§§
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	2012	-	-	-	§
Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	2004	-	-	-	§
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	2016	-	-	IV	§§
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	2016	-	V	-	§
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	2021	-	-	-	§
Kleine Pechlibelle	<i>Ischnura pumilio</i>	2012	V	V	-	§
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2021	-	-	IV	§§
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	2022	-	-	-	§
Blaue Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	2016	-	-	-	§
Frühe Adonislubelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	2012	-	-	-	§
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	1992	-	-	-	§
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	1992	-	-	-	§

Nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegen alle heimischen Libellenarten gesetzlichem Schutz. In der Gemeinde Salztal sind 16 Arten nachweislich belegt. Darunter hervorzuheben sind die FFH-Arten Helm-Azurjungfer, Asiatische Keiljungfer und Grüne Flussjungfer. Die Fundpunkte aller Arten konzentrieren sich auf die Bereiche um die Salza sowie die Saaleaue bei Neuragoczy. Diese nur punktuell vorhandene Datenlage lässt auf eine fehlende flächendeckende Untersuchung schließen, sodass das bekannte Artenspektrum möglicherweise unvollständig ist.

Maßgebliche Gefährdungsursachen für Libellen sind neben der touristischen Erschließung von Gewässern, intensiver Fischwirtschaft und der Bebauung von Uferbereichen eine durch Klimawandel induzierte Trockenheit und die Sukzession von gewässernahen Saumstrukturen.

Für den Erhalt der Artengruppe ist die Wahrung eines intakten Wasserhaushaltes sowie die Bewahrung der diversen natürlichen bzw. naturnahen Gewässerausprägungen inklusive begleitender Randstrukturen essenziell. Vorkommen von Libellen sollten durch eine für Insekten und Makrozoobenthos verträgliche Gewässerunterhaltung berücksichtigt werden.

3.3.1.6.4 Hautflügler (Hymenoptera)

Tabelle 3-10 Nachgewiesene Hautflüglerarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Senf-Blauschillerbiene	<i>Andrena agilissima</i>	2019	3	3	-	§
Grauschwarze Düstersandbiene	<i>Andrena cineraria</i>	2019	-	-	-	§
Gewöhnliche Bindensandbiene	<i>Andrena flavipes</i>	2019	-	-	-	§
Weißer Bindensandbiene	<i>Andrena gravida</i>	2019	-	-	-	§
Rotschopfige Sandbiene	<i>Andrena haemorrhoa</i>	2019	-	-	-	§
Schlehen-Lockensandbiene	<i>Andrena helvola</i>	2019	-	-	-	§
Gewöhnliche Zwergsandbiene	<i>Andrena minutula</i>	2019	-	-	-	§
Glanzrück-Zwergsandbiene	<i>Andrena minutuloides</i>	2019	-	-	-	§
Erzfarbene Düstersandbiene	<i>Andrena nigroaenea</i>	2019	-	-	-	§
Schwarze Köhlersandbiene	<i>Andrena pilipes</i>	2019	-	3	-	§
Rotbauch-Sandbiene	<i>Andrena ventralis</i>	2019	-	-	-	§
Honigbiene	<i>Apis mellifera</i>	2019	-	-	-	
Steinhummel	<i>Bombus lapidarius</i>	2019	-	-	-	§
Helle Erdhummel	<i>Bombus lucorum</i> <i>aggr.</i>	2019	-	-	-	§
Rotschwarze Kuckuckshummel	<i>Bombus rupestris</i>	2019	-	-	-	§
Bunte Hummel	<i>Bombus sylvarum</i>	2019	-	V	-	§
Dunkle Erdhummel	<i>Bombus terrestris</i>	2019	-	-	-	§
Gefleckte Kuckuckshummel	<i>Bombus vestalis</i>	2019	-	-	-	§
Salz-Buntbiene ¹	<i>Camptopoeum friesei</i>	2021	-	-	-	§
Frühlings-Seidenbiene	<i>Colletes cunicularius</i>	2019	-	-	-	§
Dunkelfransige Hosenbiene	<i>Dasypoda hirtipes</i>	2019	-	V	-	§
Dickkopf-Furchenbiene	<i>Halictus maculatus</i>	2019	-	-	-	§
Vierbindige Furchen-	<i>Halictus quadricinc-</i>	2019	-	3	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
biene	<i>tus</i>					
Gelbbindige Furchenbiene	<i>Halictus scabiosae</i>	2019	-	-	-	§
Furchenbiene	<i>Halictus simplex</i> <i>aggr.</i>	2019	-	-	-	§
Dichtpunktierte Goldfurchenbiene	<i>Halictus subauratus</i>	2019	-	-	-	§
Gewöhnliche Goldfurchenbiene	<i>Halictus tumulorum</i>	2019	-	-	-	§
Sandrasen-Maskenbiene	<i>Hylaeus angustatus</i>	2019	-	-	-	§
Kurzfühler-Maskenbiene	<i>Hylaeus brevicornis</i> <i>aggr.</i>	2019	-	-	-	§
Gewöhnliche Schmalbiene	<i>Lasioglossum calceatum</i>	2019	-	-	-	§
Glatte Langkopfschmalbiene	<i>Lasioglossum clypeare</i>	2019	2	2	-	§
Schwarzrote Schmalbiene	<i>Lasioglossum interruptum</i>	2019	-	3	-	§
Bezahnte Schmalbiene	<i>Lasioglossum laevigatum</i>	2019	3	3	-	§
Feldweg-Schmalbiene	<i>Lasioglossum malachurum</i>	2019	-	-	-	§
Dunkelgrüne Schmalbiene	<i>Lasioglossum morio</i>	2019	-	-	-	§
Glänzende Schmalbiene	<i>Lasioglossum nitidiusculum</i>	2019	-	V	-	§
Grünglanz-Schmalbiene	<i>Lasioglossum nitidulum</i>	2019	-	-	-	§
Acker-Schmalbiene	<i>Lasioglossum pauxillum</i>	2019	-	-	-	§
Punktierete Schmalbiene	<i>Lasioglossum punctatissimum</i>	2019	-	-	-	§
Spargel-Schmalbiene	<i>Lasioglossum sexnotatum</i>	2019	V	3	-	§
Große Salbeischmalbiene	<i>Lasioglossum xanthopus</i>	2019	-	-	-	§
Rotbäuchige Wespenbiene	<i>Nomada bifasciata</i>	2019	-	-	-	§
Gegürtete Wespenbiene	<i>Nomada succincta</i>	2019	-	-	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
ne						
Schöterich-Mauerbiene	<i>Osmia brevicornis</i>	2019	-	G	-	§
Stumpfzähnlige Zottelbiene	<i>Panurgus calcaratus</i>	2019	-	-	-	§
Dichtpunktierte Blutbiene	<i>Sphecodes crassus</i>	2019	-	-	-	§

¹ Die Salz-Buntbiene ist aktuell nicht in den Roten Listen aufgeführt. Enthalten ist nur die Schwesternart Steppen-Buntbiene (*Camptopoeum frontale*) für diese gelten die Kategorien 2 (D) bzw. 3 (LSA). JANSEN & SAURE (2021) zeigten jedoch auf, dass es sich bei den jüngeren Nachweisen der Gattung aus Sachsen-Anhalt um *C. friesei* handelt. Mit Stand von 2011 bzw. 2019 ist die jüngere Erkenntnis noch nicht in den Roten Listen berücksichtigt.

Den vorliegenden Daten lassen sich Nachweise zu 46 Bienenarten entnehmen. Mit einer Ausnahme stammen diese alle aus einer 2019 durchgeführten Erfassung im Rahmen eines Blühstreifenprojektes bei Rumpin. Nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegen alle heimischen Wildbienenarten gesetzlichem Schutz. Verbreitungsschwerpunkt von Wildbienen im Gemeindegebiet sind neben Ackerrandstreifen insbesondere ökologisch wertvolle Wein- und Obstanbauflächen, insbesondere Streuobstwiesen, und aufgelassene Tagebaue mit wärmebetonten, vegetationsfreien Bodenstellen. Auch ökologisch geführte, insektenfreundliche Gärten und Kleingartenparzellen kommen eine Bedeutung zu. Da für die genannten Habitattypen keine Erfassungsdaten vorliegen ist mit einem weitaus größeren Spektrum der oftmals an konkrete Standorte spezialisierten Artengruppe zu rechnen.

Der einzige aus 2021 stammende Nachweis betrifft die Salz-Buntbiene (*Camptopoeum friesei*). Diese weist in Sachsen-Anhalt ein endemisches Vorkommen auf. Der Arealschwerpunkt liegt um Halle sowie im Salzlandkreis bei Bernburg und im Landkreis Mansfeld-Südharz. Das Vorkommen bildet die nördliche Grenze des Verbreitungsgebietes der sonst in Süd-Ost-Europa und Spanien vorkommenden Art. *C. friesei* ist ein an vegetationsarme bis -freie Salzböden gebundener Lebensraumspezialist. Ihre Nahrung sucht sie an Korbblütengewächsen, insbesondere Flockenblumen (*Centaurea*) und Disteln (*Cirsium*). Im Raum Halle ist die Rispenflockenblume (*Centaurea stoebe*) die Hauptpollenquelle (INTERNETSEITE DER DEUTSCHEN WILDTIERSTIFTUNG). In der Gemeinde Salzatal existiert ein Nachweis an der Kali-Halde bei Johannashall.

Nachweise zu anderen Familien der Hymenopteren (Ameisen, Wespen ...) liegen nicht vor.

Als Hauptgefährdungsursache aller Arten gilt der Verlust von Nahrungsquellen und Nistmöglichkeiten. Dieser wird durch Sukzession sowie intensive Forst- und Landwirtschaft unter Anwendung von Pestiziden und Bekämpfung von Wildkräutern verursacht. Eine weitere Beeinträchtigung entsteht durch den Rückgang von Struktureichtum, insbesondere im urbanen Be-

reich. Beispiele dafür sind die Zunahme pflegeleichter strukturarmer Gärten, fugenloser Gebäudefassaden und befestigter Wege.

Eine Extensivierung der Flächennutzung wirkt sich positiv auf das Vorkommen von Wildbienen aus. Dabei ist jedoch eine Verbrachung und Sukzession als Folgen von Unternutzung grundsätzlich zu vermeiden. Landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken oder Feldgehölze sind wichtige Trittsteinbiotope innerhalb der Kulturlandschaft. Die Gewährleistung ihrer ökologischen Funktionalität ist für den Arterhalt essenziell. Bei erforderlichen Ansaaten sollte ausschließlich standortangepasstes und regionales Saatgut verwendet werden. Wärmeexponierte offene Habitatstrukturen mit für Bruthöhlen geeignetem Substrat sollten durch Eindämmung von Sukzession erhalten werden. Auch der Pflege von Streuobstbeständen kommt eine hohe Bedeutung für den Artenschutz zu. Im urbanen Bereich kann eine gezielte Umweltbildung in Ergänzung mit Strukturanreicherung das Vorkommen von Wildbienenarten fördern.

3.3.1.6.5 Schrecken (Saltatoria)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die nachfolgende Tabelle auf die Arten mit Schutzstatus oder Kategorisierung in der Roten Liste reduziert. Die vollständige Artenliste ist in Anlage 2 zum Umweltbericht enthalten.

Tabelle 3-11 Nachgewiesene Schreckenarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>	1998	3	-	-	-
Maulwurfsgrille	<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	1996	3	G	-	-
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	1998	3	-	-	-
Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i>	2019	-	-	-	§
Ameisengrille	<i>Myrmecophilus acervorum</i>	1995	3	D	-	-
Blauflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>	2000	V	V	-	§
Rotleibiger Grashüpfer	<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	2000	V	3	-	-
Blauflügelige Sand-schrecke	<i>Sphingonotus caeruleus</i>	1998	2	3	-	§

Insgesamt sind Nachweise von 29 Arten der *Saltatoria* aus dem Gemeindegebiet bekannt. Diese liegen allerdings meistens mehr als 20 Jahre zurück. Schwerpunkt der Nachweise sind die aufgelassenen Tagebaue zwischen Köllme Bennstedt und Lieskau sowie südlich und südöstlich von Salzmünde. Weiterhin liegen regelmäßige Daten aus der Hanglage südlich von Höhnstedt und von der Saaleaue vor. In der Region der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen bei Naundorf und Schochwitz sind keine Daten vorhanden. Ein Vorkommen von wertgebenden Arten ist in diesem Bereich nicht gänzlich auszuschließen, allerdings sind die Potenziale durch die großflächig ackerbauliche Nutzung eingeschränkt.

Die nachgewiesenen seltenen Arten sind überwiegend Arten xerothermophiler Standorte. Sie besiedeln Habitats mit einem heterogenen Mosaik aus offenen sandigen Flächen für die Eiablage sowie mageren Vegetationsstrukturen für Schutz, Nahrungserwerb und Paarungsverhalten der Imagines. Typische Biotope sind daher Pionierstandorte oder magere Flächen mit extensiver Nutzung, insbesondere in Form von Beweidung. Einzelne Arten wie *Mantis religiosa* oder *Oedipoda caerulea* werden durch die jüngsten klimatischen Entwicklungen gefördert und sind in Ausbreitung begriffen. Einzige Ausnahme ist *Conocephalus dorsalis*, welche als hygrophil gilt. Sie kommt im feuchten bis nassen, sonnenexponierten Biotopen wie Röhrichten oder Feuchtwiesen vor.

Die Arten ohne gesetzlichen Schutz oder Rote-Liste-Status sind überwiegend euryök. Sie sind auf mäßig bis feuchten Grünlandflächen ebenso anzutreffen wie an xerothermen oder ruderalen Standorten.

Die Gefährdungsursachen für Schrecken bestehen vorrangig im Lebensraumverlust. Dieser wird durch Sukzession in Folge von Unternutzung ebenso wie durch zu intensive Nutzung und hohe Nährstoffeinträge verursacht. Eine weitere gewichtige Ursache stellt Isolation und Habitatfragmentierung sowie der Einsatz von Pestiziden dar.

Wie bei den meisten Arthropoden zielen Fördermaßnahmen auf den Erhalt von Habitatsstrukturen ab. Sie sind auf die Existenz wärmebegünstigter strukturreicher Biotope wie Ruderalfluren, Gehölzreihen oder lichte Wälder angewiesen. Dies trifft auf die Arten trockener wie feuchter Standorte gleichermaßen zu.

3.3.1.6.6 Ohrwürmer (Dermaptera)

Tabelle 3-12 Nachgewiesene Ohrwurmart im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Gebüsch-Ohrwurm	<i>Apterygida media</i>	1995	-	-	-	-
Gemeiner Ohrwurm	<i>Forficula auricularia</i>	2001	-	-	-	-
Sandohrwurm	<i>Labidura riparia</i>	2021	2	2	-	-

Den ausgewerteten Daten können Nachweise von drei Arten der Ordnung der Ohrwürmer entnommen werden. Aufgrund seines Rote-Liste-Status ist insbesondere der Sandohrwurm (*Labi-dura riparia*) hervorzuheben. *L. riparia* ist eine xerothermophile Art mit Verbreitungsschwerpunkt in offenen sandigen Bereichen wie sie insbesondere in Uferhängen und Tagebaufolgeland-schaften anzutreffen sind. Der Gebüsch-Ohrwurm (*Apterygida albipennis*) ist hingegen struktur-gebunden und bevorzugt feuchtere, teilbeschattete Habitate. Das umfasst u.a. Gehölze, Stau-denfluren und Waldsäume. *A. albipennis* ist ein typisches Faunenelement der Auenlandschaf-ten. Der Gemeine Ohrwurm (*Forficula auricularia*) ist euryök und hat keine spezifischen Habi-tatansprüche.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie Schutzmaßnahmen für Ohrwürmer decken sich mit denen anderer Arthropoden.

Entscheidend für ein beständiges Vorkommen der Arten sind intakte Habitate. Maßgeblich posi-tiv wirken sich eine Unterhaltung landschaftsgliedernder Biotope und eine Reduktion von Pesti-ziden und Düngemitteln aus.

3.3.1.7 Mollusken (Mollusca)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die nachfolgende Tabelle auf die Arten mit Schutzsta-tus oder Kategorisierung in der Roten Liste reduziert. Die vollständige Artenliste ist in Anlage 2 zum Umweltbericht enthalten.

Tabelle 3-13 Nachgewiesene Molluskenarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Wärmeliebende Glanz-schnecke	<i>Aegopinella minor</i>	1986	-	3	-	-
Gemeine Teichmuschel	<i>Anodonta anatina</i>	1998	-	V	-	§
Große Teichmuschel	<i>Anodonta cygnea</i>	1998	-	3	-	§
Hellbraune Wegschne-cke	<i>Arion subfuscus</i>	1986	-	D	-	-
Dreizahnturmschnecke	<i>Chondrula tridens</i>	1998	3	0	-	-
Kleine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubricella</i>	1998	-	V	-	-
Einfarbige Ackerschne-cke	<i>Deroceras agreste</i>	1998	-	G	-	-
Große Laubschnecke	<i>Euomphalia strigella</i>	2009	-	G	-	-
Wulstige Kornschnecke	<i>Granaria frumentum</i>	1998	3	2	-	-
Gemeine Heideschne-	<i>Helicella itala</i>	1998	-	3	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
cke						
Gestreifte Heideschnecke	<i>Helicopsis striata</i>	1989	0	1	-	-
Weinbergschnecke	<i>Helix pomatia</i>	2019	-	-	V	§
Zwerg-Erbsenmuschel	<i>Pisidium moitessierianum</i>	2007	3	3	-	-
Dreieckige Erbsenmuschel	<i>Pisidium supinum</i>	2007	-	3	-	-
Moospuppenschnecke	<i>Pupilla muscorum</i>	1998	V	V	-	-
Ohr-Schlammschnecke	<i>Radix auricularia</i>	2007	-	G	-	-
Gemeine Sumpfschnecke	<i>Stagnicola palustris</i>	1998	-	D	-	-
Wulstige Zylinderwindelschnecke	<i>Truncatellina costulata</i>	1987	V	2	-	-
Zylinderwindelschnecke	<i>Truncatellina cylindrica</i>	1987	-	3	-	-
Gemeine Federkiemenschnecke	<i>Valvata piscinalis</i>	2007	-	V	-	-
Weißer Heideschnecke	<i>Xerolenta obvia</i>	2011	-	3	-	-
Weißer Turmschnecke	<i>Zebrina detrita</i>	1961	2	2	-	-

Den ausgewerteten Daten sind Angaben zu 82 Arten der Mollusken zu entnehmen. Davon sind 15 Arten Muscheln (*Bivalvia*) und 67 Arten Schnecken (*Gastropoda*). Die Daten des LAU entstammen vorrangig aus einem Atlas über die Molluskenarten Sachsen-Anhalts (KÖRNIG et al. 2013). Die Angaben liegen für mehrere Arten zeitlich weit zurück.

Nachweise zu aquatischen Mollusken der Saale und ihrer umliegenden Aue liegen vermehrt im nördlichen Bereich von Salzmünde vor. Das Potenzial der Bäche Salza und Laweke ist aufgrund der hydrologischen Verhältnisse deutlich eingeschränkt (vgl. Kap. 3.2.2.5 Fische und Rundmäuler). Unter den terrestrischen Mollusken finden sich jedoch mehrere an Feuchtbiotope wie Feuchtwiesen und Röhrichte gebundenen Arten, welche in den Uferbereichen der Bäche nachgewiesen wurden. Der überwiegende Teil der im Gemeindegebiet nachgewiesenen Arten besiedelt hingegen xerothermophile Standorte wie sie in den aufgelassenen Tagebauen und der südexponierten Hanglage bei Hohnstedt anzutreffen sind.

Als entscheidende Gefährdungsursachen hygrophiler Arten sind die Sukzession offener und halboffener Uferbereiche sowie die Austrocknung von Gewässern und Feuchtbiotopen zu nennen. Diesbezüglich ist der Klimawandel einer der treibenden Faktoren. Xerothermophile Arten

sind ebenfalls von beschleunigter Sukzession durch Nährstoffeinträge und mangelnder Unterhaltung ihrer Habitats betroffen.

Die im Gemeindegebiet vorkommenden Binnenmollusken profitieren von einer Einschränkung von Sukzession durch Unterhaltungsmaßnahmen und der Reduktion von diffusen Nährstoffeinträgen. Für an feuchten Standorten vorkommende Arten ist der intakte ökologische Zustand von Gewässern sowie deren Uferstrukturen und Begleitbiotope entscheidend. Das Vorkommen der Arten sollte zudem bei der Gewässerunterhaltung berücksichtigt werden, um daraus resultierende Beeinträchtigungen zu vermeiden.

3.3.2 Gebietsfremde Arten

Invasive Arten

Seit 01.11.2015 regelt die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Solche Arten sind in der Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) erfasst. Diese wurde am 13. 07. 2016 erstmalig veröffentlicht und seitdem regelmäßig ergänzt (NEHRING & SKOWRONEK 2020). Im Gebiet der Gemeinde Salzatal kommen folgende Arten der Unionsliste vor:

- Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*),
- Kamberkrebs (*Faxonius limosus*),
- Nutria (*Myocastor coypus*),
- Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*),
- Bisam (*Ondatra zibethicus*),
- Waschbär (*Procyon lotor*),
- Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*),
- Buchstaben-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta*).

Zu Nutria und Bisam liegen keine Datenbanknachweise vor, jedoch ist die Saale ein bekannter Ausbreitungskorridor beider Arten.

Weitere fremdländische Arten

Neben den als invasiv klassifizierten Arten sind folgende fremdländische Arten in der Gemeinde Salzatal nachgewiesen:

- Goldfisch (*Carassius auratus*),
- Giebel (*Carassius gibelio*),
- Rotmündige Heideschnecke (*Cerzuela neglecta*),
- Feingerippte Körbchenmuschel (*Corbicula fluminalis*),
- Grobgerippte Körbchenmuschel (*Corbicula fluminea*),
- Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*),
- Wandermuschel (*Dreissena polymorpha*),
- Marmorkarpfen (*Hypophthalmichthys nobilis*),
- Spitze Blasenschnecke (*Physella acuta*),
- Neuseeländische Zwergdeckelschnecke (*Potamopyrgus antipodarum*).

3.3.3 Bewertung des aktuellen Zustandes

Die Aussagen des Umweltberichtes zum faunistischen Arteninventar beruhen auf einer Auswertung vorhandener Daten ohne aktuelle Erfassung. Teilweise liegen die vorhandenen Daten nur lückenhaft vor oder sind veraltet. Dennoch ist die Datengrundlage innerhalb der Gemeinde als ausgesprochen umfangreich und aussagekräftig zu werten. Aufgrund ihrer Anpassung an Mikrohabitate sind hierfür insbesondere die Arthropoden gute ökologische Indikatoren. Als beträchtlicher Störfaktor ist das Vorkommen gebietsfremder Arten zu nennen.

Die im Plangebiet bekannten Arten sind typisch für die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen des Östlichen Harzvorlandes im Bereich des Halleschen Ackerlands und des Saaletals und ist insgesamt als gut zu bewerten.

Die Gesamtheit der Tierarten vermitteln eine besondere Bedeutung des Saaletals und der Bachtäler inklusive ihrer Hanglagen mit kleinflächigen Waldbeständen, Gebüschern sowie Magerrasen. Weiterhin haben die Bergbaufolgelandschaft und die noch unterhaltenen Streuobstwiesen eine besondere Relevanz für wertgebende Arten.

In der Gemeinde sind große Anteile in das ökologische Verbundsystem integriert (Karte 2). Ihr kommt folglich eine hohe Verantwortlichkeit für die Vernetzung von Lebensräumen und den Erhalt wichtiger Migrationskorridoren zu.

3.4 Schutzgut Fläche

Wird zum Entwurf des FNP bearbeitet.

3.5 Schutzgut Boden

Wird zum Entwurf des FNP gemäß des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bearbeitet.

3.6 Schutzgut Wasser

Wird zum Entwurf bearbeitet, Aussagen zum aktuellen Zustand von Oberflächengewässern finden sich bereits in den Betrachtungen zu Gewässerbiotopen (Kap. 3.2.1.2.7) und Fischen (Kap. 3.3.1.5) wieder, da sie für die Wertung der Schutzgüter relevant sind. In der weiterführenden Bearbeitung des Umweltberichtes werden diese Angaben an diese Stelle überführt und ergänzt. Ebenso erfolgen dann Betrachtungen zum Grundwasser.

3.7 Schutzgut Klima/Luft

Wird im Entwurf des FNP bearbeitet.

3.8 Schutzgut Landschaft

Wird im Entwurf des FNP verbalargumentativ dargestellt. Eine Kartierung ist nicht avisiert.

3.9 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Wird zum Entwurf des FNP bearbeitet.

3.10 Fachrechtliche Schutzgebiete und –objekte

Innerhalb der Gemeinde sind mehrere Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte verschiedener Schutzgebietskategorien verordnet. Ihre Lage ist in Karte 7 dargestellt

Die im Folgenden aufgeführten Betrachtungen basieren maßgeblich auf den jeweiligen Verordnungen. Diese sowie weiterführende Informationen sind online auf der Seite des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt abrufbar (<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt>).

3.10.1 Naturschutzgebiete

Gemäß § 23 BNatSchG sind Naturschutzgebiete festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

In Territorium der Gemeinde Salzatal sind 3 Naturschutzgebiete verordnet

- Lindbusch
- Muschelkalkhänge der Nietleben-Bennstedter Mulde
- Salzatal zwischen Langenbogen und Köllme (anteilig)

NSG0116 Lindbusch

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 20,6 ha. Die Rechtsverordnung erfolgte durch das Regierungspräsidiums Halle über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Lindbusch", Landkreis Saalkreis am 20.04.1995

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung sind **Charakteristik** und **Schutzzweck** des NSG wie folgt:

Das Schutzgebiet bildet den südwestlichen Ausläufer der Dölauer Heide, einem Restwald in der Halleschen Ackerebene. Es fällt im Westteil stark nach Norden ab und bildet den Südrand eines von fluvioglazialen Schmelzwässern der Drenthezeit geformten breitsoligen Tales. Entsprechend dem Bodenmaterial haben sich Lößparabraunerden, Lößfahlerden und Humuspodsole gebildet.

In weiten Bereichen ist ein durch Eichen geprägter Mischwald (Galio-Carpinetum) ausgebildet. Hier findet man typische kontinentale Florenelemente, wie z.B. die Türkenbundlilie. Trockenwarme Standorte werden durch vereinzelt auftretende Exemplare des Weißen Diptam charakterisiert. Weiterhin kommen im Gebiet seltene Pilzarten, wie z.B. der Blumenerdstern, vor. Außerdem leben in dem Gebiet seltene und schützenswerte Tierarten, wie z.B. Rotmilan, Schwarzmilan, Mittelspecht, Spitzmausarten, Waldohreule sowie verschiedene Insektenarten, wie der seltene Prachtkäfer *Agrilus aurichalceus* oder der Bockkäfer *Rhopalopus femoratus*. Der durch Eichen geprägte Mischwald soll im Rahmen weitgehend unbeeinflusster Sukzessionsprozesse erhalten bleiben, wobei die Duldung der natürlichen Verjüngung im Mittelpunkt stehen wird. Der in Teilen naturnah ausgeprägte Waldrand ist ebenfalls von hohem ökologischem Wert, wobei jedoch der ständige, auch in das Waldinnere hineinreichende Nährstoffeintrag zurückgedrängt werden muss.

Dem Wald südwestlich vorgelagert befinden sich Halbtrockenrasen mit unterschiedlichen Stadien der Verbuschung, die dem Cirsio-Brachypodietum zuzuordnen sind. Hier findet man z.B. Neuntöter, Raubwürger, Wachtel, Goldammer und Sperbergrasmücke als Brutvögel. Außerdem dienen die blütenreichen, u.a. mit Alant und Purpurfetthenne bestandene Flächen zahlreichen Insektenarten als Weide.

Der naturraumtypische Charakter dieses Gebietes mit seinen vorgenannten geologischen Geländeformen, Biotoptypen, Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

NSG0266 Muschelkalkhänge der Nietleben-Bennstedter Mulde

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 73 ha. Die Rechtsverordnung erfolgte durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt über die Verordnung des Naturschutzgebietes "Muschelkalkhänge der Nietleben-Bennstedter Mulde", Landkreis Saalkreis am 20.09.2004

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung sind **Charakteristik** und **Schutzzweck** des NSG wie folgt:

Das Naturschutzgebiet zeichnet sich als nahezu einziger Bereich in der Halleschen Umgebung aus, in dem großflächig Muschelkalk zutage tritt. Als wichtiges Element im Biotopverbundsystem wird es von einem Mosaik verschiedener durch Kontinentalität und Trockenheit geprägter Biotoptypen bestimmt. Dazu zählen Trocken- und Halbtrockenrasen, Fels- und Schotterfluren,

Trockengebüsche und lückige Pionierwälder. Als weitere ökologisch wertvolle und deshalb schützenswerte Biotoptypen seien Feldhecken, Feldgehölze und aufgelassene Steinbrüche genannt. Umgeben ist das Naturschutzgebiet von z.T. flachgründigen, wenig ertragreichen Ackersäumen. Die Vielgestaltigkeit der Landschaft bedingt ein aus ästhetischer Sicht überaus bemerkenswertes Landschaftsbild und spiegelt sich in einer sehr artenreichen Flora und Fauna wider.

Schutzzweck ist daher:

1. der Erhalt und die Entwicklung einer für Kalk-Steilhänge charakteristischen Vegetationszonierung mit Xerothermrassen, die als Kalkpionierassen und Kalktrockenrasen mit ihren Verbuschungsstadien und orchideenreichen Beständen prioritäre Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (FFH-Richtlinie) darstellen,
2. zugleich der Schutz der zu diesen Lebensraumtypen gehörenden bestandsgefährdeten und zum Teil vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten, wie Badener Rispengras, Graues Sonnenröschen, Haar-Pfriemengras, Echtes Federgras, Steppen-Wolfsmilch, Pferdesesel, Frühlings-Adonisröschen, Silberdistel, Echte Kugelblume und Helm-Knabenkraut,
3. die Sicherung der Brutstätten, Quartiere und Nahrungshabitate besonders oder streng geschützter und vom Aussterben bedrohter Tierarten, darunter der nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu schützenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse Mopsfledermaus und Großes Mausohr,
4. der Schutz der Brut- bzw. Nahrungshabitate von Sperbergrasmücke, Neuntöter und Wespenbussard als Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer bestandsgefährdeter Vogelarten, darunter Grauammer und Wendehals,
5. die Sicherung der Lößabbrüche an den Hangkanten und Steilwänden als Niststandorte zahlreicher gefährdeter Wildbienenarten,
6. die Bewahrung aufgelassener Kleinsteinbrüche und geologischer Aufschlüsse, Le-sesteinhaufen und Hohlwege als bedeutsame Kulturlandschaftselemente und wertvolle Biotopstrukturen,
7. der Waldumbau naturferner Gehölzbestände hin zu Beständen der potentiellen natürlichen Vegetation,
8. die Sicherung, Pflege und Entwicklung des Gebietes mit seiner sonstigen Ausstattung an ökologisch wertvollen Biotopen und bestandsbedrohten Arten,
9. die Bewahrung des botanisch herausragenden Potentials der randlichen Ackerflächen als Standort der Haftdolden-Adonisröschen-Gesellschaft mit dem Rundblättrige Hasenohr,
10. die Erhaltung des Naturschutzgebiets als zentrales Bindeglied im überregionalen Biotopverbundsystem,

11. der Erhalt des Gebietes aufgrund seiner besonderen Landschaftsästhetik und seinem hohen Naturerlebnis- und Bildungswert.

NSG0366 Salztal zwischen Langenbogen und Köllme

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 117 ha. Die Rechtsverordnung erfolgte durch das Regierungspräsidium Halle über die Verordnung des Naturschutzgebietes „Salztal zwischen Langenbogen und Köllme“, Saalkreis am 22.05.2003

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung sind **Charakteristik** und **Schutzzweck** des NSG wie folgt:

Bei dem am Rande der Mansfelder Mulde gelegenen Naturschutzgebiet handelt es sich um einen Ausschnitt des Salztales zwischen den Ortschaften Langenbogen und Köllme. Das heutige Erscheinungsbild dieses Tales wurde über lange Zeiträume sowohl durch den Flusslauf als auch die menschliche Nutzung geformt. Es verfügt über ein bewegtes Relief bis hin zu steilen Hängen mit zutage tretenden Buntstandsteinformationen. Während der Fluss selbst begradigt und vertieft ist, haben sich durch die Einstellung der Brauchwasserentnahme natürliche Grundwasserverhältnisse wieder eingestellt, die besonders im ehemaligen Mäander östlich Langenbogen zu Wiedervernässungen und zur Ausprägung einer größeren Wasserfläche führten.

Das Schutzgebiet dient insbesondere dem Erhalt, der Entwicklung und der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes eines charakteristischen Ausschnittes aus der Kulturlandschaft am Rande des kontinental geprägten östlichen Harzvorlandes. Dieser ist durch die enge Verzahnung von gewässergebundenen Lebensräumen mit wärme- und trockenheitsliebenden Offenlandbereichen, wie reich gegliederten Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsfluren, Laubgebüsch und Ruderalfluren sowie Streuobstbeständen einschließlich der dort vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften geprägt

Der besondere Schutzzweck ist:

1. der Erhalt und die Entwicklung der Binnensalzstellen, Kontinentalen Halbtrockenrasen, Silikat-Felskuppen mit ihrer Pioniervegetation und Feuchten Hochstaudenfluren als Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) durch schutzverträgliche Nutzungsregelungen und gezielte Pflegemaßnahmen,
2. der Erhalt und die Sicherung der großflächigen, insbesondere für den Vogelschutz herausragenden Feuchtgebietskomplexe im Süden des Naturschutzgebietes mit den Wasserflächen des ehemaligen Salzamäanders und großen Schilfröhrichtbereichen, welche unter anderem als Brutgebiet für Zwerg- und Rothalstaucher, Tüpfelsumpfhuhn, Lachmöwe, Knäkente, Drossel- und Schilfrohrsänger und Rohrweihe bedeutsam sind,
3. der sehr hohen Bedeutung des Naturschutzgebietes im überregionalen Vogelzug- und Rastgeschehen als Nahrungs- und Schlafplatz durch Sicherung einer größtmöglichen Störungsarmut und andere geeignete Maßnahmen zu entsprechen,

4. der Erhalt der hinsichtlich ihrer Ausdehnung und Artausstattung besonders bemerkenswerten Salzwiesen bei Köllme, vor allem als Lebensraum seltener und bestandsgefährdeter Pflanzen, wie Strand-Dreizack, Strand-Milchkraut, Sellerie, Dickblättriger Gänsefuß und Salzbunge, sowie vieler an Salzstandorte angepasster wirbelloser Tierarten durch Weiterführung der schutzverträglichen Nutzung,
5. die gebietscharakteristischen kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer Vielzahl gefährdeter und geschützter Arten, wie Feinblättrige Schafgarbe, Walliser Schwingel, Dänischer Tragant, Graue Skabiose, Bartgras und Frühlingsadonisröschen, vor weiteren Flächenverlusten zu bewahren und in ihrem Bestand zu sichern
6. die Fortführung bzw. Wiederaufnahme der traditionellen, aus Sicht des Kulturlandschaftsschutzes und der Bewahrung der gebietstypischen Eigenart und Schönheit bedeutsamen Streuobstnutzung. Die Bestände sind als Lebensraum für die hier vorkommenden Tierarten, wie holzbewohnende Insekten und gebüsch- und baumhöhlenbewohnende Vögel – darunter Neuntöter und Wendehals – zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln, insbesondere durch die Belassung eines angemessenen Alt- und Totholzanteiles unterschiedlicher Dimensionen und Zersetzungsstadien,
7. die Sortenvielfalt und damit die genetische Information der vorhandenen Obstbäume durch gezielte Maßnahmen zu erhalten,
8. das hohe Potential der Ackerflächen als Lebensraum gefährdeter, stark gefährdeter und teilweise vom Aussterben bedrohter Ackerwildkrautarten, wie Ackerröte, Schramms Erdrauch, Feld-Klettenkerbel und Sommer-Adonisröschen, zu erhalten und zu fördern,
9. aus standortheimischen Arten aufgebaute, wärmeliebende Gebüsche, Feldgehölze, Hecken und Baumreihen einschließlich der vorgelagerten Säume und Staudenfluren in ihrer Funktion als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, als lineare Landschaftselemente und Leitstrukturen sowie als Bestandteil des Biotopverbunds zu erhalten und zu entwickeln,
10. die in dieser Flächenausdehnung seltenen und daher besonders schutzwürdigen Ruderalfluren zu sichern und zu pflegen. Diese stellen den Wuchsort zahlreicher bemerkenswerter Pflanzenarten dar, wie von Eisenkraut, Echter Katzenminze, Schlangenäuglein und Thüringer Lavatere, und sind darüber hinaus auf Grund ihres Blüten- und Samenreichtums als Lebensraum einer Vielzahl von Tierarten bedeutsam.
11. die Lößabbrüche an den Hangkanten und Steilwänden beidseits der Salza als Niststandorte des Bienenfressers und zahlreicher gefährdeter Wildbienenarten zu fördern und zu sichern,
12. die aufgelassenen Kleinsteinbrüche und geologischen Aufschlüsse, Lesesteinriegel und Hohlwege als bedeutsame Kulturlandschaftselemente und wertvolle Biotopstrukturen vor Beeinträchtigungen zu bewahren und zu pflegen,
13. die aktuell naturferne Gewässermorphologie der Salza durch geeignete aktive und passive Maßnahmen zu optimieren,

14. der Erhalt und die Wiederherstellung von Habitaten besonders oder streng geschützter und vom Aussterben bedrohter Tierarten, darunter des Kammmolches als im Anhang II der FFH-Richtlinie genannte Art von gemeinschaftlichem Interesse sowie die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Eisvogel, Sperbergrasmücke und Neuntöter,
15. die Sicherung des günstigsten Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sowie Schutz, Pflege und Entwicklung des Gebietes als FFH-Gebiet „Salzatal bei Langenbogen
16. der Erhalt des Gebietes aufgrund seiner besonderen Landschaftsästhetik und seinem hohen Naturerlebnis- und Bildungswert.

3.10.2 Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete, SPA)

Die Gemeinde hat Anteil an vier Natura 2000 Gebieten. Diese sind FFH 0122 "Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle", FFH 0124 "Salzatal bei Langenbogen" und FFH 0246 "Zaschwitz bei Wettin" sowie das SPA 0020 "Salziger See und Salzatal". Das FFH „Salzatal bei Langenbogen“ befindet sich überwiegend im Territorium der Gemeinde. Es erstreckt sich entsprechend dem Lauf der Salza vom Süden bei Langenbogen bis zur Einmündung in die Saale bei Salzmünde. Das FFH-Gebiet „Zaschwitz bei Wettin“ umfasst die Westliche Saaleaue um Zwaschwitz in Nordosten der Gemeinde Salzatal. Durch die Zugehörigkeit von Zaschwitz zur Stadt Wettin-Löbejün ist das FFH-Gebiet auf beide Gemeinden aufgeteilt. Das FFH-Gebiet "Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle" befindet sich nur zu sehr geringen Flächenanteilen im Südosten innerhalb des Gemeindegebietes und umfasst das namensgebende NSG Lindbusch. Vom SPA „Salziger See und Salzatal“ liegt eine von vier Teilflächen anteilig im Gebiet. Sie umfasst das Bachtal der Salza westlich von Köllme.

Rechtsgrundlage des Schutzstatus der Natura 2000-Gebietskulisse ist die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), welche 2018 rechtskräftig wurde (LVWA 2018).

FFH 0122 "Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle"

Die **Gebietscharakteristik** gemäß §1 Anlage Nr. 3.128 der N2000-LVO LSA ist:

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 705 ha. Es umfasst einen Waldkomplex am nordwestlichen Stadtrand von Halle, dessen Grenze im Norden die Bebauung Heide-Nord, Dölau und Lieskau bildet, dabei den Kuhberg, den Langen Berg und den Kellerberg einschließt, im Osten von dem

Brandbergweg entlang des Krankenbergs und im Süden von dem Siedlungsbereich Heide-Süd und Nietleben begrenzt wird, wobei der Kröllwitzer Berg, der Kirschberg und die Große Sandbreite aus dem Gebiet ausgeschlossen sind. Im äußersten Südwesten liegt das Naturschutzgebiet Lindbusch entlang Über dem Lindbusch im Gebiet und wird von dort im Westen von der südlichen Bebauung Lieskaus und dem Waldheil begrenzt.

Der gebietsbezogene **Schutzzweck** gemäß §2 Anlage Nr. 3.128 der N2000-LVO LSA ist:

- (1) die Erhaltung der Misch- und Laubwaldkomplexe nordwestlich vom Stadtgebiet Halle (Saale) mit den gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der naturnahen, vielfältigen und reich strukturierten Eichen-Hainbuchenwälder,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

1. LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder EichenHainbuchenwald (*Carpinion betuli*), 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*),

einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Baumarder (*Martes martes*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen,

2. Arten gemäß Anhang II FFH-RL:

Prioritäre Arten: *Eremit (*Osmoderma eremita*),

Weitere Arten: Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Kulisse der an die EU gemeldeten **Schutzgüter** ist im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes gemeldet. Der SDB wurde zuletzt 2020 aktualisiert.

Die im SDB gemeldeten Schutzgüter sind:

LRT

- LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald
- LRT - 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

- Eremit (*Osmoderma eremita*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere wertgebende Arten

- Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*)
- Kleiner Puppenräuber (*Calosoma inquisitor*)
- Eichen-Tiefaugenbock (*Cortodera humeralis*)
- Rotbeiniger Halsbock (*Leptura rufipes*)
- Mattschwarzer Scheibenbock (*Rhopalopus femoratus*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Baummartener (*Martes martes*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

FFH 0124 "Salztal bei Langenbogen"

Die **Gebietscharakteristik** gemäß §1 Anlage Nr. 3.130 der N2000-LVO LSA ist:

Das Gebiet besteht aus 8 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 191 ha und einem linienhaften Teil mit einer Länge von ca. 5 km. Es umfasst mit seinen Teilgebieten die West-, Nord- und Nordosthänge des Flegelsberges, die Feuchtwiese östlich Langenbogen zwischen Salza und Landstraße 2080 einschließlich der dortigen westexponierten Hänge. Das Größte der Teilgebiete erstreckt sich über die Hänge westlich des Salztales nördlich Langenbogen sowie der niederen Lagen beidseitig der Salza bis Köllme einschließlich der Überflutungsflächen im Bereich Teichrand, Querwiese und der Burg zwischen Langenbogen und dem Pflingstberg. Das Gebiet umfasst weiterhin die Grünlandhänge östlich des Dachsberges zwischen der Landstraße 156, der Bundesstraße 80 und der Neuen Parkstraße sowie die Rohrwiesen zwischen Salza und Hopfberg bzw. der Schachtstraße nördlich des Sportplatzes Köllme, das Offenland zwischen Salza und Auengraben Benkendorf bzw. der Landstraße 173 südwestlich Benkendorf, den Südtteil der ostexponierten Hänge östlich Quillschina sowie das Offenland zwischen Salza

und dem Auengraben Salzmünde einschließlich der Ellerbuschwiesen nördlich Benkendorf. Der linienhafte Teil des Gebiets umfasst die Salza von Köllme bis zu ihrer Einmündung in die Saale.

Der gebietsbezogene **Schutzzweck** gemäß §2 Anlage Nr. 3.130 der N2000-LVO LSA ist:

- (1) die Erhaltung von besonders reich ausgestatteten Teilen eines waldarmen Talsystems im östlichen Harzvorland mit seinen gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der gut ausgeprägten Salzwiesen und weiterer Feuchtlebensräume, der Fließ- und Stillgewässer sowie der artenreich entwickelten Trocken- und Halbtrockenrasen einschließlich kleinerer Felshabitats und weiterer wertgebender Offenlandlebensräume,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere für folgende Schutzgüter:

1. LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

Prioritäre LRT: 1340* Salzwiesen im Binnenland, 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen,

Weitere LRT: 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),

einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Dunkelläufer (*Laemostenus terricola*), Erzfarbener Handläufer (*Dyschirius chaldeus*), Erzfarbener Salzstellenläufer (*Pogonus chaldeus*), Fluchtläufer (*Dolichopus halensis*), Kurzhaariger Kinnzahn-Schnellläufer (*Dicheirotichus obsoletus*), Mondfleckiger Nachtläufer (*Cymindis angularis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Plumper Schnellläufer (*Harpalus zabroides*), Roggen-Segge (*Carex secalina*), Rotgefleckter Ahlenläufer (*Bembidion tenellum*), Salz-Handläufer (*Dyschirius salinus*), Salzstellen-Ahlenläufer (*Bembidion aspericolle*), Salzstellen-Buntschnellläufer (*Acupalpus elegans*), Salzstellen-Rotstirnläufer (*Anisodactylus poeciloides*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Stängelloser Tragant (*Astragalus exscapus*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen,

2. Arten gemäß Anhang II FFH-RL:

Fischotter (*Lutra lutra*), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Die Kulisse der an die EU gemeldeten **Schutzgüter** ist im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes gemeldet. Der SDB wurde zuletzt 2020 aktualisiert.

Die im SDB gemeldeten Schutzgüter sind:

LRT

- LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland



- LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- LRT 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen
- LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Weitere wertgebende Arten

- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)
- Salzstellen-Buntschnellläufer (*Acupalpus elegans*)
- *Agonum sexpunctatum*
- *Amara convexior*
- *Amara majuscula*
- Salzstellen-Rotstirnläufer (*Anisodactylus poeciloides*)
- Salzstellen-Ahlenläufer (*Bembidion aspericolle*)
- Rauchbrauner Ahlenläufer (*Bembidion fumigatum*)
- *Bembidion minimum*
- *Bembidion stephensi*
- Rotgefleckter Ahlenläufer (*Bembidion tenellum*)
- Narbenläufer (*Blethisa multipunctata*)
- Großer Bombardierkäfer (*Brachinus crepitans*)
- *Brachinus explodens*
- Heller Rundbauchläufer (*Bradycellus caucasicus*)
- Mondfleckiger Nachtläufer (*Cymindis angularis*)
- Gefleckter Halmläufer (*Demetrius imperialis*)
- Kurzhaariger Kinnzahn-Schnellläufer (*Dicheirotrichus obsoletus*)
- *Dicheirotrichus rufithorax*
- Fluchtläufer (*Dolichus halensis*)
- Erzfarbener Handläufer (*Dyschirius chaldeus*)
- Salz-Handläufer (*Dyschirius salinus*)
- Dunkler Uferläufer (*Elaphrus uliginosus*)
- Sand- Haarschnellläufer (*Harpalus calceatus*)
- *Harpalus froelichi*
- *Harpalus zabroides*

- *Laemostenus terricola*
- Sumpf-Halsläufer (*Odacantha melanura*)
- Mattschwarzer Buntgräbläufer (*Poecilus punctulatus*)
- Erzfarbener Salzstellenläufer (*Pogonus chalceus*)
- *Trechoblemus micros*
- Barbe (*Barbus barbus*)
- Moderlieschen (*Leucaspis delineatus*)
- Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)
- Echter Sellerie (*Apium graveolens*)
- Pontischer Beifuß (*Artemisia pontica*)
- Stengelloser Tragant (*Astragalus exscapus*)
- Gersten-Segge (*Carex hordeistichos*)
- Roggen-Segge (*Carex secalina*)
- Klebriger Gänsefuß (*Chenopodium botrys*)
- Gewöhnlicher Felsen-Gelbstern (*Gagea bohemica* ssp. *Saxatilis*)
- Deutscher Alant (*Inula germanica*)
- Eiblättriges Tännelkraut (*Kickxia spuria*)
- Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*)
- Salzwiesen-Breit-Wegerich (*Plantago major* ssp. *Winteri*)
- Flutender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*)
- Illyrischer Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*)
- Salz-Bunge (*Samolus valerandi*)
- Flügelsamige Schuppenmiere (*Spergularia maritima*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Ringelnatter (*Natrix natrix*)

FFH 0246 "Zaschwitz bei Wettin"

Die **Gebietscharakteristik** gemäß §1 Anlage Nr. 3.216 der N2000-LVO LSA ist:

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 132 ha. Es umfasst die Gehölz- und Offenlandkomplexe mit den angrenzenden Talhängen zwischen Wettin und der Saale, beginnend im Norden an der westlichen Böschungsoberkante des südlich des Wasserwerkes verlaufenden Grabens, im Osten entlang der Saale bis etwa auf Höhe des Saalekilometers 73+700, von dort Richtung Westen entlang einer Ackernutzungsgrenze, dann südwärts das Ackerland Mitteltal parallel zur Kreisstraße 2127 entlang der Nutzungsgrenze bis auf Höhe des Weges südöstlich des Krähenbergs querend und anschließend in westlicher und nördlicher Richtung den Gehölzkomplex und Grünlandbereich am Krähenberg umfassend sowie im Westen entlang der Kreisstraße 2127. Von hier an verläuft die Grenze nördlich der Ortslage Zaschwitz entlang des Stillgewässers und Grünlandes sowie eines nach Westen verlaufenden Feldweges bis zu einem Gehölz, dort nach Norden abbiegend zur nächstgelegenen Gehölzstruktur, dabei die Grünlandflächen des Zörneltal umfassend, dann nach Westen der Böschungsoberkante folgend und den Gehölzkomplex an

der Kleine Saale und die Grünlandflächen des Sandhorstes umlaufend über den Weg wieder an die Böschungsoberkante im Norden.

Der gebietsbezogene **Schutzzweck** gemäß §2 Anlage Nr. 3.130 der N2000-LVO LSA ist:

- (1) die Erhaltung eines Mosaiks aus Wasser- und Schlammflächen, Salzwiesen und Röhrichten sowie Streuobstwiesen, Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen auf 4 Teilflächen, insbesondere für Blaukehlchen, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Neuntöter, Rohr- und Zwergdommel sowie als Rastgebiet im Besonderen für Saat- und Blässgans, Kranich, Kiebitz und Kampfläufer einschließlich der Mauserplätze überregionaler Bedeutung zahlreicher Entenarten,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:
 1. LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

Prioritäre LRT: 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),

Weitere LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), 91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris),

einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen,
 2. Arten gemäß Anhang II FFH-RL: Biber (*Castor fiber*), Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Die Kulisse der an die EU gemeldeten **Schutzgüter** ist im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes gemeldet. Der SDB wurde zuletzt 2020 aktualisiert.

Die im SDB gemeldeten Schutzgüter sind:

LRT

- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- LRT 91F0 - Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Biber (*Castor fiber*)

Weitere wertgebende Arten

- Erdkröte (*Bufo bufo*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Teichfrosch (*Rana* kl. *esculenta*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)
- Teichmolch (*Triturus vulgaris*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*)

SPA 0020 "Salziger See und Salzatal"

Die **Gebietscharakteristik** gemäß §1 Anlage Nr. 3.18 der N2000-LVO LSA ist:

Das Gebiet ist in 4 Teilflächen untergliedert und hat eine Gesamtgröße von ca. 649 ha. Es umfasst Teile des Salzatal und des Salziges Sees zwischen Eisleben und Halle. Die Östlichste der Teilflächen (als einzige innerhalb der Gemeinde Salzatal) erstreckt sich über die Hänge westlich des Salzatal nördlich von Langenbogen sowie der niederen Lagen beidseitig der Salza bis Köllme einschließlich der Überflutungsflächen im Bereich Teichrand, Querwiese und der Burg zwischen Langenbogen und dem Pfingstberg. Die mittlere Teilfläche umfasst die Feuchtwiese nordwestlich von Langenbogen zwischen der Salza und der Landstraße 2080 einschließlich der dortigen westexponierten Hänge. Die davon westlich gelegene Teilfläche umfasst die mittleren und östlichen Hoch- und Hangflächen der Teufelsspitze sowie den südwestlichen Teil des Bindersees, im Osten begrenzt durch den Graben Böse Sieben und einen kleinen Abschnitt der Uferkante des Kernersees. Von Erdeborn erstreckt sich die größte Teilfläche westlich der Bundesstraße 80 in Richtung Osten entlang des Hornburger Grabens im weiteren Verlauf der Grenze des Naturschutzgebietes Salziger See folgend über die Franzosenberge, die Wachhügel zur Bundesstraße 80, diese entlang in Richtung Süden bis zum Mittelgraben

und nach Westen, nördlich des ehemaligen Salzigen Sees, der Ortslage Röblingen am See und der Gewässer im Bereich der Treufe; den Salzanger und Schlüsselkorp umschließend zum Hornburger Graben.

Der gebietsbezogene **Schutzzweck** gemäß §2 Anlage Nr. 3.130 der N2000-LVO LSA ist:

- (1) die Erhaltung eines strukturreichen Komplexes gebietstypischer Lebensräume der Saa-leaue, insbesondere der Weichholz- und Hartholzauenwälder und weiterer naturnaher Gehölzbestände, Auengrünländer und Kleingewässer sowie eines Hangbereichs mit Kalk-Trockenrasen,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere für folgende Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

1. Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) VSchRL:

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Kranich (*Grus grus*), Merlin (*Falco columbarius*), Moorente (*Aythya nyroca*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Odinhühnchen (*Phalaropus lobatus*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Pfuhschnepfe (*Limosa lapponica*), Prachtaucher (*Gavia arctica*), Raubseeschwalbe (*Hydroprogne caspia*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Silberreiher (*Casmerodius albus*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Sumpfhöhreule (*Asio flammeus*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Zwergmöwe (*Hydrocoloeus minutus*), Zwergsäger (*Mergus albellus*),

2. Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 VSchRL, insbesondere:

Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*), Bartmeise (*Panurus biarmicus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Bergpieper (*Anthus spinoletta*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Blässgans (*Anser albifrons albifrons*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Brandgans (*Tadorna tadorna*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Dunkelwasserläufer (*Tringa erythropus*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Graugans (*Anser anser*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Kanadagans (*Branta canadensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Kolbenente (*Netta rufina*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Krickente (*Anas crecca*), Lachmöwe (*Larus ridibundus*), Löffelente (*Anas clypeata*), Mäu-

sebussard (*Buteo buteo*), Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*), Pfeifente (*Anas penelope*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Saatgans (*Anser fabalis*), Schellente (*Bucephala clangula*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schnatterente (*Anas strepera*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Silbermöwe (*Larus argentatus*), Sperber (*Accipiter nisus*), Spießente (*Anas acuta*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Steppenmöwe (*Larus cachinnans*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Sturmmöwe (*Larus canus*), Tafelente (*Aythya ferina*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Wendehals, (*Jynx torquilla*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*).

Die Kulisse der an die EU gemeldeten **Schutzgüter** ist im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes gemeldet. Der SDB wurde zuletzt 2020 aktualisiert.

Die gemeldeten Schutzgüter entsprechen den als Schutzzweck durch die N2000-LVO LSA aufgelisteten Arten und werden zur Vermeidung textlicher Redundanz nicht erneut aufgeführt.

3.10.3 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Gem. § 26 Abs. 2 BNatSchG sind Landschaftsschutzgebiet rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Abs. 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Die Gemeinde Salzatal hat Anteile an 4 Landschaftsschutzgebieten



- Laweketal
- Saale/Saaletal
- Süßer und Salziger See
- Dölauer Heide

LSG0052 Laweketal

Die Verordnung über das 1.860 ha große Landschaftsschutzgebiet "Laweketal" erfolgte am 10.01.1997 innerhalb des ehemaligen Saalkreis sowie am 19.03.1997 im Altkreis Mansfelder Land.

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung ist der **Schutzzweck** des LSG wie folgt:

- (1) Das Landschaftsschutzgebiet grenzt im Osten bei Zappendorf an das Salzatal, im Westen an die Landkreisgrenze Mansfelder Land. Das LSG ist wegen seiner landschaftlichen Schönheit und seiner Naturschätze und -ausstattung erhaltens- und schützenswert. Die Laweke ist ein, tief in die Schichten des Muschelkalkes und Buntsandsteines im Zentrum der Mansfelder Mulde eingeschnittenes nordwest-südost verlaufendes Fließgewässer und wird durch ein nahezu durchgehendes bachbegleitendes Gehölzband charakterisiert.

Zahlreiche Hecken, Gebüsche, Streuobstwiesen, Obstbaumreihen und sonstige Gehölze gliedern die Hänge des Laweketales und der Seitentäler sowie den Übergang in die ebenen, ackerbaulich genutzten Hochflächen.

Die alten Dörfer gliedern sich harmonisch in die Landschaft ein. Sie sind von strukturreichen Übergangsbereichen in die offene Landschaft umgeben.

- (2) Das LSG zeichnet sich besonders aus durch:

1. zutage tretende Schichten des unteren, mittleren und oberen Buntsandsteins und des Muschelkalkes;
2. Reste traditioneller landwirtschaftlicher Nutzungen wie Streuobstwiesen, Hutungen und Kopfweiden;
3. Waldreste, Gehölzgruppen und alte Parkanlagen;
4. Halbtrockenrasen auf Muschelkalk, Buntsandstein und Löß;
5. Hecken, Gebüsche und dichte Laubbaumreihen;
6. naturnahe Bachabschnitte und Nasswiesen;
7. ausgedehnte, strukturreiche Übergangsbereiche vom besiedelten Bereich in die offene Landschaft mit traditionellen Nutzungen wie Kleingärten, Obstanbau, Wiesen und kleinschlägigen Äckern;

8. harmonisch in die Landschaft eingefügte alte Dörfer mit kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden;
9. die Bedeutung als Rückzugsgebiet und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Brutgebiet geschützter Greifvogelarten;
10. die Vielfalt an Lebensräumen bedrohter Arten (z. B. Steinkauz, Rebhuhn, Hase, Kanin).
11. Der naturraumtypische Gebietscharakter sowie die besonderen Werte und Funktionen des Gebietes sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

(3) Schutzziel ist:

1. Die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere
 - der Restwälder und der bachbegleitenden Baumreihen,
 - der naturnahen Bachläufe mit naturnahen Wiesen und Weiden,
 - der Streuobstwiesen, Hecken, Gebüsche, Trocken- und Halbtrockenrasen, Kopfweidenbeständen, Hohlwege, Ackerterrassen, Lößwände,
 - der Obstbaumreihen und -alleen sowie sonstiger Laubbaumreihen und -alleen an Straßen und Wegen,
 - der Ortsränder und der traditionellen Übergangsbereiche in die offene Landschaft,
 - die Nutzung der Funktion des Gebietes als Pufferzone für Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile,um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten bzw. wiederherzustellen und um das Landschaftsbild zu pflegen, zu beleben und zu gliedern.
2. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Ruhe der Natur und der Eignung des geschützten Gebietes für die ungestörte Erholung in Natur und Landschaft - hierzu besitzen auch die Übergangsbereiche von den Dörfern in die offene Landschaft eine hohe Bedeutung
3. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der regional bedeutsamen Biotopvernetzung zwischen dem Saaletal, dem Salzatal und der Region um den Süßen und Salzigen See
4. Die Freihaltung des Gebietes von Bebauung und die landschaftliche Einbindung bestehender baulicher Anlagen
5. Die Vermeidung der Zersiedlung und Verbänderung der Bebauung in der Landschaft
6. Die Erhaltung, Wiederherstellung und Freihaltung von Wald- und sonstigen Gehölzrändern von Bebauung, die als abgestufter Übergang zur Feldflur und Siedlungen zahlreichen Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensmöglichkeiten bieten sowie das Landschafts- und Ortsbild prägen
7. Die touristische Erschließung einzelner Abschnitte des LSG für naturnahe Erholung

8. Die Entwicklung einer umweltschonenden Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft

Der § 4 der LSG-VO führt im LSG insbesondere geltende Verbote auf. In § 5 werden Handlungen aufgeführt, die auf schriftlichen Antrag behördlich erlaubt werden können, wenn keine Gründe aufgrund naturschutzrechtlicher oder anderer gesetzlicher Regelungen dem Schutzzweck oder den Pflege- und Entwicklungszielen entgegenstehen. Zu diesem Erlaubnisvorbehalt zählt auch die Errichtung von baulichen Anlagen.

LSG0034 Saale/Saaletal

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine Fläche von 36.755,5 ha und befindet sich innerhalb der Landkreise Burgenlandkreis, Malsfeld-Südharz, Saalekreis und Salzlandkreis sowie im Stadtgebiet Halle. Aufgrund seiner Lage und Ausdehnung liegen mehrere Verordnungen bzw. Änderungen bestehender Verordnungen vor. Die für das Gemeindegebiet geltende Fassung ist die Verordnung des ehemaligen Saalkreis vom 25.05.2004.

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung des Altkreises Saalkreis ist der **Charakter** des Schutzgebietes und sein **Schutzzweck** wie folgt:

- (1) Der im Saalkreis liegende Teil der Saaleaue und der Saaletalhänge mit angrenzenden Hochflächen gehört zum wertvollen Kern des sich über mehrere Kreisgebiete und die Stadt Halle erstreckenden Landschaftsschutzgebietes entlang der Saale und seiner Hänge, Nebentäler und Oberhangbereiche.

Die Auenlandschaft südlich von Döllnitz an der Weißen Elster, weiter im Mündungsgebiet der Elster in die Saale und an der Saale von Rattmannsdorf bis Angersdorf ist gekennzeichnet durch eine bis zu 3 m mächtige Schicht von Auesedimenten, die sich im Verlaufe der Erdgeschichte über saale- und weichselkaltzeitlichen Flusskiesen abgelagert haben. Die Saale-Elster-Aue südlich von Halle unterliegt noch weitgehend der natürlichen Wasserstandsdynamik. An Stelle der natürlichen Auewälder, die hier nur noch in geringen Ausmaßen vorkommen, haben sich artenreiche Ersatzgesellschaften gebildet, wie z. B. das Schilfgebiet Döllnitz, Gebüsche, alte Tonsliche und Grünland.

Die Hallesche Saaleniederung wird durch Grünlandflächen bestimmt, wobei neben artenarmen, oft als Standweide genutzten Bereichen auch artenreiches Feuchtgrünland vorkommt. Auenflächen wurden teilweise melioriert und werden ackerbaulich genutzt. Neben Feuchtbiotopen im Bereich ehemaliger Saalearme sind die bei Benkendorf und Hohenweiden vorkommenden Auenwaldreste wertvolle Restbestände naturnaher Vegetation. Ehemalige Lehm- und Tongruben sowie Entwässerungsgräben haben sich zu wertvollen Feuchtgebieten und Amphibienlaichgewässern und Rückzugsräumen für ehemals über den ganzen Auebereich verbreitete Arten der Auewiesen entwickelt.

Der gesamte Naturraum südlich Halle ist weitgehend unzersiedelt und unzerschnitten. Die Siedlungen liegen größtenteils außerhalb des Überschwemmungsbereiches und

weisen in ihren Kernen noch typisch dörfliche Strukturen und Grundrisse auf. Zur Aue hin sind noch gut ausgebildete Randstrukturen zu verzeichnen.

Die Saalehänge im Bereich des anstehenden Porphyrs zwischen Lettin und Rothenburg sind landschaftlich sehr reizvoll. Das Relief ist hier stark gegliedert und umfasst Steilhänge, felsige Abschnitte und kleinkuppige Hügellandschaft mit markanten Tälchen. Der gesamte Bereich ist geprägt durch ein kleinräumiges Mosaik unterschiedlichster, meist extensiver Nutzungsformen, durch die sich floristisch und faunistisch wertvolle Bereiche wie Triften mit Halbtrockenrasen, Gehölze, Ödland mit Staudenfluren, Sukzessionsflächen und Brachen herausgebildet haben. Der Abbau von Porphyr und der Tiefbau von Steinkohle haben im Raum Trotha, Brachwitz, Wettin, der Kupferschieferabbau im Raum Wettin ihre Spuren in Form von aufgelassenen Kleinhalden bzw. aufgelassenen Steinbrüchen hinterlassen. Markante Bauten wie die Burg Wettin sind wegen intensiver Sichtbeziehungen landschaftsbildprägend.

Die steilen westsaalischen Hangkomplexe und Hügelgruppen werden durch zahlreiche Nebentälchen zergliedert. Hierdurch entsteht ein landschaftlich sehr reizvolles Gebiet, das eine hohe Bedeutung für Natur- und Landschaftsschutz und naturverbundene Naherholung besitzt. Die Oberhangbereiche und Sporne werden ackerbaulich genutzt. Die Biotopausstattung wird durch ein kleinräumiges Mosaik vorrangig extensiver Nutzungsformen und ungenutzter Flächen bestimmt.

Darunter ist ein hoher Anteil von Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen, die jedoch durch fehlende Nutzung eine starke Degradation erfahren haben. Naturnahe Waldzellen befinden sich im Kloschwitzgrund und im Zörnitztal. In den Nebentälern sind mehrere Quellen und kleine Fließgewässer mit naturnahem Lauf, aber mangelhafter Wasserqualität vorhanden. Historischer Bergbau hinterließ auch in diesem Bereich seine Spuren, wie durch den Abbau von Ton südlich Zschwitz oder in Form des 30 Meter hohen Haldenkegels bei Johannashall.

Die Wettiner Saaleniederung folgt einem durch die geologische Situation vorgezeichneten Schwächebereich zwischen der Buntsandsteinplatte im Westen und dem Halleschen Porphyirkomplex im Osten. Zwischen Rumpin und Rothenburg ist ein enges Durchbruchstal durch den Porphyirkomplex ausgebildet. Diese geologischen Unterschiede spiegeln sich auch in den anschließenden Naturraumeinheiten, dem ostsaaalischen Hangkomplex und den Hügelgruppen zwischen Rothenburg und Rumpin und dem westsaalischen Hangkomplex zwischen Rumpin und Pfützthal wider.

Die Saaleaue bei Wettin stellt eine großflächig intensiv landwirtschaftlich genutzte, strukturarme Landschaft dar. Lediglich im Abschnitt südlich Wettin nimmt die Strukturdiversität zu. Wichtige ökologische Ausstattungselemente sind alte Saalearme und Abbauhohlförmungen, die als Feuchtbiotope Bedeutung besitzen. Artenreiche Frisch- oder Feuchtwiesen sind rudimentär vorhanden. Gehölze bestehen in der Regel aus Pappelanpflanzungen, stellen aber ein wichtiges Strukturelement dar, das faunistische Bedeutung erlangt, so in der Saatkrähenkolonie bei Wettin. Im Döblitzer Busch und bei Salzmünde sind Reste einer naturnahen Auewaldvegetation vorhanden.

Die Aue besitzt in ihrer gesamten Ausdehnung den Charakter eines Überschwemmungsgebietes und stellt somit eine wichtige Retentionsfläche dar. Während der Überschwemmungsphasen bildet die Aue ein regional bedeutsames Wasservogelrastgebiet.

Im Landschaftsschutzgebiet "Saaletal" befinden sich zahlreiche besonders geschützte Biotope, Flächennaturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, mehrere Naturschutzgebiete sowie die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung "Saale-Elster - Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle", "Saaledurchbruch bei Rothenburg", "Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle" und "Zaschwitz bei Wettin" sowie das Europäische Vogelschutzgebiet "Saale-Elster-Aue zwischen Merseburg und Halle".

Die Vielfalt der Landschafts- und Vegetationsformen und ihre mosaikartige Anordnung - oft auf engstem Raum - und die an diese Lebensräume angepassten, z. T., seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, machen den besonderen Wert des LSG "Saaletal" aus.

Bedingt durch den hohen Ausstattungsgrad an wertvollen Lebensräumen und Verbundstrukturen sowie durch die langgezogene Form, die auch für den jahreszeitlich bedingten Vogelzug eine bevorzugte Orientierungsmarke bildet, werden wichtige Schutzgebiete und Biotopkomplexe der Auen- und der Hang- und Oberhangbereiche untereinander und miteinander verbunden.

Das Standortpotential erlaubt auch auf zurzeit intensiver genutzten Flächen durch eine Extensivierung oder Umnutzung die Regeneration einer Landschaft mit einem hohen Verbundgrad. Barrieren sind nur in größeren Abständen vorhanden.

Deshalb ist das Saaletal eine der wichtigsten überregional bedeutsamen Biotopverbundachsen des Landes Sachsen-Anhalt.

(2) Das LSG im Bereich des Landkreises Saalkreis zeichnet sich besonders aus durch:

1. eine Reihe von geologischen Aufschlüssen: Oberkarbone, Gesteine, Rotliegendes "Zwischensediment" (Brachwitzer Schichten), Oberer Hallescher Porphyry (Quarzporphyry), Übergangprofil Rotliegendes Zechstein, Zechsteinkonglomerat bis Zechsteinkalk (Weiße Wand Dobis);
2. Schichten des unteren und mittleren Buntsandsteins;
3. tiefeingeschnittene Täler (Scharren-, Lauchen-, Teichgrund), Durchbruchstal der Saale durch die Hallesehen Porphyre;
4. die Steilhänge des Rothenburger Sattels der Halle-Hettstedter-Gebirgsbrücke, deren braunrote Färbung das Landschaftsbild bestimmt;
5. Schachthalden und aufgelassene Steinbrüche als Zeugnis früherer Bergbautätigkeit;
6. ökologisch wertvolle Auebereiche mit Auenwaldresten, Altgewässern, Verlandungsbereichen und -flächen, Schilfgebieten, Wiesen und Weiden, gegliedert durch Streuobstbestände, Feldgehölze, Hecken, Solitärbäume und Kopfbaumbestände;

7. ökologisch wertvolle Hangkomplexe und Hügelgruppen mit einem kleinräumig strukturiertem Mosaik aus Felsfluren, aufgelassenen Steinbrüchen, Trocken-, Halbtrocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden, Quellbereichen und Bachläufen mit z. T. guter Wasserqualität. Streuobstbeständen, Brach- und Ödlandflächen sowie zahlreiche Flächen mit extensiver Nutzung;
8. naturnahe Fließgewässer mit den dazugehörigen Talräumen und Quellbereichen und der gewässerbegleitenden Vegetation sowie Gewässer anthropogener Entstehung;
9. Reste des Winterlinden-Eichen-Hainbuchenwaldes (Kühlbachschlucht bei Zörnitz, Stengelholz bei Kloschwitz), die zum Teil übergehen in die nährstoffreichen Eschen-Ulmen-Wälder an Bachtälchen und in der Aue;
10. Erosionsschluchten mit altem Baumbestand, Trocken- und Halbtrockenrasen;
11. Trockenrasen auf Porphyry und Felsfluren auf Zechsteinkalk mit wärmeliebenden Pflanzenarten;
12. das Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie:
 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,
 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),
 - Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris),
 - Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern;
13. das Vorkommen von Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie;
14. seine Funktion als überregionale Funktion im Biotopverbundsystem;
15. das Vorkommen zahlreicher seltener, bedrohter und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten;
16. sein vielfältiges Landschaftsbild;
17. seine Eignung als Gebiet für eine ungestörte, naturverbundene Erholung in Natur und Landschaft.

(3) Schutzzweck:



Der naturraumtypische Gebietscharakter und die besonderen Werte und Funktionen des Gebietes sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

Das Gebiet soll als Pufferzone für Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützte Biotope, die Lebensraumtypen der Anhänge der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, als wesentlicher Bestandteil des ökologischen Verbundsystems sowie als Lebensraum seltener, gefährdeter, besonders geschützter; streng geschützter und vom Aussterben bedrohter Arten in seinem derzeitigen Zustand erhalten und von weiterer Bebauung und Zersiedelung freigehalten werden.

Die besondere Eignung des Gebietes für die Erholung als Genuss von Natur und Landschaft in ihrer natürlichen Funktion soll bewahrt werden. Freizeitnutzung soll natur- und landschaftsverträglich erfolgen und in diesem Sinne in einzelnen Abschnitten gelenkt und entwickelt werden.

Land- und Forstwirtschaft sollen umweltschonend im Sinne der Erhaltung und Entwicklung der Funktionen und Werte des Gebietes entwickelt werden.

Der § 4 der LSG-VO führt im LSG insbesondere geltende Verbote auf. In § 5 werden Handlungen aufgeführt, die auf schriftlichen Antrag behördlich erlaubt werden können, wenn keine Gründe aufgrund naturschutzrechtlicher oder anderer gesetzlicher Regelungen dem Schutzzweck oder den Pflege- und Entwicklungszielen entgegenstehen. Zu diesem Erlaubnisvorbehalt zählt auch die Errichtung von baulichen Anlagen.

LSG0038 Süßer See

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine Fläche von 4.583 ha und befindet sich innerhalb der Landkreise Malsfeld-Südharz und Saalekreis. Seine Verordnung erfolgte am 21. 05. 2003 durch den Altkreis Mansfelder Land.

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung des Altkreises Saalkreis ist der **Charakter** des Schutzgebietes und sein **Schutzzweck** wie folgt:

- (1) Das LSG "Süßer und Salziger See" schließt die Mansfelder Seen, zu denen der Süße See, der ehemalige Salzige See bzw. dessen Reste, wie der Bindersee und der Kernersee zählen, Teile der Niederungen der Bösen Sieben, des Mühlgrabens und des Mittelgrabens sowie die umliegenden, überwiegend durch Trockenheit und Wärme geprägten Hänge und Hügel ein.

Es handelt sich um eine alte Kulturlandschaft, die aufgrund der günstigen klimatischen Bedingungen durch traditionellen Obst- (insbesondere Aprikosen) und Weinanbau, durch Feuchtwiesennutzung und Schafhaltung der Halbtrockenrasen, durch dörfliche Siedlungen und deren traditionelle Nutzungen der Randbereiche sowie durch historische Bauten geprägt ist.

Es sind Zeugnisse von besonderen Oberflächenformen wie Erdfälle, Erosionsrinnen, Salzauslaugungsbecken und salzhaltige Quellen vorhanden, welche die auch heute noch stattfindenden geologischen Vorgänge veranschaulichen.

- (2) Die besonderen klimatischen, geologischen und geomorphologischen Bedingungen haben eine einmalige Vielfalt an Lebensräumen geschaffen, verbunden mit dem Vorkommen einer außergewöhnlich artenreichen Flora und Fauna, darunter einer Vielzahl seltener und gefährdeter Arten.

Das LSG zeichnet sich besonders aus durch:

1. ökologisch besonders wertvolle Komplexe von Biotopen trocken-warmer Standorte, insbesondere Trocken- und Halbtrockenrasen sowie natürliche Fels- und Pionierfluren kontinentaler Prägung, Gebüsche, Staudenfluren und Restwälder mit einer Vielzahl seltener und gefährdeter Pflanzengesellschaften,
 2. Steilwände in Erosionsschluchten, Erdabbrüchen und Erdfällen als Lebensraum für spezialisierte Pflanzen- und Tierarten (z.B. Uferschwalbe),
 3. die, vor allem in der Niederung der Bösen Sieben, am Salzgraben, am Nord- und Südufer des Süßen Sees, am Bindersee sowie im Becken des ehemaligen Salzigen Sees verbreiteten großen Schilfröhrichte und Feuchtwiesen,
 4. Salzquellen, Salzwiesen und weitere salzbeeinflusste Feuchtbiootope am Süßen See und im Becken des ehemaligen Salzigen Sees mit seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten der Binnensalzstellen,
 5. Streuobstwiesen auf trocken-warmen oder frischen bis feuchten Standorten, Reste traditioneller, extensiv genutzter Weinberge mit Trockenmauern und Weinkellern, traditionellen Haus- und Kleingärten, reich strukturierten Ortsrandbereichen sowie Kopfweiden,
 6. seine Bedeutung als Lebensraum für Brutvögel sowie für Wintergäste und Durchzügler,
 7. den potenziellen Lebensraum für den Elbe-Biber (z.B. in der Niederung der Bösen Sieben und am Salzgraben),
 8. seine besondere pflanzengeographische Lage im mitteldeutschen (herzynischen) Trockengebiet, in der sich die natürlichen Verbreitungsgrenzen von bestimmten Arten (z.B. Kretischer Andorn, Steppen-Kirsche) befinden.
- (3) Diese Vielfalt der Landschafts- und Vegetationsformen und ihre oft mosaikartige Anordnung auf engem Raum und die an diese Lebensräume angepassten Pflanzen- und Tierarten machen den besonderen Reiz des LSG "Süßer und Salziger See" aus und charakterisieren das Landschaftsbild des LSG.

Das Landschaftsbild ist insbesondere geprägt durch

1. die klaren horizontalen Linien, die Buntsandsteinplatte von der nördlichen Ackerebene und dem Auslaugungskessel des Süßen Sees und der Niederung der Bösen Sieben deutlich abgrenzt;
 2. die strukturreichen Hänge nördlich des Süßen Sees mit ihren Gehölzen, Erosionsrinnen und Obstanlagen, die sich auf der Oberfläche des Süßen Sees spiegeln und ein harmonisches Gesamtbild ergeben;
 3. weitgehend unbebaute sanfte Hügel östlich und südöstlich des Süßen Sees, die nur durch die weithin sichtbare historische Burganlage von Seeburg, welche dadurch zur unverwechselbaren Eigenart des Landschaftsbildes beiträgt, überragt werden;
 4. das ausgedehnte ebene, gehölzarme Becken des ehemaligen Salzigen Sees mit seinen großen Schilfflächen, Feuchtgebieten und Teichen im Wechsel mit Ackerflächen;
 5. den weitgehend geschlossenen naturnahen Schilfgürtel um den Süßen See, welcher nur am Ostufer, am Südostufer und am Ortsrand von Seeburg fehlt,
 6. harmonische, unverbaute Ortsränder und
 7. die weitgehend ungestörten weiten Sichtbeziehungen.
- (4) Das LSG ist aufgrund seiner reichhaltigen Naturausstattung, seiner Ruhe und Abgeschlossenheit in weiten Bereichen des LSG und seinem harmonischen Landschaftsbild für die Erholung von besonderer Bedeutung.
- (5) Wegen seiner landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit, wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung sowie wegen seiner Naturschätze und -ausstattung ist das LSG erhaltens- und schützenswert.
- (6) Der Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie die besondere Bedeutung für die Erholung sind gefährdet durch bauliche Maßnahmen innerhalb des LSG, einschließlich solcher außerhalb des LSG, die aufgrund ihrer Höhe in das LSG hinein wirken können, wie z.B. Windkraftanlagen, durch Intensivierung der Freizeitnutzung, durch Veränderungen der Bodenstruktur, durch Zerstörung von naturnahen Biotopen und Strukturen und durch das Ausbleiben der Pflege bzw. der traditionellen Nutzungen bestimmter Biotope sowie durch die Intensivierung der land-, forst- oder gartenbaulichen Bodennutzungen.
- (7) Das LSG beinhaltet fünf bedeutende Naturschutzgebiete, mehrere flächenhafte Naturdenkmale und zahlreiche besonders geschützte Biotope. Im LSG befinden sich außerdem drei besondere Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der wesentliche Teil eines europäischen Vogelschutzgebietes mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (* = prioritärer Lebensraum):
- Trockene europäische Heiden,
 - Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, * besondere orchideenreiche Bestände,
 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation,

- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum),
- * Salzwiesen im Binnenland,
- Feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume,
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharions,

mit den Arten nach Anhang II der FFH-RL:

- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*),
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

sowie den Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*),
- Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*),
- Zwergsäger (*Mergus albellus*),
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*),
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*),
- Rotmilan (*Milvus milvus*),
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*),
- Kornweihe (*Circus cyaneus*),
- Wiesenweihe (*Circus pygargus*),
- Fischadler (*Pandion haliaetus*),
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*),
- Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*),
- Wachtelkönig (*Crex crex*),
- Kranich (*Grus grus*),
- Kampfläufer (*Philomachus pugnax*),
- Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*),
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*),
- Sumpfohreule (*Asio flammeus*),
- Eisvogel (*Alcedo atthis*),
- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*),
- Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*),

- Neuntöter (*Lanius collurio*) und
 - Ortolan (*Emberiza hortulana*).
- (8) Das LSG schließt im südlichen Teil das Becken des ehemaligen Salzigen Sees ein. Aufgrund der Beendigung des Kupferschieferbergbaus besteht die Möglichkeit, den Salzigen See in seiner ursprünglichen Ausdehnung wieder entstehen zu lassen und zu einem ökologisch wertvollen Gebiet mit besonderem landschaftlichem Reiz und hoher Bedeutung für die naturbezogene Erholung zu entwickeln.
- (9) Der naturraumtypische Gebietscharakter nach Abs. 1 - 3 und die besonderen Werte und Funktionen des Gebietes nach Abs. 4, 5 und 7 sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden
- (10) Im Falle der Wiederentstehung des Salzigen Sees soll die Entwicklung nach hohen ökologischen Anforderungen vollzogen werden unter besonderer Beachtung des vorhandenen naturräumlichen Potenzials, zur Schaffung neuer Lebensräume für Pflanzen und Tiere und zur Erschließung des Gebietes für eine naturverträgliche Erholung"

Schutzzweck der Verordnung ist:

1. Die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere der besonders geschützten und schützenswerten Biotope wie
 - der Trocken- und Halbtrockenrasen, der Feuchtwiesen,
 - der Waldflächen, Baumreihen, Hecken und Feldgehölze sowie der Streuobstbestände,
 - der Binnensalzstellen, Röhrichte und Gewässerum die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und um das Landschaftsbild zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.
2. Gewährleistung einer Pufferzone für die gefährdeten und nach § 30 NatSchG LSA besonders geschützten Biotope, die Naturschutzgebiete, die Flächennaturdenkmale und die besonderen Schutzgebiete nach der FFH-RL und Vogelschutz-RL.
3. Die Erschließung einzelner Abschnitte des LSG für die naturnahe Erholung.
4. Die Entwicklung einer umweltschonenden Land- und Forstwirtschaft, insbesondere für die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Lebensräume gem. Anhang I der FFH-Richtlinie und des Landschaftsbildes.

Der § 4 der LSG-VO führt im LSG insbesondere geltende Verbote auf. In § 5 werden Handlungen aufgeführt, die auf schriftlichen Antrag behördlich erlaubt werden können, wenn keine Gründe aufgrund naturschutzrechtlicher oder anderer gesetzlicher Regelungen dem Schutzzweck oder den Pflege- und Entwicklungszielen entgegenstehen. Zu diesem Erlaubnisvorbehalt zählt auch die Errichtung von baulichen Anlagen.

LSG0037 Dölauer Heide

Am 17.06.1952 stellte die Stadt Halle die Verordnung über das 740 ha große Landschaftsschutzgebiet in Form einer Satzung zum Schutz des Stadtwaldes „Dölauer Heide“ auf.

In § 2 der Satzung heißt es:

Es ist verboten, innerhalb des in die Landschaftsschutzkarte durch farbige Umrahmung kenntlich gemachten Gebietes Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen.

Im Bereich des Schutzgebietes ist es verboten, Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, Gras und Moos zu nutzen, Schmuckreisig, Sand und Findlinge zu entnehmen, sowie Schäden an den prähistorischen Gräbern anzurichten. Im Lindbusch, auf der Bischofswiese und dem Langen Berge dürfen außerhalb der Wege keine Lagerplätze bezogen werden. Autos, Radfahrer und Reiter dürfen nur die dafür gekennzeichneten Wege benutzen. Hunde sind an der Leine zu führen. Im Interesse der Erholungssuchenden, der Wild- und Vogelgehege ist auch das Lärmen und Musizieren im Schutzgebiet, nicht gestattet.

Weiterhin legt die Satzung dar, dass eine wirtschaftliche Nutzung zulässig ist, sofern sie dem Zweck der Satzung nicht widerspricht. Ausnahmen von den geltenden Vorschriften können durch den Stadtrat in besonderen Fällen zugelassen werden.

3.10.4 Naturpark (NUP)

Gemäß § 27 BNatSchG sind Naturdenkmale einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen. Sie sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Die Gemeinde liegt mit Ausnahme kleinerer Randgebiete bei Beesenstedt und Bennstedt innerhalb des Naturparks „Unteres Saaletal“

NUP6 Unteres Saaletal

Am 02.10.2005 stellte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark „Unteres Saaletal“ auf. Das Gebiet umfasst 40.780 ha. und liegt in den Landkreisen Salzlandkreis, Saalekreis und Mansfeld Südharz.

Unter Nr. 3 der Allgemeinverfügung sind der **Zweck** der Ausweisung und **Entwicklungsziele** dargelegt:

- (1) Die Festsetzung des Naturparks „Unteres Saaletal“ dient unter Beachtung der Ziele der Raumordnung, die das Gebiet des Naturparks wegen seiner landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung vorsehen und naturschutzrechtlichen Bestimmungen dem Zweck:
 - a) der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume im Gebiet des Unteren Saaletals als Grundlage für die Erholung des Menschen und damit der Sicherung und Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage der Bevölkerung,
 - b) der Entwicklung des Gebietes zu einem Naturpark, in dessen Naturraum mit seinen komplexen Lebensraumgefügen
 - die nachhaltige, standortgerechte Nutzung der Naturressourcen, die entwicklungsbezogene Landschaftspflege und natürliche Entwicklung von Ökosystemen sowie
 - die Schaffung und Verbesserung der Grundlagen für eine nachhaltige und ressourcenschonende Regionalentwicklung beispielhaft gewährleistet sind.
- (2) Im Naturpark sind im Sinne einer naturraumbezogenen, einheitlichen und großräumigen Entwicklung:
 - a) neben der Eigenart und Schönheit des Unteren Saaletals auch die kulturhistorischen Werte und Traditionen, sowie typische Landnutzungsformen zu bewahren und zu fördern, um der Naturparkregion zu einer besonderen Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung und Fremdenverkehr zu verhelfen,
 - b) Bereiche für naturschutzverträgliche Erholung und Fremdenverkehr schutzzonenspezifisch umweltverträglich und wirtschaftlich zu erschließen,

- c) die nachhaltige Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft, inklusive der Veredlungswirtschaft, sowie der Gewässer entsprechend den Schutzzielen der Zonen zu fördern,
 - d) die gebietstypische Siedlungsstruktur mit ihren historisch gewachsenen Ortsbildern in traditioneller Bauweise mit Obst- und Gemüsegärten, Fischteichen, Gehölz- und Grünflächen sowie markanten Einzelbäumen zu erhalten und zu entwickeln,
 - e) ein abgestimmtes Netz von Wegen zur Besucherlenkung und damit zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen und zu entwickeln und
 - f) Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für naturschonendes Verhalten zu vermitteln.
- (3) Die besonderen Schutzzwecke von Teillandschaften und Lebensraumtypen sind in den Schutzgebietsverordnungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete bestimmt.

Das Gebiet wird in drei Zonen gegliedert:

- Zone I: Naturschutzzone (umfasst alle vorhandenen Naturschutzgebiete)
- Zone II: Landschaftsschutz- und Erholungszone (umfasst alle vorhandenen Landschaftsschutzgebiete)
- Zone III: Puffer- und Entwicklungszone (umfasst alle verbleibenden Bereiche)

3.10.5 Naturdenkmale / Flächennaturdenkmale

Gemäß § 28 BNatSchG sind Naturdenkmale rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.“

Die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

Innerhalb der Gemeinde Salzatal sind 16 Flächennaturdenkmale (FND) festgesetzt:

- FND0001SK Hammerlöcher bei Langenbogen
- FND0003SK Lößabbruch bei Pfützthal



- FND0005SK Schuhmanns Berg in Köllm
- FND0008SK Kerbe bei Neuragoczy
- FND0009SK Kirschberg bei Lieskau
- FND0013SK Geblers Berg in Köllme
- FND0015SK Kalkfluren bei Lieskau
- FND0019SK Stengelsholz bei Kloschwitz
- FND0039SK Kühnbachschlucht bei Zörnitz
- FND0040SK Buntsandsteinwände bei Langenbogen
- FND0041SK Blaugras-Hügel bei Köllme
- FND0042SK Kalkacker am Nikolausberg bei Köllme
- FND0048SK Saal-Werder mit Saatkrähenkolonie
- FND0055SK Ostspitze des Zorges bei Bennstedt
- FND0064SK Feuchtacker südöstlich Zschwitz
- FND0065SK Bläulings-Biotop bei Lieskau

In unmittelbaren Grenzbereich zum Stadtgebiet Halle findet sich weiterhin das FND0002HAL „Waldohreulenschlafplatz Dölauer Heide“.

3.10.6 Geschützte Landschaftsbestandteile

Gemäß § 28 BNatSchG sind Geschützte Landschaftsbestandteile rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Die Beseitigung eines geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflichtung zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden

Innerhalb der Gemeinde befindet sich kein flächig ausgewiesener geschützter Landschaftsbestandteil. Allerdings unterliegen alle Alleen und einseitigen Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen in Sachsen-Anhalt gesetzlichem Schutz gemäß §21 NatSchG LSA.

3.10.7 Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete gemäß §§ 51, 52 WHG sind innerhalb der Gemeinde nicht ausgewiesen und finden sich auch nicht im räumlichen Umfeld. Nächstgelegenen ist das WSG südlich von Halle im Bereich der Saale- und Elsteraue zwischen Halle und Schkopau. Für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ergibt sich keine Relevanz.

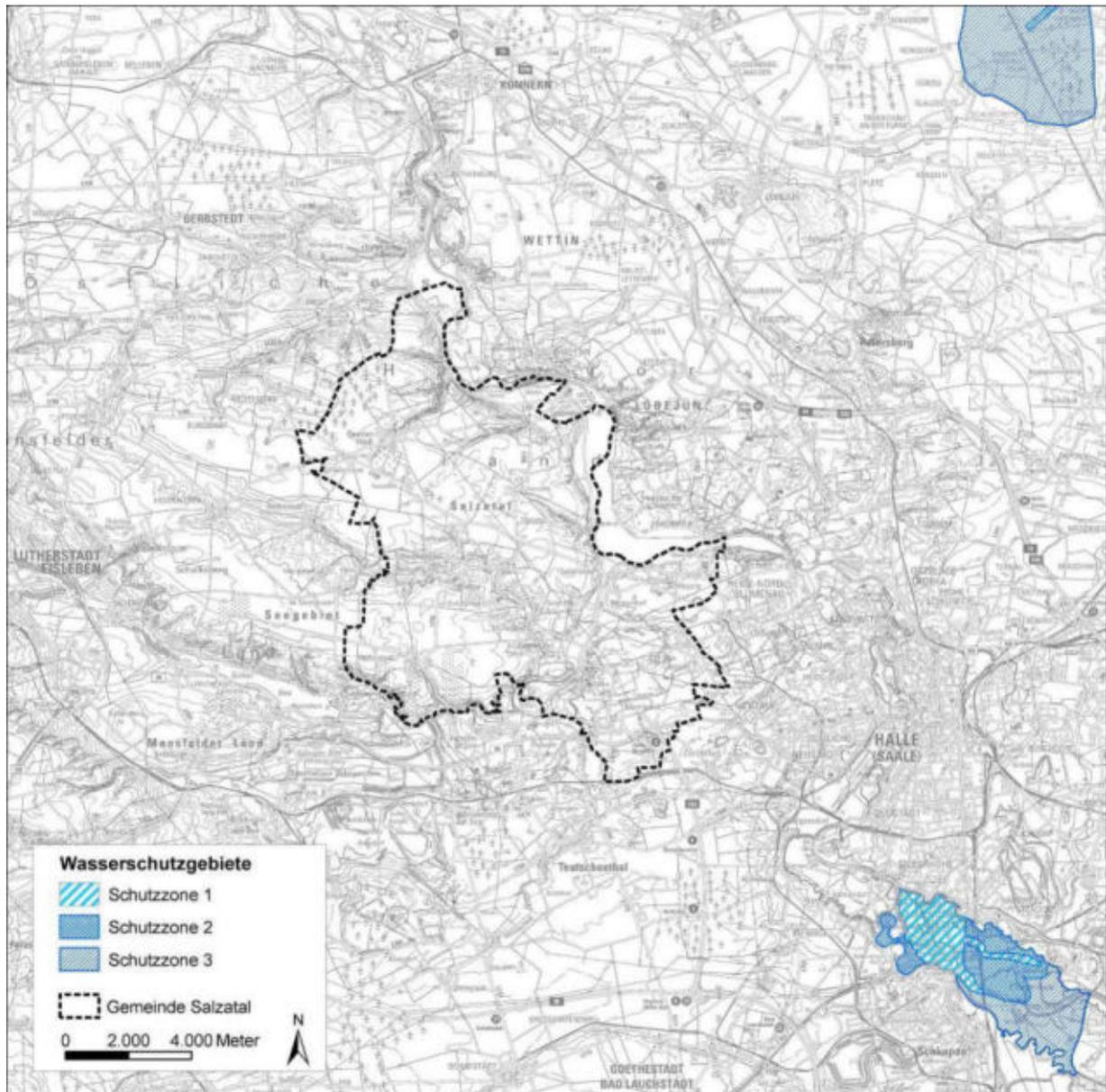


Abbildung 3-38 Lage der dem Gemeindegebiet nächstgelegenen Wasserschutzgebiete

3.10.8 Geotope

Geotope sind markante Objekte der unbelebten Natur die eine wissenschaftliche, pädagogische und naturgeschichtliche Bedeutung haben oder aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit einen besonderen Schutzstatus bedürfen. Sie sind ohne eigenständigen rechtlichen Schutzstatus. Häufig erfolgt die Unterschutzstellung durch Ausweisung als ND/FND oder auf Grundlage des Boden- und Denkmalschutzes. Das LAGB führt das landesweite Geotopkataster in Sachsen-Anhalt und vertritt als Träger öffentlicher Belange den Geotopschutz in allen öffentlich-rechtlichen Verfahren.

Im Geotopkataster sind 9 Geotope innerhalb des Gemeindegebietes hinterlegt.

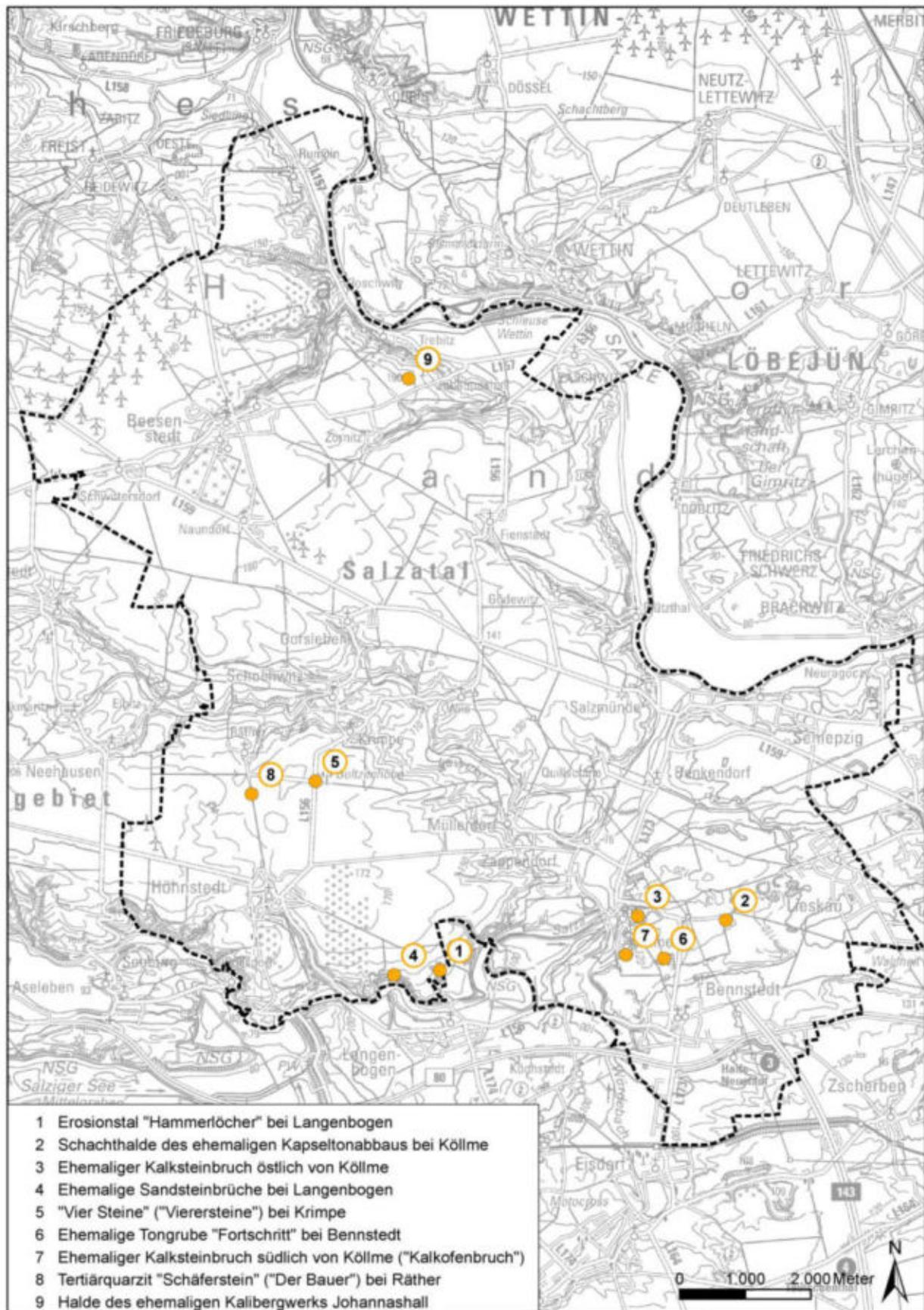


Abbildung 3-39 Lage von Geotopen im Gemeindegebiet

Ehemalige Sandsteinbrüche bei Langenbogen

- Lage: ca. 1 km nordwestlich von Langenbogen, Zugang über Straße "Welle", ab Ortsrand auf Radweg ca. 400 m nach Nordwesten, Aufschluss liegt hangauf in Privatgrundstück
- Typ: Aufschluss
- Gestein: Sandstein, hellgelbbraun, blassgelb, rötlichbraun
- Alter: Trias, Buntsandstein, Mittlerer Buntsandstein, Volpriehausen-Formation
- Status: Flächennaturdenkmal

Ehemalige Tongrube "Fortschritt" bei Bennstedt

- Lage: ca. 1 km nördlich von Bennstedt (ehemalige Tongrube "Fortschritt"), westlich der Straße Köllme - Bennstedt, am Südosthang des Kirchenberges, Zugang über alte Einfahrt (Sperrdamm) in Südostecke der Grube
- Typ: Aufschluss
- Gestein: Sand, Schluff, Ton, Braunkohle, Geschiebemergel
- Alter: Tertiär, Eozän
- Status: -

Ehemaliger Kalksteinbruch östlich von Köllme

- Lage: Östlich von Köllme, Zugang über Straße "Hohlweg", am Südende über Pfade 300 m nach Nordosten
- Typ: Aufschluss
- Gestein: Kalkstein, bankig, plattig, blassgelbgrau
- Alter: Trias, Muschelkalk, Unterer Muschelkalk
- Status: Naturschutzgebiet/Naturpark

Ehemaliger Kalksteinbruch südlich von Köllme ("Kalkofenbruch")

- Lage: Südrand von Köllme, Am Steinbruch 16a (ehemals: 1), Privatgelände der Gemeinde Salzatal "Kinder- und Jugendcamp Zappendorf", Zugang vom Ortskern über Straße "Am Steinbruch", ehemals "Straße der Einheit"
- Typ: Aufschluss
- Gestein: Kalkstein, hellgrau, Schluff, kohlig, hellgelbgrau, schwarzbraun
- Alter: Trias, Muschelkalk, Unterer Muschelkalk, Tertiär,
- Status: Naturschutzgebiet

Erosionstal "Hammerlöcher" bei Langenbogen

- Lage: nördlich von Langenbogen, Zugang über Paul-Schmidt-Straße, am Sportplatz entlang von Hohlweg hangauf Richtung Nordwesten oder über Betonauslaufrinne zur Talsohle
- Typ: Form
- Gestein: Löss mit Resten fossiler Böden
- Alter: Quartär
- Status: Flächennaturdenkmal

Halde des ehemaligen Kalibergwerks Johannashall

- Lage: nördlich von Johannashall, Zugang über Straße „Promenade“
- Typ: Bergbau-/Geo-Historisches Objekt o. Denkstein
- Gestein: Steinsalzresiduen, Carnallitit, Sandstein
- Alter: Perm, Oberperm, Zechstein, Trias, Buntsandstein, Unterer Buntsandstein,
- Status: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark

Schachthalde des ehemaligen Kapseltonabbaus bei Köllme

- Lage: 1,3 km östlich von Köllme, Zugang von L 173 (Köllme-Bennstedt), ab 90°-Kurve Feldweg nach Lieskau (Köllmer Weg) 650 m nach Osten bis zum Abzweig nach Süden, dann weglos über Acker 75 m nach Südosten
- Typ: Bergbau-/Geo-Historisches Objekt o. Denkstein
- Gestein: Schluff, tonig, schwach sandig, weißgrau
- Alter: Tertiär, Eozän
- Status: Naturpark

Tertiärquarzit "Schäferstein" ("Der Bauer") bei Räther

- Lage: südlich von Räther, Zugang ab Kreuzung am südlichen Ortsrand, Feldweg Richtung Höhnstedt 310 m nach Süden, an Westseite des Weges
- Typ: Findling u./o. großer Stein
- Gestein: Quarzit, hellgrau, gelblichgrau
- Alter: Tertiär
- Status: Naturdenkmal

"Vier Steine" ("Vierersteine") bei Krimpe

- Lage: Krimpe, Boltzenhöhe, südlicher Ortsausgang, an der Straße Krimpe - Hohnstedt, unmittelbar südöstlich der Kreuzung mit dem Abzweig nach Räter
- Typ: Findling u./o. großer Stein
- Gestein: Quarzit, Sandstein, hellgrau
- Alter: Tertiär und Quartär, Trias, Buntsandstein,
- Status: Naturdenkmal

4. Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen

4.1 Methodik

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Flächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu prüfen, für die eine wesentliche Änderung der Nutzung gegenüber der aktuellen Nutzungsform dargestellt wird.

Die Lage der geplanten Flächen ist in Karte 3 dargestellt. In der Anlage 1 erfolgt eine detaillierte Darstellung hinsichtlich der jeweiligen Biotopausstattung. Im Vorentwurf zum FNP werden folgende neue Flächenausweisungen benannt:

Beesenstedt

- Beesenstedt W 1 Wohnbaufläche im Nordwesten von Beesenstedt; an der Straße „Am Landrain“
- Beesenstedt So PV 2 Sondergebiet PV an landwirtschaftlicher Anlage im Osten von Beesenstedt südlich der Wettiner Straße,
- Schwittersdorf M 1 Mischbaufläche im Osten von Schwittersdorf; an der Straße „am Bahndamm
- Schwittersdorf M 2 Mischbaufläche im Osten von Schwittersdorf am Brückenweg

Bennstedt

- Bennstedt Ge 1 Gemeindebedarfsfläche südlich der Grundschule Bennstedt
- Bennstedt G 1 Gewerbegebietsfläche an der Ostseite der L173 zwischen Bennstedt und Teutschenthal
- Bennstedt W 2 Wohnbaufläche im Nordwesten von Bennstedt (Ortsrandlage)
- Bennstedt W 3 Wohnbaufläche im nördlichen Teil von Bennstedt angrenzend an den Verlauf der Köllmer Straße
- Bennstedt W 4 Wohnbaufläche zur Erweiterung der Ortsrandbebauung im Osten von Bennstedt
- Bennstedt So Sport Sondergebiet Sportplatz als westliche Erweiterung des bestehenden Platzes
- Bennstedt So PV 4 Sondergebiet PV in der Ackerflur nordöstlich von Bennstedt

Fienstedt

- Fienstedt M 3 Mischbaufläche im Nordosten von Fienstedt an Wilhelm-Pieck-Straße

- Fienstedt W 5 Wohnbaufläche im Norden von Fienstedt an Elisabeth-Zeidler-Straße
- Fienstedt W 6 Wohnbaufläche im Nordosten von Fienstedt an Wilhelm-Pieck-Straße
- Fienstedt W 7 Wohnbaufläche im Osten von Fienstedt an Wilhelm-Pieck-Straße

Höhnstedt

- Höhnstedt W 8 Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand an Pappelstieg, Ahornweg, Akazienweg und Am Landrain

Kloschwitz

- Kloschwitz So Cam- Sondergebiet Camping als nördliche Erweiterung des bestehenden Campingplatzes
- Johannashall So PV 5 Sondergebiet PV zwischen Ortslage Johannashall und gleichnamiger Kalihalde

Lieskau

- Lieskau W 9 Wohnbaufläche auf zentraler Offenfläche in Lieskau, nordwestlich des Mönchsholz
- Lieskau W 10 Wochenendhaussiedlung an der Waldstraße. Umwidmung zur Fläche für Einzelhausbebauung

Salzmünde

- Salzmünde M 4 Mischbaufläche im Osten an der Straße der Einheit
- Salzmünde/Schiepzig Gewerbegebietsfläche südlicher der Ortslage von Schiepzig und G 2 südlich der L 159
- Salzmünde/Schiepzig Wohnbaufläche an der Straße „Am Kilitzsch“ W 11
- Salzmünde/Schiepzig Wohnbaufläche zentral bis östlich von Schiepzig, zwischen Gartenanlage und Wohnbaugebiet W 12
- Neuragoczy So Ge- Sondergebiet Gesundheit am ehemaligen Kurpark sundheit

Schochwitz

- Schochwitz/Krimpe Wohnbaufläche am Astenweg, nördlich Walter-Schneider-Straße W 13

Zappendorf

- Zappendorf W 14 Wohnbaufläche an der Schachtstraße
- Köllme W 15 Wohnbaufläche zur innerörtlichen Erweiterung am Nikolausberg

Die durch die Bauflächenausweisung verursachten Umweltauswirkungen werden für jedes Schutzgut und für jede Baufläche beschrieben und bewertet. Der Detailgrad bezieht sich auf die Ebene der vorbereitenden Planung im Rahmen des Flächennutzungsplans. Im weiteren Verfahren (z.B. verbindliche Bauleitplanung) muss diese entsprechend konkretisiert werden.

Tabelle 4-1 Methodik der Beschreibung von Umweltauswirkungen durch geplante Bauflächen

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Grad d. Beeinträchtigung	Erheblichkeit
Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm, Staub, Abgase, Erschütterungen) - Beeinträchtigungen landschaftliche Erholungseignung - Wirtschaftliche Auswirkungen 	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Tiere u. Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Lebensräumen - Verlust von Habitaten - Auslösen von Verbotsbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG 	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Grad der Neuversiegelung 		ja / nein
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust an Bodenfunktionen 	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung von Grundwasserständen - Beeinträchtigung von Oberflächengewässern 	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen des Mikroklimas - Verhältnis zum Klimawandel 	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft - Störung von Sichtbeziehungen 	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Kulturgüter u. sonst. Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Betroffenheit von Kulturdenkmälern und Bodendenkmälern 	gering, mittel oder	ja / nein

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Grad d. Beeinträchtigung	Erheblichkeit
	- Beeinträchtigung sonstiger Sachgüter	hoch	
fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	- Beeinträchtigung von Schutzzielen	gering, mittel oder hoch	ja / nein

4.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.2.1 Beesenstedt

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Beesenstedt W 1	Wohnbaufläche	ergänzende Ortsrandbebauung im Nordwesten von Beesenstedt; an der Straße „Am Landrain“	Pararendzina	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasser- Versickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) positiver Effekt lagebedingt eingeschränkt (nordöstlich der Siedlung); kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	Intensiv bewirtschaftete Ackerfläche gesetzlich geschützte wegbegleitende Baumreihe mit Habitatfunktion für Arthropoden und Brutvögel Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspruchung	großflächig ungegliederte Ackerfläche und Windkraftanlagen mit gering ästhetischer Wertigkeit	Beseitigung von Acker	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsiegelung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Linde für Insekten und Brutvögel bedeutsam, Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung für Flächenerschließung, aber prinzipiell durch Nachpflanzung kompensierbar; Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Kompensationsbedarf für Feldlerche durch Extensivierung oder Lerchenfenster
Beesenstedt So PV 2	Sondergebiet Photovoltaik	Landwirtschaftliche Anlage im Osten von Beesenstedt südlich der Wettiner Straße, geplante Solarnutzung auf südlich angrenzender Ruderalflur	vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wettiner Straße" vorhanden								
Schwittersdorf M 1	Mischbaufläche	ergänzende Ortsrandbebauung im Osten von Schwittersdorf; an der Straße „am Bahndamm“	Tschernosem	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasser- Versickerung uneinge-	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung); positiver Effekt	Intensivgrünland als Pferdeweide genutzt, straßenbegleitend gesetzlich geschützte Baumreihe mit Habitatfunktion für Arthropoden und	mittel ästhetisches Landschaftsbild da kleinräumige und gegliederte Nutzfläche	Beseitigung von Wirtschaftsgrünland	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Ent-

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
				schränkt möglich	durch Kleinräumigkeit und Lage eingeschränkt; kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	Brutvögel					sieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Linde für Insekten und Brutvögel bedeutsam, Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung für Flächenerschließung, aber prinzipiell durch Nachpflanzung kompensierbar; Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen;
Schwittersdorf M 2	Mischbaufläche	ergänzende Ortsrandbebauung im Osten, am Brückenweg	Tschernosem, anthropogen überformt	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasser versickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung); positiver Effekt durch Kleinräumigkeit und Lage eingeschränkt; kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	nicht von außen zugängliche bzw. einsehbarer Privatgarten von Mauern begrenzt, südlich Baumreihe aus Stechfichten	durch Mauer begrenzte Gartenfläche ohne Wirksamkeit für das Landschaftsbild	Fläche wird privatgärtnerisch genutzt	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsiegelung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen;

4.2.2 Bennstedt

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Bennstedt Ge 1	Fläche für Gemeinbedarf	Südlicher Ortsrand von Bennstedt, südlich angrenzend an Gelände der Grundschule	Braunerde-Tschernosem	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasser versickerung uneinge-	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung)	Intensiv bewirtschaftete Ackerfläche naturschutzfachlich wertvolle Gehölze an südlicher Ortsrandgrenze potenziell von Erschließung betref-	Fläche nicht einsehbar, keine Wirksamkeit für Landschaftsbild; grundlegende ästhetische	Beseitigung von Acker; angrenzend an Grundschule	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsiegelung, Boden- und Bio-

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
				schränkt möglich		fen, diese erfüllen Habitatfunktionen für Brutvögel und sind potenzielle Sommerquartiere sowie Leitlinien für Fledermäuse Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspruchung	sche Wertigkeit gering (großflächiger Ackerschlag)				topaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung für Flächenerschließung, aber prinzipiell durch Nachpflanzung kompensierbar; Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Kompensationsbedarf für Feldlerche durch Extensivierung oder Lerchenfenster
Bennstedt G 1	Gewerbliche Baufläche	Ostseite der L173 zwischen Bennstedt und Teutschenthal, Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes an der westlichen Straßenseite	Pararendzina, Braunerde-Tschernosem und Tschernosem	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung)	Intensiv bewirtschaftete Ackerfläche Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspruchung und Ausdehnung von Vertikalstrukturen nach Osten	großflächig ungegliederte Ackerfläche mit gering ästhetischer Wertigkeit	Beseitigung von Acker, erhöhtes Verkehrsaufkommen	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades klimatische Einflüsse abhängig von angesiedeltem Gewerbe Kompensationsbedarf für Feldlerche durch Extensivierung oder Lerchenfenster
Bennstedt W 2	Wohnbaufläche	ergänzende Ortsrandbebauung im Nordwesten von Bennstedt	Pseudogley-Tschernosem	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) in nordwestlicher Siedlungslage; kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	Fläche überwiegend ackerbaulich genutzt mit grünlandartiger Ackerrandstruktur, insbesondere im Süden; östlich gesetzlich geschützte Obstbaumreihe Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspruchung	mittel ästhetisches Landschaftsbild da kleinräumige und gegliederte Nutzfläche	Beseitigung von Acker, leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen hohe Zahl von Flurstücken und damit potenziellen Flächeneigentümern	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades in der Baufläche; Kompensationsbedarf für Feldlerche durch Extensivierung oder Lerchenfenster

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Bennstedt W 3	Wohnbaufläche	nördlicher Siedlungsbereich von Bennstedt, eingebunden in Ortschaft, angrenzend an den Verlauf der Köllmer Straße	Tschernosem, anteilig anthropogen überformt	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung), kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	ruderales, leguminosenreiches Wirtschaftsgrünland, keine artenschutzrechtliche Relevanz durch geringe Flächengröße und hohe anthropogene Einflüsse durch die Lage inmitten der Ortschaft	mittel ästhetisches Landschaftsbild da kleinräumige und gegliederte Nutzfläche	Beseitigung von Wirtschaftsgrünland, Teil der geplanten Fläche in privater Nutzung (Garten) sehr hohe Zahl von Flurstücken und damit potenziellen Flächeneigentümern	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsiegelung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades in der Baufläche
Bennstedt W 4	Wohnbaufläche	Erweiterung der Ortsrandbebauung im Osten von Bennstedt	Pararendzina und Tschernosem	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) positiver Effekt lagebedingt eingeschränkt (östlich der Siedlung)	artenarmes ruderalintensives Grünland Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspruchung	großflächig ungegliederte landwirtschaftliche Nutzfläche mit gering ästhetischer Wertigkeit	Beseitigung von Wirtschaftsgrünland	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsiegelung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades in der Baufläche; Kompensationsbedarf für Feldlerche durch Extensivierung oder Lerchenfenster
Bennstedt – So Sport	Sondergebiet Sportplatz	westliche Erweiterung des bestehenden Sportplatzes	Gley-Tschernosem	Entwässerungsgraben und feucht- bis nasse Ackerbrache, Grundwasserfern, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung), ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	Fläche ackerbaulich genutzt, jedoch großer Anteil aufgrund feuchter Standortverhältnisse brach durch feuchte Standortverhältnisse und Entwässerungsgraben potenzielles Amphibien-Habitat Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspruchung Gehölze mit Relevanz für ubiquitäre	mittel ästhetisches Landschaftsbild durch Strukturierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche	Beseitigung von Acker/Ackerbrache	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzfachliches Konfliktpotenzial durch Amphibien, Erfassung und bei Nachweis Maßnahmenkonzept erforderlich geringer Eingriff in andere Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsiegelung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades in der Baufläche; Kompensationsbedarf für Feldlerche durch Extensivierung oder Lerchenfenster, bei Gehölzentnahme ist die gesetzliche Verbotzeit

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
						Gebüschbrüter					(01.03. – 30.09.) zu berücksichtigen,
Bennstedt So PV 4	Sondergebiet Photovoltaik	Ackerflur nordöstlich von Bennstedt	vorhabenbezogener B-Plan „Solarpark Bennstedt“ vorhanden								

4.2.3 Fienstedt

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Fienstedt M 3	Mischbaufläche	Erweiterung der Ortsrandbebauung im Nordosten von Fienstedt an Wilhelm-Pieck-Straße	Tschernosem, anteilig anthropogen überformt	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasser- Versickerung uneingeschränkt möglich	positive mikroklimatische Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Ostlage erheblich eingeschränkt; kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	unternutzte, eingezäunte Pferdeweide mit einzelnen Gehölzen, nördlich Ruderalflur, südwestlich und südöstlich alte Lindenbäume mit Habitatfunktion für Arthropoden und Brutvögel, Linden im Südwesten durch Lage an Straße mit gesetzlichem Biotopschutz	mittel ästhetisches Landschaftsbild da kleinräumige Nutzfläche	Beseitigung von Wirtschaftsgrünland (Pferdekoppel)	LSG Saaletal unmittelbar angrenzend	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Linden für Insekten und Brutvögel bedeutsam, Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung aber prinzipiell durch Nachpflanzung kompensierbar bei Gehölzentnahme ist die gesetzliche Verbotszeit (01.03. – 30.09.) zu berücksichtigen
Fienstedt W 5	Wohnbaufläche	Erweiterung der Ortsrandbebauung im Norden von Fienstedt an Elisabeth-Zeidler-Straße	Tschernosem, anthropogen überformt	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasser- Versickerung uneingeschränkt möglich	positive mikroklimatische Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Ostlage erheblich eingeschränkt; kleinflächige Siedlungserweiterung	Südlich Nutzgärten mit einzelnen Gehölzen (u.a. Obst), nördlicher Teil der Fläche mit Scherrasen; westlich Eschenbaumreihe an Abhang zur Straße, daher gesetzlicher Biotopschutz	mittel ästhetisches Landschaftsbild da kleinräumige Nutzfläche	Fläche wird mindestens anteilig privatgärtnerisch genutzt	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
					ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	Gehölze mit Relevanz für ubiquitäre Brutvögel					Gehölze für Insekten und Brutvögel bedeutsam, Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung aber prinzipiell durch Nachpflanzung kompensierbar bei Gehölzentnahme ist die gesetzliche Verbotszeit (01.03. – 30.09.) zu berücksichtigen,
Fienstedt W 6	Wohnbaufläche	Erweiterung der Ortsrandbebauung im Nordosten von Fienstedt an Wilhelm-Pieck-Straße	Tschernosem, anthropogen überformt	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasser versickerung uneingeschränkt möglich	positive mikroklimatische Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Nordlage erheblich eingeschränkt; kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	unternutzte, eingezäunte Pferdeweide mit einzelnen Gehölzen, westlich und östlich alte Lindenzweige mit Habitatfunktion für Arthropoden und Brutvögel, Linden im Westen durch Lage an Straße mit gesetzlichem Biotopschutz	mittel ästhetisches Landschaftsbild da kleinflächige Nutzfläche	Beseitigung von Wirtschaftsgrünland (Pferdekoppel)	LSG Saaletal unmittelbar angrenzend	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Gehölze für Insekten und Brutvögel bedeutsam, Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung aber prinzipiell durch Nachpflanzung kompensierbar bei Gehölzentnahme ist die gesetzliche Verbotszeit (01.03. – 30.09.) zu berücksichtigen,
Fienstedt W 7	Wohnbaufläche	Erweiterung der Ortsrandbebauung im Osten von Fienstedt an Wilhelm-Pieck-Straße, östlich des Friedhofs	Tschernosem, anthropogen überformt	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasser versickerung uneingeschränkt möglich	positive mikroklimatische Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Ostlage erheblich eingeschränkt; kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	Hausgärten der angrenzenden Wohnbebauung mit heterogener Nutzung, u.a. Hühnerhaltung, Einzelbäume aus Walnuss und Apfel, Einfassung durch Zierhecken aus Liguster Relevanz für typischerweise in Gärten vorkommende Kleintierarten	Siedlungsgebiet ohne Relevanz für das Landschaftsbild	Fläche wird privatgärtnerisch genutzt	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Gehölze für Insekten und Brutvögel bedeutsam, Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung aber prinzipiell durch Nachpflanzung kompensierbar

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
											sierbar bei Gehölzentnahme ist die gesetzliche Verbotszeit (01.03. – 30.09.) zu berücksichtigen,

4.2.4 Höhnstedt

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Höhnstedt W 8	Wohnbaufläche	ergänzende Ortsrandbebauung, nördlich Pappelstiege, Ahornweg, Akazienweg und Am Landrain	Tschernoseme	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	positive mikroklimatische Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Nordlage erheblich eingeschränkt; kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	überwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerfläche mit angrenzend fachlich wertvollen Gehölzen mit gesetzlichem Biotopschutz; Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspruchung und Ausdehnung von Vertikalstrukturen nach Norden; potenzielle Betroffenheit von Gebüschbrütern in Abhängigkeit von Gehölzeingriff	strukturloser großräumiger Acker mit geringer ästhetischer Wertigkeit; landschaftsgliedernde Gehölze am südlichen Rand der Planfläche	Beseitigung von Acker, leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen; Flüssiggas-Anlage in geplanten Zuwegungen vom Pappelstiege und Akazienweg	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsiegelung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung, aber durch Nachpflanzung kompensierbar; Gehölzentnahme außerhalb des Verbotzeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Kompensationsbedarf für Feldlerche durch Extensivierung oder Lerchenfenster

4.2.5 Kloschwitz

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Kloschwitz So Camping	Sondergebiet Camping	Nördlich von Kloschwitz, unmittelbar nördlich des Zeltplatzes, zwischen L 157 und Saale	Auen-Vega	Lage im Überschwemmungsgebiet der Saale, grundwasser-nah, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	keine lokalklimatische Bedeutung der Nutzflächen aufgrund von geringer Flächengröße und Lage	Fläche mit Mischnutzung - Sportplatz, Gartenanlagen, Grabeland und Rinderweide Relevanz für Brutvögel durch diverse Gehölze, die nahegelegenen Uferzonen der Saale und kleinere Gebäude	mittlere ästhetische Wertigkeit der kleinräumigen Nutzfläche mit Blick auf die Saale	Beanspruchung von anthropogener Nutzfläche, darunter auch privatgärtnerisch genutzte Bereiche Erweiterung unmittelbar an bestehendem Campingplatz vorgesehen hohe Zahl von Flurstücken und damit potenziellen Flächeneigentümern	Lage im LSG Saaletal, Relevanz für Hochwasserschutz	keine bekannt	Rechtliche Hürden durch Lage in LSG und Überschwemmungsbereich Erfassung von Brutvögeln und anschließende Erstellung eines Maßnahmenkonzepts erforderlich Eingriffe in Boden/Fläche und Biotope relativ gering und kompensationsfähig
Johannashall So PV 5	Sondergebiet Photovoltaik	Zwischen Ortslage Johannashall und gleichnamiger Kalihalde	Pararendzina und Lockersyrosen aus Industrierückständen; anteilig bebaut und anthropogen überformt	keine Oberflächengewässer, grundwasserfern, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	positive mikroklimatische Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung, Filtration) durch die divers strukturierte Fläche; aufgrund von Lage und Flächengröße ist Bedeutung für das Lokalklima gering	Abwechslungsreiches Biotopmosaik aus extensiver Pferde- und Rinderweide mit Gehölzaufwuchs, Gehölzkomplexen, Grünland, Streuobstwiesen, Ruderalfluren, kleinen Acker- sowie Lagerflächen und Offenstellen am Haldenrand, reliefiertes Gelände, von Bergbau geprägt, mit vielen Gebäuderesten Frischwiese (LRT 6510), alte Streuobstwiese und Feldgehölz mit gesetzlichem Biotopschutz In Folge des Struk-	hohe ästhetische Wertigkeit durch kleinräumige Gliederung und Struktur der Fläche und der landschaftsprägenden Wirkung der Kalihalde	geplante B-Planfläche für PV unmittelbar angrenzend an Siedlung; bei Bebauung Verlust von Wirtschaftsgrünland	Lage im LSG Saaletal; Geotop „Halde des ehemaligen Kalibergwerks Johannashall“	noch bestehende Gebäude sowie Fundament- und Mauerreste sind Kulturzeugen der ehemaligen bergbaulichen Nutzung	Planung mit sehr hohen fachlichen und rechtlichen Hürden verbunden Lage im LSG und Betroffenheit von Geotop sowie gesetzlich geschützten Biotopen, unmittelbar angrenzend an Wohnbebauung Beanspruchung wertgebender Biotope mit hohem Kompensationsbedarf Erfassungsbedarf für Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Arthropoden und anschließende Erstellung eines Maßnahmenkonzepts erforderlich Überprüfung der Ausweisung als B-Plan-Gebiet wird empfohlen, rentable Zulassungsfähigkeit durch ein Genehmigungsverfahren erscheint unwahrscheinlich

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
						turreichtums geeignete Habitatbedingungen für Fledermäuse, Reptilien, Brutvögel und Arthropoden					

4.2.6 Lieskau

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Lieskau W 9	Wohnbaufläche	Zentrale Offenfläche in Lieskau nordwestlich Mönchsholz	sandige Braunerde	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	positive mikroklimatische Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Nordlage erheblich eingeschränkt; kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	Intensiv bewirtschaftete Ackerfläche potenzielle Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspruchung	mittel ästhetisches Landschaftsbild da kleinräumige Nutzfläche	Beseitigung von Acker südwestlich durch Mauer eingefriedetes Grundstück innerhalb der Planfläche	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entseglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Kompensationsbedarf für Feldlerche durch Extensivierung oder Lerchenfenster
Lieskau W 10	Wohnbaufläche	Wochenendhaus-siedlung an der Waldstraße. Umwidmung zur Fläche für Einzelhausbebauung	bebaut und anthropogen überformt	keine Oberflächengewässer, Grundwasserfern, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	bei Ausweisung als Flächen für Einzelhausbebauung keine signifikanten Auswirkungen auf das Mikroklima zu prognostizieren	Gartengrundstücke mit Wochenendhäusern und der für solche Standorte typischen Vegetation mit Zierpflanzen und hohem Anteil fremdländischer Gehölze aber auch ältere heimische Obstbäume sowie in Gärten vorkommende Wildtierarten	Siedlungsgebiet ohne Relevanz für das Landschaftsbild	Grundstücke mit Wochenendhäusern	keine Betroffenheit	keine bekannt	kein Eingriff in Schutzgüter durch Umwidmung der genutzten/ bebauten Flächen Bei Maßnahmen an Gehölzen sind die geltenden gesetzlichen Verbotszeiträume und die Baumschutzsatzung zu beachten

4.2.7 Salzmünde

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Salzmünde M 4	Mischbaufläche	Erweiterte Ortsbebauung an der Straße der Einheit im Osten von Salzmünde	Auen-Vega	keine Oberflächengewässer, grundwassernah, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	positive mikroklimatische Eigenschaften durch kühlende Wirkung der Gehölze und Filtration der Luft kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	ehemalige Gartenanlage, durch Nutzungsaufgabe und Sukzession nahezu vollständig gehölzbestanden und strukturreich; potenzielle Habitatstrukturen für verschiedene Artengruppen	mittlere ästhetische Wertigkeit durch kleinräumige Sukzessionsstruktur	keine Betroffenheit	LSG Laweketal unmittelbar angrenzend	direkt westlich der alten Ziegelei	naturschutzfachliches Konfliktpotenzial durch potenzielle Habitatstrukturen für Vögel, Reptilien, Arthropoden, Fledermäuse, Kleinsäuger (Bilche); Erfassung des Arteninventars und anschließende Erstellung eines Maßnahmenkonzepts erforderlich; Biotopeingriff in Gehölze flächenbezogen hoch aber durch Ausgleichspflanzung kompensierbar Eingriff in andere Schutzgüter weitestgehend gering, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Bodenaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades
Salzmünde/Schiepzig G 2	Gewerbliche Baufläche	südlicher der Ortslage von Schiepzig südlich der L 159	Pararendzinen und Tschernoseme	keine Oberflächengewässer, grundwassernah, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung)	Intensiv bewirtschaftete Ackerfläche Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspruchung	großflächig ungliederte Ackerfläche mit gering ästhetischer Wertigkeit	Beseitigung von Acker, erhöhtes Verkehrsaufkommen	keine Betroffenheit	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades klimatische Einflüsse abhängig von angesiedeltem Gewerbe Kompensationsbedarf für Feldlerche durch Extensivierung oder Lerchenfenster
Salzmünde/Schiepzig W 11	Wohnbaufläche	ergänzende innerörtliche Bebauung an der Straße „Am Kilitzsch“	Tschernosem, anteilig bebaut und anthropogen überformt	keine Oberflächengewässer, grundwassernah, Regenwasser-	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch,	Strukturreicher Grünanlagenkomplex aus Spiel- und Sportplatz sowie artenreicher Frisch-	mittel ästhetisches Landschaftsbild da kleinräumige Strukturierung	Spiel- und Sportplatz; südlich privatgärtnerische Nut-	keine Betroffenheit	keine bekannt	rechtliche Hürden durch Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope, zusätzlich hoher Kompensationsbedarf Eingriff in andere Schutzgüter wei-

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
				versickerung uneingeschränkt möglich	Kaltluftentstehung) kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	wiese und Intensivgrünland mit jungen Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen; Baumreihe und Frischwiese (LRT 6510) sind gesetzlich geschützt Betroffenheit von Brutvögeln bei Gehölzeingriff, potenziell geeignetes Habitat von Zauneidechsen	aber durch Einbindung in Ortschaft wenig landschaftlich wirksam	zung und Lagerbereich; Verlust von Wirtschaftsgrünland hohe Zahl von Flurstücken und damit potenziellen Flächeneigentümern			testgehend gering, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsiegelung, Bodenaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Erfassung von Reptilien und bei Nachweis Maßnahmenkonzept erforderlich
Salzmünde/Schiepzig W 12	Wohnbaufläche	zentral bis östlich innerhalb des Siedlungsbereiches von Schiepzig; Ergänzende Ortsbebauung; nördlich Gartenanlage, südlich Wohnbaugebiet	Pseudogley-Tschernosem	keine Oberflächengewässer, grundwasserfern, Regenwasser versickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	überwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerfläche mit angrenzend natur-schutzfachlich wertvollen Gehölzen mit gesetzlichem Biotopschutz; Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspruchung und Ausdehnung von Vertikalstrukturen nach Norden; potenzielle Betroffenheit von Gebüschbrütern und Zauneidechsen bei Gehölzeingriff	großflächig schwach gegliederte Ackerfläche umschlossen von Bebauung, gering ästhetische Wertigkeit	Beseitigung von Acker	keine Betroffenheit	keine bekannt	Rechtliche Hürden durch Gehölze mit Biotopschutz Eingriff in andere Schutzgüter weitestgehend gering, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsiegelung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung, aber durch Nachpflanzung kompensierbar; Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Kompensationsbedarf für Feldlerche durch Extensivierung oder Lerchenfenster Bei Beanspruchung von Gehölzen, insbesondere im östlichen Bereich Erfassung von Zauneidechsen und bei Nachweis Maßnahmenkonzept erforderlich
Neuragoczy So Gesund-	Sondergebiet Ge-	südöstlich von Neuragoczy am ehema-	Auen-Vega und sandiger Ranker	keine Oberflächengewässer, grund-	positive mikroklimatische Eigenschaften durch kühlende	Pionierwald (Ahorn-Robinie) durch Sukzession des ehema-	hoch ästhetisches Landschaftsbild des	Keine Betroffenheit	Lage im LSG Saaletal	keine bekannt	Erweiterung der Bebauung nur unter behördlichem Erlaubnisvor-

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
heit	sundheit	ligen Kurpark		wassernah, Regenwasserversickerung uneingeschränkt möglich	Wirkung der Gehölze und Filtration der Luft	ligen Kulturparks; ungenutzte Gebäudekomplexe durch den früheren Kurbad-Betrieb und aufgelassene Gärten; Gebäude von trockenen Ruderalfluren umgeben; Habitatpotenzial für Arthropoden und Zauneidechsen durch Ruderalfluren und aufgelassenen Gärten; Potenzial der Gebäude für Fledermausquartiere und Gebäudebrüter, weiterhin Betroffenheit von Brutvögeln bei Gehölzeingriff	landschaftsgliedernden Gehölzbestandes				behalt durch Lage im LSG naturschutzfachliches Konfliktpotenzial durch potenzielle Habitatstrukturen für Vögel, Reptilien, Arthropoden, Fledermäuse, Kleinsäuger (Bilche); Erfassung des Arteninventars und anschließende Erstellung eines Maßnahmenkonzepts erforderlich; Biotopeingriff in Gehölze flächenabhängig potenziell hoch aber durch Ausgleichspflanzung kompensierbar Kompensationsbedarf bei erheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild geringer Eingriff in weitere Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden vorhabenbedingt möglich; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Fläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des weiteren Versiegelungsgrades

4.2.8 Schochwitz

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Schochwitz/ Krimpe W 13	Wohnbaufläche	Erweiterung Wohngebiet in Ortsrandlage am A sternweg, nördlich Walter-Schneider-Straße					B-Plan „Am Luppholz“ vorhanden				

4.2.9 Zappendorf

Bauflächenbezeichnung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Zappendorf W 14	Wohnbaufläche	Ergänzende Ortsbebauung an der Schachtstraße	Pararendzina	keine Oberflächengewässer, grundwasserfern, Regenwasser- versickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung); positiver Effekt durch Kleinräumigkeit und Lage eingeschränkt; kleinflächige Siedlungserweiterung ohne lokalklimatische Belastungen und Auswirkungen	intensives artenarmes Grünland; aufgrund geringer Flächengröße und unmittelbarer Nähe zu Besiedlung kein Potenzial für artenschutzrechtlich relevante Tiere	mittel ästhetisches Landschaftsbild da kleinräumige Nutzfläche	Beseitigung von Wirtschaftsgrünland	LSG Laweketal unmittelbar angrenzend	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg in unmittelbarer Nähe zum Bau- feld	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/ Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades
Köllme W 15	Wohnbaufläche	innerörtliche Erweiterung am Nikolausberg	Pararendzina, anteilig bebaut und anthropogen überformt	keine Oberflächengewässer, grundwasserfern, Regenwasser- versickerung uneingeschränkt möglich	unversiegelte Fläche mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung); positiver Effekt durch Kleinräumigkeit und Lage eingeschränkt	Ackerbrache mit Einsaat, positive Effekte auf Arthropoden, Brutvögel und Reptilien durch befristeten Charakter nicht dauerhaft vorhanden	mittel ästhetisches Landschaftsbild da kleinräumige Nutzfläche, Fläche lagebedingt kaum für das Landschaftsbild wirksam	Beseitigung von Acker/ Ackerbrache, Teil der geplanten Fläche in privater Nutzung (Garten)	Lage nahe an FFH- Gebiet und NSG der Muschelkalkhänge bei Köllme	keine bekannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Werden zum Entwurf des FNP beschrieben.

5.2 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Werden zum Entwurf des FNP beschrieben.



6. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Entsprechend § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, während der verbindlichen Bauleitplanung zu überwachen.

Durch die Umsetzung eines B-Planes entstehen erhebliche bzw. nachhaltige Umweltauswirkungen für Schutzgüter, insbesondere Pflanzen durch den anlagebedingten Verlust sowie auf das Schutzgut Boden durch Neuversiegelung.

Die Gemeinde Salzatal ist daher in der Verantwortung Kontrolle der Umsetzung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen folgendes Monitoring bei der Umsetzung von B-Plänen zu realisieren:

- Überwachung der Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes bei der Realisierung des Vorhabens, insbesondere bei der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen,
- Einzelfallprüfung bei Hinweisen von Bürgern und Öffentlichkeit.

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, in die auch der Flächennutzungsplan einzuordnen ist, entsteht kein Bedarf überwachender Maßnahmen. Vielmehr erfüllt dieser die Funktion einer Planungs- und Entscheidungsgrundlage auf administrativer Ebene.

7. Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Beim Umweltbericht sowie bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind zum jetzigen Stand keine grundsätzlichen Schwierigkeiten aufgetreten. Es erfolgte eine komplexweise Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen sowie eine faunistische Potenzialeinschätzung anhand vorhandener Daten. Der Untersuchungsaufwand und die Untersuchungsintensität waren als verhältnismäßig in Bezug auf das Untersuchungsergebnis einzuschätzen.

8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Wird für den Entwurf des FNP erstellt.

9. Literatur

- GLA (1999): Bodenatlas Sachsen-Anhalt. – Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle 1999
- JANSEN, E. & SAURE, C. (2021): Über *Camptopoeum* aus Sachsen-Anhalt (Hymenoptera, Apiformes); *Eucera* 16 (2021), S.1–10
- KNAPP, S. & S. KLOTZ (2020): Geschützte Natur in Halle (Saale) – Eine Bestandsaufnahme der Tier- und Pflanzenwelt; Hrsg.: Fachbereich Umwelt der Stadt Halle
- KÖHLER, F.; BENSE, U.; FRITZE, M.A.; GÜRLICH, S.; KÖHLER, J. & A. SCHNEIDER (2019): Waldbindung der Käfer (Coleoptera) Deutschlands. – In: BfN-Skripten 544 Waldbindung ausgewählter Tiergruppen Deutschlands (DOROW et al.). – S. 115-217.
- KÖRNIG, G.; HARTENAUER, K.; UNRUH, M.; SCHNITTER, P. & A. STARK (2013): Die Weichtiere (Mollusca) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. – Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) H. 12/2013: 1–336.
- LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH (2014): WECKweiser Demografie – Die Demografiestrategie als Wegweiser für die Einheitsgemeinde Salzatal im Kontext der Stadt-Umland-Beziehung zur Stadt Halle (Saale)

- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2000): Karte der potenziellen natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt; Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Sonderheft 1/2000
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. – Teil Offenland. – Stand: 11.05.2010. – Halle (Saale)
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2013): Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU) – Vorläufige Handlungsempfehlung zur Anwendung des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens. – Bearbeiter: LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2014): Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt; Teil II – Die Fischgewässer
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2014b): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. – Teil Wald. – Stand: 05.08.2014. – Halle (Saale)
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2019): Untersuchungen zu den Arten der Streuobstwiesen in Sachsen-Anhalt; Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 2/2019
- LVWA - LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (2018): Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)
- MRLU - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001.
- NEHRING, S. & S. SKOWRONEK (2020): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) NR.1143/2014 – Zweite Fortschreibung 2019. – BfN-Skripten 574. – 190 S.
- OELKE, E. (2015): Der Braunkohlebergbau bei Bennstedt im Saalekreis (Sachsen-Anhalt); Hercynia N.F. 48, S. 75-96
- SCHNEEWEISS, N.; I. BLANKE; E. KLUGE; U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **23**(1): 4-22.

9.1 Digitale Quellen

Deutsche Wildtierstiftung

<https://www.wildbiene.org>

abgerufen am 05.06.2024

Gemeinde Salzatal

www.gemeinde-salzatal.de/de/vereine.html

abgerufen am 22.08.2024

Geotopkataster Sachsen-Anhalt

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/geotope/geotopkataster>

abgerufen am 09.08.2024

Gewässerkundlicher Landesdienst, Hrsg. Landesbetrieb für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt

<https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>

zuletzt abgerufen am 26.06.2024

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Fachbereich Landwirtschaft und Umwelt

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt>

abgerufen am 08.08.2024

9.2 Rote Listen

BÄSE, K. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Schnellkäfer (Coleoptera: Elatridae). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 631-640.

BENSE, U.; BUSSLER, H.; MÖLLER, G. & SCHMIDL, J. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 269-290

FREYHOF, J.; BOWLER, D.; BROGHAMMER, T.; FRIEDRICHS-MANTHEY, M.; HEINZE, S. & WOLTER, C. (2023): Rote Liste und Gesamtartenliste der sich im Süßwasser reproduzierenden Fische und Neunaugen (Pisces et Cyclostomata) Deutschlands – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (6): 63 S.

GROBE, W.-R.; F. MEYER & M. SEYRING (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 345-355.

- JUNGBLUTH, J.H. & KNORRE, D. VON (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 647-708.
- MAAS, S.; DETZEL, P. & STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577-606.
- MALCHAU, W. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Schröter (Coleoptera: Lucanidae). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: 721–726.
- MAMMEN, K.; K. BAUMANN; M. DUMJAHN; J. HUTH; B. NICOLAI & M. SCHULZE (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Libellen (Odonata). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 477-496.
- MATZKE, D. & KÖHLER, G. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Ohrwürmer (Dermaptera) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 629-642.
- NEUMANN, V.; W. MALCHAU; A. RÖSSLER & O. BLOCHWITZ (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 727-736.
- OTT, J.; CONZE, K.-J.; GÜNTHER, A.; LOHR, M.; MAUERSBERGER, R.; ROLAND, H.-J. & SUHLING, F. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 659-679
- REINHARDT, R. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167-194.
- RENNWALD, E.; SOBCZYK, T. & HOFMANN, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. – In: Binot-

- Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 243-283.
- SAURE, C. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Bienen (Hymenoptera: Apiformes). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 777-790.
- SCHAFFRATH, U. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 189-266
- SCHMIDT, J.; TRAUTNER, J. & MÜLLER-MOTZFELD, G. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) Deutschlands. – In: Gruttke, H.; Balzer, S.; Binot-Hafke, M.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Ries, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 139-20
- SCHMIDL, J.; BUSSLER, H.; HOFMANN, G. & ESSER, J. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kurzflüglerartigen, Stutzkäferartigen, landbewohnenden Kolbenwasserkäfer und Ufer-Kugelkäfer (Coleoptera: Polyphaga: Staphylinoidea, Histeroidea, Hydrophiloidea partim; Myxophaga: Sphaeriusidae) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 31-95
- SCHMIDL, J.; WURST, C. & BUSSLER, H. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der „Diversicornia“ (Coleoptera) Deutschlands.(Jürgen Schmidl, Claus Wurst und Heinz Bussler) – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 99-124
- SCHNITTER, P.; K. BÄSE; A. THUROW & M. TROST (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Coleoptera: Cicindelidae et Carabidae). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 551-570.
- SCHÖNBORN, C. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Großschmetterlinge (Lepidoptera part.). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 825-848.
- SPITZENBERG, D. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Wasserbewohnende Käfer (Coleoptera aquatica). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt HEft 1/2020: S. 571-580.

- SPITZENBERG, D.; SONDERMANN, W.; HENDRICH, L.; HESS, M. & HECKES, U. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der wasserbewohnenden Käfer (Coleoptera aquatica) Deutschlands. – In: Gruttke, H.; Balzer, S.; Binot-Hafke, M.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Ries, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 207-246.
- THIEL, R.; WINKLER, H.; BÖTTCHER, U.; DÄNHARDT, A.; FRICKE, R.; GEORGE, M.; KLOPPMANN, M.; SCHAARSCHMIDT, T.; UBL, C. & VORBERG, R. (2013): Rote Liste und Gesamtartenliste der etablierten Fische und Neunaugen (Elasmobranchii, Actinopterygii & Petromyzontida) der marinen Gewässer Deutschlands. – In: Becker, N.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Nehring, S. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 2: Meeresorganismen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (2): 11–76.
- TROST, M.; B. OHLENDORF; R. DRIECHCIARZ; A. WEBER; T. HOFMANN & K. MAMMEN (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Säugetiere (Mammalia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 293-302.
- TRUSCH, R.; GELBRECHT, J.; SCHMIDT, A.; SCHÖNBORN, C.; SCHUMACHER, H.; WEGNER, H. & WOLF, W. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spanner, Eulenspinner und Sichelflügler (Lepidoptera: Geometridae et Drepanidae) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 287-324.
- WACHLIN, V. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Eulenfalter, Trägspinner und Graueulchen (Lepidoptera: Noctuoidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 197-239.
- WALLASCHECK, M. (2020)a: Rote Listen Sachsen-Anhalt - Ohrwürmer (Dermaptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 501-504.
- WALLASCHECK, M. (2020)b: Rote Listen Sachsen-Anhalt - Fangschrecken (Mantodea) und Schaben (Blattoptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 497-500.
- WALLASCHECK, M. (2020)c: Rote Listen Sachsen-Anhalt - Heuschrecken (Orthoptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 505-511.
- WESTRICH, P.; FROMMER, U.; MANDERY, K.; RIEMANN, H.; RUHNKE, H.; SAURE, C. & VOITH, J. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen (Hymenoptera, Apidae) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste ge-

fährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1).
– Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3):
373-416.





Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172*

Anlage I

Flächen mit wesentlicher Änderung der Flächennutzung

zum Umweltbericht des Flächennutzungsplans der Gemeinde

Salzatal

28. August 2024

Auftraggeber:

Gloria Sparfeld

Stadtplaner und Ingenieure H. Höfner

Halberstädter Str. 12

06112 Halle / Saale



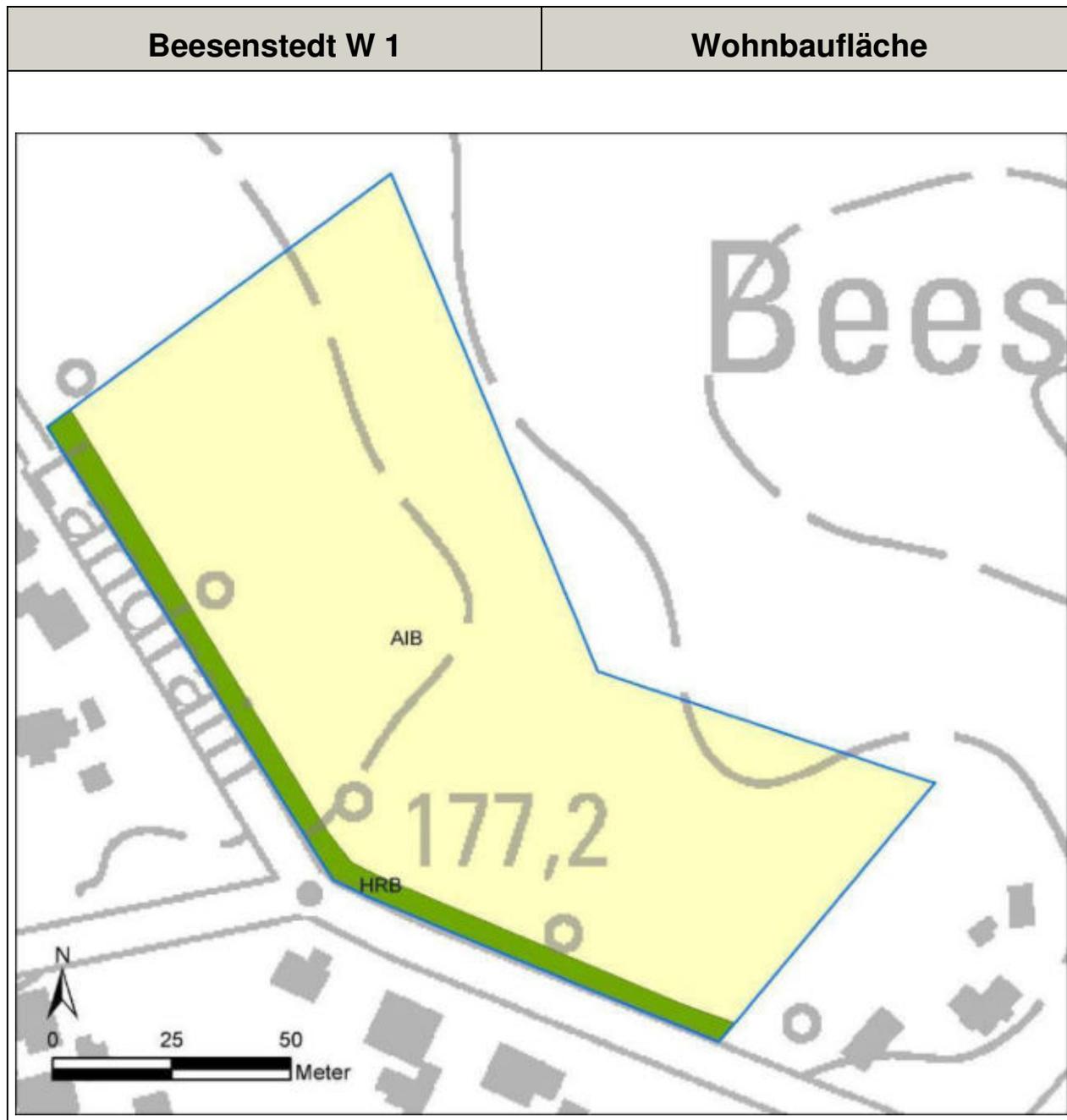
Inhaltsverzeichnis

1.	Beesenstedt	2
1.1	Beesenstedt	2
1.2	Schwittersdorf	10
2.	Bennstedt	17
3.	Fienstedt	48
4.	Höhnstedt	62
5.	Kloschwitz	67
5.1	Kloschwitz	67
5.2	Johannashall	72
6.	Lieskau	80
7.	Salzmünde	87
7.1	Salzmünde	87
7.2	Schiepzig	90
7.3	Neuragoczy	103
8.	Schochwitz	108
8.1	Krimpe	108
9.	Zappendorf	114
9.1	Zappendorf	114
9.2	Köllme	117



1. Beesenstedt

1.1 Beesenstedt



Lage und BeschreibungGemarkung Beesenstedt, Flur 5

Flurstück: - 40/7,
 - 40/8,
 - 40/9,
 - 40/10,
 - 40/11,
 - 40/12

- am Nordrand der Ortschaft Beesenstedt, benachbart bereits neu bebaute Grundstücke
- Acker (Raps),
- straßenbegleitende Baumreihe aus Linde
- Arten: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Raps (*Brassica napus*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
Gesamtbewertung			mittel

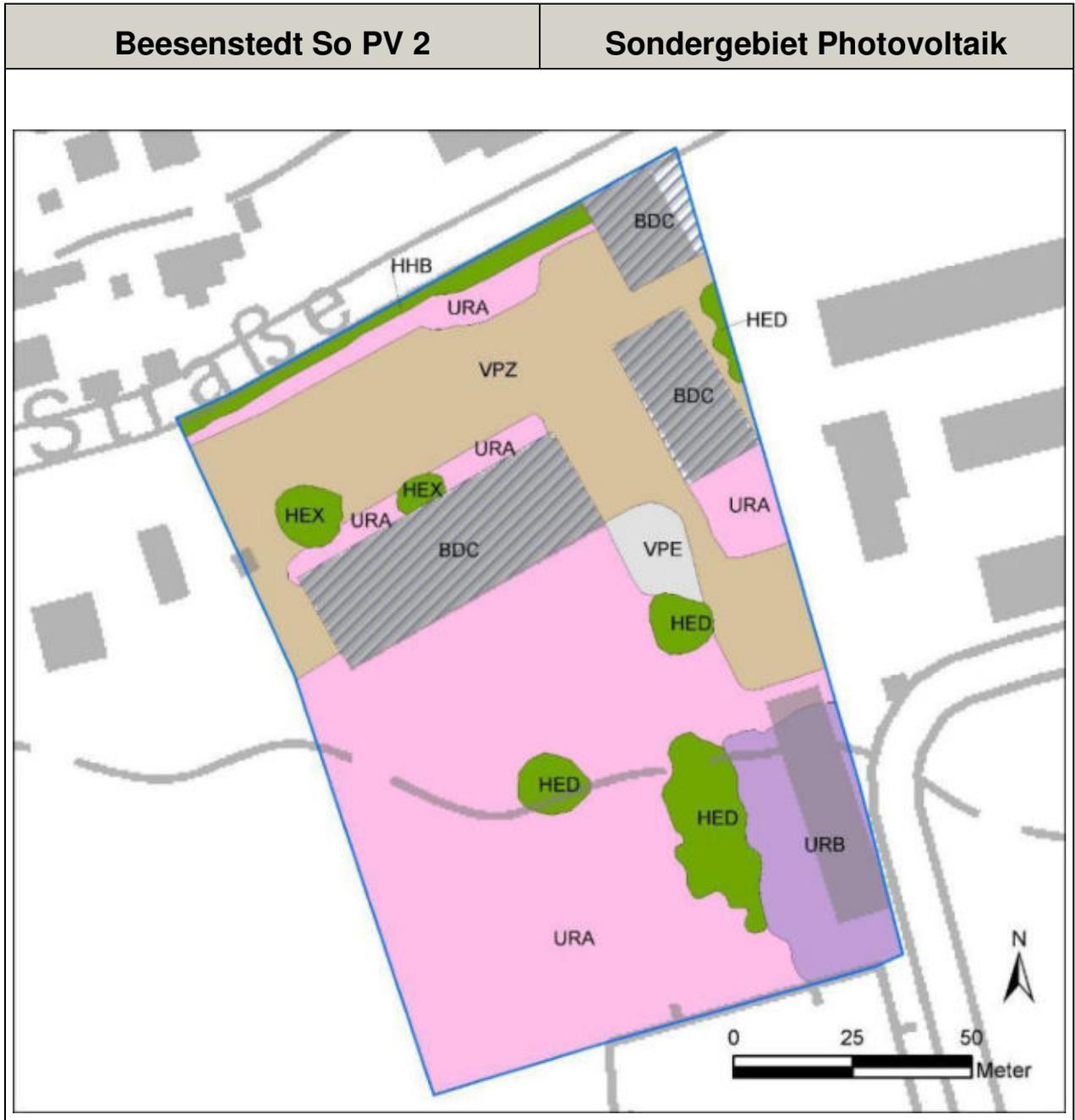
Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker) und Ausdehnung von Vertikalstrukturen nach Norden
- Linde für blütenbesuchende Insekten (v.a. Bienen) und als Brutbäume von Kleinvögeln von Bedeutung
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



Raps-Acker mit Lindenbaumreihe



Lage und Beschreibung

Gemarkung Beesenstedt, Flur 6

Flurstück: - 539

- im Osten von Beesenstedt südlich der Wettiner Straße
- landwirtschaftliche Anlage, aktuell mit Rinderstall und Lagergebäuden
- am Nordrand straßenbegleitend Baum-Strauchhecke aus Kastanie, Esche, Schneebeere, Holunder
- im Norden großer Teil der Fläche betoniert, daneben Ablagerungsfläche
- im Süden großflächig ausdauernde Ruderalfluren aus Disteln, Beifuß, Schierling
- im Südosten eine junge, blütenreiche ein- bis zweijährige Ruderalflur aus Steinklee, Natternkopf, Graukresse u.a.; hervorgegangen durch Abbruch einer landwirtschaftlich genutzten Halle
- Grenzbereich zwischen junger und ausdauernder Ruderalflur mit größeren Erd- und Schutthaufen, diese teils ruderal bewachsen
- eingestreut sind einige Einzelbäume und Baumgruppen aus Eschen-Ahorn, Walnuss, Ross-Kastanie
- Arten: Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Walnuss (*Juglans regia*), Roß-Kastanie (*Aesculus hippocastanum*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Schneebeere (*Symphoricarpos albus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Stachel- und Esels-Distel (*Carduus acanthoides*, *Onopordon acanthium*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Schierling (*Conium maculatum*), Weißer Steinklee (*Melilotus albus*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Graukresse (*Berteroa incana*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
BDC	Landwirtschaftliche Produktionsanlage / Großbetrieb	-	gering
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nichtheimischen Arten	-	mittel
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	gering
URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	-	mittel
VPE	Lagerplatz	-	gering
VPZ	Befestigter Platz	-	gering
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

- Gehölze haben Bedeutung für Avifauna
- Ruderalfluren mit hoher Bedeutung für blütenbesuchende Insekten, südöstlicher Bereich durch lückigen Aufwuchs und hohen Anteil von Offenboden bedeutsam für wärmeliebende Arten und Wildbienen

Bilddokumentation



Baum-Strauchhecke an Wettiner Straße



Aktuell ungenutzter Lagerplatz ohne Vegetation, hintergründig Blick auf die ausdauernde Ruderalfur

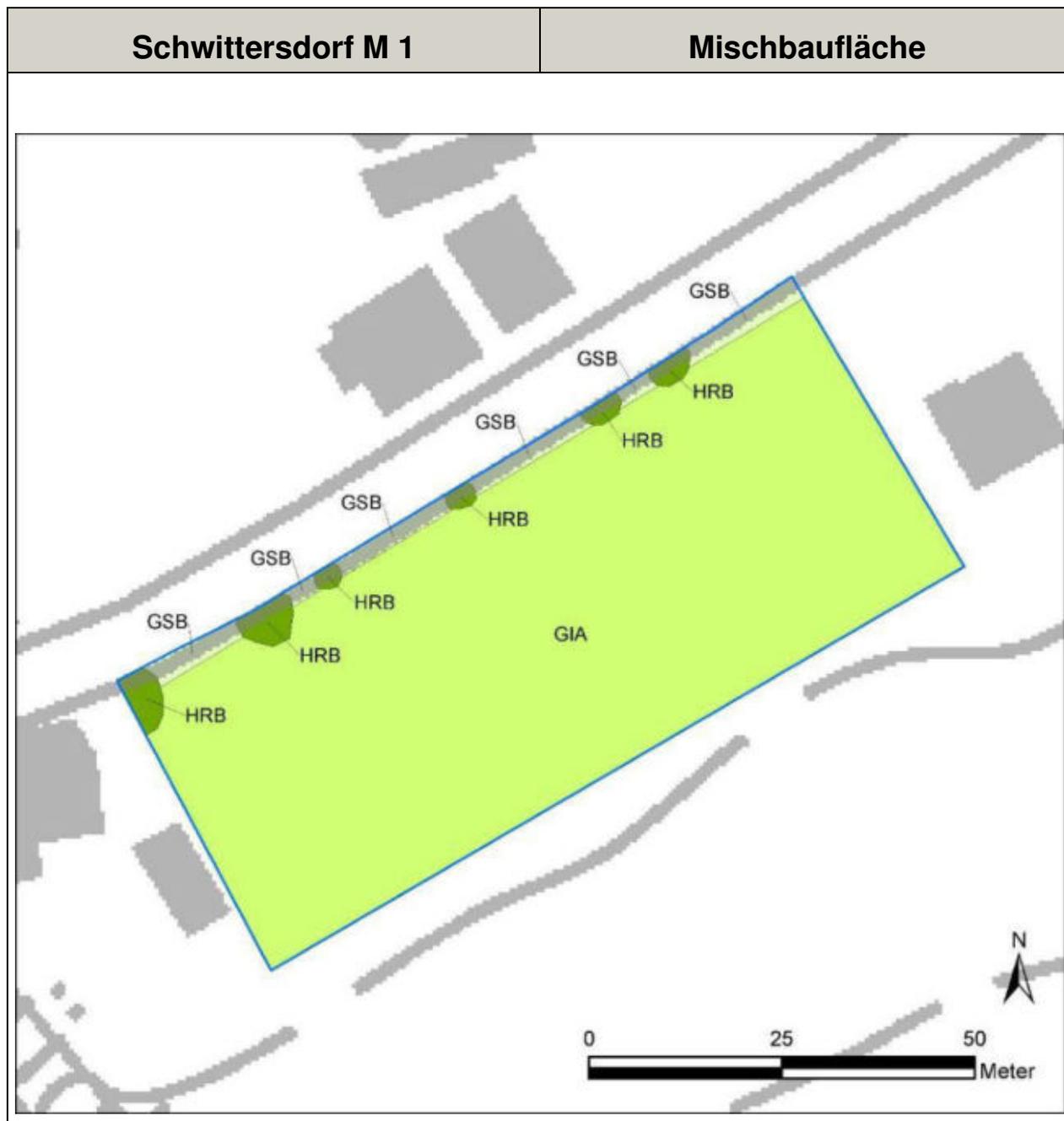


Lückig bewachsene Materialablagerungen innerhalb der Ruderalfluren



Versiegelte Fläche des landwirtschaftlichen Betriebsgeländes

1.2 Schwittersdorf



Lage und Beschreibung

Gemarkung Beesenstedt, Flur 13

Flurstück: - 59/1,
 - 60/1,
 - 62/6,
 - 188/58
 - 189/62

- am Ostrand von Schwitterdorf
- portionierte Pferdeweiden (4 Teilflächen), intensiv genutzt, aber mit geringen Narbenschäden, Weide ist von festen Zaunpfählen begrenzt
- an Straße „Am Bahndamm“ Baumreihe aus Gemeiner Esche und Linde
- Unterwuchs der Baumreihe als intensiv gepflegter Grünstreifen ausgeprägt
- Arten: Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Winter-Linde (*Tilia cordata*); auffällig viel Weißklee (*Trifolium repens*) auf Weide

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
GSB	Scherrasen	-	gering
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Arten	§	hoch
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Linde für blütenbesuchende Insekten (v.a. Bienen) und als Brutbäume von Kleinvögeln von Bedeutung
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



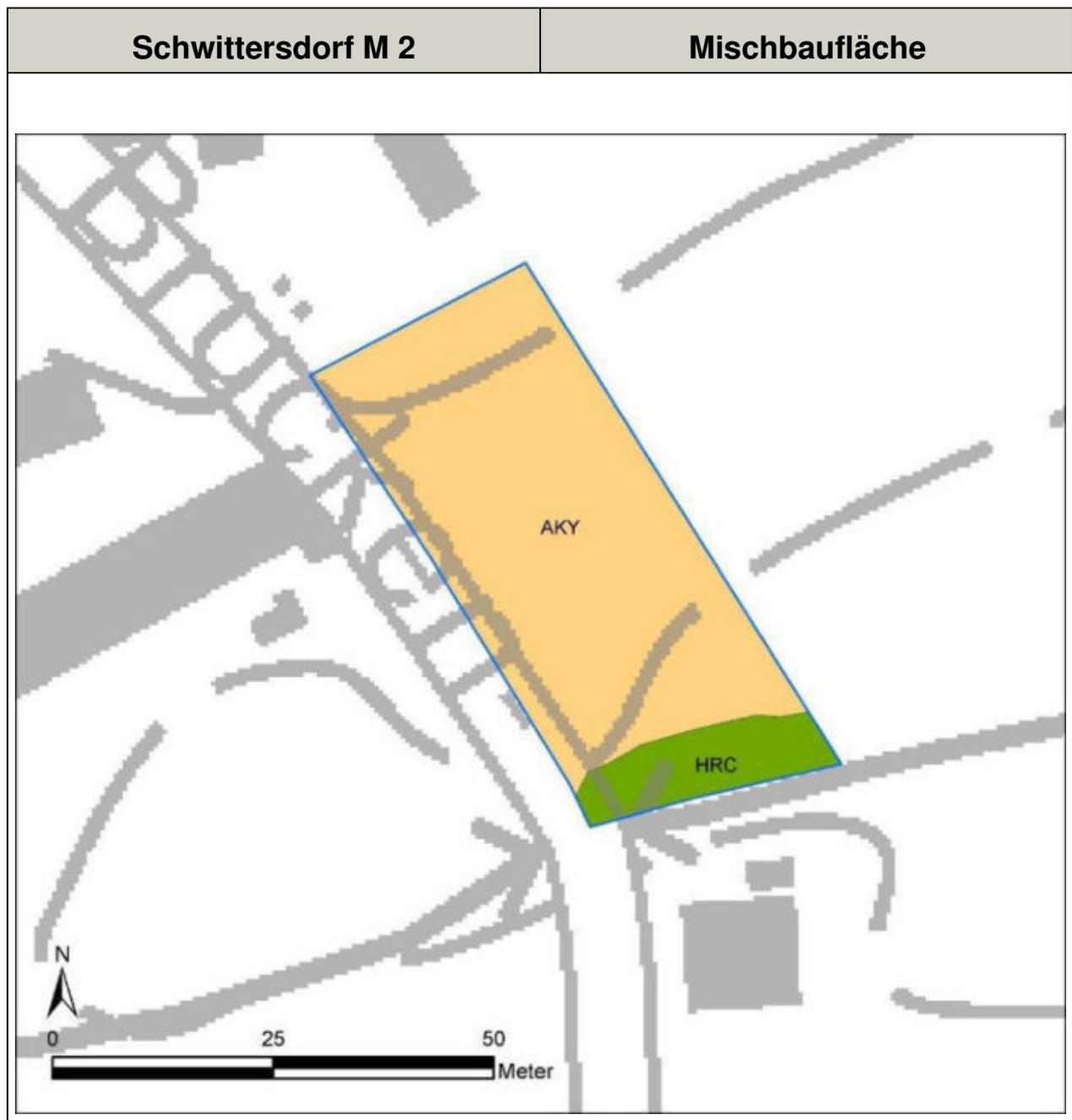
Intensiv genutzte Pferdeweide mit Lindenbaumreihe und Scherrassen



Zaunpfähle und Thujahecke (außerhalb) am Nordweststrand



Portionierte Pferdebeweidung



Lage und Beschreibung

Gemarkung Beesenstedt, Flur 13

Flurstück: - 355,
- 337

- am Ostrand von Schwittersdorf am „Brückenweg“
- nicht von außen zugängliche bzw. einsehbarer Privatgarten von Mauern begrenzt, nur im Süden einsehbar von Bachtälchen aus
- Einzelelemente des Gartens nicht erkennbar
- im Süden Stehfichtenbaumreihe
- Arten: Stehfichte (*Picea pungens*), Aprikose (*Prunus armeniaca*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen	-	mittel
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

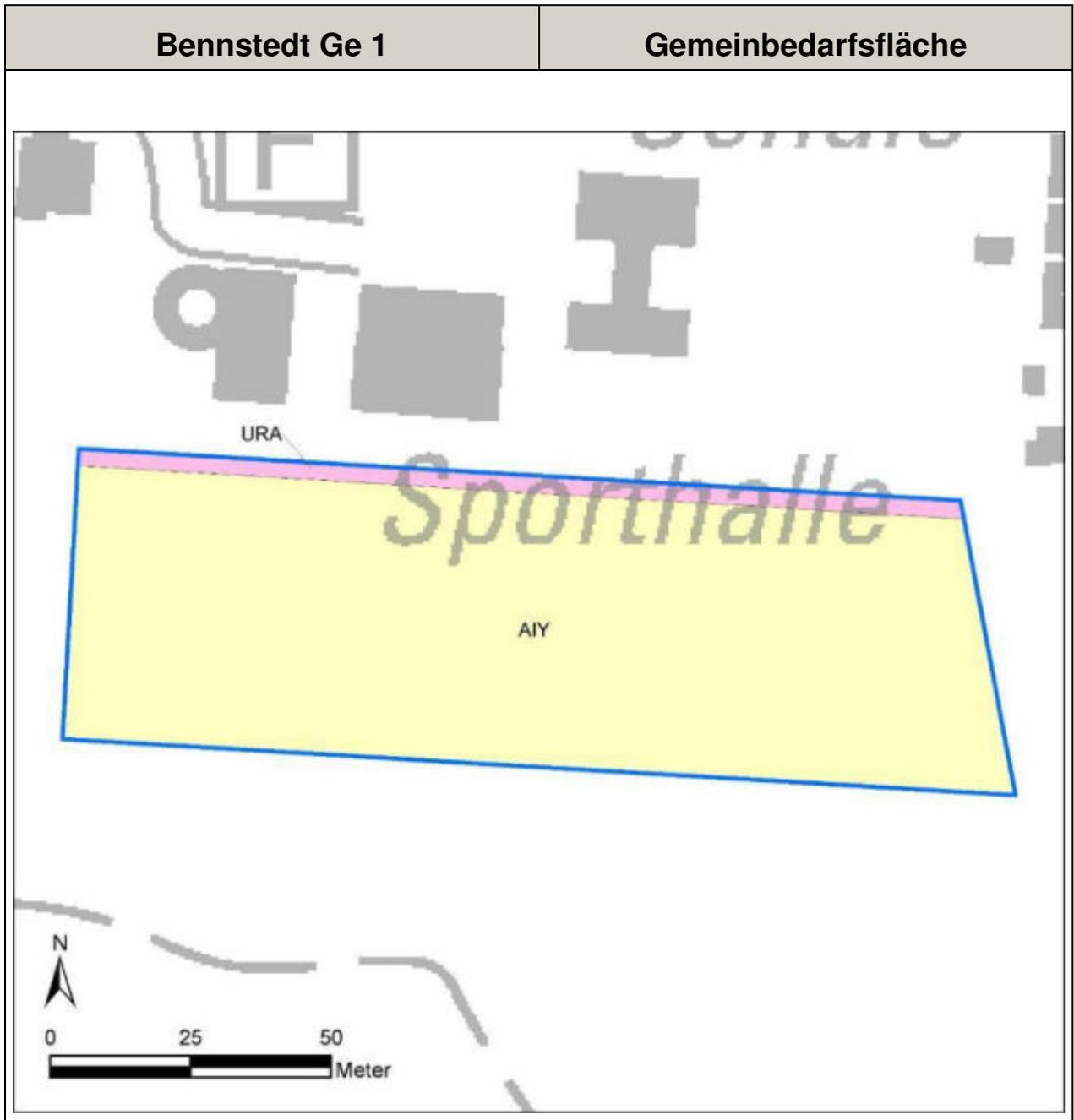
- gering
- Gehölze haben Potential als Brutrevier ubiquitärer Vogelarten
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



Fläche nicht zugänglich, Blick von Süden vom Beesenstedter Graben

2. Bennstedt



Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 5

Flurstück: - 64,
- 65

- südlicher Ortsrand von Bennstedt
- südlich der Grundschule auf Ackerflur
- Fläche unzugänglich da durch Schulgelände und Privatzugänge versperrt
- als Ortsrand zwischen Ackerwirtschaft und Bebauung befindet sich eine Baum-Strauch-Hecke aus überwiegend heimischen Arten, beispielsweise Esche (*Fraxinus excelsior*), Spitz-Ahorn (*Acer platanooides*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*); Brombeere (*Rubus sec. Rubus*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*); fremdländische Arten wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) sind beigezelt
- durch Gehölzreihe wird Sicht auf die geplante B-Plan-Fläche versperrt, anhand des Luftbilds ist jedoch eine Ruderalflur in Form eines Ackerrandstreifens erkennbar

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

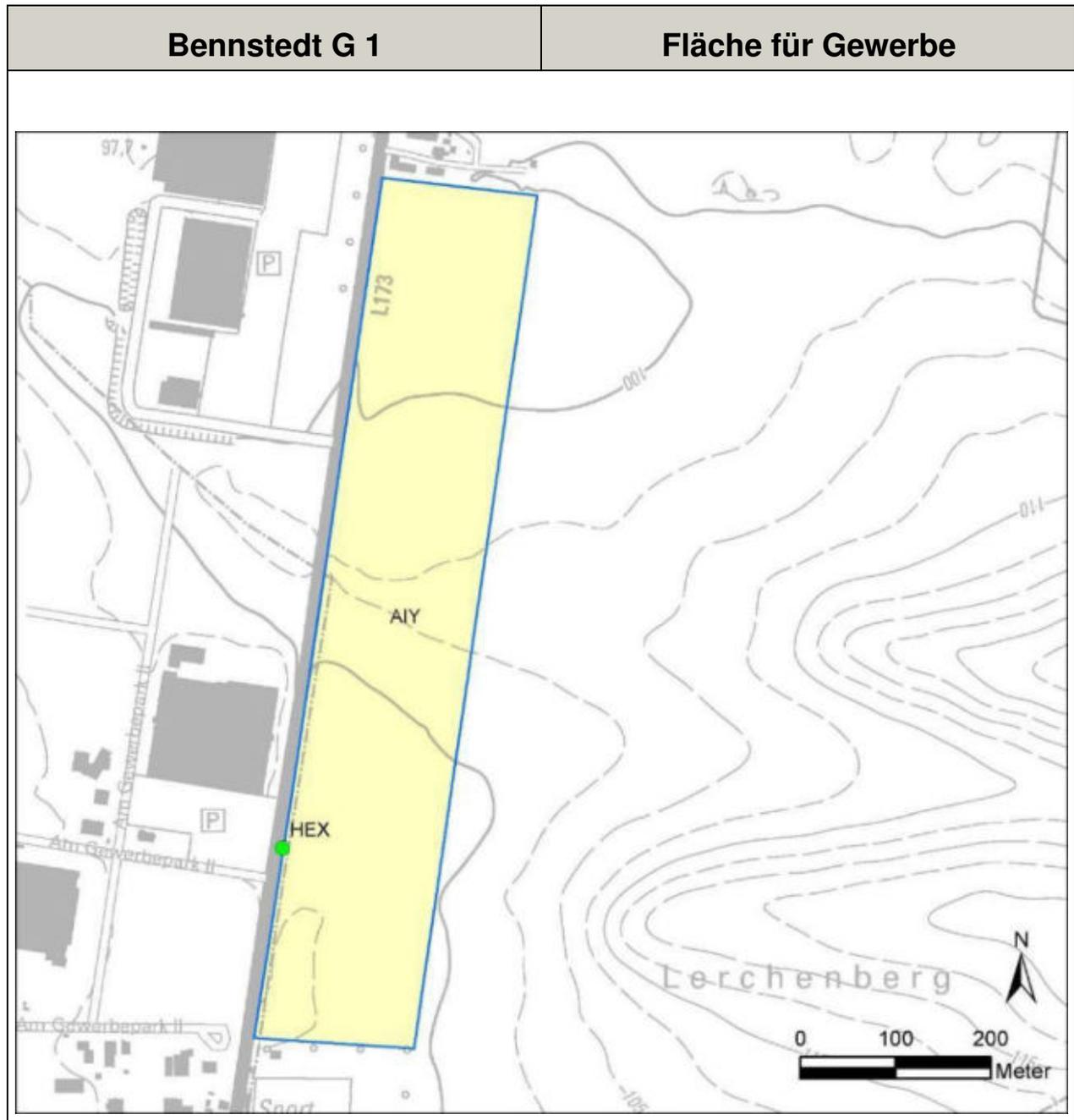
Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIY	Sonstiger intensiv genutzter Acker	-	gering
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- naturschutzfachlich relevante Eingriffe sind abhängig von der Erschließung der Fläche, Gehölze sind für Brutvögel und Fledermäuse potenziell relevant;
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Ackerflächen als Bruthabitat
- keine Relevanz für weitere Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Baum-Strauch-Hecke zwischen Grundschule und unzugänglicher B-Plan-Fläche



Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 5

Flurstück: - 109/1

- Ostseite der L173 zwischen Bennstedt und Teutschenthal
- Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes an der westlichen Straßenseite
- Ungegliederter Ackerschlag mit Weizen (*Triticum aestivum*)
- Zur Straße hin ca. 3 m breiter Ackerrandstreifen mit einem Einzelbaum als einziges landschaftsgliederndes Element

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIY	Sonstiger intensiv genutzter Acker	-	gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Ackerflächen als Bruthabitat
- keine Relevanz für weitere Arten(-gruppen)

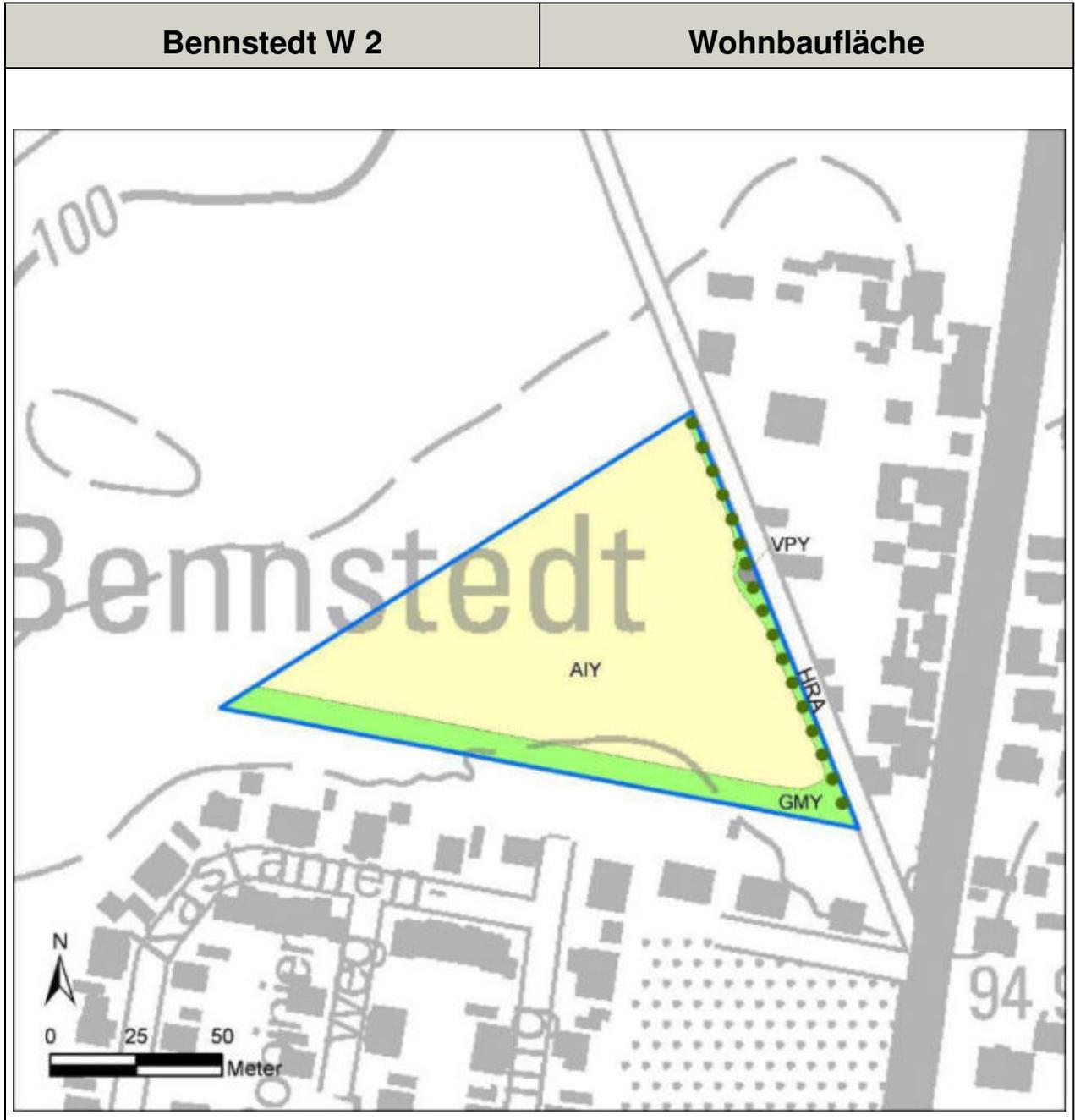
Bilddokumentation



Nördliche Grenze des geplanten Gewerbegebietes am Landhaus Bennstedt



Ackerrandstreifen mit Einzelbaum



Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 3

Flurstück: - 121/1
- 126/1
- 139/1
- 239/1
- 677/122
- 680/115
- 685/116

- ergänzende Ortsrandbebauung im Nordwesten von Bennstedt, unmittelbar nördlich angrenzend an Gehölzreihe, welche die Gärten der bisherigen Einzelhausbebauung begrenzt
- westlich eines teilversiegelten Weges von der Ortslage Bennstedt zur nördlich gelegenen ehemaligen Tongrube
- Fläche überwiegend ackerbaulich genutzt (Raps)
- östlich wegbegleitende Obstbaumreihe aus jüngeren Obstgehölzen; im Süden zudem kleinere Sträucher
- Bodenvegetation der Gehölzreihe entspricht grasdominiertem Ackerrandstreifen mit Arten wie Gewöhnlichem Knautgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Kriech-Quecke (*Elymus repens*); beigeseelte typische krautige Arten wie Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Saat-Mohn (*Papaver dubium*), Schwarznessel (*Ballota nigra*) oder Wegwarte (*Cychorium intybus*); anteilig gemäht
- südlicher Ackerrandstreifen auf Breite von ca. 10 m ausgedehnt; Arten entsprechen denen des östlichen Wegstreifens allerdings treten Wiesenarten wie Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Weißes Labkraut (*Galium album*) hinzu; Aufwuchs deutet auf regelmäßigen Pflegeschnitt hin
- Vegetation beider Randstreifen aufgrund der Nutzung/Pflege und der flächigen Ausdehnung und Anteile an Wiesenarten im südlichen Bestand einheitlich als Sonstiges Grünland klassifiziert (GMY)
- an östlichem Ackerrandstreifen kleinflächiger geschotterter Bereich mit Nutzung als private Parkplatzfläche

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIY	Sonstiger intensiv genutzter Acker	-	gering
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	mittel
HRA	Obstbaumreihe	§	hoch
VPY	Sonstiger Platz	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker)
- Obstbaumreihen stellen insbesondere im Alter Habitate für Brutvögel, Fledermäuse und Arthropoden dar; wegbegleitend sind sie auch im jungen Alter als Strukturelemente gesetzlich geschützt nach §21 NatSchG LSA
- keine Relevanz für weitere Artengruppen

Bilddokumentation



Ackerfläche mit Rapsanbau



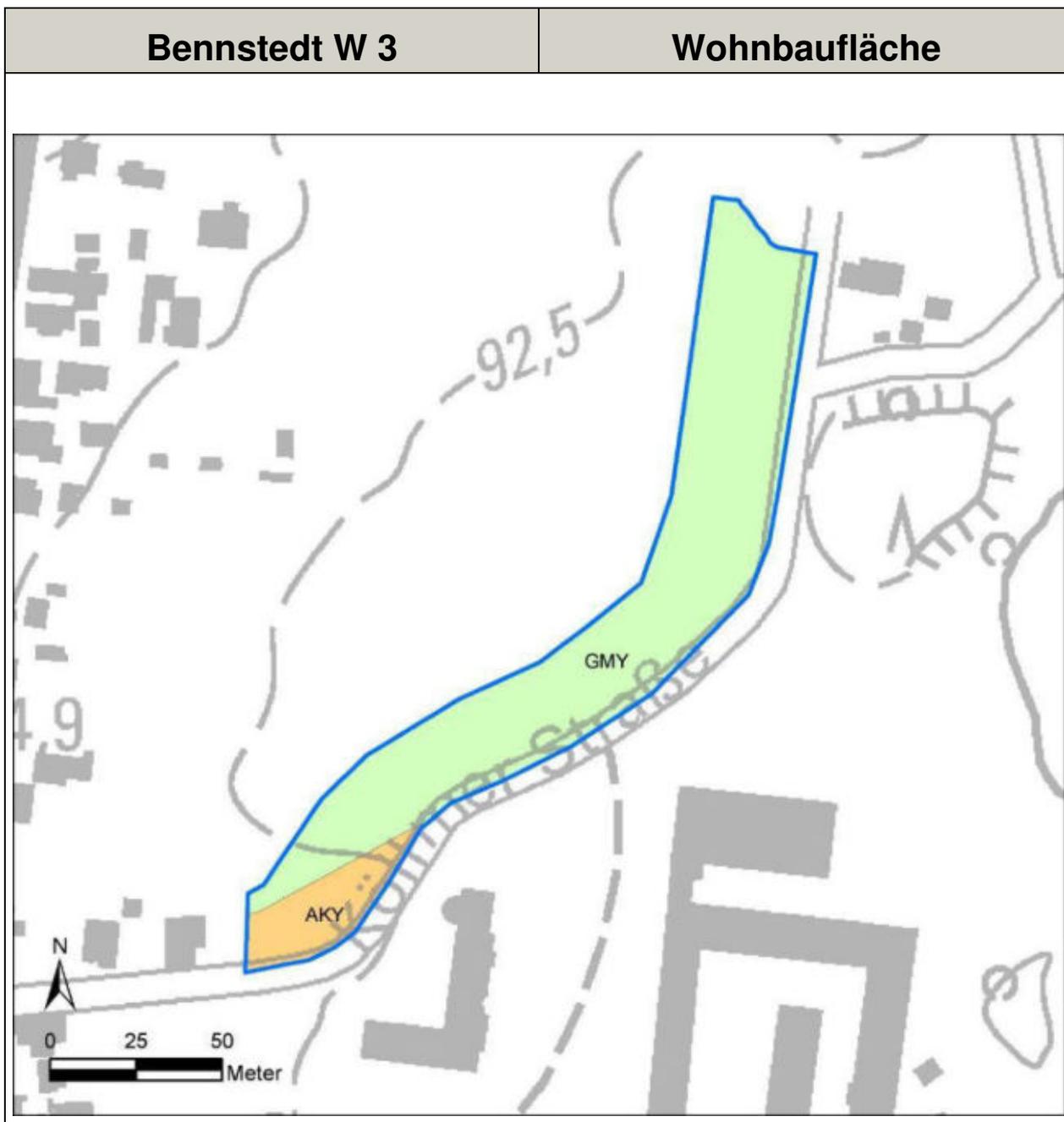
Ca. 10 m breiter Vegetationsstreifen zwischen Acker und südlich gelegenen Gärten



Einseitige Obstbaumreihe mit gemähter Bodenvegetation



Wegbegleitender Ackerrandstreifen im ungemähten Zustand



Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 3

- Flurstück: - 65/1,
- 65/2,
- 69/15,
- 72/8,
- 73/8,
- 238,
- 246/1,
- 246/3,
- 461/126,
- 464/236,
- 722,
- 1006,
- 1074
- 1081,
- 1082
- nördlicher Siedlungsbereich von Bennstedt, eingebunden in Ortschaft
 - Fläche angrenzend an den Verlauf der Köllmer Straße
 - Grünlandnutzung, südlich übergehend zu privat genutztem Garten
 - Grünland mäßig wüchsig und grasdominiert durch Ausdauernden Lolch (*Lolium perenne*), Kriech-Quecke (*Elymus repens*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnliches Knäulgras (*Dactylis glomerata*); mehrere ruderale Arten beigesellt, darunter Bastard-Luzerne (*Medicago varia*), Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*), wertgebende Wiesenarten ohne vegetationsbestimmende Anteile

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- keine
- keine geeigneten Habitate für wertgebenden Arten(-gruppen)
- geringe Flächengröße mit hohen anthropogenen Einflüssen durch Lage inmitten von Ortschaft

Bilddokumentation

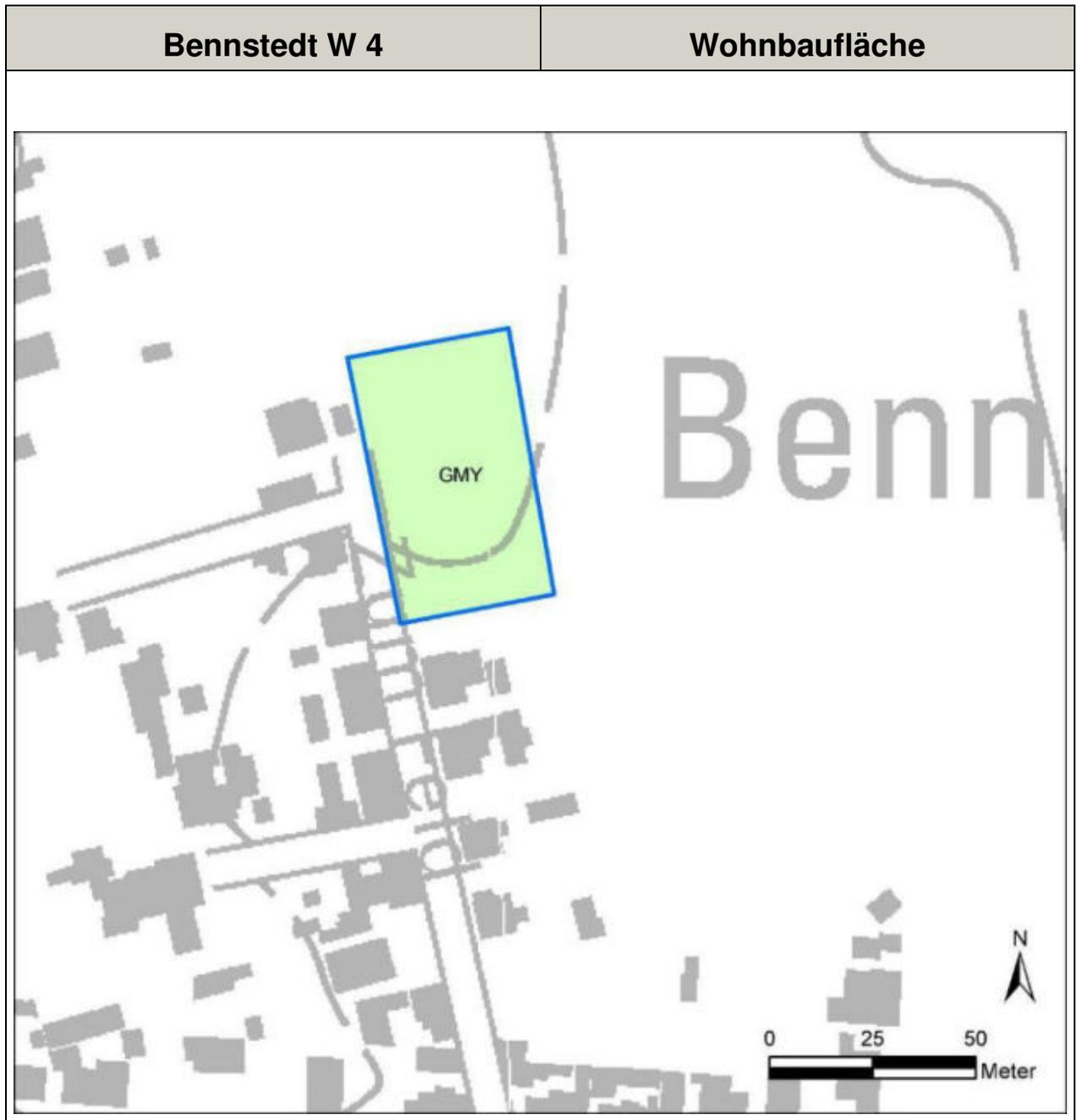
Lage der geplanten Wohnbaufläche entlang der Köllmer Straße



Grasdominiertes mäßig wüchsiges Grünland mit ruderalen Arten



Südlich an die Grünlandfläche angrenzende Gartennutzung



Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 2

Flurstück: - 282/194,
 - 415/194
 - 440/194
 - 441/194

- Erweiterung der Ortsrandbebauung im Osten von Bennstedt
- Verlängerung der Wohnbebauung entlang des Weges „Zum Feld“
- Fläche wird als Grünland genutzt, zum Zeitpunkt der Begehung bereits gemäht
- trotz des gemähten Zustands erkennbare Grasdominanz von Arten wie Gewöhnliches Knautgras (*Dactylis glomerata*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) zu erkennen; reichlich mit ruderalen krautigen Arten durchsetzt, u.a. Bastard-Luzerne (*Medicago varia*), Weißklee (*Trifolium repens*), Wiesen-Kuhblume (*Taraxacum sec. Ruderalia*) und Krauser Ampfer (*Rumex crispus*)
- hoher Anteil ruderaler Arten, wertgebende Wiesenarten nicht vorhanden

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

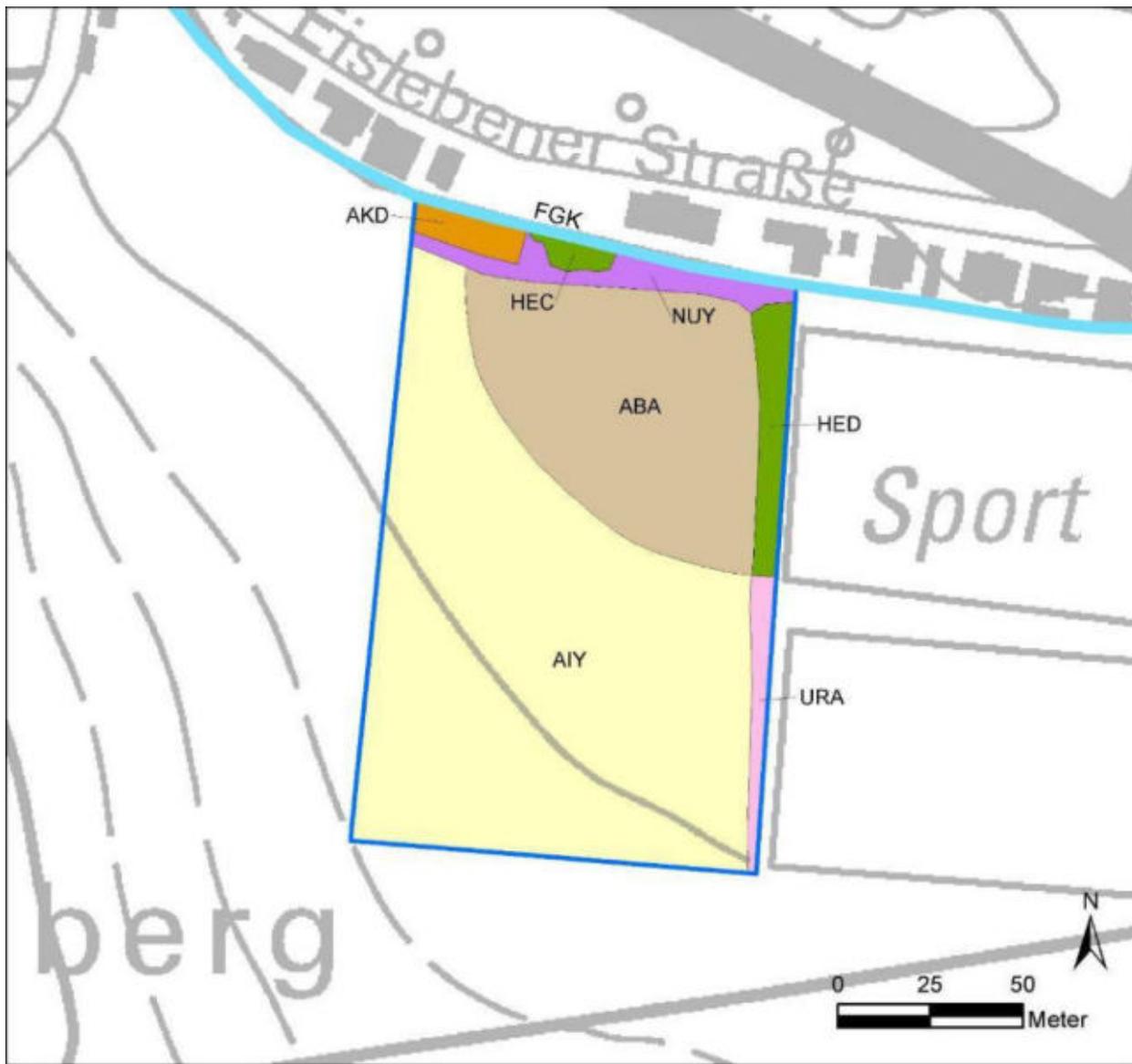
- gering
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Ackerflächen als Bruthabitat
- keine Relevanz für weitere Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Plangebiet im gemähten Zustand

Bennstedt So Sport

Sondergebiet Sport



Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 5

Flurstück: - 27/1
- 29/1
- 10/7

- südwestlich Ortslage Bennstedt, westlich angrenzend an bestehenden Sportplatz und südlich Eislebener Straße
- Vorhabenfläche überwiegend ackerbaulich genutzt, nordöstlich feuchte Brache die nur in trockenen Jahren bewirtschaftet wird
- an nördlicher Grenze der Planfläche kleiner Entwässerungsgraben
- randlich ruderale Biotope und Gehölzgruppen sowie als Grabeland genutzte Bewirtschaftung
- Ackerbewirtschaftung mit Saat-Weizen (*Triticum aestivum*)
- brach liegender Bereich der Ackerfläche feucht, teils stehende Wasserflächen; Vegetation von Gräsern dominiert, insbesondere Acker-Fuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*) und Kriech-Quecke (*Elymus repens*); Arten feuchter Standorte sind Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Gewöhnliche Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*)
- kleine Baumgruppe im Norden aus Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*), Weiden (*Salix spec.*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*); östlich als Einfriedung des Sportplatzes Reihe aus Koniferen (*Thuja occidentalis*) mit vorgelagertem Fliedergebüsch (*Syringa vulgaris*); nur wenige heimische Gehölze beigesellt
- südlicher Teil des bestehenden Sportplatzes ohne einfassende Gehölze, hier Ruderalflur aus Kriech-Quecke (*Elymus repens*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) sowie weiteren ruderalen Arten wie Gewöhnliche Schwarznessel (*Ballota nigra*), Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*) und Asiatische Kermesbeere (*Phytolacca esculenta*)
- entlang des vegetationsfreien Entwässerungsgrabens feuchte Staudenflur mit nitrophilen Arten; Dominanz von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kriechendem Fingerkraut (*Potentilla reptans*), lokal Land-Reitgras (*Phalaris arundinacea*) und Meerrettich (*Armoracia rusticana*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
ABA	Befristete Stilllegung, Fläche selbstbegrünend	-	mittel
AIY	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehmoder Tonboden	-	gering
AKD	Grabeland	-	gering
FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)	-	mittel
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	mittel
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nichtheimischen Arten	-	gering
NUY	Sonstige feuchte Hochstaudenflur, Dominanzbestände heimischer nitrophiler Arten	-	mittel
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	gering
Gesamtbewertung			gering-mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Amphibien: Potenzielle Habitate durch Entwässerungsgraben und teils wasserführender Ackerbrache; grabfähige Böden
- Brutvögel: Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker); bei Eingriff in Gehölze Gebüschbrüter potenziell betroffen
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Intensive Ackernutzung im südlichen Teil der Vorhabenfläche



Grasdominierte feuchte Ackerbrache



Teils mit Wasser bedeckter Boden der Brachfläche



Kleiner Entwässerungsgraben an der nördlichen Grenze der geplanten B-Plan-Fläche



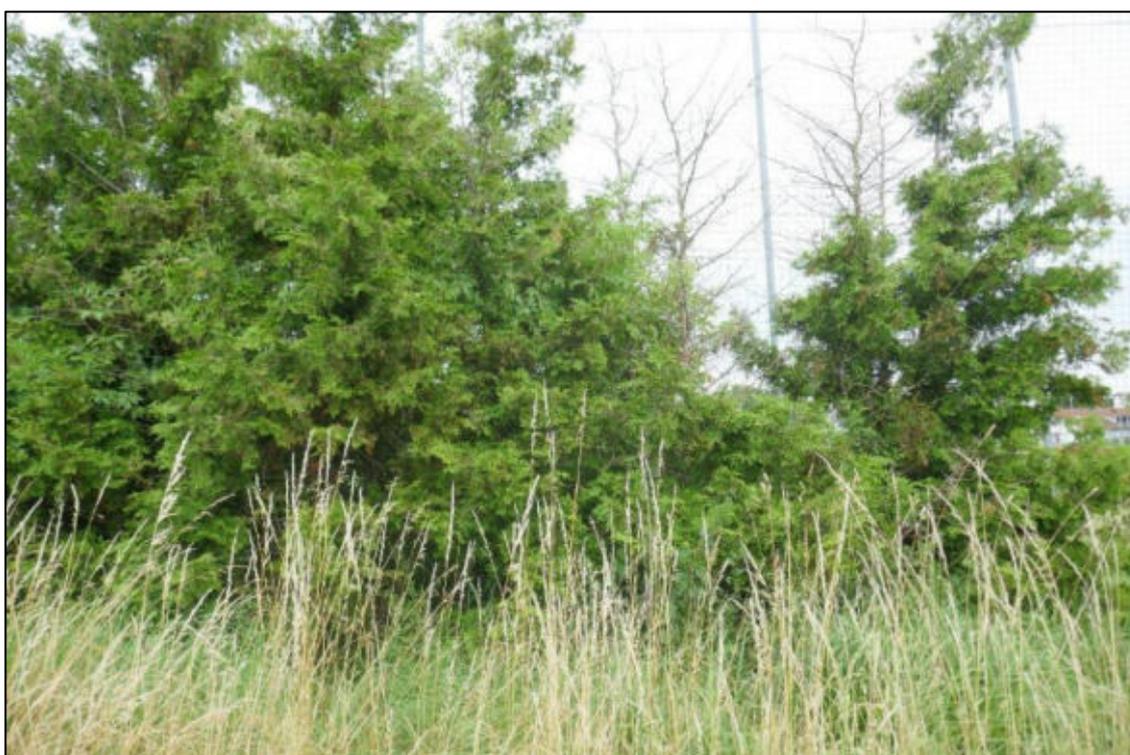
Nitrophile Staudenflur mit Brennnesseldominanz nahe dem Entwässerungsgraben



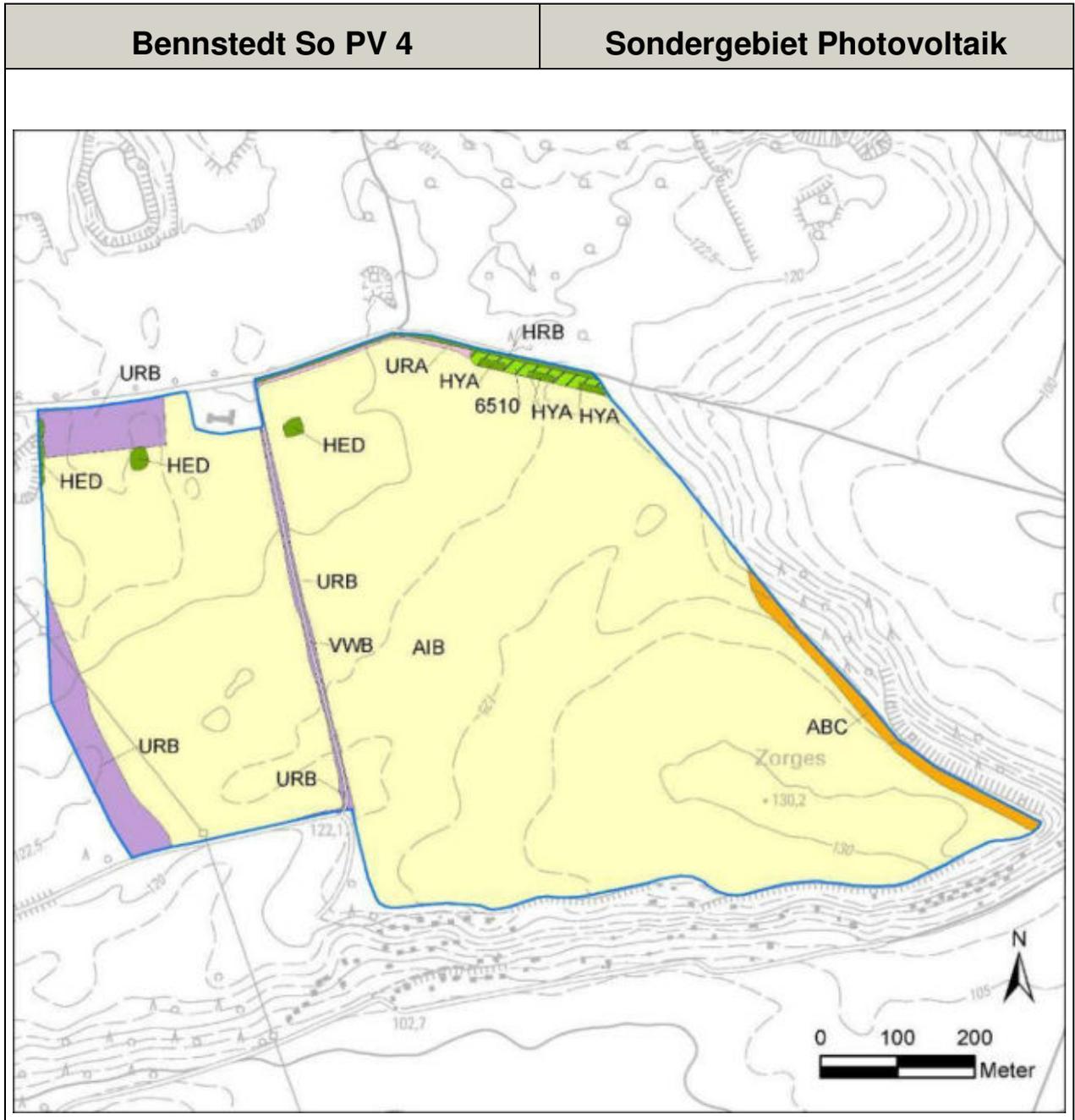
Von Disteln und Gräsern geprägte kleinflächige Ruderalflur zwischen Acker und Sportplatz



Kleine Baumgruppe aus Eschen, Weiden und Holunder



Koniferen als Einfriedung des bestehenden Sportplatzes von Bennstedt



Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 2

zahlreiche Ackerflurstücke

- nordöstlich von Bennstedt, unmittelbar östlich der Autobahnbaustelle
- große Ackerfläche mit Reliefierung und struktureicheren Wegrändern und Randlagen
- große Ackerfläche mit Geländere relief in Getreidenutzung (Weizen)
- in N-S-Richtung querender geschotterter Fahrweg mit breitem arten- und blütenreichem ruderalem Randstreifen
- am westlichen Rand Baustelle der Autobahn mit blütenreichen Ruderalfluren, diese auch auf einer Ausgleichsfläche im Nordwesten mit Zauneidechsenhabitaten
- am östlichen Ackerrand angelegter Blühstreifen mit mäßigem Artenreichtum (ABC)
- im Nordwesten einige kleine Gehölzgruppen v.a. aus nichtheimischer Steinweichsel durch Bergbauauflassungen (Geotop: Schachthalde des ehemaligen Kapseltonabbaus bei Köllme)
- am nordöstlichen Rand artenreiches Grünland (LRT 6510), angelegt als Ausgleichsfläche, darin eingelagert junge Gehölzpflanzungen aus heimischen Arten
- Baumreihe aus Linde
- Arten: Gehölze: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Steinweichsel (*Prunus mahaleb*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguineus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Birke (*Betula pensula*); Grünland-LRT 6510: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*); Wegrand-Ruderalfluren: Lösel-Rauke (*Sisymbrium loeseli*), Große Resede (*Reseda luteola*), Byzantinischer Wollziest (*Stachys byzantina*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*), Knöllchen-Platterbse (*Lathyrus tuberosus*) u.a.

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
ABC	Befristete Stilllegung, Fläche mit Einsaat	-	mittel
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehmoder Tonboden	-	gering
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT)	§	hoch
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nichtheimischen Arten	-	mittel
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
HYA	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)	-	mittel
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

mittel

- Relevanz für Feldvogelarten
- Zauneidechsenhabitat-Ausgleichsfläche mit entsprechender Gestaltung (Sand-, Erd-, Stein-, Holzhaufen)
- Geringe Relevanz für gehölzbesiedelnde Vogelarten in den nördlichen Randlagen
- Blütenreiche Säume in der ausgeräumten Ackerlandschaft wertgebend für Insektenarten

Bilddokumentation



Weg mit Acker und ruderalem Staudensaum



Wegbegleitende arten- und blütenreiche Ruderalflur

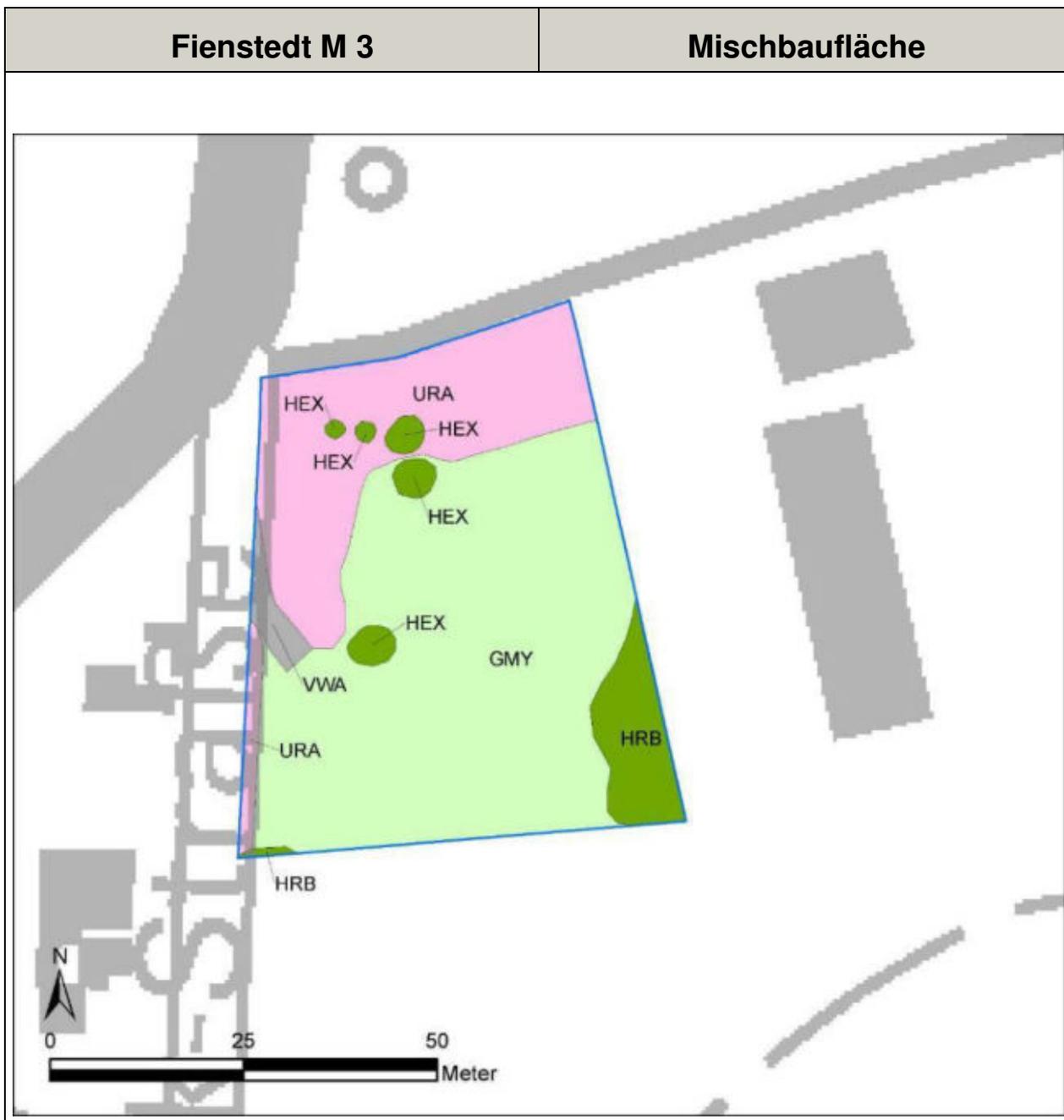


Ausgleichsfläche im Nordwesten mit Zauneidechsenhabitaten



Schachthalde des ehemaligen Kapseltonabbaus bei Köllme (© LAGB – Geotopkataster Sachsen-Anhalt)

3. Fienstedt



Lage und Beschreibung

Gemarkung Fienstedt, Flur 7

Flurstück: - 4/12,
- 4/33

- am nördlichen Ortsrand von Fienstedt
- unmittelbar angrenzend an LSG Saaletal
- fest umzäunte Pferdeweide mit heterogenem Wuchs (unternutzt), reichlich Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare*)
- alter Lindenbaumreihe am Südwest- und Südostrand und Ruderalfluren im Norden außerhalb der Weide
- kleine Einzelbäume im Norden
- unbefestigter Weg endet an Tor vor Weide
- Arten: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gemeine Stachel-Distel (*Carduus vulgare*, *C. acanthoides*), Brennnessel (*Urtica dioica*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	gering
VWA	Unbefestigter Weg	-	gering
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Linden relevant für gehölzbrütende Kleinvogelarten und blütenbestäubende Insekten (v.a. Sommertracht für Bienen)
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



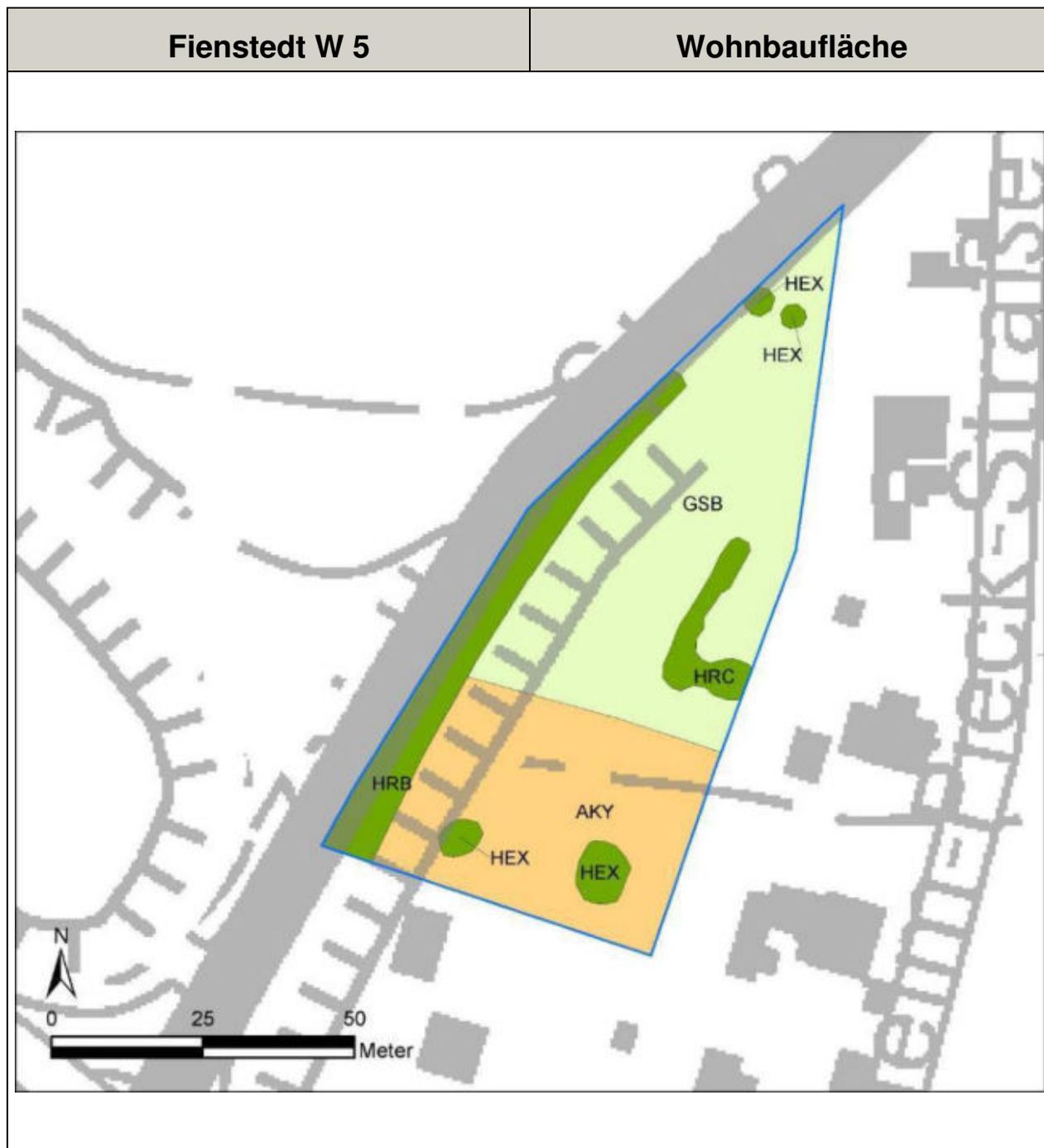
Nördlich gelegene staudenreiche Ruderalflur außerhalb der Weidefläche



In Wiederaufwuchs begriffene Weidefläche mit Blühaspekt von Natterkopf



Nordwestecke der Planfläche mit Blick nach Osten



Lage und Beschreibung

Gemarkung Fienstedt, Flur 3

Flur 7

Flurstück: - 60/1,
- 331

Flurstück: - 4/14,
- 4/15,
- 4/16

- am nördlichen Ortsrand von Fienstedt
- im Süden Gärten mit Nutzung
- im Norden Gärten und sonstige Flächen mit Scherrasen,
- einzelne Bäume und Baumreihen (v.a. Obst und nichtheimisch),
- am Westrand steiler Abhang zur Straße hin mit mittelalter Eschen-Baumreihe
- Arten: Fichte (*Picea*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Kirsche (*Prunus avium*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
GSB	Scherrasen	-	gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Relevanz für in Gärten vorkommende, meist ubiquitär Vogelarten
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



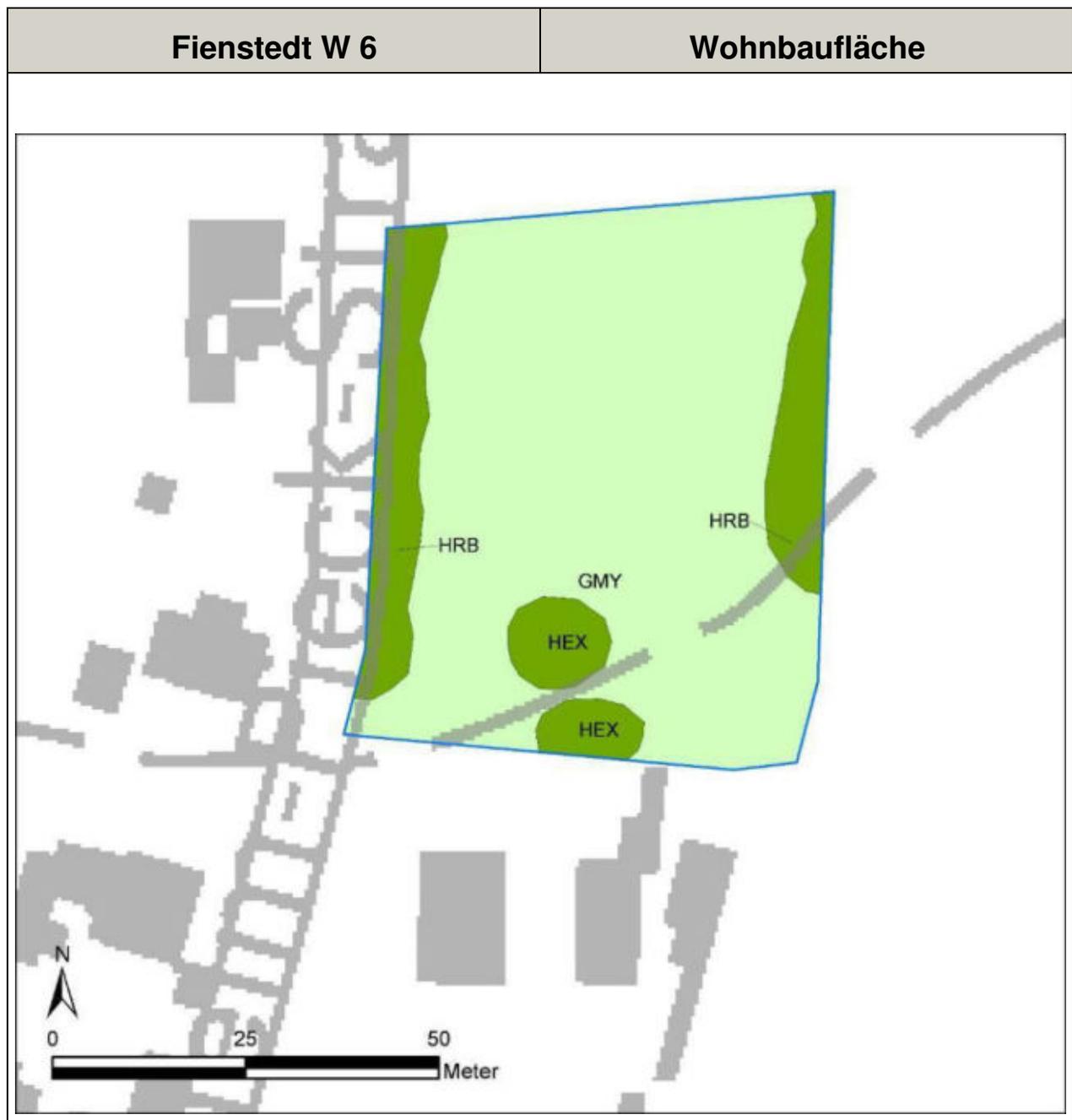
Böschung mit Baumreihe an Straße



Artenarmer Scherrasen im Norden der B-Plan-Fläche mit einzelnen Gehölzen



Südlich gelegenes Grabeland



Lage und Beschreibung

Gemarkung Fienstedt, Flur 7

Flurstück: - 4/12,
- 4/33

- am nördlichen Ortsrand von Fienstedt
- unmittelbar angrenzend an LSG Saaletal
- umzäunte Pferdeweide mit Lindenbaumreihe am Rand und Ruderalfluren im Norden außerhalb der Weide
- Arten: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Kirsche (*Prunus avium*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	gering
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	(§)	hoch
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel

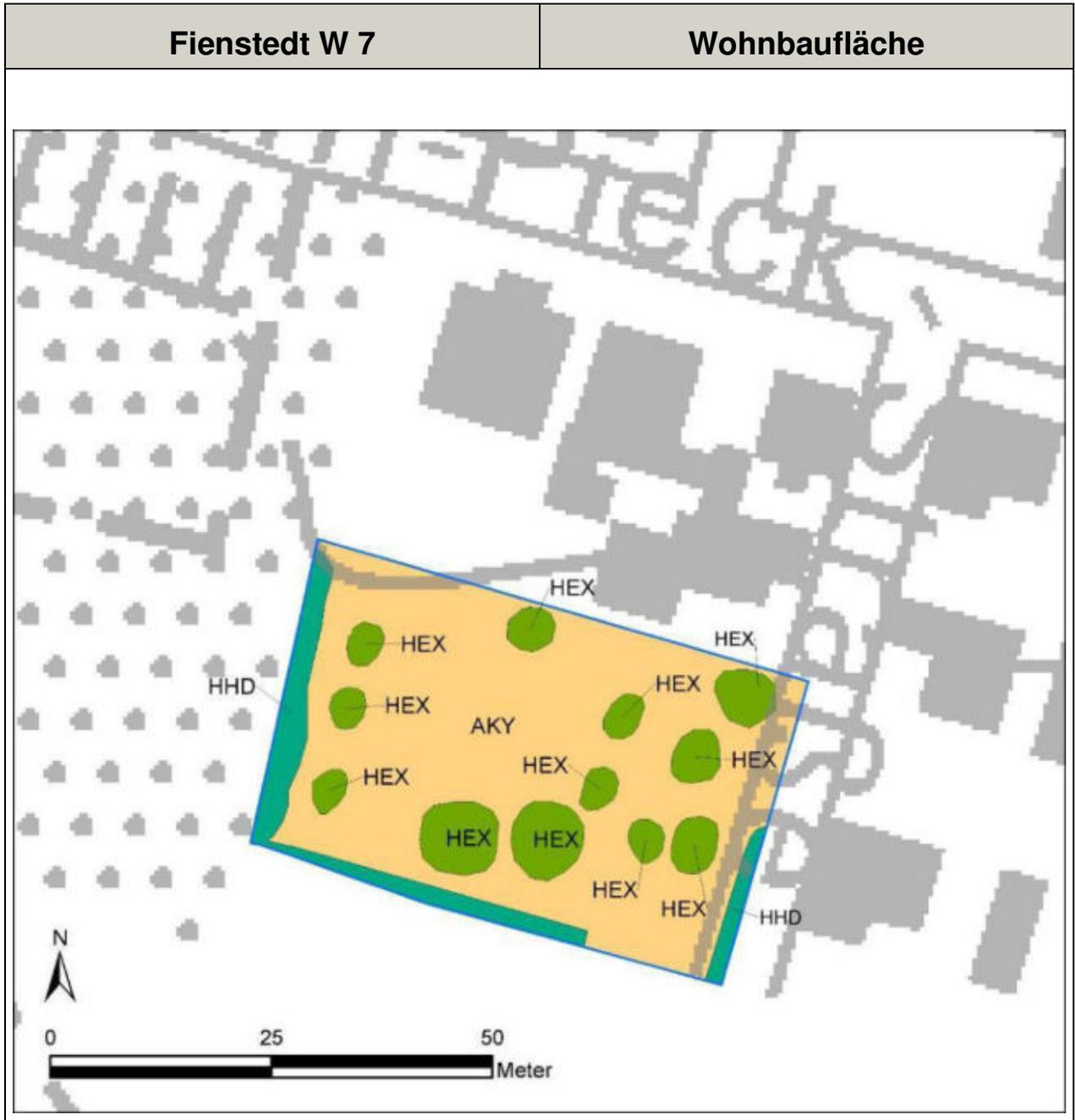
Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Gehölze relevant für gehölzbrütende Kleinvogelarten und blütenbestäubende Insekten (v.a. Sommertracht für Bienen)
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



Von Gehölzen eingefasste Pferdeweide nach der Bewirtschaftung



Lage und Beschreibung

Gemarkung Fienstedt, Flur 7

Flurstück: - 12/20,
 - 12/35,
 - 12/37
 - 60

- im Osten von Fienstedt, östlich des Friedhofs
- Hausgärten der angrenzenden Wohnbebauung mit heterogener Nutzung, u.a. Hühnerhaltung
- am westlichen Rand an der Friedhofsmauer und an Mauer im Süden Liguster-Hecke
- Einzelbäume aus Walnuss und Apfel
- Arten: Walnuss (*Juglans regia*), Apfel (*Malus domestica*), Liguster (*Ligustrum vulgare*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
HHD	Zierhecke	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel

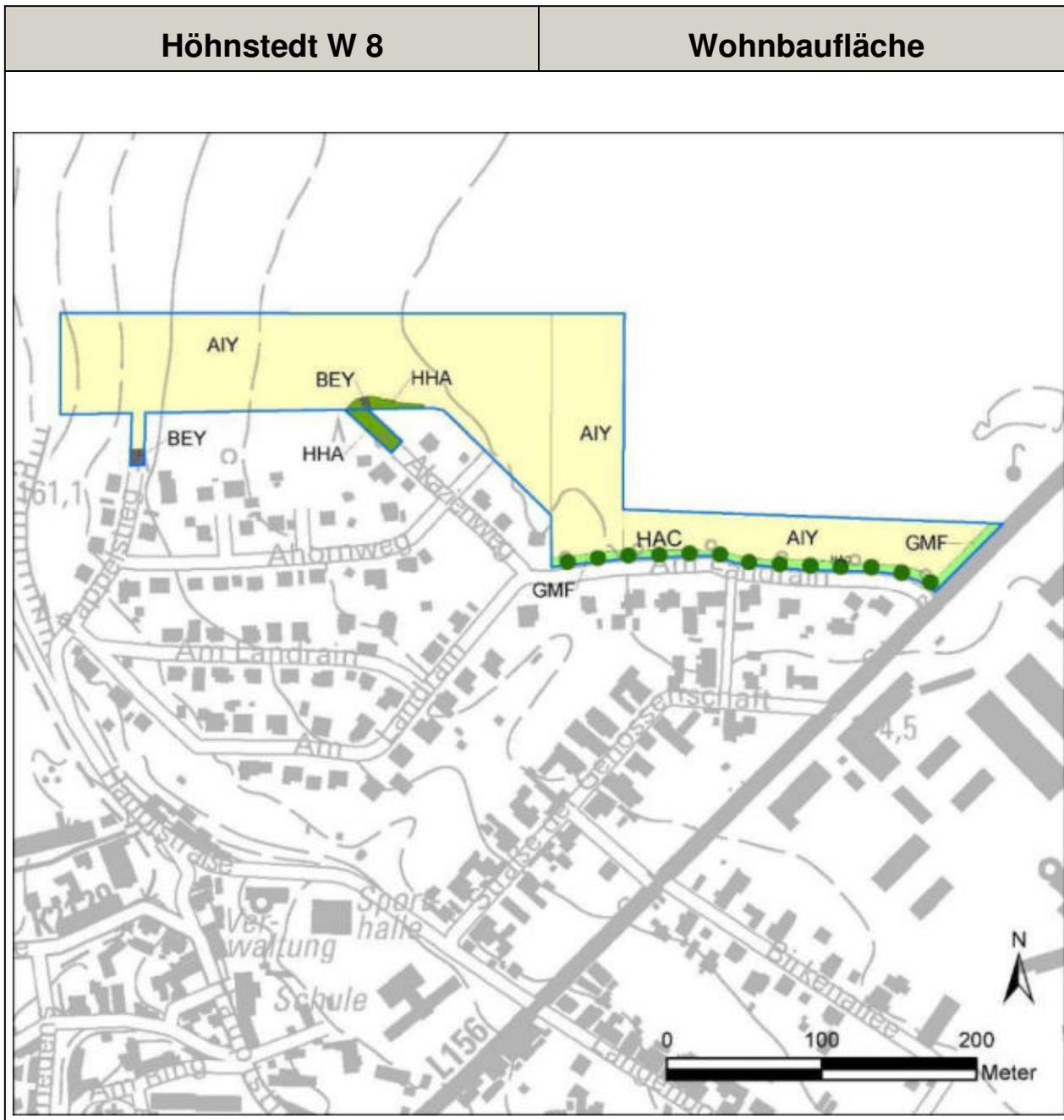
Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Relevanz für in Gärten und vorkommende, meist ubiquitär Vogelarten
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Kleinräumige Hausgärten mit Gehölzen und heterogener Nutzung

4. Höhnstedt



Lage und Beschreibung

Gemarkung Höhnstedt, Flur 3

Flurstück: - 3/48,
- 3/49,
- 86,
- 87,
- 88,
- 90

- nordöstliche Ortsrandlage von Höhnstedt
- nördlich Pappelstieg, Ahornweg, Akazienweg und Am Landrain
- Fläche überwiegend ackerbaulich genutzt, im südlichen Randbereich strukturgebende und landschaftsgliedernde Gehölze mit gesetzlichem Biotopschutz
- begleitend zur Straße „Am Landrain“ befindet sich eine junge, gleichmäßige Baumreihe aus Spitz-Ahorn (*Acer platanooides*) – Pflanzabstand 6 m; Entlang der westlichen Straßenhälfte als Allee angelegt; im Unterwuchs mit ruderalen Arten durchsetztes Straßenbegleitgrün
- zwischen Acker und Wohnbebauung entlang des Ahornweges befindet sich eine dicht geschlossene Strauchhecke aus Traubenkirsche (*Prunus padus*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Pflaume (*Prunus domestica*)
- in Heckenstruktur eingelassene Flüssiggas-Anlagen im Bereich der geplanten Wegerweiterung von Pappelstieg und Akazienweg

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIY	Sonstiger intensiv genutzter Acker		gering
BEY	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage		gering
GMF	Ruderales mesophiles Grünland		mittel
HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
HHA	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
Gesamtbewertung			mittel - hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering bis mittel
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker) und Ausdehnung von Vertikalstrukturen nach Norden; potenzielle Betroffenheit von Gebüschbrütern in Abhängigkeit vom Gehölzeingriff bei Umsetzung des Vorhabens
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Straßenbegleitende, gleichmäßige Allee aus jungem Spitzahorn



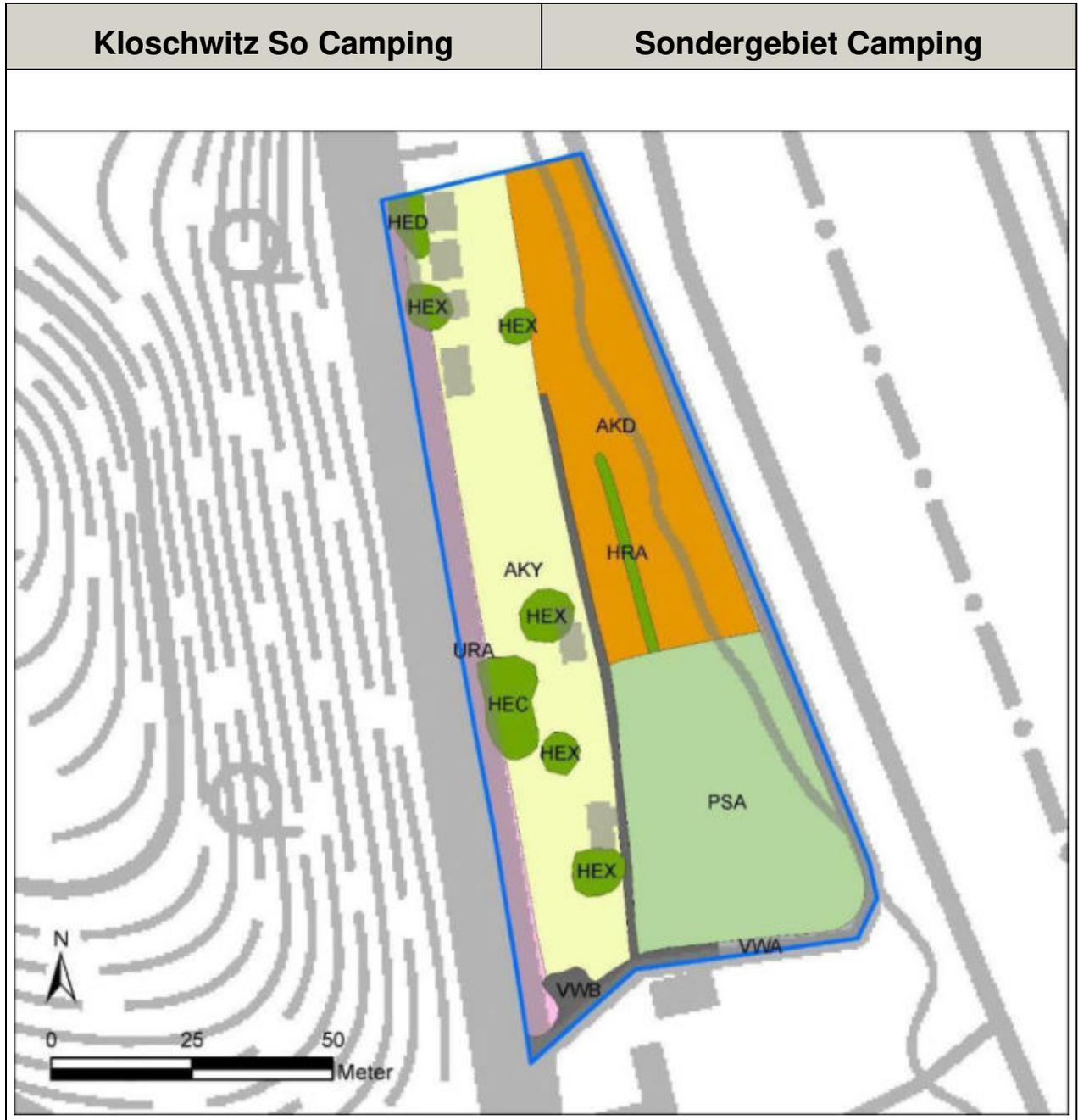
Dichte Feldhecke mit gesetzlichem Biotopschutz; überwachsene Zuwegung zur Flüssiggas-Anlage, sonst dicht geschlossen



In den Boden eingelassener westlicher Flüssiggas-Behälter im Bereich der Wegeplanung durch die Hecke

5. Kloschwitz

5.1 Kloschwitz



Lage und Beschreibung

Gemarkung Kloschwitz, Flur 4

Flurstück: - 25/2,
- 63/41,
- 64/41,
- 75/35,
- 76/35,
- 77/37,
- 78/38,
- 79/39,
- 101/40,
- 102/40,
- 122/23

- nördlich von Kloschwitz, unmittelbar nördlich des Zeltplatzes, zwischen Landstraße 157 und Saale
- Lage im LSG Saaletal und Überschwemmungsbereich der Saale
- mäßig strukturreiche Mischnutzung
- im Westen Gärten mit Einzelbäumen und Baumgruppen aus Esche, Walnuss, Kirsche (heimisch und Obst) und Fichte (nichtheimisch) sowie Gartenlauben
- im Nordosten Mischfläche aus Rinderweide und kleinen Ackerflächen (Grabeland), darin junge Apfelbaumreihe gelegen
- im Südosten gelegentlich genutzter Sportplatz
- mit und ohne Schotter befestigte Wege im Süden und als Zufahrt zu den Gartengrundstücken
- Arten: Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Walnuss (*Juglans regia*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Haus-Apfel (*Malus domestica*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AKD	Grabeland		gering
AKY	Sonstiger Hausgarten		gering
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend heimischen Arten		hoch
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nichtheimischen Arten		mittel
HEX	Sonstiger Einzelbaum		hoch
HRA	Obstbaumreihe		mittel
PSA	Sportplatz		gering
VWA	Unbefestigter Weg		gering
VWB	Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)		gering
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- mäßig strukturierte Mischnutzung bedeutsam für einige garten- und gehölzbrütende Vogelarten sowie Nähe zum Saaleufer
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



Zugangstor zum Sportplatz



Zentraler Weg mit westlich gelegenen Gartengrundstücken und östlich Sportplatz

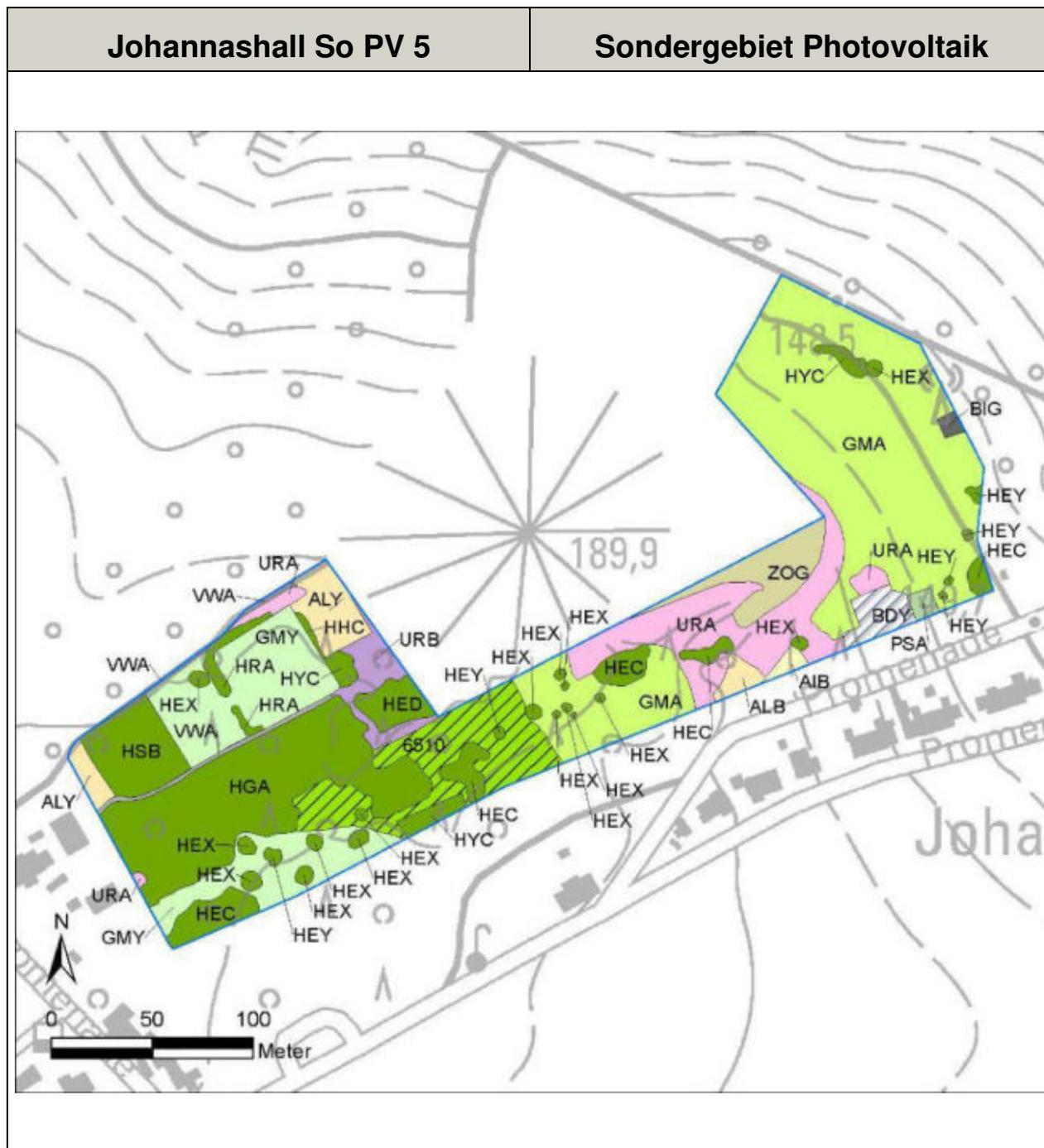


Übergang von Sportplatz zu nordöstlicher Wirtschaftsfläche mit Apfelbaumreihe



Gartenfläche mit Einzelbäumen und Laubenbebauung

5.2 Johannashall



Lage und Beschreibung

Gemarkung Kloschwitz, Flur 8

Flurstück: - 88/2,
- 727,
- 728,
- 729,
- 730,
- 737

- zwischen Ort Johannashall und der gleichnamigen Kalihalde gelegen
- Lage im LSG Saaletal
- abwechslungsreiches Biotopmosaik aus extensiver Pferde- und Rinderweide mit Gehölzaufwuchs, Gehölzkomplexen, Grünland (inkl. LRT 6510), Streuobstwiesen, Ruderalfluren, kleinen Acker- und Lagerflächen und Offenstellen am Haldenrand, reliefiertes Gelände, von Bergbau geprägt, mit vielen Gebäuderesten der ehemaligen Schachanlage
- Rinderweidekomplex mit verbuschten Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) im Übergang zu Halbtrockenrasen, insulär Trockenrasen (nicht auskartierbar), weitere Grünländer (auch Pferdeweide) artenärmer
- Feldgehölz aus überwiegend einheimischen (u.a. Berg-Ahorn), aber auch nichteinheimischen (v.a. Robinie) Baum- und Straucharten
- weitere nitrophile, ruderalen bzw. trockene Baum- und Strauchgruppen, zerstreut auf der Fläche aus einheimischen und nichteinheimischen Baum- und Straucharten
- alter Streuobstbestand mit Ablagerungen im Nordwesten
- im Norden und Süden kleine ackerwirtschaftlich genutzte Bereiche und landwirtschaftliche Lagerflächen
- Ausläufer der Halde, fast vegetationsfrei, außer Durchwachsenblättriges Gipskraut
- kleiner Sportplatz im Südosten
- Bebauung im Südosten, Funkturm am Ostrand
- Arten: Gehölze: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Birke (*Betula pendula*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und weitere Obstarten, Holunder (*Sambucus nigra*), Rose (*Rosa canina*), Flieder (*Syringa vulgaris*), Mirabelle (*Prunus syriaca*), Steinweichsel (*Prunus mahaleb*), Waldrebe (*Clematis alba*)

- Ruderalfluren: Krause Distel (*Carduus acanthoides*), Durchwachsenblättriges Gipskraut (*Gypsophila perfoliata*), Kugeldistel (*Echinops sphaerocephalus*), Wegwarte (*Cichoria intybus*), Weißer Steinklee (*Melilotus alba*)
- Grünland: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Furchen-Schwingel (*Festuca rupicola*), Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Trifolium campestre (*Feld-Klee*), Berghafer (*Trisetum flavescens*), Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Wiesen- und Stöbes Flockenblume (*Centaurea jacea*, *C. stoebe*), Gelbe Skabiose (*Scabiosa ochroleuca*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*)

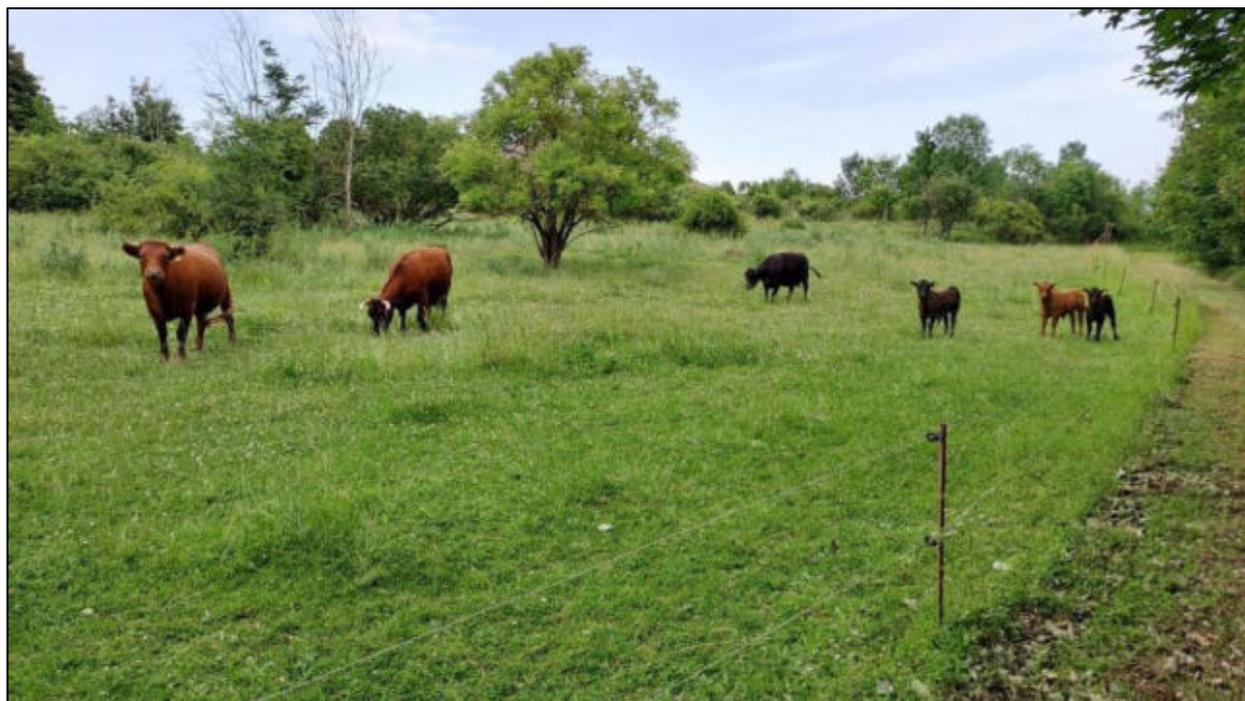
Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
ALB	Landwirtschaftliche Lagerfläche – Stroh / Heu	-	gering
ALY	Sonstige landwirtschaftliche Lagerfläche	-	gering
BDY	Sonstige dörfliche Bebauung	-	gering
BIG	Funkturm	-	gering
GMA	Mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)	-	mittel
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT)	§	hoch
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	gering
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	hoch
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
HEY	Sonstiger Einzelstrauch	-	mittel
HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	§	hoch
HHC	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	-	mittel
HSB	Alter Streuobstwiese	§	hoch
HRA	Obstbaumreihe	-	hoch
HYC	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend nichtheimische Arten)	-	mittel
PSA	Sportplatz	-	gering
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
VWA	Unbefestigter Weg	-	gering-mittel
ZOG	Bergbauabraumfläche	-	gering
Gesamtbewertung			mittel bis hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- hoch
- Abwechslungsreicher Biotopkomplex aus Offenlandbiotopen mit trockenen und offenen Stellen und lockeren bis dichten Gehölzstrukturen sowie Streuobstwies stellt Refugium für viele Tierartengruppen dar, u.a. Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechse und Insekten

Bilddokumentation



Rinderweide



Trockene Magere Flachlandmähwiese (LRT 6510) auf Weide mit Trockenraseninseln mit Blick auf die Halde Johannashall



Ruderalflur mit Kugeldistel



Mosaik aus ruderalisiertem Grünland und Gehölzen



Streuobstwiese

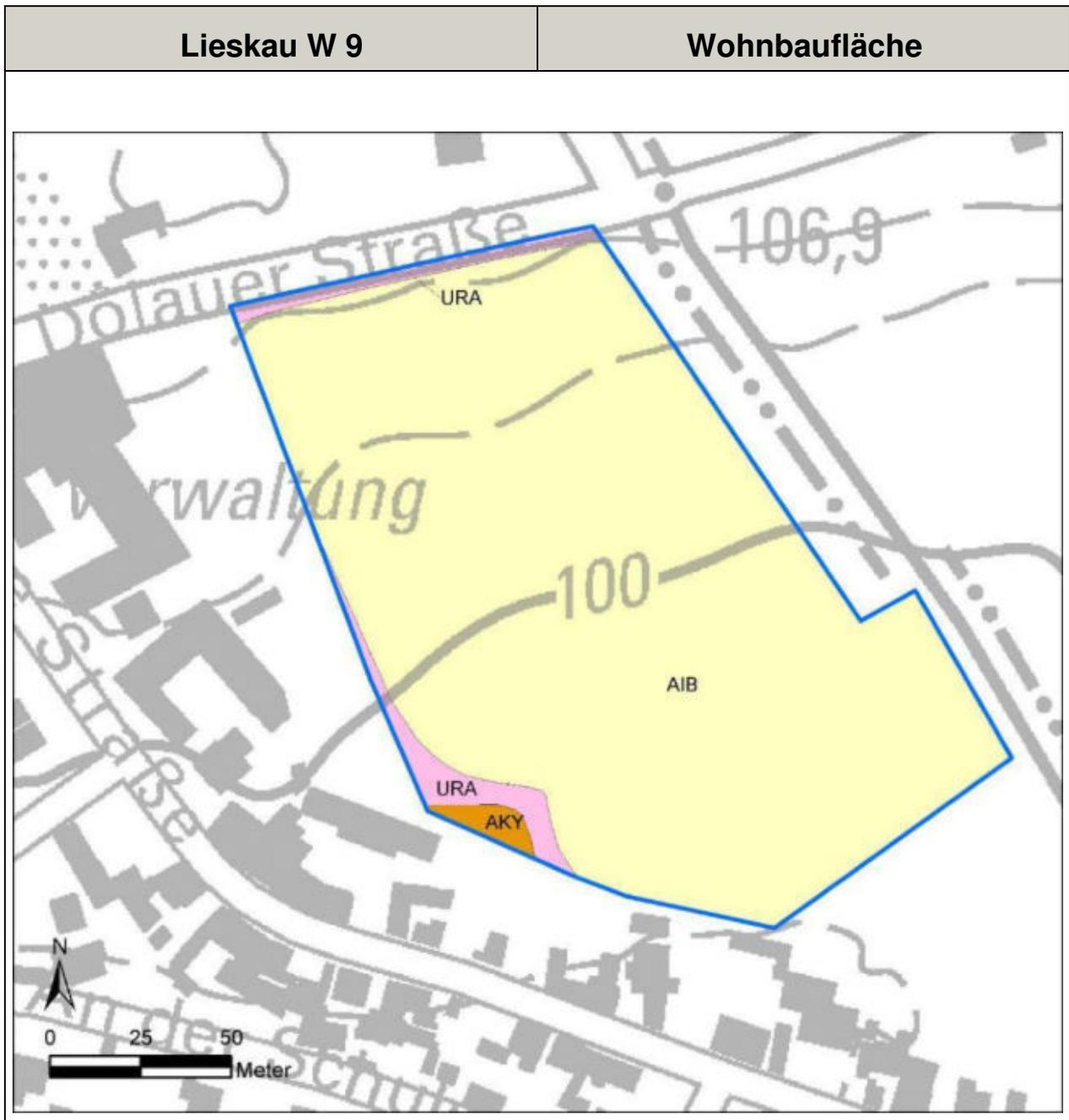


Landwirtschaftliche Lagerfläche



Gebäudereste der historischen Schachanlage

6. Lieskau



Lage und BeschreibungGemarkung Lieskau, Flur 2

Flurstück: - 501,
- 508

- zentrale Offenfläche in Lieskau nordwestlich Mönchsholz
- aktuell Acker mit Getreide
- gemähte Ruderalflur an Dölauer Straße
- am westlichen Rand liegt eine Baum-Strauch-Hecke, welche nicht in der aktuellen Bauflächenabgrenzung einbezogen ist
- Arten: Winter-Weizen (*Triticum aestivum*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- potenzielle Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker)
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

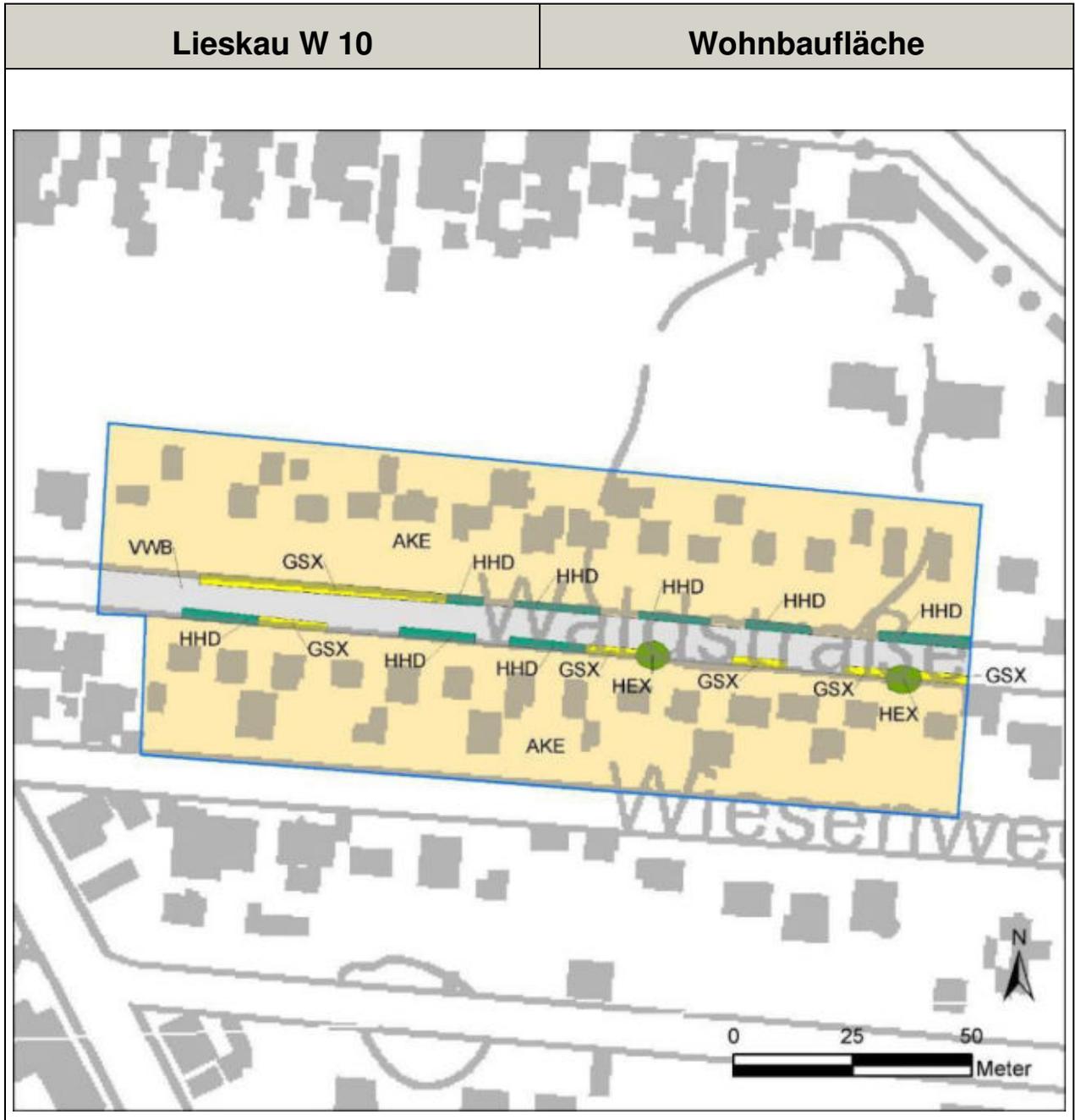
Bilddokumentation



Getreideacker



Ruderaler Ackerrandstreifen



Lage und Beschreibung

Gemarkung Lieskau, Flur 3

Flurstück: - 712

- Gartengrundstücke mit Wochenendhäusern, an Waldstraße und Wiesenweg im Südosten von Lieskau, ringsum großenteils Wohnbebauung
- Grundstücke mit mäßig hohem Altbaumbestand an Obst- und Nadelbäumen, wie Walnuss, Vogelkirsche, Eibe, Kiefer und gemischter Nutzung
- angrenzende Zufahrtswege mit Feinschotter befestigt
- zwischen Grundstücken und Wegen schmale Streifen aus Scherrasen, welche mehr oder weniger von parkenden Fahrzeugen geschädigt sind (Devastiertes Grünland)
- dazwischen liegen Einfahrten, welche zu den unbefestigten Wegen gestellt wurden
- Heckenabschnitte mit Bäumen, meist zaunbegleitend, überwiegend nichtheimische Arten, mit Anteil heimischer Arten
- vereinzelt Einzelbäume außerhalb der Grundstücke, wie Eibe und Birke
- Eibe (*Taxus baccata*) und Gemeine Birke (*Betula pendula*), Lebensbaum (*Thuja*), Walnuss (*Juglans regia*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Flieder (*Syringa vulgaris*), Schneebeere (*Symphoricarpos albus*), Pfeifenstrauch (*Philadelphus coronarius*) u.a. nichtheimische Gehölzarten

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AKE	Kleingartenanlage		gering
GSX	Devastiertes Grünland mit starken Narbenschäden		gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum		mittel
HHD	Zierhecke		gering
VWB	Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)		gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Relevanz für in Gärten vorkommende Wildtierarten, insbesondere Brutvögel
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



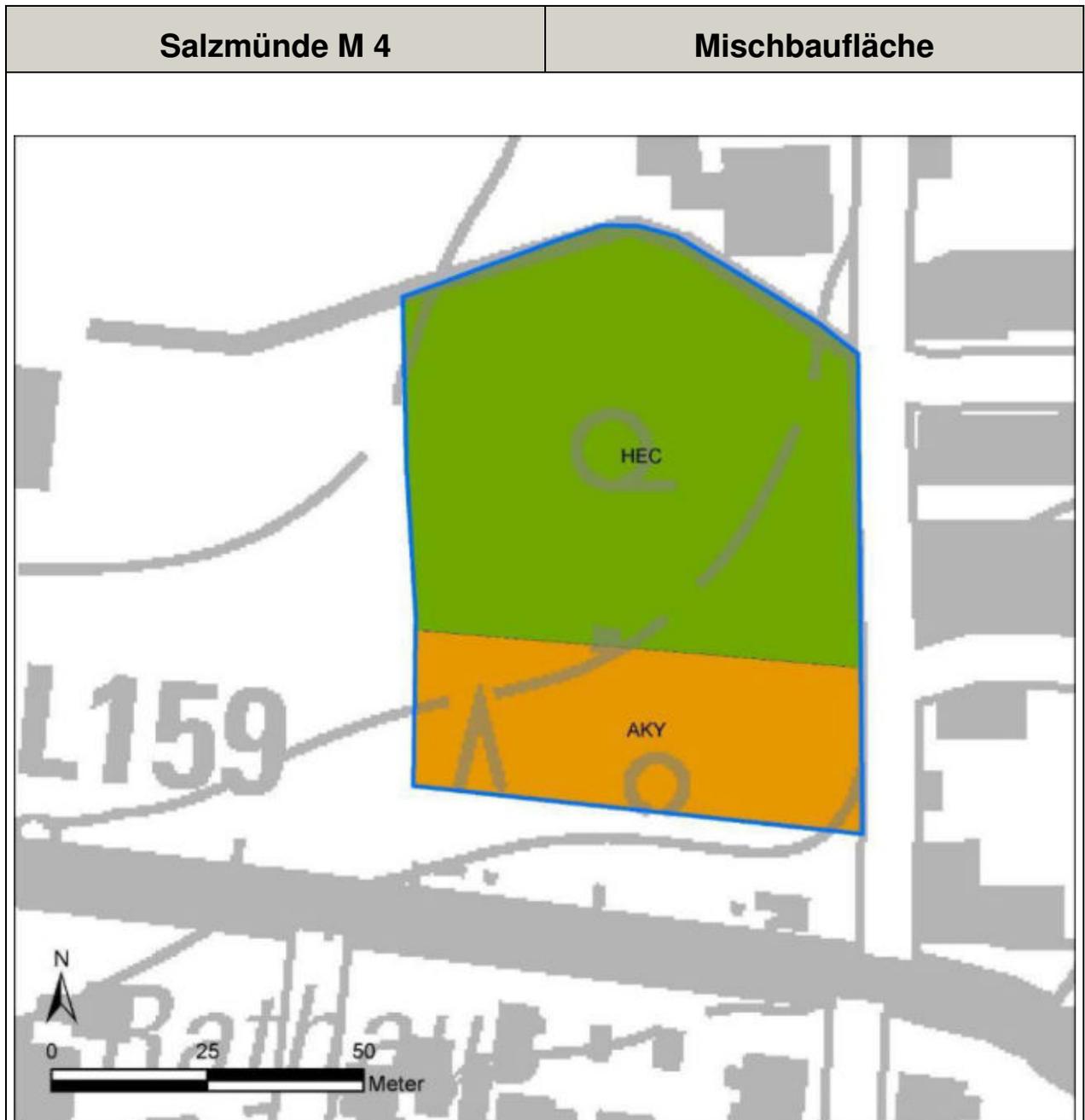
Durchschnittliche Struktur der bestehenden Wochenendhaussiedlung



Heckenstrukturen aus Thuja

7. Salzmünde

7.1 Salzmünde



Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 2

Flurstück: - 22,
- 23

- im Ostteil der Ortschaft Salzmünde, westlich der alten Ziegelei
- unmittelbar angrenzend an LSG Saaletal
- frühere Gartenanlage, Nordteil allerdings aktuell von dichtem Gehölzbestand aus überwiegend heimischen Bäumen, weiterhin nichtheimischen Bäumen und Obstgehölzen bestanden. Dieser Bereich ist nicht zugänglich und komplett umzäunt
- im südlichen Teil ist Gartenstruktur noch erkennbar, allerdings ebenfalls stark verwildert
- Arten: Berg-Ahorn, Eschen-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. negundo*), Rose (*Rosa spec.*), Pflaume (*Prunus spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*), Efeu (*Hedera helix*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Walnuss (*Juglans regia*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	hoch
Gesamtbewertung			hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- hoch
- die ehemalige Gartenfläche ist komplett gehölzbestanden und damit strukturreich, sie weist einen hohen Anteil an bewertungsrelevanten heimischen Gehölzen und Obstbaumarten auf
- Potenzielle Habitats für Brutvögel, Fledermäuse, Insekten, Reptilien, Kleinsäuger (u.a. Bilche)

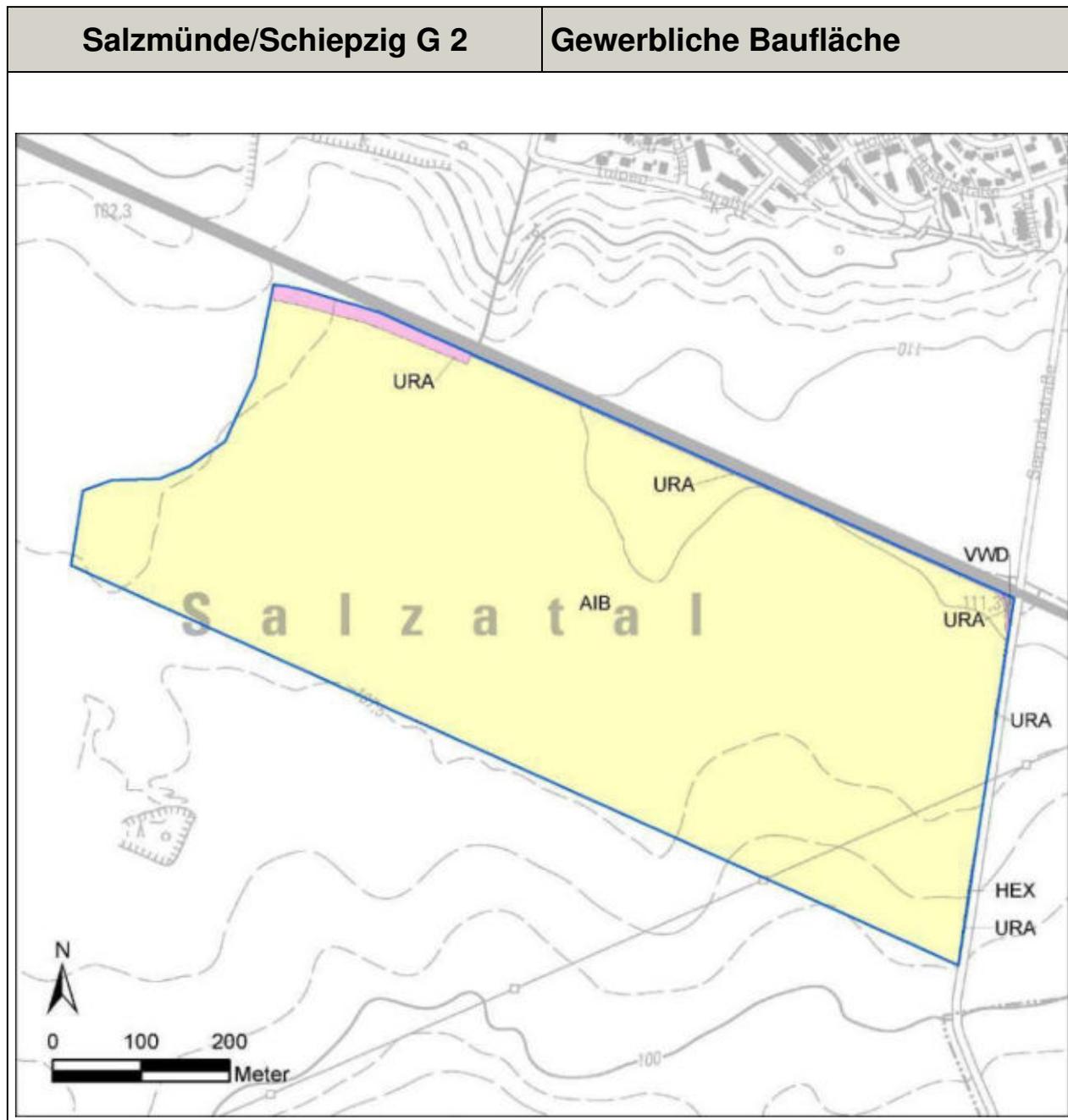
Bilddokumentation

Komplett gehölzbestandene ehemalige Gartenfläche



Kleinräumiger Strukturreichtum in Folge der Nutzungsauffassung

7.2 Schiepzig



Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 3 & Flur 6

- Jeweils mehrere Ackerflurstücke

- südlich von Schiepzig, südlich der Straße L 159
- Fläche wird als intensiver Acker (aktuell Raps) genutzt
- schmale Ruderalfluren sowie ein Einzelbaum am Rand zu den Verkehrswegen
- Arten: Raps (*Brassica napus*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	gering
VWD	Fuß-/ Radweg (ausgebaut)	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Ackerflächen als Bruthabitat
- Keine Relevanz für weitere Arten(-gruppen)

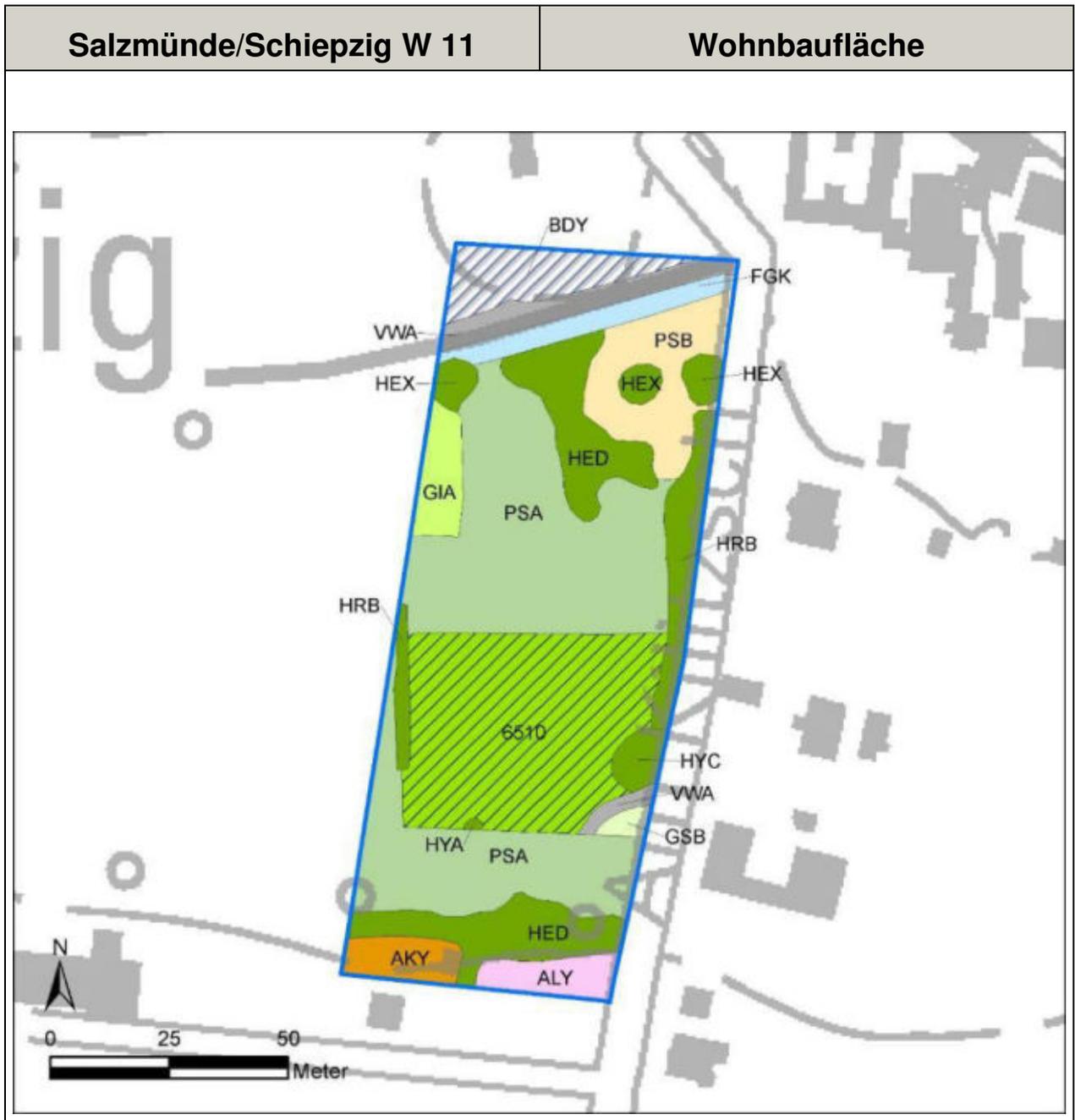
Bilddokumentation



Rapsacker



Radweg am Feldrand



Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 4

Flurstück: - 34/14,
- 34/16,
- 34/28,
- 34/29,
- 188/6,
- 198/16,
- 190/1,
- 191/1,
- 711,
- 714

- in der Ortslage von Schiepzig, südlich des alten Dorfkerns
- strukturreicher Grünanlagenkomplex aus Spiel- und Sportplatz sowie artenreiche Frischwiese und Intensivgrünland mit jungen Einzelbäumen, Baumreihen (Linde) und Baumgruppen (Pappel)
- Arten: Gehölzarten: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Walnuss (*Juglans regia*), Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*), Grünlandarten: Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
ALY	Sonstige landwirtschaftliche Lagerfläche	-	gering
BDY	Sonstige dörfliche Bebauung	-	gering
FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)	-	gering
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT)	§	hoch
GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestände	-	gering
GSB	Scherrasen	-	gering
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nichtheimischen Arten	-	hoch
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	hoch
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
PSA	Sportplatz	-	gering
PSB	Spielplatz	-	gering
VWA	Unbefestigter Weg	-	gering
Gesamtbewertung			hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Baumgruppen, Baumreihe und Einzelbäume relevant für gehölzbrütende Vogelarten
- potenzielle Zauneidechsenhabitate durch kleinräumige Strukturierung

Bilddokumentation



Junge Lindenbaumreihe an Straße, im Vordergrund mit anderen Gehölzarten (Kirsche, Walnuss, Weißdorn, Rose)



Spielplatz mit Baumbestand und Scherrasen



LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese) mit Scharfem Hahnenfuß, Rot-Klee und Wiesen-Platterbse



Landwirtschaftlicher Abstellplatz, rechts im Hintergrund alte Pappeln

Salzmünde/Schiebzig W 12

Wohnbaufläche



Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 4

Flurstück: - 291/40,
- 678,
- 691,
- 726

- Im Osten von Schiepzig
- Ackerfläche zwischen einem nachwendezeitlichem Neubaugebiet im Süden und einer Gartenanlage im Norden
- geneigte Ackerfläche, 2024 mit Maisanbau
- an Lettiner Straße im Westen junge Baumreihe aus Bergahorn und Esche mit einigen wenigen älteren Bäumen
- an Lettiner Straße im Osten alter Gehölzstreifen (Strauch-Baumhecke) mit Kirsche, Stieleiche (ca. 50 cm Brusthöhendurchmesser), Robinie, Weißdorn, Rose, Apfel in heckenartigem Unterwuchs
- im Osten gemähte straßenbegleitende Ruderalflur
- in den Acker ragt von Norden Gebüsch frischer Standorte mit Bäumen hinein, vermutlich alte Streuobstwiese auf Terrassenhang, mit Holunder, Rose, Weißdorn, Nussbaum, Esche und ruderalem Unterwuchs
- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Stieleiche (*Quercus robur*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Weißdorn (*Crataegus*), Rose (*Rosa canina*), Apfel (*Malus domestica*), Holunder (*Sambucus nigra*), Walnuss (*Juglans regia*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AiB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm oder Tonboden	-	gering
HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§	hoch
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
HYA	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)	-	hoch
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	gering
Gesamtbewertung			überwiegend gering, teils jedoch hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Gehölzstreifen (Strauch-Baumhecke) mit teilweise mittelaltem Baumbestand (Eiche) und Gebüsch als Habitat für zahlreiche Insekten- und Vogelarten
- Potenzial für Vorkommen von Zauneidechsen
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Gehölzstreifen (Strauch-Baumhecke) mit teilweise mittelaltem Baumbestand



Gebüsch frischer Standorte, welches im Nordosten anteilig in das Plangebiet hineinragt

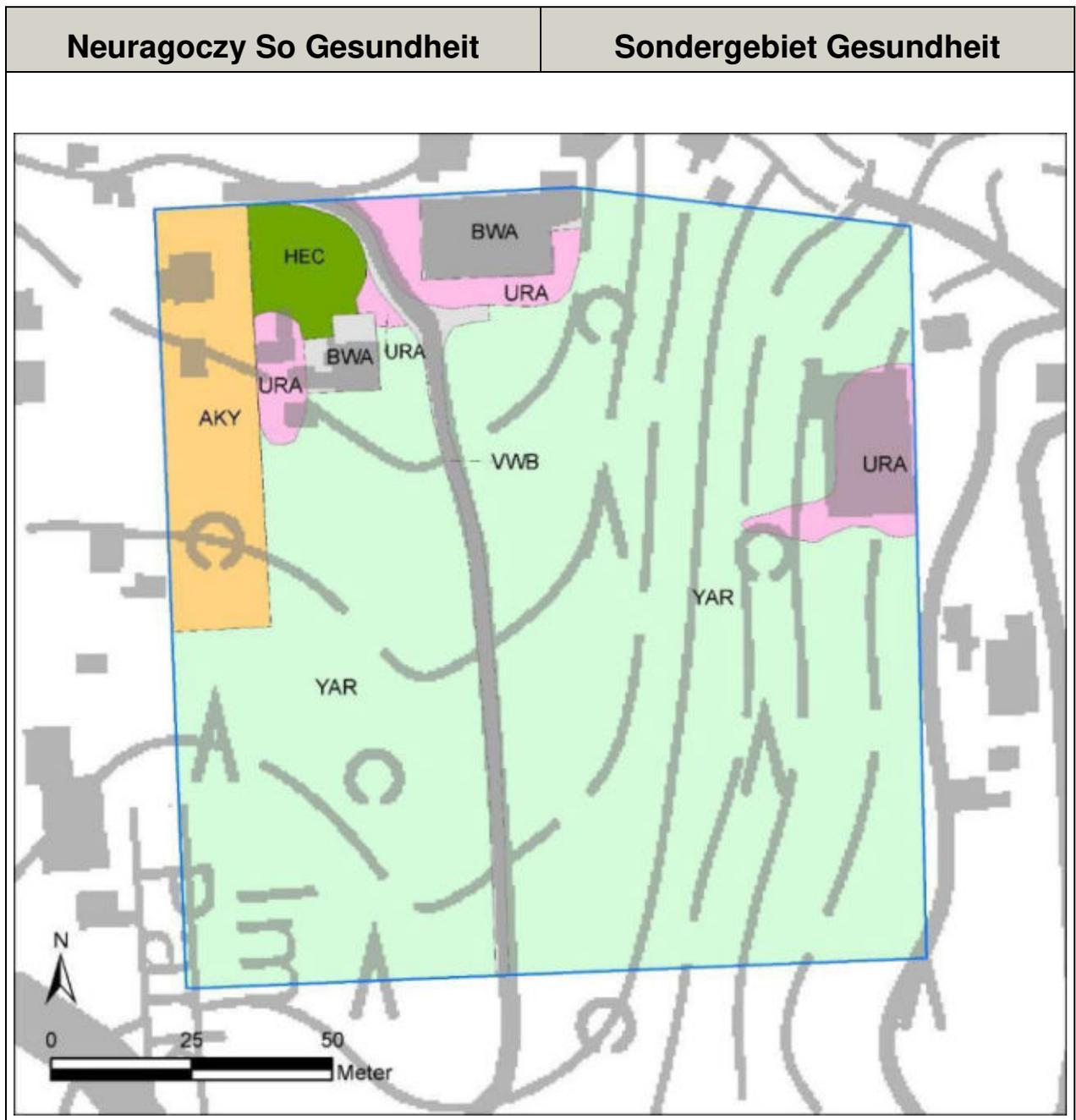


Junge Baumreihe zwischen Straße und Maisacker



Straßenbegleitende und somit gesetzlich geschützte Gehölzstruktur

7.3 Neuragoczy



Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 5

Flurstück: - 11/12,
- 11/17

- südlich von Neuragoczy und der Saalefähre Brachwitz
- Lage im LSG Saaletal
- Teil westlich des Weges war früher Kurpark des Kurbades mit Restaurant
- ungenutzter Gebäudekomplex im Nordwesten ist Rest früheren Gaststättenbetriebes
- nicht mehr genutzte Gärten mit starkem Gehölzaufwuchs und Gebäuderesten im Nordwesten
- in Nachbarschaft der Gebäude und an Stelle eines anderen früheren Gebäudes Ruderalfluren, davon ein großer Teil von Brombeergestrüpp überwuchert
- Schotterweg als Zufahrt
- Eichenbaumgruppe im Nordwesten
- übrige Fläche von Pionierwald umgeben, welcher aus Sukzession der vermutlich zuvor parkartigen Landschaft entstanden ist, sehr heterogener Bestand mit viel Gebüsch, Baumjungwuchs und älteren Bäumen sowie Offenstellen mit teilweise trockenen Ruderalfluren, Spitzahorn und Robinie dominieren, daneben eine Vielzahl weiterer Gehölzarten, u.a. abgestorbene bzw. absterbende Eschen, sowie einige Obstbäume
- Arten: Gehölz: Spitzahorn (*Acer platanoides*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*), Roß-Kastanie (*Aesculus hippocastanum*), Holunder (*Sambucus nigra*), Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*), Hasel (*Corylus avellana*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Steinweichsel (*Prunus mahaleb*), Pflaume (*Prunus domesticus*)
- Ruderalfluren: Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Krause Distel (*Carduus crispus*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*), Brennnessel (*Urtica dioica*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	mittel
BWA	Einzelstehendes Haus	-	gering
HEC	Baumgruppe aus überwiegend einheimischen Arten	-	hoch
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
VWB	Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)	-	gering
YAR	Pionierwald Ahorn Robinie	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel bis hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Potenzial der Gebäude für Fledermausquartiere und Gebäudebrüter
- geeignete Habitatstrukturen für in Gehölzen brütende Vogelarten
- Ruderalfluren und aufgelassene Gärten mit Eignung für Arthropoden und Reptilien und Kleinsäuger (u.a. Bilche)

Bilddokumentation



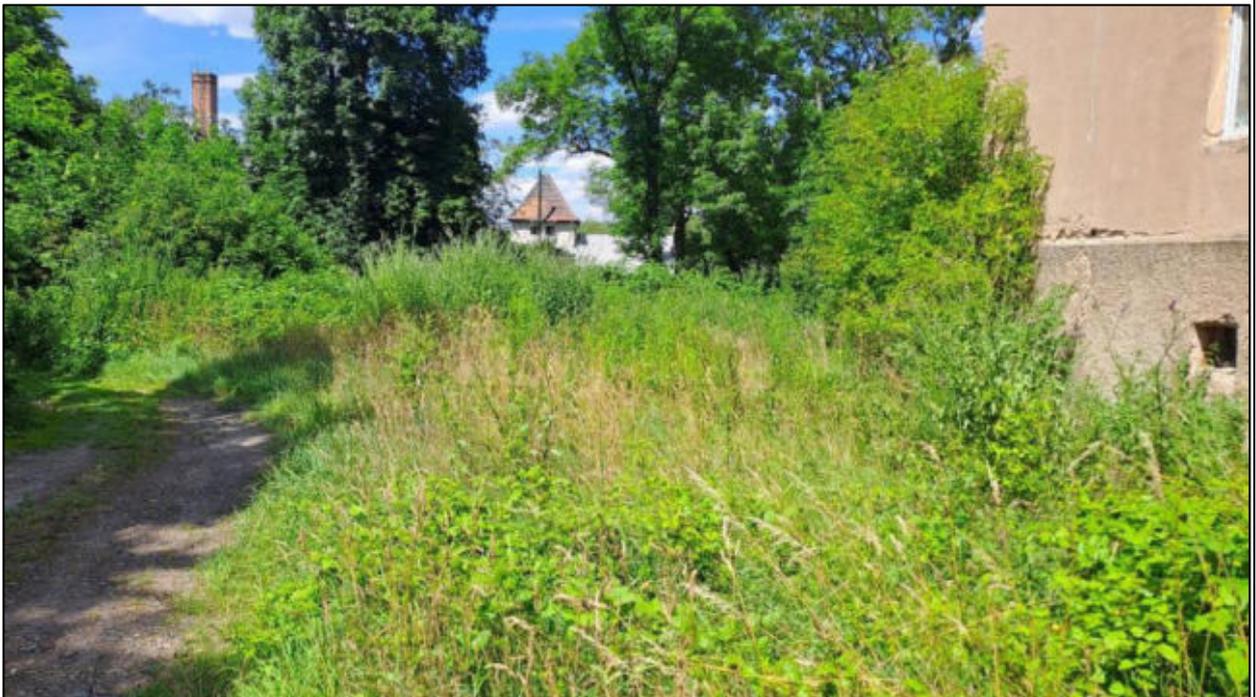
Pionierwald u.a. mit Esche und Ahorn und Wege zum Gebäudekomplex hin



Pionierwald u.a. mit Esche (absterbend und im Aufwuchs) und Robine



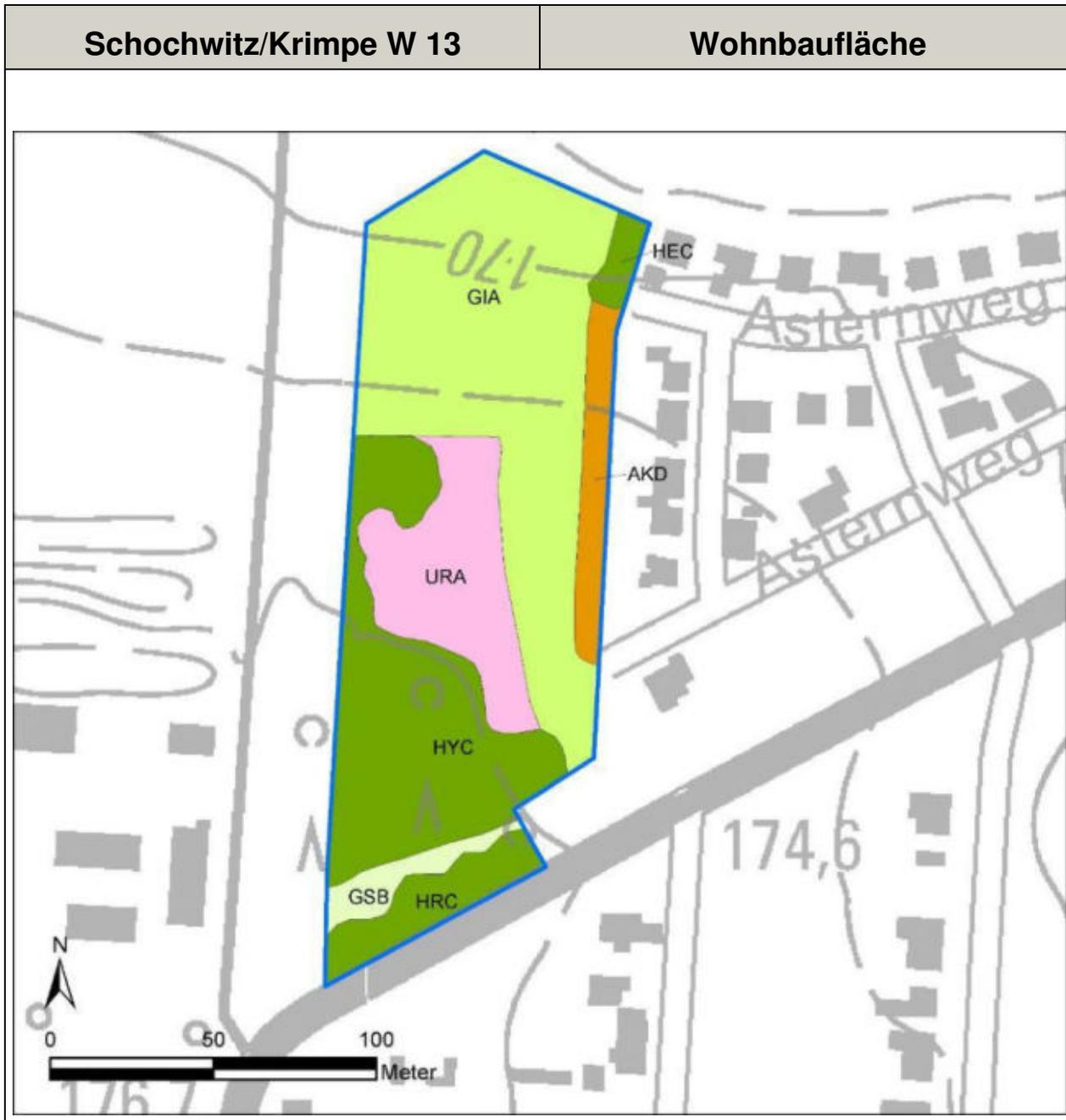
Sukzessionsgehölz mit Ahorn und Brennnessel



Ruderalfluren an ungenutzten Gebäuden, hintergründig Eichengruppe

8. Schochwitz

8.1 Krimpe



Lage und Beschreibung

Gemarkung Schochwitz, Flur 12

Flurstück: - 9/7

- nordwestlicher Ortsrand von Krimpe
- nördlich Walter-Schneider-Straße, westlich A sternweg
- unmittelbar angrenzend an LSG Laweketal
- Fläche anteilig als Grünland genutzt, sonst Sukzession aus nitrophiler Staudenflur und fremdländischen Gehölzen
- Grünland sehr gut wüchsig und insgesamt artenarm; Dominanz von Gräsern – Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Gewöhnliches Knäulgras (*Dactylis glomerata*); merklich ruderalisiert durch beispielsweise Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Drüsige Kugeldistel (*Echinops sphaerocephalus*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia*) oder Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*); wertgebende Kräuter wie Wiesen-Labkraut (*Gallium album*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) oder Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) nur vereinzelt eingestreut
- nitrophile, ruderale Staudenflur ist dominiert von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Knolliger Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*) hoch- und dichtwüchsig
- junges Feldgehölz mit Dominanz von Eschen-Ahorn (*Acer negundo*); durchsetzt mit Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*); im Unterwuchs flächig Brombeere (*Rubus sect. Rubus*)
- südlich artenarmer Scherrasen, entlang Straße unregelmäßige Baumreihe aus Eschen-Ahorn sowie einer Kirsche; Gehölze teils Biotopbaumcharakter mit Höhlungen, entlang von Straßen als geschütztes Biotop festgesetzt und durch aufgestellten B-Plan als Erhalt vorgesehen

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AKD	Grabeland	-	mittel
GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestand	-	mittel
GSB	Scherrasen	-	gering
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	hoch
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen	§	hoch
HYC	Gebüsch, überwiegend nicht heimische Arten	-	mittel
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel - hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Brutvögel: Gehölze haben Potential als Brutrevier ubiquitärer Vogelarten, kein ausreichendes Alter der Bäume für Höhlenbrüter außer in für Erhalt festgesetzter Baumreihe an Walter-Schneider-Straße
- Reptilien: Potenzial für Vorkommen von Zauneidechsen, Wertigkeit allerdings gering. Grünlandfläche wird regelmäßig genutzt und hat kein für Reptilien günstiges Strukturmosaik, Gehölz und Staudenflur sind dicht geschlossen und nicht licht- bzw. wärmebetont; Fläche an dörflich urbanen Komplex angegliedert somit Hunde und insbesondere Katzen als Prädatoren
- Arthropoden: keine Geeigneten Biotopbäume für xylobionte Käfer, Grünland nicht arten- bzw. blütenreich, keine wärmeexponierten Strukturen, somit lediglich für euryöke Arten geeignet
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Baumgruppe heimischer Gehölze im Bereich des geplanten Wegebaus



Straßenbegleitende Baumreihe aus teils Eschen-Ahorn, teils mit Biotopbaumcharakter, im Unterwuchs Scherrasen



Junges Feldgehölz mit Dominanz des fremdländischen Eschen-Ahorns



Grasdominiertes, gutwüchsiges Grünland



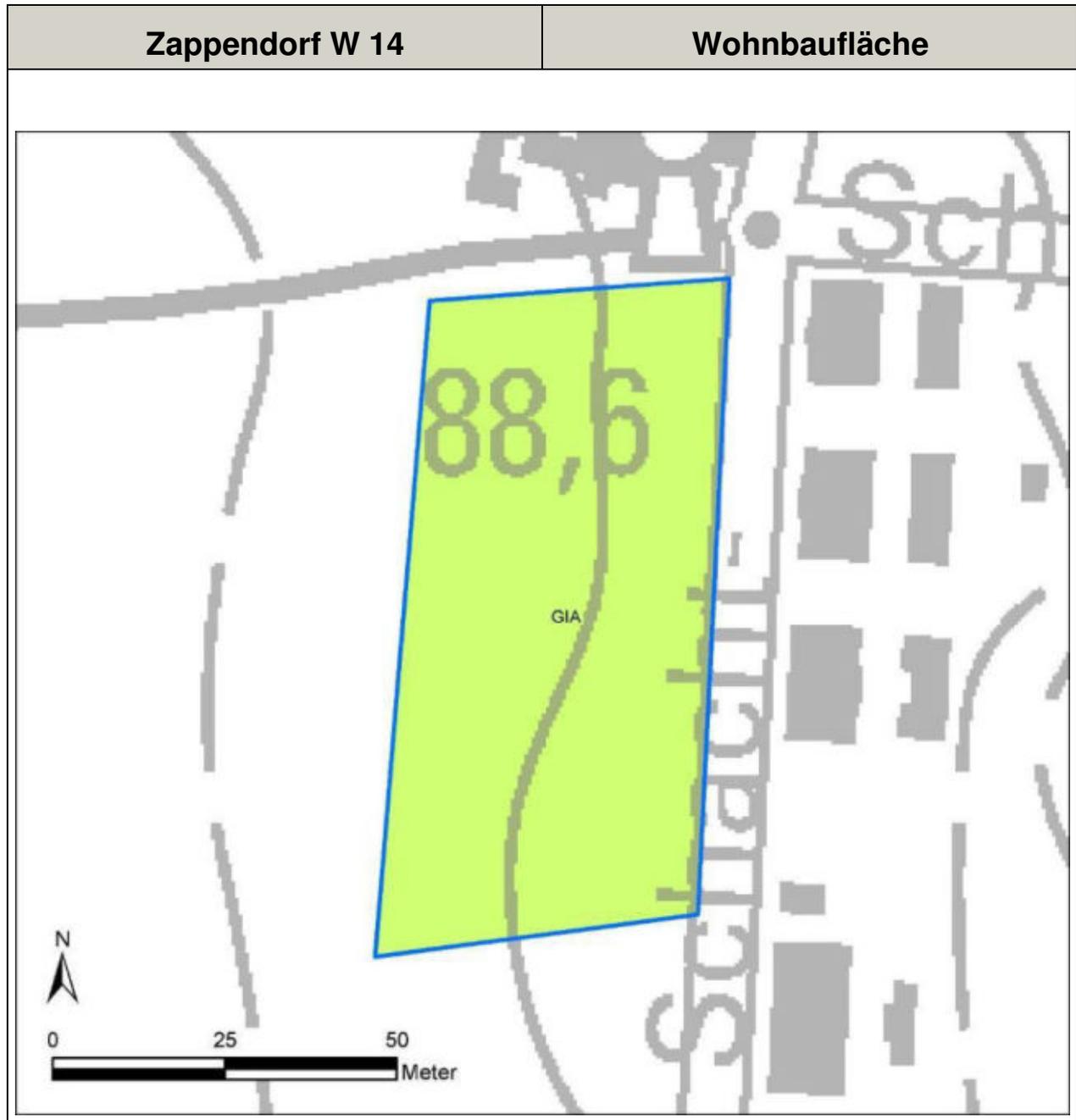
Hochwüchsige nitrophile Staudenflur mit Kälberkropf und Brennnessel



Übergang zu gärtnerisch genutzter Fläche (Grabeland)

9. Zappendorf

9.1 Zappendorf



Lage und Beschreibung

Gemarkung Zappendorf, Flur 2

Flurstück: - 477

- südöstliche Ortslage von Zappendorf
- ergänzende Ortsbebauung an der Schachtstraße
- Fläche wird als intensives artenarmes Grünland genutzt
- Bestand zum Erfassungszeitpunkt gemäht, Schnittgut allerdings noch nicht abtransportiert; Biotopklassifizierung aufgrund ungemähter Randbereiche und Rückständen der Vegetation uneingeschränkt möglich
- Grasdominanz aus Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*), Gewöhnliches Knautgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) mit vereinzelt vorkommenden ruderalen Krautarten: Weg-Distel (*Carduus acanthoides*), Weicher Storchschnabel (*Geranium molle*), Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Kuhblume (*Taraxacum sec. Ruderalia*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestand	§	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- keine
- keine geeigneten Strukturen für wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

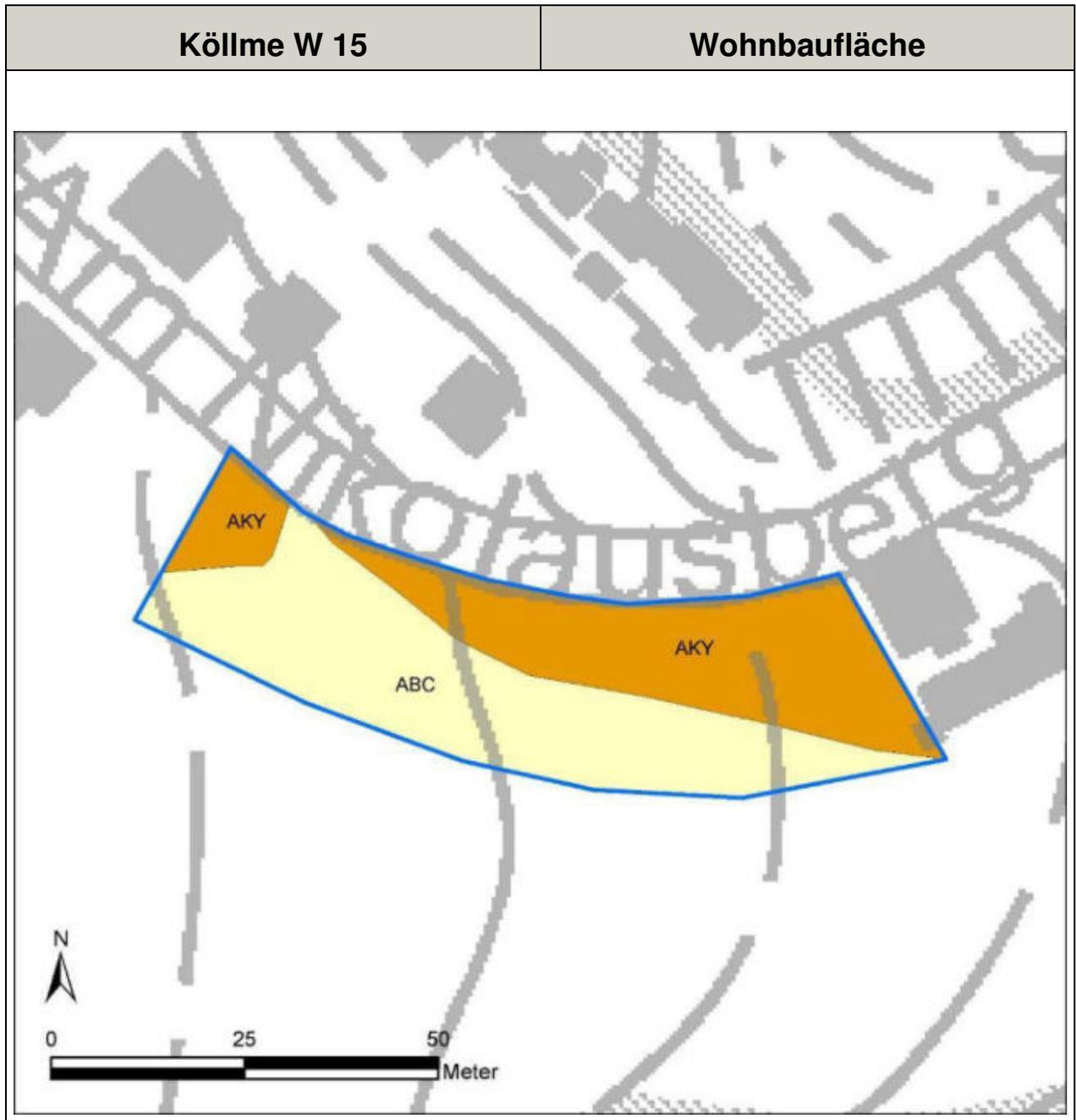


Vorhabenfläche mit intensiver Grünlandnutzung, zum Erfassungszeitraum gemäht



Ungemähte Randbereiche mit identischem Arteninventar

9.2 Köllme



Lage und Beschreibung

Gemarkung Zappendorf, Flur 3 Flur 8

Flurstück: - 43/3, Flurstück: - 261
- 638

- innerörtliche Erweiterung im nordöstlichen Teil von Köllme (Ortsteil Zappendorf)
- unmittelbar angrenzend an Straßenverlauf „Am Nikolausberg“
- Lage nahe an FFH-Gebiet und NSG der Muschelkalkhänge bei Köllme
- geplante Wohnbaufläche aktuell teils in Nutzung durch Privatgärten, östlicher Garten mit zahlreichen Gehölzen und Wiesencharakter
- südlich der Gärten gelegene Nutzfläche durch schmalen Zugang erreichbar
- aktuell brachliegende Fläche mit Einsaat von Blühpflanzen, beispielsweise Rainfarn-Phazelle (*Phacelia tanacetifolia*), Gewöhnliche Sonnenblume (*Helianthus annuus*), Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare*) und Moschus-Malve (*Malva moschata*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
ABC	Befristete Stilllegung, Fläche mit Einsaat	-	mittel
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- geringe Bedeutung der Landwirtschaftsfläche für Feldlerchen durch Vertikalstrukturen der Gartennutzung
- positive Effekte der Ackerbrache auf Arthropoden, Brutvögel und Reptilien durch befristeten Charakter nicht dauerhaft vorhanden
- keine Relevanz für weitere Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Ausgebrachte Blümmischung auf Ackerbrache



Mit verschiedenen Gehölzen umstandene Privatnutzung mit Wiesencharakter



Eingezäunte privat genutzte Fläche, im Hintergrund Ackerbrache



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172*

Anlage II

Gesamtartenliste der Arthropoden

zum Umweltbericht des Flächennutzungsplans der Gemeinde

Salzatal

28. August 2024

Auftraggeber:

Gloria Sparfeld

Stadtplaner und Ingenieure H. Höfner

Halberstädter Str. 12

06112 Halle / Saale



Inhaltsverzeichnis

1.	Käfer (Coleoptera)	2
2.	Schmetterlinge (Lepidoptera)	6
3.	Schrecken (Saltatoria).....	20
4.	Mollusken (Mollusca)	22



1. Käfer (Coleoptera)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Salzstellen-Buntschnel-läufer	<i>Acupalpus elegans</i>	1999	R	2	-	-
-	<i>Agabus didymus</i>	2000	-	-	-	-
-	<i>Agabus paludosus</i>	2009	-	-	-	-
Sechspunktiger Putzkä-fer	<i>Agonum sexpuncta-tum</i>	1999	-	-	-	-
Gelbbrauner Schnellkä-fer	<i>Agriotes sputator</i>	1991	-	-	-	-
Feldhorn-Bock	<i>Alosterna tabacicolor</i>	2021	-	-	-	§
-	<i>Amara convexior</i>	1999	-	-	-	-
-	<i>Amara majuscula</i>	1999	-	-	-	-
Junikäfer	<i>Amphimallon solstiti-ale</i>	2021	-	-	-	-
-	<i>Anacaena bipustu-lata</i>	2016	-	-	-	-
-	<i>Anacaena globulus</i>	2016	-	-	-	-
Geränderter Wasserkä-fer	<i>Anacaena limbata</i>	2016	-	-	-	-
Kragenbock	<i>Anaesthetis testacea</i>	1984	1	V	-	§
Zierbock	<i>Anaglyptus mysticus</i>	2017	-	-	-	§
Salzstellen-Rotstirnläu-fer	<i>Anisodactylus poeci-loides</i>	1999	2	2	-	-
Moschusbock	<i>Aromia moschata</i>	2018	-	V	-	§
Salzstellen-Ahlenläufer	<i>Bembidion aspe-ricolle</i>	1999	2	2	-	-
Rauchbrauner Ahlen-läufer	<i>Bembidion fumiga-tum</i>	1999	-	-	-	-
-	<i>Bembidion minimum</i>	1999	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
-	<i>Bembidion stephensi</i>	1999	R	-	-	-
-	<i>Bembidion tenellum</i>	1999	1	3	-	-
Salzliebender Großaugen-Wasserkäfer	<i>Berosus spinosus</i>	2011	R	R	-	-
Narbenläufer	<i>Blethisa multipunctata</i>	1999	3	3	-	-
Großer Bombardierkäfer	<i>Brachinus crepitans</i>	1999	-	V	-	-
-	<i>Brachinus explodens</i>	1999	-	V	-	-
Heller Rundbauchläufer	<i>Bradycellus caucasicus</i>	1999	-	V	-	-
Goldpunkt-Puppenräuber	<i>Calosoma maderae auropunctatum</i>	1999	R	V	-	§
-	<i>Cercyon lateralis</i>	1965	-	-	-	-
Buchen-Widderbock	<i>Clytus arietis</i>	2019	-	-	-	§
Gemeiner Teichschwimmer	<i>Colymbetes fuscus</i>	2010	-	-	-	-
Mondfleckiger Nachtläufer	<i>Cymindis angularis</i>	1999	V	V	-	-
Schulterfleckiger Nachtläufer	<i>Cymindis humeralis</i>	1999	3	3	-	-
Gefleckter Halmläufer	<i>Demetrias imperialis</i>	1999	-	-	-	-
Kurzhaariger Kinnzahn-Schnelläufer	<i>Dicheirotichus obsoletus</i>	1999	2	2	-	-
-	<i>Dicheirotichus rufithorax</i>	1999	R	3	-	-
Fluchtläufer	<i>Dolichus halensis</i>	1999	R	2	-	-
Erzfarbener Handläufer	<i>Dyschirius chaldeus</i>	1999	2	2	-	-
Salz-Handläufer	<i>Dyschirius salinus</i>	1999	2	V	-	-
Dunkler Uferläufer	<i>Elaphrus uliginosus</i>	1999	1	2	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
-	<i>Elmis aenea</i>	2016	-	-	-	-
-	<i>Elmis maugetii</i>	2016	-	-	-	-
-	<i>Enochrus bicolor</i>	2011	-	-	-	-
Mattschwarzer Blütenbock	<i>Grammoptera ruficornis</i>	2021	-	-	-	§
Gemeiner Taumelkäfer	<i>Gyrinus substriatus</i>	2012	-	-	-	-
Rostgelbhalsiger Schwimmkäfer	<i>Halipus fulvicollis</i>	1900	0	1	-	-
-	<i>Halipus laminatus</i>	2009	-	-	-	-
-	<i>Halipus lineatocollis</i>	2016	-	-	-	-
Sand-Haarschnellläufer	<i>Harpalus calceatus</i>	1999	-	-	-	-
-	<i>Harpalus froelichi</i>	1999	-	-	-	-
-	<i>Harpalus zabroides</i>	1999	2	2	-	-
-	<i>Helophorus nubilus</i>	1931	-	-	-	-
Braunfüßiger Wasserkäfer	<i>Hydrobius fuscipes</i>	2012	-	-	-	-
-	<i>Hydroporus discretus</i>	1952	-	-	-	-
-	<i>Hydroporus planus</i>	1952	-	-	-	-
-	<i>Hygrotus confluens</i>	2009	V	-	-	-
Geradliniger Schlamm-schwimmkäfer	<i>Hygrotus paralleogrammus</i>	2011	V	-	-	-
Grauflügeliger Erdbock	<i>Iberodorcadion fuliginator</i>	2021	2	3	-	§
Rußiger Schlamm-schwimmer	<i>Ilybius fuliginosus</i>	2009	-	-	-	-
-	<i>Laccobius bipunctatus</i>	1940	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Verdunkelter Kugel-Wasserkäfer	<i>Laccobius obscuratus</i>	1940	2	3	-	--
-	<i>Laccobius sinuatus</i>	1940	-	-	-	-
-	<i>Laemostenus ter-ricola</i>	1999	-	-	-	-
Grüner Prunkläufer	<i>Lebia chlorocephala</i>	1999	R	V	-	-
Rosthörniger Splintbock	<i>Leiopus nebulosus</i>	2017	D	-	-	§
Großer Schwarz-Wasserkäfer	<i>Limnoxenus niger</i>	2010	-	-	-	-
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	2021	3	3	II	§
-	<i>Melanotus punctolineatus</i>	2000	-	V	-	-
-	<i>Melanotus villosus</i>	2000	-	-	-	-
Schwarzer Maiwurm	<i>Meloe proscarabaeus</i>	2011	3	3	-	§
Feldmaikäfer	<i>Melolontha melolontha</i>	2010	-	-	-	-
Kleiner Wespenbock	<i>Molorchus minor</i>	2021	-	-	-	§
Sumpf-Halsläufer	<i>Odacantha melanura</i>	1999	-	-	-	-
Beweghorniger Mistkäfer	<i>Odonteus armiger</i>	2021	-	-	-	-
Veränderlicher Scheibenbock	<i>Phymatodes testaceus</i>	2017	-	-	-	§
Gefleckter Schnellschwimmer	<i>Platambus maculatus</i>	2016	-	-	-	-
Kleiner Rehschröter	<i>Platycerus caraboides</i>	2008	3	-	-	§
Mattschwarzer Buntgrabläufer	<i>Poecilus punctulatus</i>	1999	2	3	-	-
Erzfarbener Salzstellenläufer	<i>Pogonus chalceus</i>	1999	3	V	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Sägebock	<i>Prionus coriarius</i>	2019	-	-	-	§
Kleiner Zangenbock	<i>Rhagium inquisitor</i>	2020	-	-	-	§
Bissiger Zangenbock	<i>Rhagium mordax</i>	2022	-	-	-	§
-	<i>Rhantus frontalis</i>	2010	-	-	-	-
Waldbock	<i>Spondylis buprestoides</i>	2021	-	-	-	§
Schwarznahtiger Halsbock	<i>Stenurella melanura</i>	2021	-	-	-	§
Rothalsbock	<i>Stictoleptura rubra</i>	2020	-	-	-	§
Brauner Fichtensplintbock	<i>Tetropium fuscum</i>	2020	2	-	-	-
Gelber Pflaumenbock	<i>Tetrops praeustus</i>	1975	-	-	-	§
-	<i>Trechoblemus micros</i>	1999	R	-	-	-

2. Schmetterlinge (Lepidoptera)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Schwalbenwurz-Höckereule	<i>Abrostola asclepiadis</i>	2000	3	-	-	-
Dunkelgraue Nessel-Höckereule	<i>Abrostola triplasia</i>	1995	-	-	-	-
Kiefernheiden-Sackträger	<i>Acanthopsyche atra</i>	1995	-	2	-	-
Totenkopfschwärmer	<i>Acherontia atropos</i>	1937	-	n.b.	-	-
Goldhaar-Rindeneule	<i>Acronicta auricoma</i>	2001	V	-	-	-
Wolfsmilch-Rindeneule	<i>Acronicta euphorbiae</i>	1987	1	3	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Pfeileule	<i>Acronicta psi</i>	1995	-	-	-	-
Ampfer-Rindeneule	<i>Acronicta rumicis</i>	1995	-	-	-	-
Tagpfauenauge	<i>Aglais io</i>	2003	-	-	-	-
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	2003	-	-	-	-
Ulmen-Herbsteule	<i>Agrochola circellaris</i>	2007	-	-	-	-
Weiden-Herbsteule	<i>Agrochola helvola</i>	2007	-	-	-	-
Schwarzgefleckte Herbsteule	<i>Agrochola litura</i>	1995	-	-	-	-
Veränderliche Herbsteule	<i>Agrochola lychnidis</i>	1996	-	-	-	-
Gelbbraune Herbsteule	<i>Agrochola macilenta</i>	1995	-	-	-	-
Breitflügelige Erdeule	<i>Agrotis bigramma</i>	2001	-	V	-	-
Trockenrasen-Erdeule	<i>Agrotis cinerea</i>	1987	2	3	-	-
Magerwiesen-Boden-eule	<i>Agrotis clavis</i>	1995	-	-	-	-
Gemeine Graseule	<i>Agrotis exclamationis</i>	2000	-	-	-	-
Ypsilon-eule	<i>Agrotis ipsilon</i>	2001	-	-	-	-
Saateule	<i>Agrotis segetum</i>	2001	-	-	-	-
Weißdorn-Eule	<i>Allophyas oxyacanthae</i>	2007	-	-	-	-
Weißfleckwidderchen	<i>Amata phegea</i>	1996	-	3	-	§
Graubraune Frühherbsteule	<i>Ammoconia cae-cimacula</i>	1996	-	-	-	-
Gelbbraune Stängel-eule	<i>Amphipoea fucosa</i>	1995	-	-	-	-
Svenssons Pyramide-neule	<i>Amphipyra berbera</i>	1995	-	-	-	-
Pyramideneule	<i>Amphipyra pyrami-dea</i>	2001	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Dreipunkt-Glanzeule	<i>Amphipyra tragopoginis</i>	2001	-	-	-	-
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i>	2001	-	-	-	-
Feldflur-Grasbüschleule	<i>Apamea anceps</i>	1999	-	-	-	-
Große veränderliche Grasbüschleule	<i>Apamea crenata</i>	1997	-	-	-	-
Trockenrasen-Grasbüschleule	<i>Apamea furva</i>	1999	2	2	-	-
Weißlichgelbe Grasbüschleule	<i>Apamea lithoxylaea</i>	1999	-	-	-	-
Große Grasbüschleule	<i>Apamea monoglypha</i>	1999	-	-	-	-
Auen-Graswurzeleule	<i>Apamea oblonga</i>	1995	2	3	-	-
Ackerrand-Grasbüschleule	<i>Apamea sordens</i>	1997	-	-	-	-
Rötlichgelbe Grasbüschleule	<i>Apamea sublustris</i>	1997	V	-	-	-
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperantus</i>	2004	-	-	-	-
Großer Schneckenspinner	<i>Apoda limacodes</i>	1995	-	-	-	-
Baum-Weißling	<i>Aporia crataegi</i>	1990	-	-	-	-
Landkärtchenfalter	<i>Araschnia levana</i>	1998	-	-	-	-
Schilf-Röhrichteule	<i>Archanara dissoluta</i>	1987	2	-	-	-
Zweipunkt-Schilfeule	<i>Archanara geminipuncta</i>	1987	3	-	-	-
Gelbweiße Schilfeule	<i>Arenostola phragmitidis</i>	1987	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	1990	-	-	-	§
Gamma-Eule	<i>Autographa gamma</i>	2013	-	-	-	-
Putris-Eule	<i>Axylia putris</i>	1999	-	-	-	-
Hauhechel-Glasflügler	<i>Bembecia albanensis</i>	1999	-	3	-	-
Hornklee-Glasflügler	<i>Bembecia ichneumoniformis</i>	2001	-	-	-	-
Dunkelbraune Waldrandeule	<i>Blepharita satura</i>	2000	-	-	-	-
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	2001	3	-	-	§
Braunfleckiger Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	1981	3	V	-	§
Herbst-Rauhhaareule	<i>Brachionycha sphinx</i>	1995	-	-	-	-
Grüneule	<i>Calamia tridens</i>	2001	-	-	-	-
Buchen-Streckfuß	<i>Calliteara pudibunda</i>	2000	-	-	-	-
Adlerfarneule	<i>Callopietria juvenina</i>	1932	3	-	-	-
Möndcheneule	<i>Calophasia lunula</i>	1995	V	-	-	-
Großer Sackträger	<i>Canephora hirsutella</i>	1995	-	-	-	-
Morpheus-Staubeule	<i>Caradrina morpheus</i>	1997	-	-	-	-
Malven-Dickkopffalter	<i>Carcharodus alceae</i>	1999	3	-	-	§
Rotes Ordensband	<i>Catocala nupta</i>	1995	-	-	-	§
Schwertliljeneule	<i>Celaena leucostigma</i>	1995	-	-	-	-
Faulbaum-Bläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	2001	-	-	-	-
Rotbraune Frühlings-Bodeneule	<i>Cerastis rubricosa</i>	1998	-	-	-	-
Zypressenwolfsmilch-Glasflüger	<i>Chamaesphecia empiformis</i>	1998	-	-	-	-
Dreilinieneule	<i>Charanyca trigrammica</i>	1995	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Berghexe	<i>Chazara briseis</i>	1990	2	1	-	§
Schmalflügelige Schil-feule	<i>Chilodes maritima</i>	1995	2	-	-	-
Gelbliche Sumpfgra-seule	<i>Chortodes fluxa</i>	1999	-	-	-	-
Weißer Sichelflügler	<i>Cilix glaucata</i>	2000	-	-	-	-
Schwarzgefleckter Raufußspinner	<i>Clostera anachoreta</i>	1932	3	V	-	-
Kleiner Raufußspinner	<i>Clostera pigra</i>	1929	-	-	-	-
Kleines Wiesenvögel-chen	<i>Coenonympha pam-philus</i>	2004	-	-	-	§
Hufeisenklee-Gelbling	<i>Colias alfacariensis</i>	1995	3	-	-	§
Wander-Gelbling	<i>Colias croceus</i>	1937	-	-	-	§
Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	2001	-	-	-	§
Gebüsch-Wintereule	<i>Conistra ligula</i>	2008	2	-	-	-
Rost-Wintereule	<i>Conistra rubiginea</i>	2008	-	-	-	-
Schwarzgefleckte Win-tereule	<i>Conistra rubiginosa</i>	2007	-	-	-	-
Heidelbeer-Wintereule	<i>Conistra vaccinii</i>	2008	-	-	-	-
Rotbraune Ulmeneule	<i>Cosmia affinis</i>	1987	V	-	-	-
Weißflecken-Ulme-neule	<i>Cosmia diffinis</i>	1987	3	2	-	-
Violettbraune Ulme-neule	<i>Cosmia pyralina</i>	1995	-	-	-	-
Trapezeule	<i>Cosmia trapezina</i>	1995	-	-	-	-
Weidenbohrer	<i>Cossus cossus</i>	1995	-	-	-	-
Liguster-Rindeneule	<i>Craniophora ligustri</i>	2001	-	-	-	-
Dunkelgrüne Flechte-neule	<i>Cryphia algae</i>	2000	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Beifuß-Mönch	<i>Cucullia absinthii</i>	1995	3	-	-	§
Feldbeifuß-Mönch	<i>Cucullia artemisiae</i>	1995	3	-	-	§
Astern-Mönch	<i>Cucullia asteris</i>	1987	1	3	-	§
Östlicher Beifuß-Graumönch	<i>Cucullia fraudatrix</i>	1995	2	-	-	§
Rainfarn-Mönch	<i>Cucullia tanacetii</i>	1995	2	2	-	§
Schatten-Mönch	<i>Cucullia umbratica</i>	1995	-	-	-	§
Zwerg-Bläuling	<i>Cupido minimus</i>	1998	3	V	-	-
Rotklee-Bläuling	<i>Cyaniris semiargus</i>	1998	2	-	-	§
Kleiner Weinschwärmer	<i>Deilephila porcellus</i>	2000	-	-	-	-
Silbereulchen	<i>Deltote bankiana</i>	1999	-	-	-	-
Buschrasen-Grasmotteneulchen	<i>Deltote deceptoris</i>	1998	-	-	-	-
Messingeule	<i>Diachrysis chrysitis</i>	2001	-	-	-	-
Grauer Fleckleibbär	<i>Diaphora mendica</i>	1983	-	-	-	-
Moorwiesen-Erdeule	<i>Diarsia dahlii</i>	1995	0	1	-	-
Rötliche Erdeule	<i>Diarsia rubi</i>	1995	-	-	-	-
Eichen-Nulleneule	<i>Dicycla oo</i>	1932	3	3	-	-
Blaukopf	<i>Diloba caeruleocephala</i>	1996	-	-	-	-
Kleefeldeule	<i>Discestra trifolii</i>	2001	-	-	-	-
Heller Sichelspinner	<i>Drepana falcataria</i>	2002	-	-	-	-
Holzrindeneule	<i>Egira conspicularis</i>	1995	-	-	-	-
Gelbleib-Flechtenbärchen	<i>Eilema complana</i>	2000	-	-	-	-
Dunkelstirniges Flechtenbärchen	<i>Eilema lutarella</i>	2000	-	V	-	-
Blassstirniges Flechtenbärchen	<i>Eilema pygmaeola</i>	2000	3	V	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Marmoriertes Gebü-scheulchen	<i>Elaphria venustula</i>	2000	-	-	-	-
Ackerwinden-Bunteul-chen	<i>Emmelia trabealis</i>	1999	-	-	-	-
Gelbe Blatteule	<i>Enargia paleacea</i>	1869	-	-	-	-
Wiesen-Sackträger	<i>Epichnopterix plu-mella</i>	1995	-	-	-	-
Quecken-Trockenflur-Graseule	<i>Eremobia ochroleuca</i>	1937	1	2	-	-
Dunkler Dickkopffalter	<i>Erynnis tages</i>	2003	-	-	-	-
Mönchskraut-Hö-ckereule	<i>Euchalcia consona</i>	1995	2	2	-	§§
Braune Tageule	<i>Euclidia glyphica</i>	2013	-	-	-	-
Scheck-Tageule	<i>Euclidia mi</i>	1998	-	-	-	-
Abbiss-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	1965	1	2	II	§
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	1976	1	1	II & IV	§§
Purpurglanzeule	<i>Euplexia lucipara</i>	1988	-	-	-	-
Satellit-Wintereule	<i>Eupsilia transversa</i>	1995	-	-	-	-
Getreideeule	<i>Euxoa aquilina</i>	1999	3	-	-	-
Schwarze Erdeule	<i>Euxoa nigricans</i>	2000	3	3	-	-
Heidekräuterrasen-Er-deule	<i>Euxoa obelisca</i>	1999	-	V	-	-
Blauer Eichen-Zipfelfal-ter	<i>Favonius quercus</i>	1990	V	-	-	-
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	1996	-	-	-	-
Achat-Eulenspinner	<i>Habrosyne pyritoides</i>	1999	-	-	-	-
Zahneule	<i>Hada plebeja</i>	1997	V	-	-	-
Mamorierte Nelkeneule	<i>Hadena confusa</i>	1987	3	3	-	-
Leimkraut-Nelkeneule	<i>Hadena perplexa</i>	1999	3	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Violettbraune Kap-seleule	<i>Hadena rivularis</i>	1999	-	-	-	-
Hasenlattich-Eule	<i>Hecatera bicolorata</i>	2000	-	-	-	-
Kompasslatticheule	<i>Hecatera dysodea</i>	1950	-	-	-	-
Netzeule	<i>Heliophobus reticulata</i>	1995	V	-	-	-
Karden-Sonneneule	<i>Heliiothis viriplaca</i>	1995	-	-	-	-
Skabiosenschwärmer	<i>Hemaris tityus</i>	1932	0	2	-	§
Bogenlinien-Span- nereule	<i>Herminia grisealis</i>	1988	-	-	-	-
Braungestreifte Span- nereule	<i>Herminia tarsicrinalis</i>	1988	-	-	-	-
Komma-Dickkopffalter	<i>Hesperia comma</i>	2005	V	3	-	-
Ockerbindiger Samtfal- ter	<i>Hipparchia semele</i>	1990	2	3	-	-
Hellbraune Staubeule	<i>Hoplodrina ambigua</i>	2002	-	-	-	-
Graubraune Staubeule	<i>Hoplodrina blanda</i>	2000	-	-	-	-
Gelbbraune Staubeule	<i>Hoplodrina octogena- naria</i>	1999	-	-	-	-
Gelbbraune Felsflur- Staubeule	<i>Hoplodrina superstes</i>	1987	2	V	-	-
Wolfsmilchschwärmer	<i>Hyles euphorbiae</i>	1997	V	3	-	§
Heidelbeer-Schnabe- leule	<i>Hypena crassalis</i>	1869	V	-	-	-
Nessel-Schnabeleule	<i>Hypena proboscida- lis</i>	1997	-	-	-	-
Hopfen-Zünlereule	<i>Hypena rostralis</i>	1995	-	-	-	-
Kleines Ochsenauge	<i>Hyponephele lycaon</i>	1937	2	2	-	-
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	2005	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Kleiner Hopfen-Wurzelbohrer	<i>Korscheltellus lupulina</i>	1985	-	-	-	-
Dunkelbraune Klee-Eule	<i>Lacanobia aliena</i>	1987	2	3	-	-
Pfeilflecken-Kräutereule	<i>Lacanobia contigua</i>	1997	V	-	-	-
Gemüseeeule	<i>Lacanobia oleracea</i>	2002	-	-	-	-
Veränderliche Kräutereule	<i>Lacanobia suasa</i>	2002	-	-	-	-
Schwarzstrich-Kräutereule	<i>Lacanobia thalassina</i>	1997	-	-	-	-
Graufeld-Kräutereule	<i>Lacanobia w-latinum</i>	2000	-	-	-	-
Kleespinner	<i>Lasiocampa trifolii</i>	2001	-	-	-	-
Mauerfuchs	<i>Lasiommata megera</i>	1990	3	-	-	-
Leguminosen-Weißling	<i>Leptidea sinapis</i>	1990	-	D	-	-
Schilf-Graseule	<i>Leucania obsoleta</i>	1995	-	-	-	-
Weißer Zahnspinner	<i>Leucodonta bicoloria</i>	1929	-	-	-	-
Nickerl's Graswurzeleule	<i>Luperina nickerlii</i>	1995	3	-	-	-
Lehmfarbige Graswurzeleule	<i>Luperina testacea</i>	2002	-	-	-	-
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	1998	-	-	-	§
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	1990	-	-	-	§
Himmelblauer Bläuling	<i>Lysandra bellargus</i>	2013	3	3	-	§
Silbergüner Bläuling	<i>Lysandra coridon</i>	2005	3	-	-	-
Schafgarben-Silbereule	<i>Macdunnoughia confusa</i>	1999	-	-	-	-
Brombeerspinner	<i>Macrothylacia rubi</i>	1999	-	-	-	-
Ringelspinner	<i>Malacosoma neustria</i>	1971	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Kohleule	<i>Mamestra brassicae</i>	2002	-	-	-	-
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	2005	-	-	-	-
Brombeer-Kleinbärchen	<i>Meganola albula</i>	1985	-	-	-	-
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i>	2004	-	-	-	-
Flohkraut-Eule	<i>Melanchra persicariae</i>	1999	-	-	-	-
Didyma-Halmeule	<i>Mesapamea secal- ella</i>	1995	-	D	-	-
Getreide-Halmeule	<i>Mesapamea secalis</i>	2002	-	-	-	-
Trockenrasen-Halmeulchen	<i>Mesoligia furuncula</i>	2001	-	-	-	-
Lindenschwärmer	<i>Mimas tiliae</i>	2000	-	-	-	-
Rotbraune Waldrandeule	<i>Mniotype adusta</i>	1954	2	3	-	-
Weißpunkt-Graseule	<i>Mythimna albipuncta</i>	2007	-	-	-	-
Weißfleck-Graseule	<i>Mythimna conigera</i>	1999	-	-	-	-
Kapuzen-Graseule	<i>Mythimna ferrago</i>	1999	-	-	-	-
Stumpflügel-Graseule	<i>Mythimna impura</i>	1999	-	-	-	-
Weißes L	<i>Mythimna l-album</i>	2001	-	-	-	-
Bleiche Graseule	<i>Mythimna pallens</i>	2002	-	-	-	-
Breitflügel-Graseule	<i>Mythimna pudorina</i>	1995	-	-	-	-
Kleine Punktlinien-Graseule	<i>Mythimna sicula f. scirpi</i>	2000	-	-	-	-
Spitzflügel-Graseule	<i>Mythimna straminea</i>	2001	3	-	-	-
Breitflügelige Bandeule	<i>Noctua comes</i>	2000	-	-	-	-
Gelbe Bandeule	<i>Noctua fimbriata</i>	1999	-	-	-	-
Hellbraune Bandeule	<i>Noctua interjecta</i>	2001	-	-	-	-
Janthina-Bandeule	<i>Noctua janthina</i>	2001	-	-	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Trockenwald-Bandeule	<i>Noctua orbona</i>	2001	-	-	-	-
Hausmutter	<i>Noctua pronuba</i>	2002	-	-	-	-
Hecken-Kleinbärchen	<i>Nola cucullatella</i>	1986	-	-	-	§
Espen-Zahnspinner	<i>Notodonta tritophus</i>	1932	-	V	-	-
Zickzack-Zahnspinner	<i>Notodonta ziczac</i>	1997	-	-	-	-
Eichen-Wicklereulchen	<i>Nycteola revayana</i>	1987	-	-	-	-
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	1990	-	V	-	§
Großer Fuchs	<i>Nymphalis polychloros</i>	1990	2	V	-	§
Rostfarbiger Dickkopffalter	<i>Ochlodes sylvanus</i>	2004	-	-	-	-
Hellrandige Erdeule	<i>Ochropleura plecta</i>	2001	-	-	-	-
Dunkles Halmeulchen	<i>Oligia latruncula</i>	1999	-	-	-	-
Striegel-Halmeulchen	<i>Oligia strigilis</i>	1997	-	-	-	-
Buntes Halmeulchen	<i>Oligia versicolor</i>	1997	-	-	-	-
Vielwinkel-Bodeneule	<i>Opigena polygona</i>	1996	2	-	-	-
Getreide-Steppeneule	<i>Oria musculosa</i>	1995	1	2	-	-
Gemeine Kätzcheneule	<i>Orthosia cerasi</i>	1995	-	-	-	-
Kleine Kätzcheneule	<i>Orthosia cruda</i>	1995	-	-	-	-
Gothica-Kätzcheneule	<i>Orthosia gothica</i>	2008	-	-	-	-
Spitzflügel-Kätzcheneule	<i>Orthosia gracilis</i>	1995	-	-	-	-
Variable Kätzcheneule	<i>Orthosia incerta</i>	1995	-	-	-	-
Zweifleck-Kätzcheneule	<i>Orthosia munda</i>	1995	-	-	-	-
Trockenrasen-Blättereule	<i>Pachetra sagittigera</i>	2000	-	-	-	-
Hornkraut-Tageulchen	<i>Panemeria tenebrata</i>	1998	V	-	-	-
Kieferneule	<i>Panolis flammea</i>	2000	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	1990	-	-	-	§
Weiden-Pappel-Rinde-neule	<i>Parastichtis ypsilon</i>	1987	-	-	-	-
Bart-Spannereule	<i>Pechipogo strigilata</i>	1988	-	-	-	-
Himbeer-Glasflügler	<i>Pennisetia hylaeiformis</i>	1985	-	-	-	-
Rittersporn-Sonne-neule	<i>Periphanes delphinii</i>	1984	0	0	-	§§
Achateule	<i>Phlogophora meticulosa</i>	2002	-	-	-	-
Rostflügelbär	<i>Phragmatobia fuliginosa</i>	1998	-	-	-	-
Großer Kohl-Weißling	<i>Pieris brassicae</i>	2003	-	-	-	-
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i>	2005	-	-	-	-
Kleiner Kohl-Weißling	<i>Pieris rapae</i>	2005	-	-	-	-
Geißklee-Bläuling	<i>Plebejus argus</i>	2001	3	-	-	§
Waldstauden-Blättereule	<i>Polia nebulosa</i>	1995	-	-	-	-
C-Falter	<i>Polygonia c-album</i>	1990	-	-	-	-
Vogelwicken-Bläuling	<i>Polyommatus amandus</i>	2004	3	-	-	-
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	2005	-	-	-	§
Kleiner Esparsetten-Bläuling	<i>Polyommatus thersites</i>	1937	1	3	-	§
Reseda-Weißling	<i>Pontia daplidice</i>	2005	-	-	-	-
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	2021	2	-	IV	§§
Waldrasen-Grasmottenulchen	<i>Protodeltote pygarga</i>	1995	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Westlicher Quendel-Bläuling	<i>Pseudophilotes baton</i>	1990	1	3	-	§
Kleiner Rauch-Sackträger	<i>Psyche casta</i>	1995	-	-	-	-
Palpen-Zahnspinner	<i>Pterostoma palpina</i>	2000	-	-	-	-
Kamel-Zahnspinner	<i>Ptilodon capucina</i>	1995	-	-	-	-
Ahorn-Zahnspinner	<i>Ptilodon cucullina</i>	1995	-	-	-	-
Mehrbrütiger Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus armoricanus</i>	1973	0	3	-	§§
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus malvae</i>	2011	-	V	-	§
Schwarzbrauner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus serratulae</i>	1990	1	3	-	§
Umbra-Sonneneule	<i>Pyrrhia umbra</i>	1995	-	-	-	-
Simulans-Bodeneule	<i>Rhyacia simulans</i>	1995	V	V	-	-
Seideneulchen	<i>Rivula sericealis</i>	1995	-	-	-	-
Zackeneule	<i>Scoliopteryx libatrix</i>	1995	-	-	-	-
Ried-Weißstriemeneule	<i>Simyra albovenosa</i>	1995	-	-	-	-
Weißgraue Schräglü-geleule	<i>Simyra nervosa</i>	1932	1	1	-	§§
Abendpfauenaug	<i>Smerinthus ocellata</i>	1984	-	-	-	-
Sandrasen-Erdeule	<i>Spaelotis ravid</i>	1932	2	2	-	-
Großer Perlmutterfalter	<i>Speyeria aglaja</i>	1990	3	V	-	§
Ligusterschwärmer	<i>Sphinx ligustri</i>	1985	-	-	-	-
Roter Würfel-Dickkopffalter	<i>Spialia sertorius</i>	1997	2	-	-	-
Breitflügeliger Fleck-leibbär	<i>Spilosoma lubri-cipeda</i>	1997	-	-	-	-
Buchen-Zahnspinner	<i>Stauropus fagi</i>	1984	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Apfelbaum-Glasflügler	<i>Synanthedon myopaeformis</i>	1995	-	-	-	-
Johannisbeer-Glasflügler	<i>Synanthedon tipuliformis</i>	1985	-	-	-	-
Augen-Eulenspinner	<i>Tethea ocularis</i>	1997	-	-	-	-
Gelbflügel-Raseneule	<i>Thalpophila matura</i>	2002	-	-	-	-
Nierenfleck-Zipfelfalter	<i>Thecla betulae</i>	1990	V	-	-	-
Große Raseneule	<i>Tholera decimalis</i>	1999	-	-	-	-
Rosen-Eulenspinner	<i>Thyatira batis</i>	1995	-	-	-	-
Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus acteon</i>	2005	-	3	-	-
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	1998	-	-	-	-
Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>	2004	-	-	-	-
Ampfer-Wurzelbohrer	<i>Triodia sylvina</i>	2004	-	-	-	-
Ackerwinden-Traue-reule	<i>Tyta luctuosa</i>	1999	-	-	-	-
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	1990	-	-	-	-
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	2001	-	-	-	-
Zweipunkt-Sichelflügler	<i>Watsonalla binaria</i>	1983	-	-	-	-
Buchen-Sichelflügler	<i>Watsonalla cultraria</i>	2002	-	-	-	-
Rotbuchen-Gelbeule	<i>Xanthia aurago</i>	1987	-	-	-	-
Weidengelbeule	<i>Xanthia togata</i>	1869	-	-	-	-
Schwarzes C	<i>Xestia c-nigrum</i>	2007	-	-	-	-
Trapez-Bodeneule	<i>Xestia ditrapezium</i>	1997	-	-	-	-
Sechslinien-Bodeneule	<i>Xestia sexstrigata</i>	1995	-	-	-	-
Rhombus-Bodeneule	<i>Xestia stigmatica</i>	2001	-	-	-	-
Triangel-Bodeneule	<i>Xestia triangulum</i>	2001	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Braune Spätsommer-Bodeneule	<i>Xestia xanthographa</i>	2001	-	-	-	-
Graue Moderholzeule	<i>Xylena exsoleta</i>	1995	1	2	-	-
Braune Moderholzeule	<i>Xylena vetusta</i>	1995	2	-	-	-
Esparsetten-Widderchen	<i>Zygaena carniolica</i>	1996	V	V	-	§
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>	1996	2	-	-	§
Sechsfleck-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>	2001	-	-	-	§
Beilfleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	1998	3	-	-	§
Thymian-Widderchen	<i>Zygaena purpuralis</i>	1996	3	V	-	§
Sumpfhornklee-Widderchen	<i>Zygaena trifolii</i>	1952	2	3	-	§
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>	1987	-	-	-	§

3. Schrecken (Saltatoria)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Weißbrandiger Grashüpfer	<i>Chorthippus albo-marginatus</i>	2001	-	-	-	-
Feld-Grashüpfer	<i>Chorthippus apricarius</i>	2000	-	-	-	-
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i>	2001	-	-	-	-
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i>	2000	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Wiesengrashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	1998	-	-	-	-
Verkannter Grashüpfer	<i>Chorthippus mollis</i>	2012	-	-	-	-
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>	2000	-	-	-	-
Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i>	2000	-	-	-	-
Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>	1998	3	-	-	-
Langflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus fuscus</i>	2000	-	-	-	-
Maulwurfsgrille	<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	1996	3	G	-	-
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	1998	3	-	-	-
Punktierte Zartschrecke	<i>Leptophyes punctatissima</i>	1997	-	-	-	-
Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i>	2019	-	-	-	§
Gemeine Eichenschrecke	<i>Meconema thalassinum</i>	2008	-	-	-	-
Roesels Beißschrecke	<i>Metrioptera roeselii</i>	2003	-	-	-	-
Ameisengrille	<i>Myrmecophilus acervorum</i>	1995	3	D	-	-
Gefleckte Keulenschrecke	<i>Myrmeleotettix maculatus</i>	1990	-	-	-	-
Weinhähnchen	<i>Oecanthus pellucens</i>	2021	-	-	-	-
Blauflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>	2000	V	V	-	§
Rotleibiger Grashüpfer	<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	2000	V	3	-	-
Gemeine Sichelschrecke	<i>Phaneroptera falcata</i>	2000	-	-	-	-
Gewöhnliche Strauchschrecke	<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	2000	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Westliche Beißschrecke	<i>Platycleis albopunctata</i>	2001	-	-	-	-
Blaufügelige Sand-schrecke	<i>Sphingonotus caeruleans</i>	1998	2	3	-	§
Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i>	2000	-	-	-	-
Säbeldornschrecke	<i>Tetrix subulata</i>	1998	-	-	-	-
Langfühler-Dornschrecke	<i>Tetrix tenuicornis</i>	2003	-	-	-	-
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>	2000	-	-	-	-

4. Mollusken (Mollusca)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Stachelschnecke	<i>Acanthinula aculeata</i>	1998	-	-	-	-
Wärmeliebende Glanz-schnecke	<i>Aegopinella minor</i>	1986	-	3	-	-
Rötliche Glanzschnecke	<i>Aegopinella nitidula</i>	1983	-	-	-	-
Kleine Glanzschnecke	<i>Aegopinella pura</i>	1986	-	-	-	-
Flussnapfschnecke	<i>Ancylus fluviatilis</i>	2007	-	-	-	-
Weißmündige Teller-schnecke	<i>Anisus leucostoma</i>	1998	-	-	-	-
Gemeine Teichmuschel	<i>Anodonta anatina</i>	1998	-	V	-	§
Große Teichmuschel	<i>Anodonta cygnea</i>	1998	-	3	-	§
Gefleckte Schnirkel-schnecke	<i>Arianta arbustorum</i>	1986	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Gemeine Wegschnecke	<i>Arion distinctus</i>	2007	-	-	-	-
Gelbstreifige Wegschnecke	<i>Arion fasciatus</i>	2007	-	-	-	-
Kleine Wegschnecke	<i>Arion intermedius</i>	1981	-	-	-	-
Rote Wegschnecke	<i>Arion rufus</i>	1986	-	-	-	-
Wald-Wegschnecke	<i>Arion silvaticus</i>	2007	-	-	-	-
Hellbraune Wegschnecke	<i>Arion subfuscus</i>	1986	-	D	-	-
Gemeine Schließmundschnecke	<i>Balea biplicata</i>	2010	-	-	-	-
Gemeine Schnauzenschnecke	<i>Bithynia tentaculata</i>	2007	-	-	-	-
Bauchige Zwerghornschnecke	<i>Carychium minimum</i>	1998	-	-	-	-
Blindschnecke	<i>Cecilioides acicula</i>	1998	-	-	-	-
Garten-Schnirkelschnecke	<i>Cepaea hortensis</i>	2011	-	-	-	-
Hain-Schnirkelschnecke	<i>Cepaea nemoralis</i>	2009	-	-	-	-
Rotmündige Heideschnecke	<i>Ceriuella neglecta</i>	2011	-	n.b.	-	-
Dreizahnturmschnecke	<i>Chondrula tridens</i>	1998	3	0	-	-
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	2010	-	-	-	-
Kleine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubricella</i>	1998	-	V	-	-
Feingerippte Körbchenmuschel	<i>Corbicula fluminalis</i>	2010	-	n.b.	-	-
Grobgerippte Körbchenmuschel	<i>Corbicula fluminea</i>	2007	-	n.b.	-	-
Einfarbige Ackerschnecke	<i>Deroceras agreste</i>	1998	-	G	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Wasserschneigel	<i>Deroceras laeve</i>	1998	-	-	-	-
Genetzte Ackerschnecke	<i>Deroceras reticulatum</i>	2007	-	-	-	-
Hammerschneigel	<i>Deroceras sturanyi</i>	1998	-	-	-	-
Dreikantmuschel	<i>Dreissena polymorpha</i>	1998	-	n.b.	-	-
Große Laubschnecke	<i>Euomphalia strigella</i>	2009	-	G	-	-
Genabelte Strauchschnecke	<i>Fruticicola fruticum</i>	1998	-	-	-	-
Kleine Sumpfschnecke	<i>Galba truncatula</i>	1998	-	-	-	-
Wulstige Kornschncke	<i>Granaria frumentum</i>	1998	3	2	-	-
Zwerg-Posthörnchen	<i>Gyraulus crista</i>	1998	-	-	-	-
Spitze Blasenschnecke	<i>Haitia acuta</i>	2007	-	n.b.	-	-
Gemeine Heideschnecke	<i>Helicella itala</i>	1998	-	3	-	-
Gestreifte Heideschnecke	<i>Helicopsis striata</i>	1989	0	1	-	-
Weinbergschnecke	<i>Helix pomatia</i>	2019	-	-	V	§
Großer Schneigel	<i>Limax maximus</i>	1987	-	-	-	-
Spitzhornschnecke	<i>Lymnaea stagnalis</i>	1998	-	-	-	-
Kleine Turmschnecke	<i>Merdigera obscura</i>	2010	-	-	-	-
Kartäuserschnecke	<i>Monacha cartusiana</i>	2011	-	-	-	-
Rötliche Laubschnecke	<i>Monachoides incarnatus</i>	1986	-	-	-	-
Häubchenmuschel	<i>Musculium lacustre</i>	1987	-	-	-	-
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	1998	-	-	-	-
Keller-Glanzschnecke	<i>Oxychilus cellarius</i>	1986	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Große Glanzschnecke	<i>Oxychilus dra- parnaudi</i>	2011	-	-	-	-
Schlanke Bernstein- schnecke	<i>Oxyloma elegans</i>	1998	-	-	-	-
Gemeine Erbsenmu- schel	<i>Pisidium casertanum</i>	1998	-	-	-	-
Kleine Faltenerbsenmu- schel	<i>Pisidium henslo- wanum</i>	2007	-	-	-	-
Zwerg-Erbsenmuschel	<i>Pisidium moitessieri- anum</i>	2007	3	3	-	-
Glänzende Erbsenmu- schel	<i>Pisidium nitidum</i>	2007	-	-	-	-
Quell-Erbsenmuschel	<i>Pisidium personatum</i>	1987	-	-	-	-
Robuste Erbsenmu- schel	<i>Pisidium pondero- sum</i>	2007	-	-	-	-
Schiefe Erbsenmuschel	<i>Pisidium subtrunca- tum</i>	2007	-	-	-	-
Dreieckige Erbsenmu- schel	<i>Pisidium supinum</i>	2007	-	3	-	-
Gemeine Tellerschne- cke	<i>Planorbis planorbis</i>	1998	-	-	-	-
Neuseeländische Zwergdeckelschnecke	<i>Potamopyrgus anti- podarum</i>	2007	-	n.b.	-	-
Punktschnecke	<i>Punctum pygmaeum</i>	1998	-	-	-	-
Moospuppenschnecke	<i>Pupilla muscorum</i>	1998	V	V	-	-
Ohr-Schlamm- schnecke	<i>Radix auricularia</i>	2007	-	G	-	-
Eiförmige Schlamm- schnecke	<i>Radix balthica</i>	2009	-	-	-	-
Gemeine Kugelmuschel	<i>Sphaerium corneum</i>	2007	-	-	-	-
Gemeine Sumpfschne- cke	<i>Stagnicola palustris</i>	1998	-	D	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Gemeine Bernstein-schnecke	<i>Succinea putris</i>	1998	-	-	-	-
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>	1987	-	-	-	-
Gemeine Haarschnecke	<i>Trochulus hispidus</i>	2007	-	-	-	-
Wulstige Zylinderwindelschnecke	<i>Truncatellina costulata</i>	1987	V	2	-	-
Zylinderwindelschnecke	<i>Truncatellina cylindrica</i>	1987	-	3	-	-
Gerippte Grasschnecke	<i>Vallonia costata</i>	2007	-	-	-	-
Schiefe Grasschnecke	<i>Vallonia excentrica</i>	1998	-	-	-	-
Glatte Grasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>	2007	-	-	-	-
Gemeine Federkiemenschnecke	<i>Valvata piscinalis</i>	2007	-	V	-	-
Gemeine Windelschnecke	<i>Vertigo pygmaea</i>	1998	-	-	-	-
Weitgenabelte Kristallschnecke	<i>Vitrea contracta</i>	1986	-	-	-	-
Kugelige Glasschnecke	<i>Vitrina pellucida</i>	1987	-	-	-	-
Weißer Heideschnecke	<i>Xerolenta obvia</i>	2011	-	3	-	-
Weißer Turmschnecke	<i>Zebrina detrita</i>	1961	2	2	-	-
Glänzende Dolchschncke	<i>Zonitoides nitidus</i>	2007	-	-	-	-

Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Salzatal

Karte
1

Regionalplanerische Festsetzung

Maßstab: 1 : 60.000
Datum: August 2024

Bearbeiter:
M. Sc. Biol. Thomas Premper
Gestalter:
Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Bearbeitungsstand: Abschluß

Geobasisdaten @ GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@pr-landschaftsplanung.com

Legende

Vorranggebiete

- Hochwasserschutz
- II Saale
- Natur und Landschaft
- XXVI Muschelkalklandschaft bei Köllme und Salzatal
- XXVIII Dölauer Heide mit Brandbergen und Lindbusch
- Weinbau um Höhnstedt/Langenbogen
- VI Weinanbau Höhnstedt
- Obst
- XLII Obstanbau Höhnstedt
- XLVII Obst- und Hofanbau Beesenstedt

Vorbehaltsgebiet

- Landwirtschaft
- 3 Gebiete des östlichen Harzvorlandes
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung
- 2 Gebiet Mansfelder Seenlandschaft
- 3 Saaletal nördlich Halle
- 4 Stadtwald "Dölauer Heide"
- Großflächige Freizeitanlage

Hochwasserschutz

- Hochwasserschutz
- 6 Salza
- Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
- 2 Gebiete des Süßen und Salzigen Sees einschließlich Laweke- und Salzatal
- 5 Saaletal und Nebentaeler

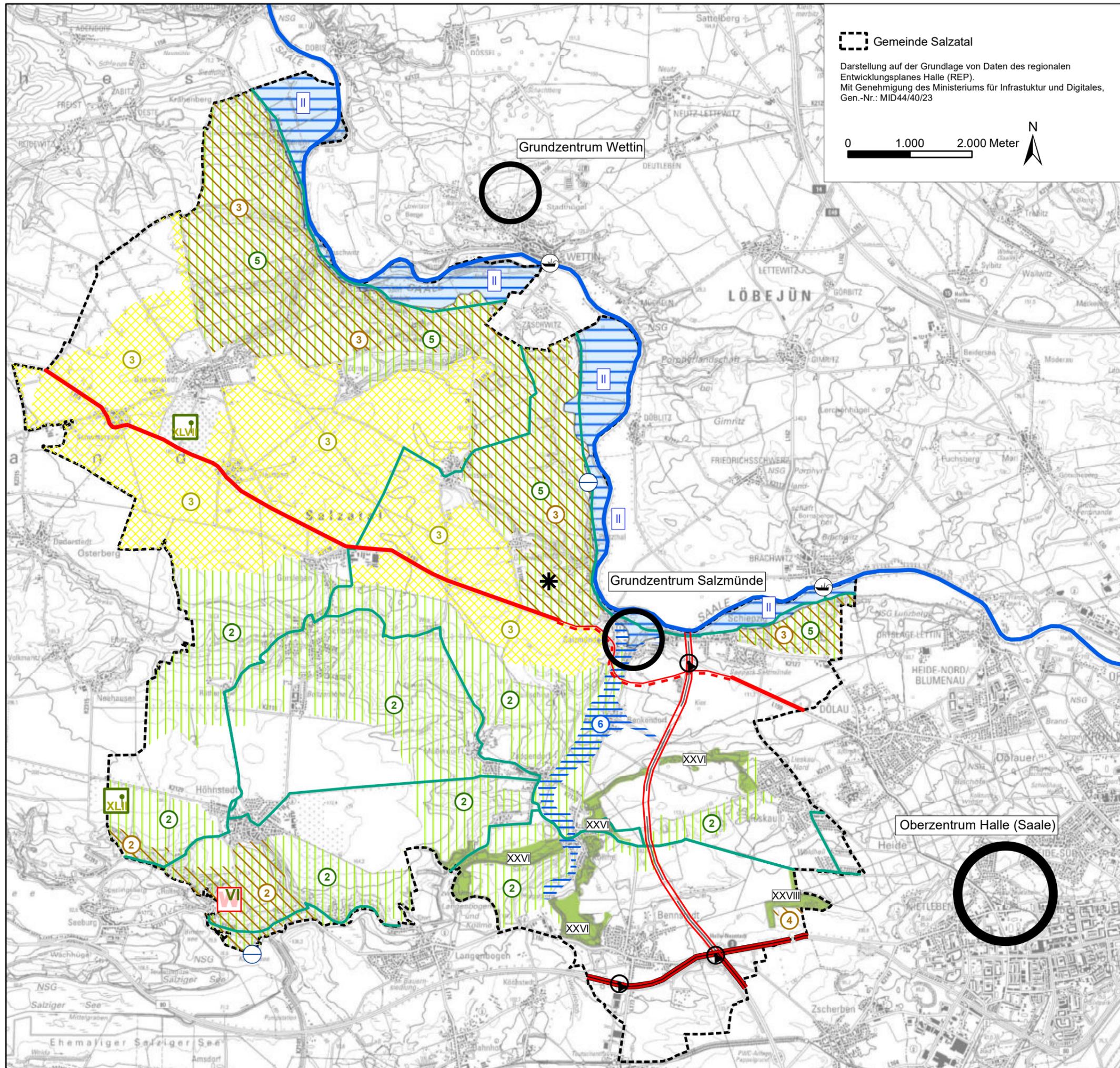
Infrastruktur

- Abwasserbehandlungsanlage
- Fähre mit Landesbedeutung
- Autobahn oder autobahnähnliche Straßen (Bestand)
- Autobahn oder autobahnähnliche Straßen (Planung)
- Anschlussstelle
- Regional bedeutsame Strasse
- Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung
- Regional bedeutsamer Rad-, Wander- und Reitweg
- Schifffbarer Strom

Gemeinde Salzatal

Darstellung auf der Grundlage von Daten des regionalen
Entwicklungsplanes Halle (REP).
Mit Genehmigung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales,
Gen.-Nr.: MID44/40/23

0 1.000 2.000 Meter



**Flächennutzungsplan (FNP)
der
Gemeinde Salzatal**

Karte
2

Biotopverbundsystem

Maßstab: 1 : 60.000
Datum: August 2024

Bearbeiter:
M. Sc. Biol. Thomas Prempfer

Bearbeitungsstand: Abschluß

Gestalter:
Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Geobasisdaten @ GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@pr-landschaftsplanung.com

0 1.000 2.000 Meter

N

Legende

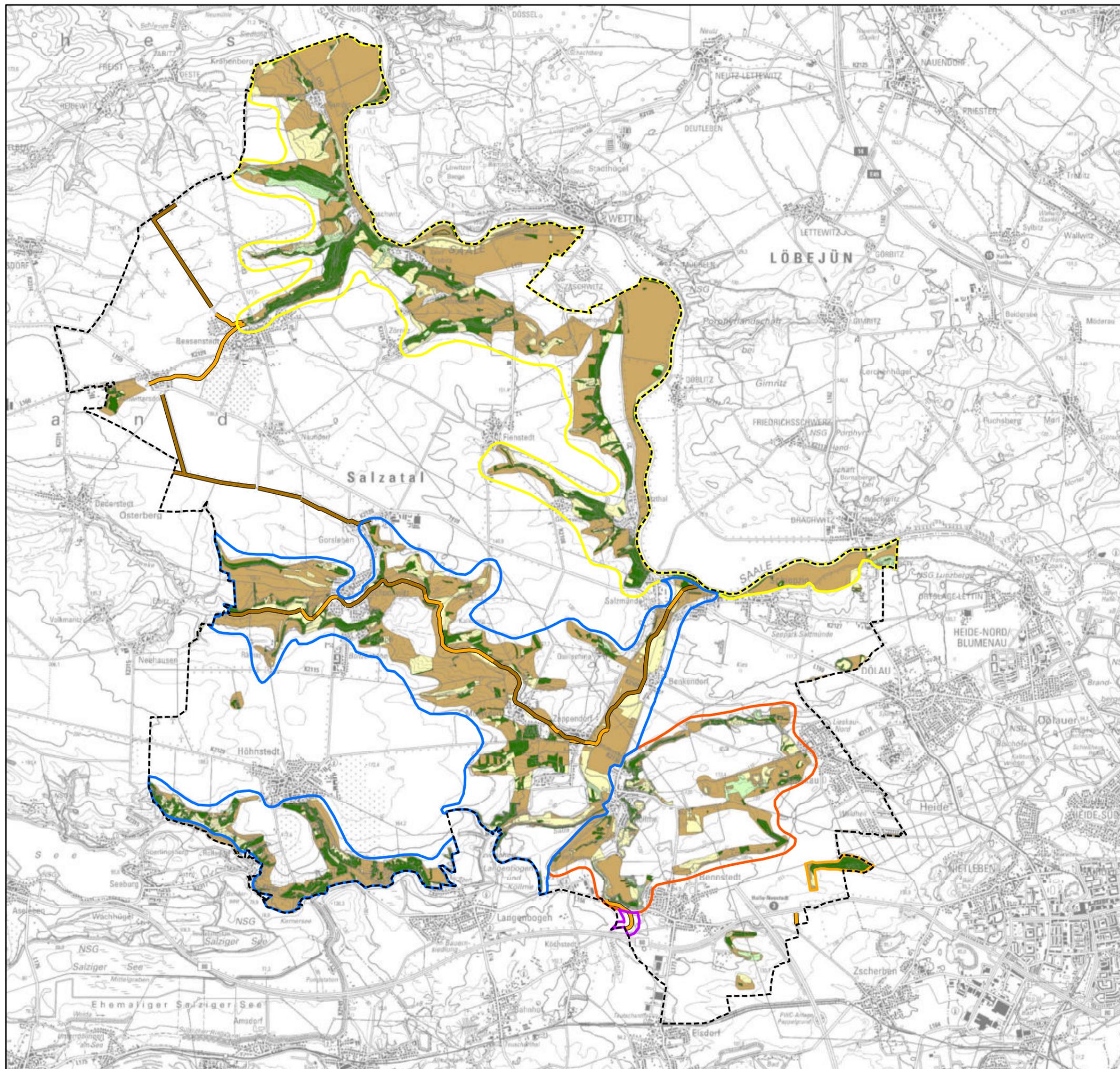
Biotopverbundflächen

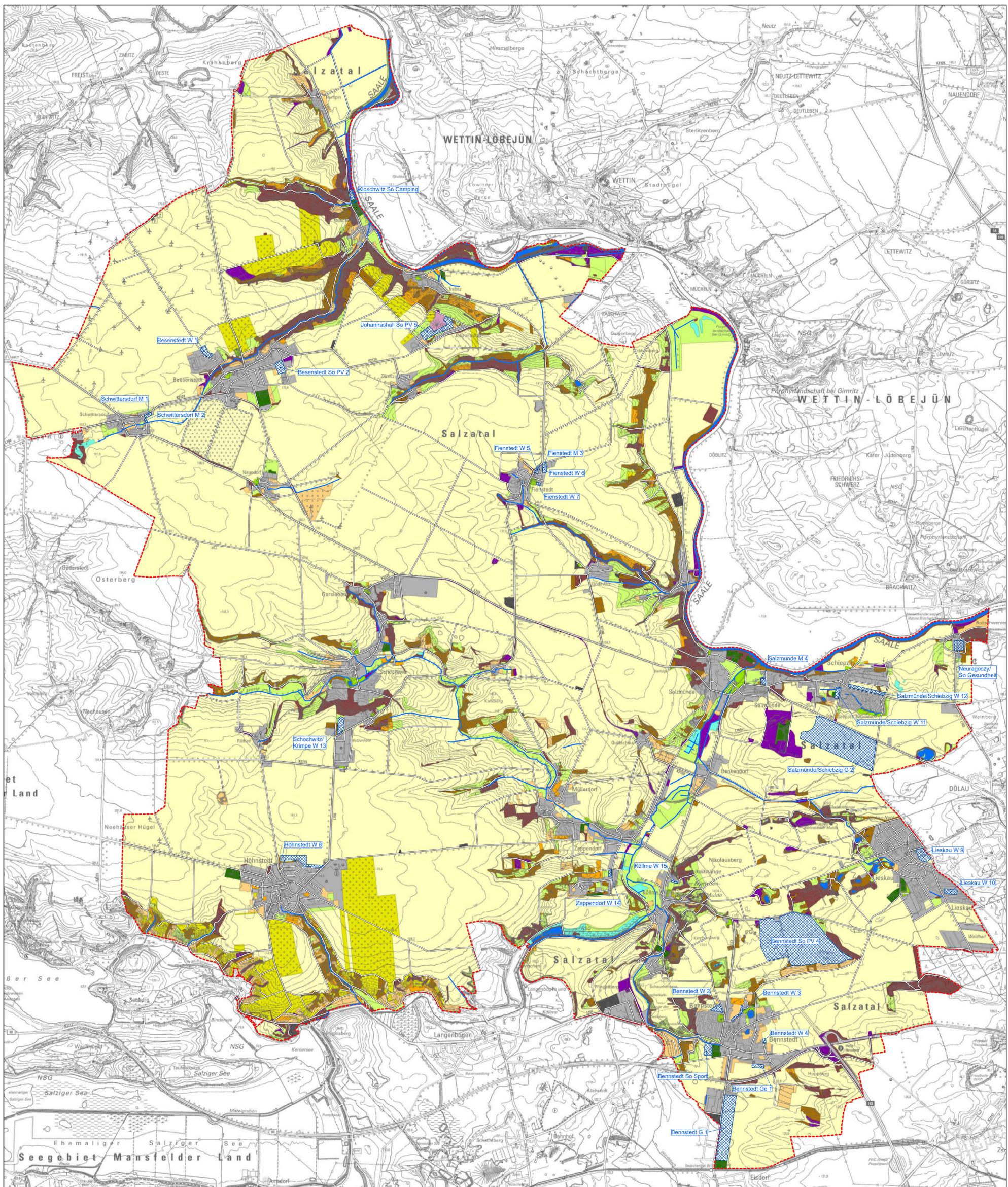
-  Fortführung der Nutzung/Pflege im bisherigem Umfang
-  Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der gegenwärtigen Nutzungsart
-  Aufnahme von Pflegemaßnahmen/ Verbesserung des ökologischen Zustandes
-  Umwandlung der gegenwärtigen Nutzungsart

Biotopverbundeinheiten

-  Alsleben-Lettiner Saaletal
-  Dölauer Heide
-  Lawe- und Salzatal, Binnensalzstellen
-  Muschelkalkplateau zwischen Lieskau und Köllme
-  Würdebach

-  Gemeinde Salzatal





Legende

Flächennutzungsformen

- Wälder und Gehölze
- Streuobstwiesen
- Sukzessionsfläche
- Gewässer und uferbegleitende Biotope
- Landröhricht
- Grünland
- Ruderalvegetation
- Ackerbau
- Wein- und Obstbau
- Sonstige Nutzung inklusive Grabeland und Gärten außerhalb von geschlossener Bebauung
- baumarme Grünanlagen, innerorts
- baumreiche Grünanlagen, innerorts
- Halden inklusive anthropogener Salzstellen
- Bebauung
- Ver- und Entsorgungsanlagen
- Wege und Straßen



Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Salzatal	
Karte 3	Flächennutzung
Maßstab: 1 : 25.000	Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Prempfer, Dipl.-Biol. Guido Warthemann
Datum: August 2024	Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani
Bearbeitungsstand: Abschluß	Quelle: © GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024
Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt	
Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau Tel./Fax: (0340) 230490-0 / 230490-29 eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com	



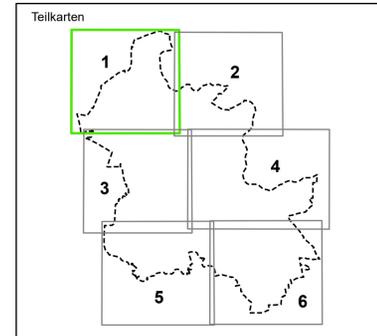
Legende

Gemeinde Salzatal

Biotopkomplexe

- Laub- und Laubmischwälder**
 - Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittelalte bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzauewald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
- Beständige Gehölze**
 - Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelaltem bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
- Junge Sukzessionsgehölze**
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
- Streuobstwiesen**
 - genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
- Gehölzreihen**
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
- Einzelbäume**
 - markante, landschaftsprägende Einzelbäume in der freien Landschaft
- Gewässer und uferbegleitende Biotope**
 - Saale
 - Saale-Altwasser
 - Bergbaugewässer
 - Kleingewässerketten
 - Naturnahe Dorfteiche
 - Naturnahe Stillgewässer in Parks
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
- Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze**
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
- Grünland**
 - mesophiles, artenreiches Grünland
 - Feuchtwiesen
 - kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
 - strukturreiche Brachen
- Magerrasen**
 - artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
 - Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
 - aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
 - wärmelebende Staudenfluren
 - Verbuschungsstadien der zuvor aufgezahlten Biotopkomplexe mit geringem bis mittlerem Gehölzanteil

Wege und Straßen



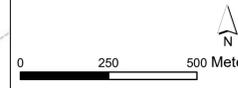
Flächennutzungsplan (FNP)
der
Gemeinde Salzatal

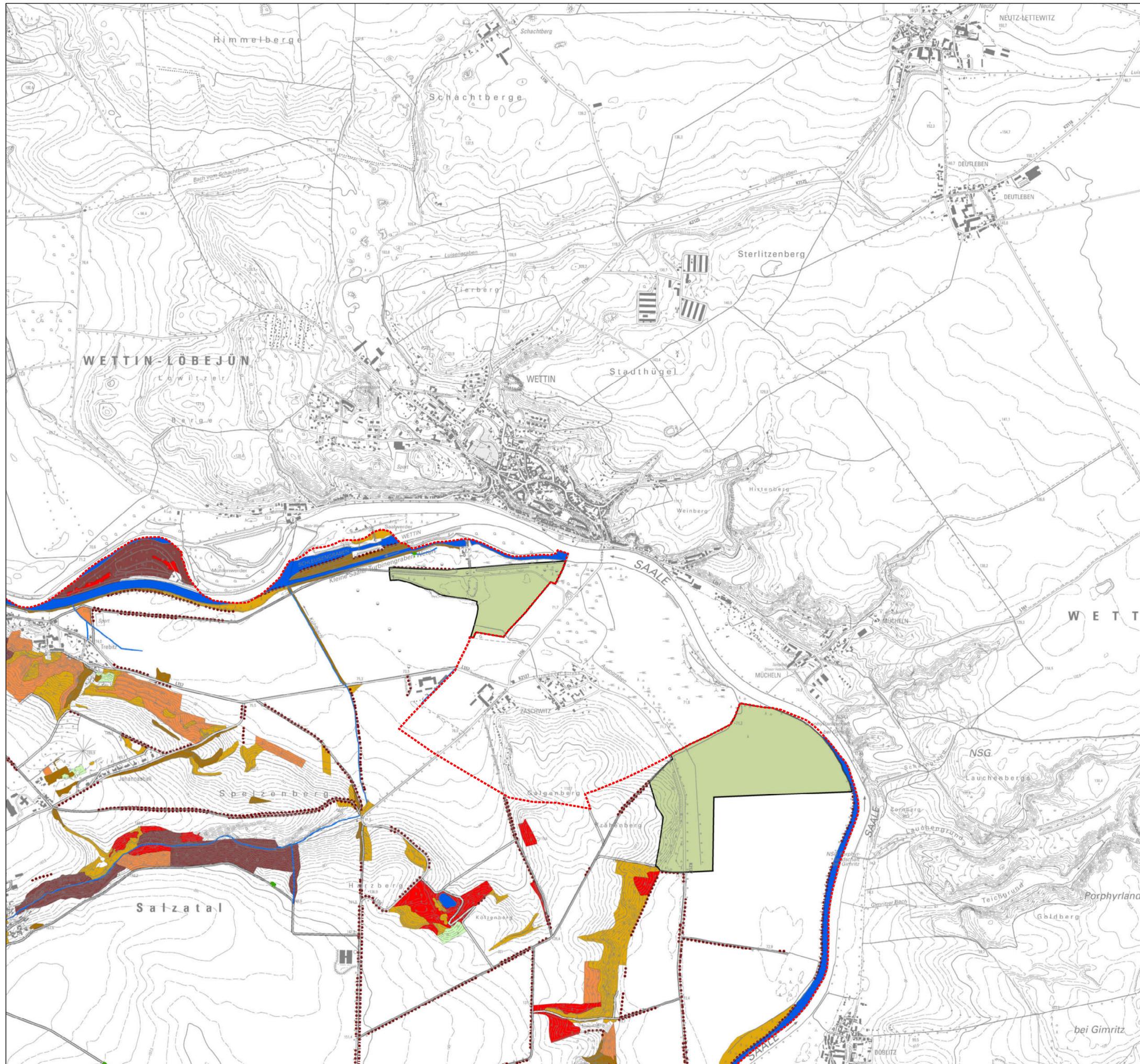
Naturschutzfachlich
wertvolle Biotopkomplexe - Teilkarte 1

Karte 4	Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Prempfer, Dipl.-Biol. Guido Warthemann Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani Quelle: © GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024
Maßstab: 1 : 10.000 Datum: August 2024 Bearbeitungsstand: Abschluß	Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

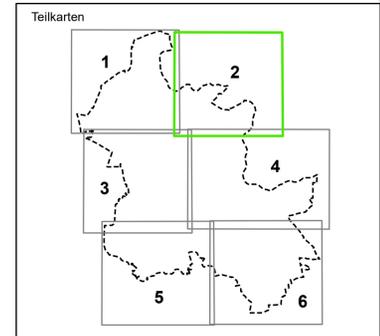
Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschafts-PLANUNG
Dr. Reichhoff

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
 Landschaftspflege und Umweltbildung
 Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
 Tel.: (0340) 230490-0
 eMail: info@pr-landschaftsplanung.com





- Legende**
- Gemeinde Salzatal
 - FFH-Gebiete
- Biotopekomplexe**
- Laub- und Laubmischwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittelalte bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzauewald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
 - Beständige Gehölze
 - Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelaltem bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
 - Junge Sukzessionsgehölze
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
 - Streuobstwiesen
 - genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
 - Gehölzreihen
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
 - + Einzelbäume
 - markante, landschaftsprägende Einzelbäume in der freien Landschaft
 - Gewässer und uferbegleitende Biotope
 - Saale
 - Saale-Altwasser
 - Bergbauergewässer
 - Kleingewässerketten
 - Naturnahe Dorfteiche
 - Naturnahe Stillgewässer in Parks
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Grünland
 - mesophiles, artenreiches Grünland
 - Feuchtwiesen
 - kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
 - strukturreiche Brachen
 - Magerrasen
 - artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
 - Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
 - aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
 - wärmelebende Staudenfluren
 - Verbuschungsstadien der zuvor aufgezahlten Biotopekomplexe mit geringem bis mittlerem Gehölzanteil
- Wege und Straßen

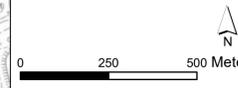


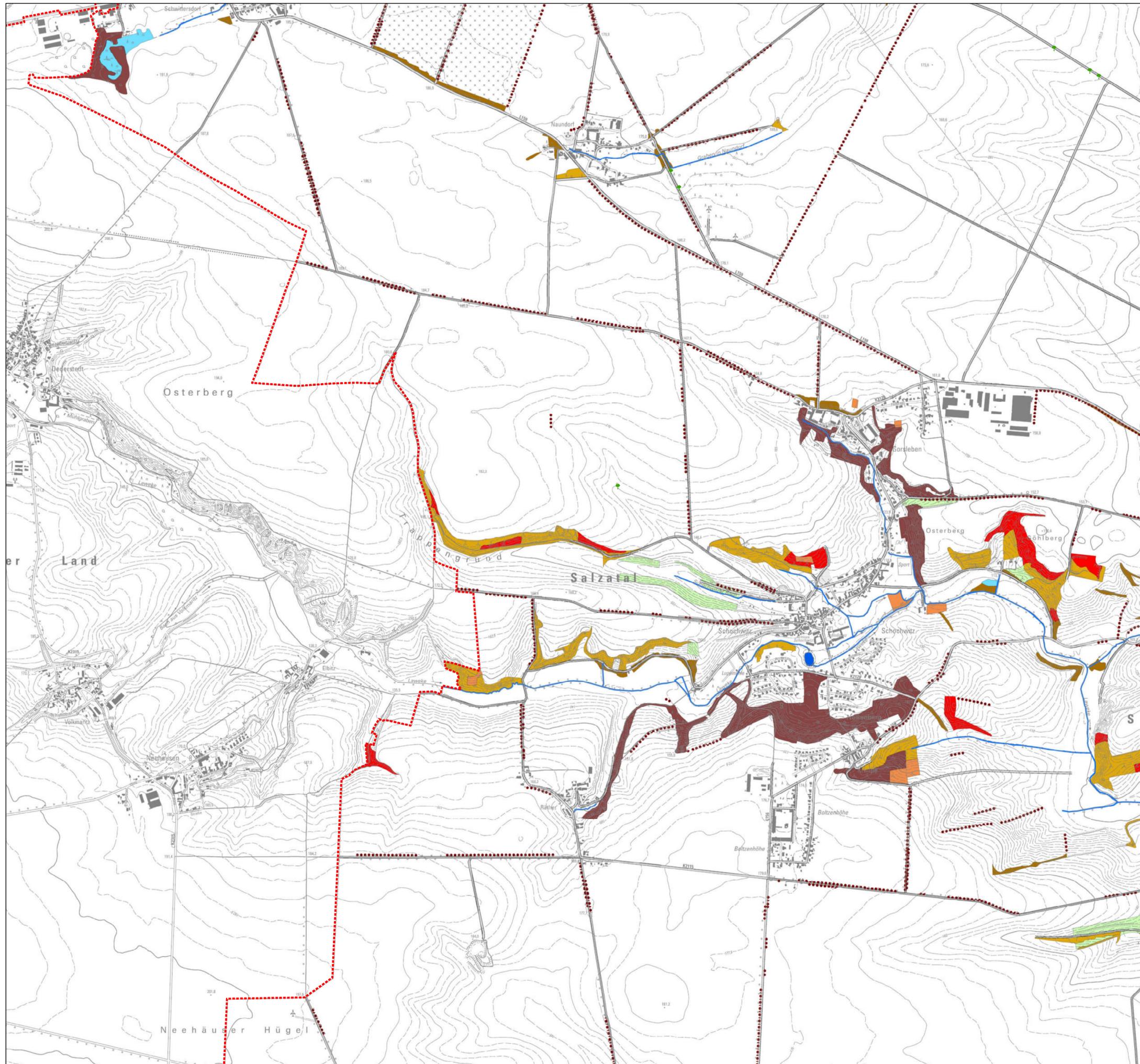
Flächennutzungsplan (FNP)
der
Gemeinde Salzatal

Naturschutzfachlich
wertvolle Biotopekomplexe - Teilkarte 2

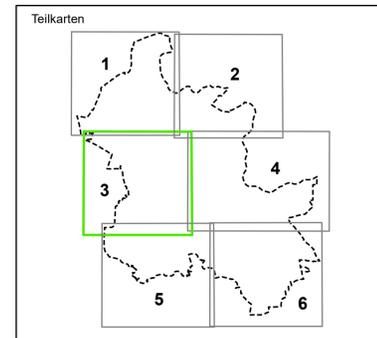
Karte 4 Maßstab: 1 : 10.000 Datum: August 2024 Bearbeitungsstand: Abschluss	Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Prempfer, Dipl.-Biol. Guido Warthemann Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani Quelle: © GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024
Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt	

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
 Landschaftspflege und Umweltbildung
 Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
 Tel.: (0340) 230490-0
 eMail: info@pr-landschaftsplanung.com





- Legende**
- Gemeinde Salzatal
- Biotopkomplexe**
- Laub- und Laubmischwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittelalter bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzaunenwald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
 - Beständige Gehölze
 - Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelalterm bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
 - Junge Sukzessionsgehölze
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
 - Streuobstwiesen
 - genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
 - Gehölzreihen
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
 - + Einzelbäume
 - markante, landschaftsprägende Einzelbäume in der freien Landschaft
 - Gewässer und uferbegleitende Biotope
 - Saale
 - Saale-Altwasser
 - Bergbauengewässer
 - Kleingewässerketten
 - Naturnahe Dorfteiche
 - Naturnahe Stillgewässer in Parks
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Röhricht
 - Landröhricht aus Schilf
 - Grünland
 - mesophiles, artenreiches Grünland
 - Feuchtwiesen
 - kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
 - strukturreiche Brachen
 - Magerrasen
 - artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
 - Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
 - aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
 - wärmelebende Staudenfluren
 - Verbuschungsstadien der zuvor aufgezählten Biotopkomplexe mit geringem bis mittlerem Gehölzanteil
 - Wege und Straßen

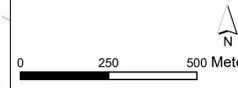


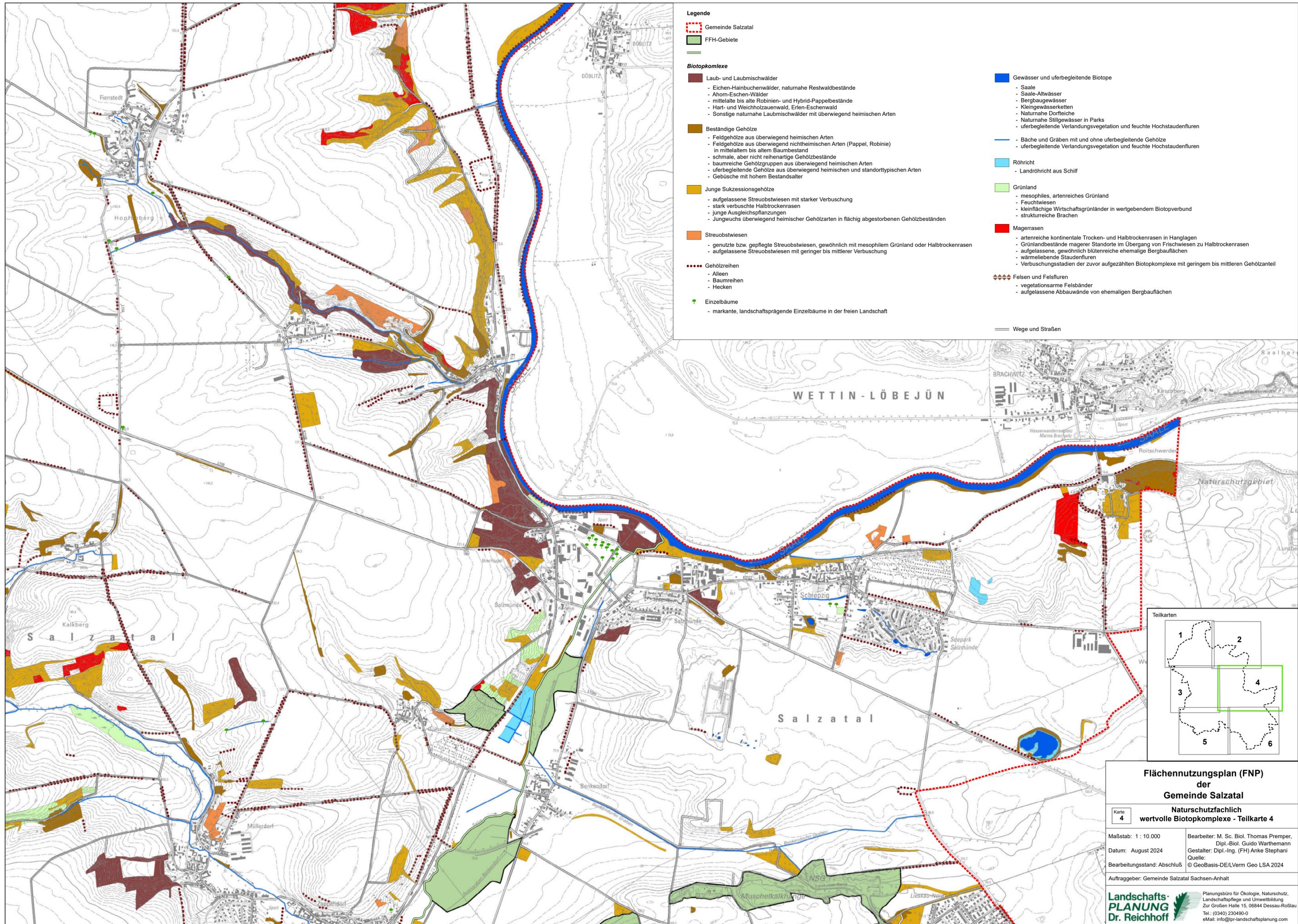
Flächennutzungsplan (FNP)
der
Gemeinde Salzatal

Naturschutzfachlich
wertvolle Biotopkomplexe - Teilkarte 3

Karte 4 Maßstab: 1 : 10.000 Datum: August 2024 Bearbeitungsstand: Abschluss	Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Prempel, Dipl.-Biol. Guido Warthemann Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani Quelle: © GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024
Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt	

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
 Landschaftspflege und Umweltbildung
 Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
 Tel.: (0340) 230490-0
 eMail: info@pr-landschaftsplanung.com





Legende

Gemeinde Salzatal
 Gemeinde Salzatal

FFH-Gebiete
 FFH-Gebiete

Biotopkomplexe

- Laub- und Laubmischwälder**
 - Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittelalte bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzaunenwald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
- Beständige Gehölze**
 - Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelalter bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
- Junge Sukzessionsgehölze**
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
- Streuobstwiesen**
 - genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
- Gehölzreihen**
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
- Einzelbäume**
 - markante, landschaftsprägende Einzelbäume in der freien Landschaft

Gewässer und uferbegleitende Biotope

- Saale
- Saale-Altwasser
- Bergbaugewässer
- Kleingewässerketten
- Naturnahe Dorfteiche
- Naturnahe Stillgewässer in Parks
- uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren

Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren

Röhricht
 - Landröhricht aus Schilf

Grünland

- mesophiles, artenreiches Grünland
- Feuchtwiesen
- kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
- struktureiche Brachen

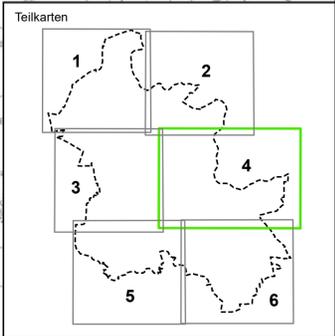
Magerrasen

- artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
- Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
- aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
- wärmeliebende Staudenfluren
- Verbuschungsstadien der zuvor aufgezählten Biotopkomplexe mit geringem bis mittleren Gehölzanteil

Felsen und Felsfluren

- vegetationsarme Felsbänder
- aufgelassene Abbauwände von ehemaligen Bergbauflächen

Wege und Straßen
 Wege und Straßen



Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Salzatal

Naturschutzfachlich wertvolle Biotopkomplexe - Teilkarte 4

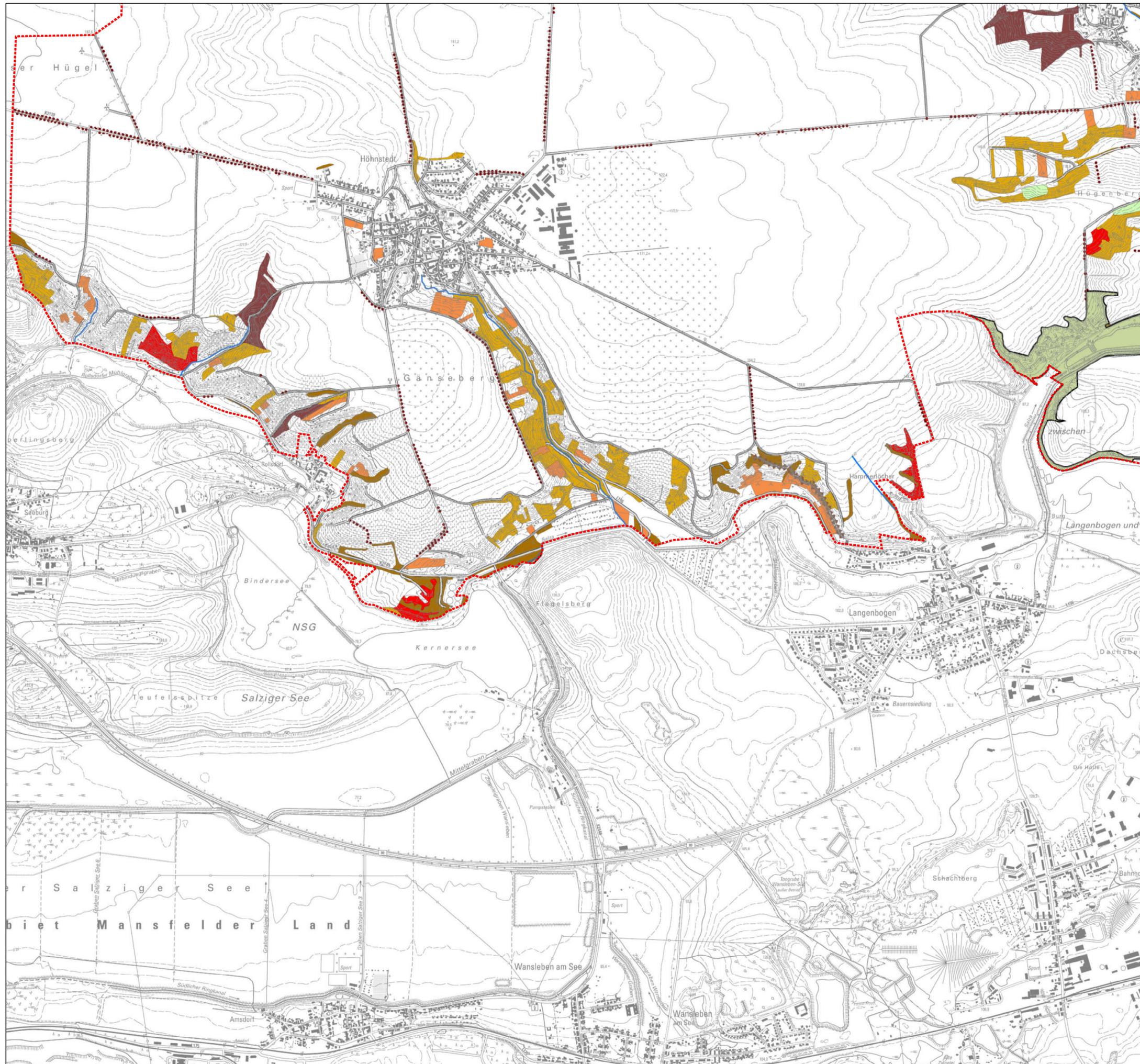
Karte 4

Maßstab: 1 : 10.000
 Datum: August 2024
 Bearbeitungsstand: Abschluß
 Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

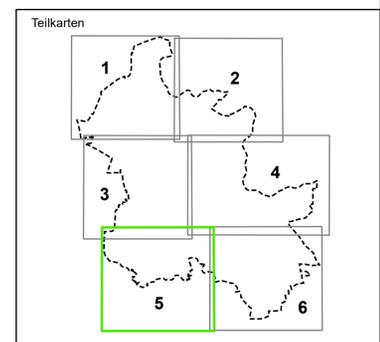
Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Prempel, Dipl.-Biol. Guido Warthemann
 Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani
 Quelle: © GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung
 Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
 Tel.: (0340) 230490-0
 eMail: info@pr-landschaftsplanung.com

Landschafts-PLANUNG Dr. Reichhoff



- Legende**
- Gemeinde Salzatal
 - FFH-Gebiete
- Biotoptypen**
- Laub- und Laubmischwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittelalte bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzaunenwald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
 - Beständige Gehölze
 - Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelaltem bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
 - Junge Sukzessionsgehölze
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
 - Streuobstwiesen
 - genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
 - Gehölzreihen
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
 - Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Grünland
 - mesophiles, artenreiches Grünland
 - Feuchtwiesen
 - kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
 - strukturreiche Brachen
 - Magerrasen
 - artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
 - Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
 - aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
 - wärmeliebende Staudenfluren
 - Verbuschungsstadien der zuvor aufgezählten Biotoptypen mit geringem bis mittlerem Gehölzanteil
 - Felsen und Felsfluren
 - vegetationsarme Felsbänder
 - aufgelassene Abbauwände von ehemaligen Bergbauflächen
 - Wege und Straßen

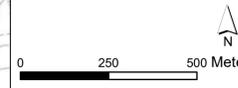


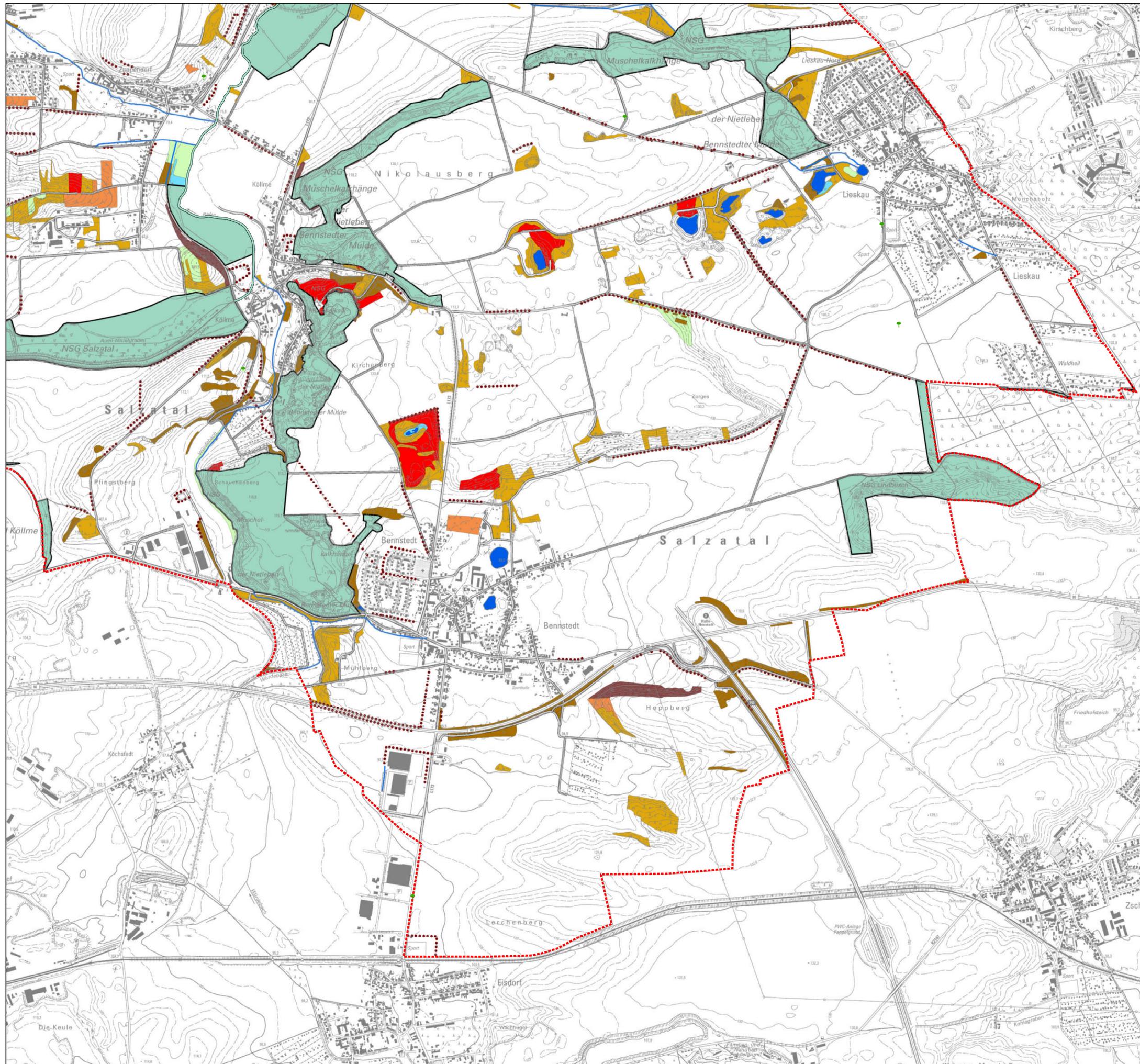
Flächennutzungsplan (FNP)
der
Gemeinde Salzatal

Naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen - Teilkarte 5

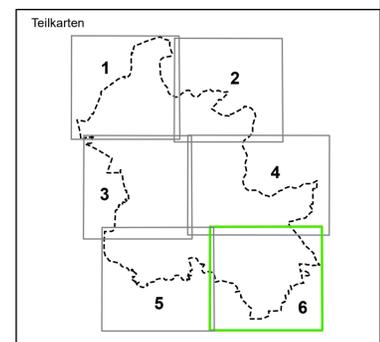
Karte 4	Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Prepper, Dipl.-Biol. Guido Warthemann Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani Quelle: © GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024
Maßstab: 1 : 10.000 Datum: August 2024 Bearbeitungsstand: Abschluss	Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@pr-landschaftsplanung.com





- Legende**
- Gemeinde Salzatal
 - FFH-Gebiete
- Biotopkomplexe**
- Laub- und Laubmischwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittelalte bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzauenwald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
 - Beständige Gehölze
 - Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelaltem bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
 - Junge Sukzessionsgehölze
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
 - Streuobstwiesen
 - genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
 - Gehölzreihen
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
 - * Einzelbäume
 - markante, landschaftsprägende Einzelbäume in der freien Landschaft
 - Gewässer und uferbegleitende Biotope
 - Saale
 - Saale-Altwasser
 - Bergbaugewässer
 - Kleingewässerketten
 - Naturnahe Dorfteiche
 - Naturnahe Stillgewässer in Parks
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Röhricht
 - Landröhricht aus Schilf
 - Grünland
 - mesophiles, artenreiches Grünland
 - Feuchtwiesen
 - kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
 - strukturreiche Brachen
 - Magerrasen
 - artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
 - Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
 - aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
 - wärmeliebende Staudenfluren
 - Verbuschungsstadien der zuvor aufgezeigten Biotopkomplexe mit geringem bis mittleren Gehölzanteil
 - Felsen und Felsfluren
 - vegetationsarme Felsbänder
 - aufgelassene Abbauwände von ehemaligen Bergbauflächen
 - Wege und Straßen

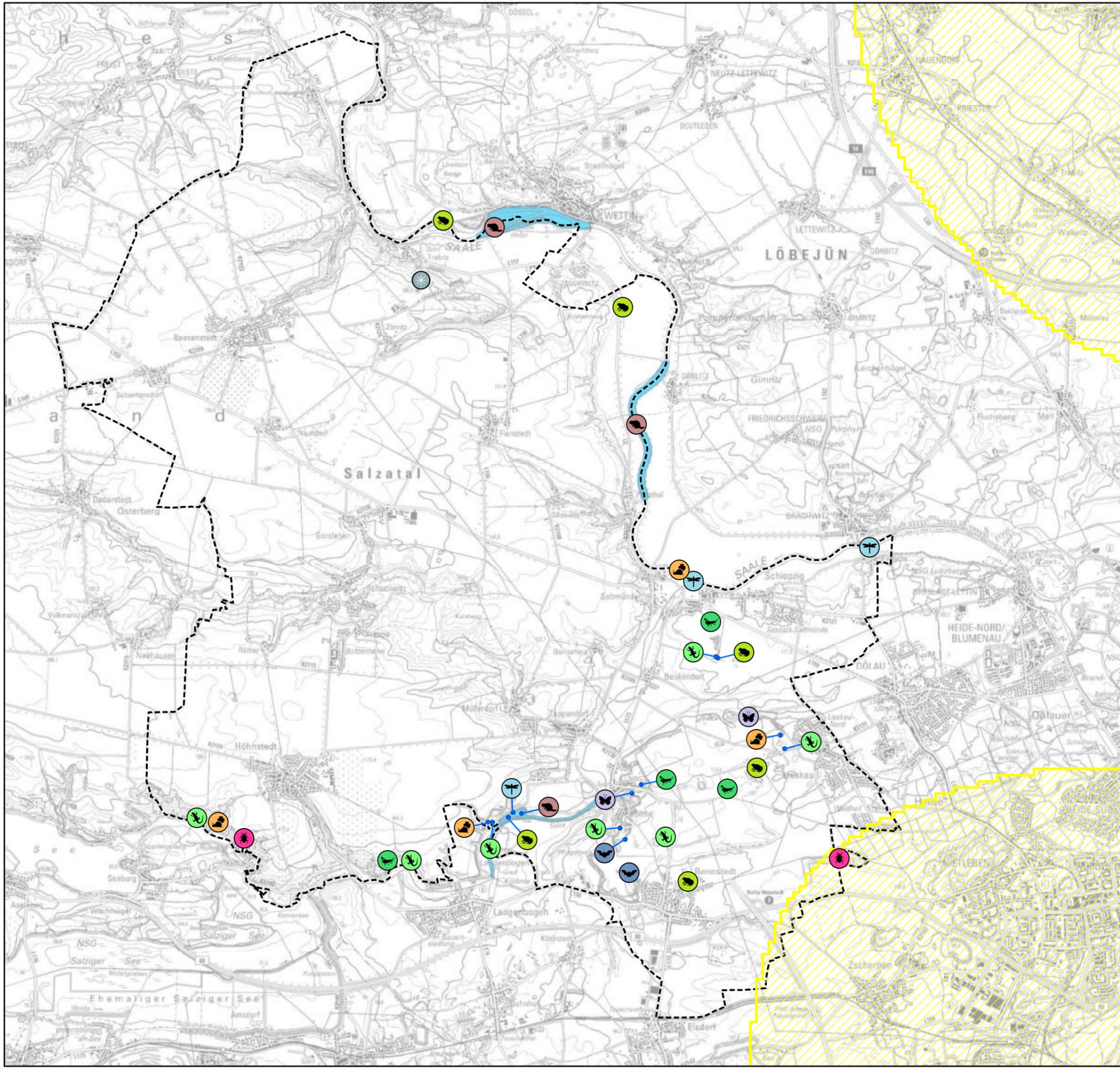


Flächennutzungsplan (FNP)
der
Gemeinde Salzatal

Naturschutzfachlich
wertvolle Biotopkomplexe - Teilkarte 6

Karte 4 Maßstab: 1 : 10.000 Datum: August 2024 Bearbeitungsstand: Abschluß	Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Prepper, Dipl.-Biol. Guido Warthemann Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani Quelle: © GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024
Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt	

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschafts-PLANUNG
Dr. Reichhoff
 Landschaftspflege und Umweltbildung
 Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
 Tel.: (0340) 230490-0
 eMail: info@pr-landschaftsplanung.com



Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Salzatal

Karte
5

Vorkommenschwerpunkte wertgebender Arten

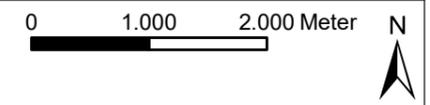
Maßstab: 1 : 60.000
Datum: August 2024

Bearbeiter:
M. Sc. Biol. Thomas Premper
Gestalter:
Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Geobasisdaten @ GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**  Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com



Legende

-  Amphibien
-  Biber und Fischotter
-  Fledermäuse
-  Heuschrecken
-  Käfer
-  Libellen & Wasserkäfer
-  Mollusken
-  Reptilien
-  Schmetterlinge
-  Wildbienen
-  Dichtezentren Rotmilan 2018
-  Biberreviere

 Gemeinde Salzatal

"Angaben zu Vogel- und Pflanzenarten werden zur Entwurfsfassung im Umweltbericht ergänzt"

Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Salzatal

Karte
7

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Maßstab: 1 : 100.000
Datum: August 2024

Bearbeiter:
M. Sc. Biol. Thomas Premper
Gestalter:
Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Bearbeitungsstand: Abschluß

Geobasisdaten @ GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@pr-landschaftsplanung.com

0 2.000 4.000 Meter



Legende

- Flora-Fauna habitat (FFH-Gebiet)
- Naturschutzgebiet (NSG)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- Vogelschutzgebiet (SPA-EU)
- Flächennaturdenkmal (FND)
- 01 Stengelholz bei Kloschwitz
- 02 Saal-Werder mit Saatkrähenkolonie
- 03 Kühlbachschlucht bei Zörnitz
- 04 Feuchttacker südöstlich Zасhwitz
- 05 Lößabbruch bei Pfützthal
- 06 Kerbe bei Neuragoczy
- 07 Bläulings-Biotop bei Lieskau
- 08 Kalkfluren bei Lieskau
- 09 Kirschberg bei Lieskau
- 10 Waldohreulenschlafplatz Dölauer Heide
- 11 Ostspitze des Zorges bei Bennstedt
- 12 Geblers Berg in Köllme
- 13 Kalkacker am Nikolausberg bei Köllme
- 14 Schuhmanns Berg in Köllme
- 15 Blaugras-Hügel bei Köllme
- 16 Hammerlöcher bei Langenbogen
- 17 Buntsandsteinwände bei Langenbogen
- Naturdenkmal (ND)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)
- Naturpark (NP) "Unteres Saaletal"
- Gemeinde Salzatal

Aus Darstellungsgründen wurden die ND's und GLB's nicht namentlich benannt.

